Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Z F 1

Berlin, den 21. September 2017
9025 (intern 9025) 1915
Alexander.Kayser@SenUVK.berlin.de

0770

An den

Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

über

den Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses

über

Senatskanzlei - G Sen -

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin
für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019 – HG 18/19)
Drs. 18/0500

10. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
am 7. September 2017

Anlagen: 103 Berichte z. T. mit Anlagen

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner o. g. Sitzung zu den nachfolgend genannten Titeln und Themen Beschlüsse gefasst, zu denen hiermit in den beigefügten Anlagen berichtet wird:

Einzelplan 07

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Bericht
Epl 07 Umwelt, Verkehr und Klimaschutz – Übergreifende Berichtsaufträge –			
Übergreifend		Veranstaltungen und Publikationen	**1**
Übergreifend		Bürgerbeteiligung	**2**
Übergreifend		Wasserrahmenrichtlinie	**3**
Übergreifend		Barrierefreiheit in den Veröffentlichungen der Senatsverwaltung	**4**

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Bericht
0700 Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz **– Politisch-Administrativer Bereich und Service –**			
0700	**53105**	Beteiligung an Messen und Ausstellungen	**5**
0700	**53316**	Veranstaltungen, Projekt demografischer Wandel, Stadtforum	**6**
0700	**53320**	Beirat für frauenspezifische Belange	**7**
0700	**54001**	Sächliche Ausgaben für die Verwaltungsreform	**8**
0700	**54003**	Geschäftsprozessoptimierung	**9**
0700	**54053**	Veranstaltungen	**10**
0700	**MG 32 51185**	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	**11**
0700	**MG 32 81240**	Investitionen für die verfahrensabhängige IuK-Technik	**12**
0710 Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz **– Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz –**			
0710	**MG 03**	**Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung -BENE-**	**13, 20, 21, 22**
	54602	Technische Hilfe für die Durchführung von Programmen der EU	
	54696	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	
	88304	Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung -BENE- (Förderperiode 2014-2020)	
	88308	Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Umweltentlastungsprogramm II	
	89219	Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung -BENE- (Förderperiode 2014-2020)	
	89220	Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Umweltentlastungsprogramm II	

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Bericht
0710	**52112**	Maßnahmen zur Lärmminderung im Straßenland	**14**
0710	**54010**	Dienstleistungen	**15**
0710	**54105**	Nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschonung	**16**
0710	**68569**	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	**17**
0710	**MG 02** **54018** **68456** **68495**	**Freiwilliges Ökologisches Jahr** Sachmittel für die Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres Zuschüsse zur Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	**18, 19**
0710	**Kostenträger 80613**	Immissionsschutz	**23**
0720 Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz **– Integrativer Umweltschutz –**			
0720	**09901**	Abwasserabgabe	**24**
0720	**11147**	Grundwasserentnahmeentgelt	**25**
0720	**54010**	Dienstleistungen	**26**
0720	**67189**	Kostenersatz an Länder für das Wasserspeichersystem LOHSA II	**27**
0720	**89101**	Zuschüsse an die Berliner Wasserbetriebe für Gewässergütemaßnahmen im Bestand der Straßenregenentwässerung	**28**
0730 Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz **– Verkehr –**			
0730	**übergreifend**	Maßnahmen der Barrierefreiheit	**29**
0730	**11155**	Gebühren für die Sondernutzung öffentlicher Straßen	**30**
0730	**23110**	Zuweisungen des Bundes nach dem Regionalisierungsgesetz	**31**

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Bericht
0730	**52115**	Unterhaltungsmaßnahmen zur barrierefreien Gestaltung von Bushaltestellen	**32**
0730	**52121**	Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit	**33**
0730	**52122**	Maßnahmen zur Verbesserung des Fußverkehrs	**34**
0730	**52132**	Unterhaltung von Brunnenanlagen	**35**
0730		**Radverkehr**	**36, 38, 48, 49, 52, 54, 65 2 Anlagen**
	52108	Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs	
	52609	Thematische Untersuchungen	
	54010	Dienstleistungen	
	68228	Zuschüsse zur Koordinierung, Vorbereitung und Umsetzung von Radverkehrsprojekten	
	68229	Zuschuss an die VELO GmbH	
	68357	Förderung des Wirtschaftsverkehrs	
	72016	Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr	
	89116	Zuschüsse an die VELO GmbH zur Durchführung von investiven Maßnahmen zur Verbesserung der gesamtstädtischen Radwegeinfrastruktur	
0730	**53121**	Bürgerbeteiligung an Planungen	**37**
0730	**54053**	Veranstaltungen	**39**
0730	**54056**	Leistungen für die Verkehrsinformationszentrale Berlin	**40**
0730	**54059**	Leistungen zur Errichtung und den Betrieb von Infrastruktur für die Elektromobilität	**41**
0730	**54072**	Leistungen zur Zustandsermittlung von Verkehrsflächen	**42**
0730	**54080**	Leistungen des Regionalbahnverkehrs	**43**
0730	**54081**	Leistungen des S-Bahnverkehrs	**44**

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Bericht
0730	**54083 (neu)**	Leistungen für die öffentlichen Toilettenanlagen	**45**
0730	**54220**	Vorbereitungskosten für den schienengebundenen Nahverkehr	**46**
0730	**54223**	Vorbereitungskosten für den Straßenbau	**47**
0730	**68235**	Zuschuss an die Deutsche Bahn AG aus Finanzierungsvereinbarungen für Neubauvorhaben	**50**
0730	**68353**	Maßnahmen zur Förderung eines öffentlichen Leihfahrradsystems	**51**
0730	**72005**	Umbau und Kapazitätserweiterung des zentralen Omnibusbahnhof (ZOB)	**53** **1 Anlage**
0730	**81211**	Einführung und Weiterentwicklung eines Qualitäts- und Managementsystems für den Straßenverkehr in Berlin	**55**
0730	**81212**	Aufbau eines gemeinsamen Verkehrsinformations- und steuerungssystems für die Region Berlin/Brandenburg	**56**
0730	**81213**	Technische Ausstattung für die Technische Ausstattung für die Verkehrsinformationszentrale	**57**
0730	**81214**	Umsetzung eines Konzeptes zur Verkehrsorganisation des Reisebusverkehrs	**58**
0730	**81216 (neu)**	Zusammenführung und Aufbau der Integrierten Verkehrs-Leit und Informations-Zentrale (IVLIZ)	**59**
0730	**81218 (neu)**	Aufbau und Betrieb eines digitalen Testfelds für automatisiertes und vernetztes Fahren	**60**
0730	**81221 (neu)**	Verkehrliche Maßnahmen zur lufthygienischen Verbesserung	**61**
0730	**81279**	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	**62**
0730	**89102**	Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs	**63**
0730	**89103 (neu)**	Zuschüsse für die Fahrzeugfinanzierungsgesellschaft	**64**

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Bericht
0730	**98103**	Kommunaler Anteil an Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Förderung	**66**
0731 Verkehrslenkung Berlin			
0731	**übergreifend**	Organisationsuntersuchung VLB	**67** **2 Anlagen**
0731	**52121**	Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit	**68**
0731	**52512** **68569**	**Verkehrserziehung** Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	**69, 73**
0731	**54010**	Dienstleistungen	**70**
0731	**54022**	Leistungen für Lichtsignalanlagen	**71**
0731	**54053**	Veranstaltungen	**72**
0731	**72017**	Neu- und Umbau von Lichtsignalanlagen zur ÖPNV-Beschleunigung	**74**
0740 Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz **– Tiefbau –**			
0740	**übergreifend**	Verschieben bzw. Vorziehen geplanter Baumaßnahmen	**75**
0740	**übergreifend**	Personalkapazitäten für Tiefbau-Baumaßnahmen	**76**
0740	**übergreifend** **54049** **72014** **72015** **89201**	**Öffentliche Beleuchtung** Leistungen für die öffentliche Beleuchtung Neubau von elektrischen Straßenbeleuchtungsanlagen Ersatz und Umbau von Gasstraßenbeleuchtungsanlagen Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen	**77, 83, 84, 88, 89**
0740	**23102**	Ersatz von Verwaltungsausgaben durch den Bund	**78** **1 Anlage**
0740	**52102**	Unterhaltung von Brücken, Tunnel- und Ingenieurbauwerken im Zuge von Straßen und Wegen	**79** **1 Anlage**

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Bericht
0740	**52105**	Unterhaltung von wasserwirtschaftlichen Anlagen in Gebieten Berlins mit hohen Grundwasserständen	**80**
0740	**52117**	Ufersanierung	**81**
0740	**54027**	Entwurfs- und Bauleitungskosten	**82**
0740	**72001**	Maßnahmen des Straßenbaus im Zentralen Bereich und im Bereich des Potsdamer/Leipziger Platzes	**85**
0740	**72001**	Maßnahmen des Straßenbaus im Zentralen Bereich und im Bereich des Potsdamer/Leipziger Platzes	**86**
0740	**72002**	Aus- und Neubau von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen	**87**
0740	**72331** **72332**	Ausbau der Panke in Berlin Mitte und Pankow (Phase I und Phase II)	**90**
0750 Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz **– Naturschutz und Stadtgrün –**			
0750	**übergreifend**	Umweltbildungszentren	**91**
0750	**übergreifend**	Charta Stadtgrün / StEP Grün	**92**
0750	**übergreifend** **68203** **89145** **89374**	**Grün Berlin** Zuschuss an die Grün Berlin GmbH Zuschuss an die Grün Berlin GmbH für Investitionen Zuschuss an die Grün Berlin Stiftung für Investitionen	**93, 104, 111**
0750	**11193** **52190** **68393 (neu)**	**Ausgleichsabgabe nach dem Naturschutzrecht** Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens aus zweckgebundenen Einnahmen Zuschüsse für Ausgleichsmaßnahmen nach dem Naturschutzgesetz	**94, 96, 106**
0750	**52140**	Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	**95**
0750	**52609**	Thematische Untersuchungen	**97**
0750	**53121**	Bürgerbeteiligung an Planungen	**98**
0750	**54106**	Umsetzung der Strategie Stadtlandschaft	**99**

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Bericht
0750	**54203**	Landschaftliche Entwicklung des Nordostraumes von Berlin	**100**
0750	**54690**	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	**101**
0750	**67101**	Ersatz von Ausgaben	**102**
0750	**68123**	Ehrungen, Preise	**103**
0750	**68220**	Zuschüsse zur Vorbereitung und Durchführung der Internationalen Gartenausstellung	**105**
0750	**68501**	Zuschüsse an die Stiftung Naturschutz	**107**
0750	**68569**	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	**108**
0750	**82301 (neu)**	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Sonderfinanzierungen)	**109**
0750	**89341**	Zuschüsse für Investitionen des Kleingartenwesens	**110**
		0751 Berliner Forsten	
0751	**11978** **67101**	Abführung von Überschüssen Ersatz von Ausgaben	**112, 119**
0751	**11979**	Verschiedene Einnahmen	**113**
0751	**51423**	Saat- und Pflanzgut, Düngemittel	**114**
0751	**52124**	Unterhaltung der Forsten	**115**
0751	**52190**	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens aus zweckgebundenen Einnahmen	**116**
0751	**54010**	Dienstleistungen	**117**
0751	**54109**	Mischwaldprogramm	**118**
0751	**68458**	Zuschüsse an Organisationen für die Waldschularbeit	**120**

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Bericht
0760 Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz **– Klimaschutz –**			
0760	**54010**	Dienstleistungen	**121**
0760	**54103**	Energiespar-Marketing	**122**
0760	**MG 01 (neu)**	**Berliner Energie- und Klimaschutz-programm 2030 (BEK 2030)**	**123**
	68236 (neu)	Zuschüsse zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)	
	68636 (neu)	Zuschüsse an private Unternehmen zur Umsetzung des Berliner Energie und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)	
	89136 (neu)	Zuschüsse zur Umsetzung von Investitionen im Rahmen des Berliner Energie und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)	
	89236 (neu)	Zuschüsse an private Unternehmen zur Umsetzung von Investitionen im Rahmen des Berliner Energie und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)	

Ich bitte, die Beschlüsse damit als erledigt anzusehen.

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Bericht 1 (übergreifend):
Veranstaltungen und Publikationen

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr
und Klimaschutz
Z F 1

18.09.2017

☎ 925 1915

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) übergreifend zum Einzelplan 07 – Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz –

– Veranstaltungen und Publikationen –

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

> „Bitte um Erläuterungen zu geplanten Publikationen, Veranstaltungen und Internetpräsenz in den jeweiligen Kostenansätzen."

(SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Ausgaben für Publikationen, Veranstaltungen und Internetpräsenz sind im Einzelplan 07 insbesondere bei folgenden Titeln veranschlagt:

53101 Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit
53105 Beteiligung an Messen und Ausstellungen
53316 Veranstaltungen, Projekt demografischer Wandel, Stadtforum
54053 Veranstaltungen
68302 Zuschüsse für Veröffentlichungen und Dokumentationen
68303 Zuschüsse für Veranstaltungen

Nach Kapiteln gegliedert sind folgende Ausgaben geplant:

Kapitel 0700 - Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Seite HH-Plan	Titel	Bezeichnung	Ansatz 2017 in €	Ansatz 2018 Entwurf in €	Ansatz 2019 Entwurf in €
21	53101	**Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit**	85.000	85.000	85.000

- Herausgabe von Publikationen zu Fachthemen
- Neu- und Nachdruck von Broschüren und Merkblättern
- Erstellung von Inhalten für Websites und soziale Medien

Seite HH-Plan	Titel	Bezeichnung	Ansatz 2017 in €	Ansatz 2018 Entwurf in €	Ansatz 2019 Entwurf in €
21	53105	**Beteiligung an Messen und Ausstellungen**	25.000	60.000	60.000

Präsentation der Senatsverwaltung bei Fremdveranstaltungen (z.B. Beteiligung Berliner Forsten an der Grünen Woche).

Auf weitere Ausführungen im Bericht Nr. 5 der Sammelvorlage wird verwiesen.

Seite HH-Plan	Titel	Bezeichnung	Ansatz 2017 in €	Ansatz 2018 Entwurf in €	Ansatz 2019 Entwurf in €
22	53316	**Veranstaltungen, Projekt demografischer Wandel, Stadtforum**	50.000	50.000	50.000

Veranstaltungen zur Information der Bürgerinnen und Bürger zu verkehrspolitischen, umwelt- und klimarelevanten Themen.

Auf weitere Ausführungen im Bericht Nr. 6 der Sammelvorlage wird verwiesen.

Seite HH-Plan	Titel	Bezeichnung	Ansatz 2017 in €	Ansatz 2018 Entwurf in €	Ansatz 2019 Entwurf in €
23	54053	**Veranstaltungen**	10.000	263.000	263.000

Ausrichtung und Betreuung von europäischen und internationalen Veranstaltungen (Kongresse, Seminare, Workshops, Symposien), u.a. im Rahmen der internationalen Städtenetzwerke UCLG und Metropolis für die Initiative „Policy Transfer“ sowie im Rahmen des europäischen Städtenetzwerks Eurocities und der Abkommen über die Zusammenarbeit mit Partnerstädten Berlins und internationalen Partnern.

Mehr aufgrund der Koalitionsvereinbarung (S. 246, Kap. IV, Z. 66 ff.), die eine Intensivierung der Arbeit mit Städtepartnern vorsieht (2018/19 finden acht Partnerschaftsjubiläen statt) sowie zusätzlicher Veranstaltungen zum politischen Schwerpunktthema „Nachhaltige Mobilität“.

Auf weitere Ausführungen im Bericht Nr. 10 der Sammelvorlage wird verwiesen.

Kapitel 0710 - Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -

Seite HH-Plan	Titel	Bezeichnung	Ansatz 2017 in €	Ansatz 2018 Entwurf in €	Ansatz 2019 Entwurf in €
39	53101	**Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit**	56.000	95.200	83.200

- Fortführung und ggf. Aktualisierung der Veröffentlichungen zu Umweltstandards für Baumaschinen
- Veröffentlichung des neuen Luftreinhalteplans 2018-2025: Ende 2018
- Bürgerbroschüre zum Luftreinhalteplan 2018-2025: Ende 2018
- Weitere Publikationen ergeben sich aus dem kommenden Luftreinhalteplan 2018-2015 und können hier noch nicht näher beschrieben werden. Angedacht sind Veröffentlichungen zu den Themen „Empfehlungen für emissionsarme Flotten“, „Empfehlungen zum sauberen Heizen mit Holz“
- In 2018 Aktualisierung eines Flyers zum Schallschutzfensterförderprogramm
- In 2018/19 Veröffentlichung des Lärmaktionsplans – zumindest als download im Internet
- Kurzfassung des Lärmaktionsplans als Druckausgabe
- Erarbeitung von Internetpräsentationen, Handlungsleitfäden und Flyer für Schulung und Beratung der Berliner Beschaffungsstellen im Rahmen der Umsetzung der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt

Seite HH-Plan	Titel	Bezeichnung	Ansatz 2017 in €	Ansatz 2018 Entwurf in €	Ansatz 2019 Entwurf in €
41	54053	**Veranstaltungen**	18.000	0	12.000

Veranstaltungen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) unter Berliner Vorsitz.

Kapitel 0720 - Integrativer Umweltschutz -

Seite HH-Plan	Titel	Bezeichnung	Ansatz 2017 in €	Ansatz 2018 Entwurf in €	Ansatz 2019 Entwurf in €
63	53101	**Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit**	20.000	10.000	10.000

Herausgabe von Pflichtveröffentlichungen im Rahmen der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), des Wasserhaushaltsgesetzes und des Berliner Wassergesetzes.

Veröffentlichungen zur Grund- und Oberflächenwassersituation sowie zur Umsetzung der WRRL und der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL). Die Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit ist in der WRRL verankert und durch §§ 79, 85 Wasserhaushaltsgesetz und § 2d Berliner Wassergesetz in nationales Recht und Landesrecht umge-

setzt. Gemäß Artikel 14 WRRL ist eine eine aktive Beteiligung an der Umsetzung der Richtlinie zu fördern. Durch die transparente Information der Öffentlichkeit über die Beschaffenheit der Berliner Gewässer sowie die Kommunikation der geplanten Maßnahmen zur Umsetzung von WRRL und HWRM-RL kann für die Belange der heimischen Gewässer sensibilisiert, Wissen über Gewässerbelastungen und Gewässerschutz vermittelt sowie Verständnis und Engagement für den Gewässerschutz gefördert werden. Die aufgrund einer Personalreduzierung zurückgestellte Anfertigung eines Statusberichts zur Beschaffenheit der Berliner Gewässer sowie zum Umsetzungstand der Maßnahmen gemäß WRRL ist vorgesehen. Auf dieser Basis soll anschließend eine umfassende Aktualisierung und Erweiterung der auf der Internetseite des Referates veröffentlichten Informationen zu den Berliner Gewässern, zur WRRL und HWRM-RL erfolgen. Weiterhin sind folgende Veröffentlichungen in Vorbereitung:

- „Monographie Regenwasser“ (Steckbriefe zu wichtigen Maßnahmen der Regenwasserbewirtschaftung)
- Leitfaden Regenwassereinleitungen/Ermittlung der natürlichen Gebietsabflüsse
- Spurenstoffstrategie des Landes Berlin

Publikationen, Neu- und Nachdruck von Broschüren für die Bereiche Nachsorgender Bodenschutz und Altlastensanierung sowie für die Umweltbildung.

- Wiederholungsdruck für die von der Humboldt-Universität zu Berlin entwickelten Stadtböden-Postkarten
- Wiederholungsdruck des Flyers der Lehrer- und Schülerhandreichung „Bodengarten“
- Wiederholungsdruck der Schüler-Arbeitsblätter aus dem Bodengarten der Gartenarbeitsschule „Ilse Demme“ für die Nutzung in anderen Gartenarbeitsschulen
- Erarbeitung eines Flyers für Bodendauerbeobachtungen in Berlin
- Überarbeitung und Aktualisierung von Broschüren und Publikationen

Seite HH-Plan	Titel	Bezeichnung	Ansatz 2017 in €	Ansatz 2018 Entwurf in €	Ansatz 2019 Entwurf in €
63	53105	**Beteiligung an Messen und Ausstellungen**	40.000	30.000	30.000

- Aufstellung der Messwagen, Plakate und Informationsmaterialien bei Veranstaltungen, Symposium "Gewässertage in Berlin" und Beteiligungswerkstätten im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
- Beteiligung an der Ausstellung, Infoschau "WASsERLEBEN" und Kongress „Wasser Berlin“

Seite HH-Plan	Titel	Bezeichnung	Ansatz 2017 in €	Ansatz 2018 Entwurf in €	Ansatz 2019 Entwurf in €
66	54053	**Veranstaltungen**	1.000	1.000	1.000

Veranstaltungen in den Bereichen Boden-, Gewässer- und Grundwasserschutz sowie Atomaufsicht, Luftgüte und Wasserwirtschaft

Kapitel 0721 - Fischereiamt -

Seite HH-Plan	Titel	Bezeichnung	Ansatz 2017 in €	Ansatz 2018 Entwurf in €	Ansatz 2019 Entwurf in €
83	53101	**Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit**	6.000	3.000	3.000

Druck von Informationsfaltblättern, Veröffentlichungen zu gesetzlichen Vorschriften und Informationsschriften zu speziellen fischereilichen Themen

- Faltblatt „Richtiges Fischen“
- Aktualisierung „Fische in Berlin“ – Bilanz der Artenvielfalt

Kapitel 0730 - Verkehr -

Seite HH-Plan	Titel	Bezeichnung	Ansatz 2017 in €	Ansatz 2018 Entwurf in €	Ansatz 2019 Entwurf in €
100	54053	**Veranstaltungen**	85.000	330.000	170.000

- Sitzungen des Begleitgremiums “FahrRat“ zur Erarbeitung und Umsetzung der Radverkehrsstrategie (3 Termine pro Jahr)
- Veranstaltungen/ Workshops im Rahmen verkehrspolitischer Zielsetzungen
- Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Verkehrssicherheitsforen
- Sitzungen „Runder Tisch Mobilität und Verkehr“ sowie Information der Öffentlichkeit
- Workshops zu Themen des Radverkehrs im Zuge der Umsetzung der Radverkehrsstrategie sowie Auszeichnung FahrRadStadt Berlin
- Veranstaltungen zur Fortschreibung des integrierten Wirtschaftsverkehrskonzepts Berlin
- Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen zum Wirtschaftsverkehr (Umsetzungsmonitoring IWVK) und Begleitung von Maßnahmen
- Bund/ Länderfachausschüsse
- Vorbereitung und Durchführung einer Fachkonferenz des internationalen Städtenetzwerks „20-20“ zum Thema nachhaltige Mobilität (2018)
- Durchführung der internationalen Konferenz „Nachhaltige Mobiltäts- und Umweltpolitik für Metropolen“ in Berlin einschl. Nachbereitung (2018)

Auf weitere Ausführungen im Bericht Nr. 39 der Sammelvorlage wird verwiesen.

Kapitel 0731 - VLB -

Seite HH-Plan	Titel	Bezeichnung	Ansatz 2017 in €	Ansatz 2018 Entwurf in €	Ansatz 2019 Entwurf in €
133	54053	**Veranstaltungen**	5.000	7.500	7.500

Veranstaltungen und Workshops zur Begleitung und Umsetzung verkehrspolitischer Zielsetzungen

Auf weitere Ausführungen im Bericht Nr. 72 der Sammelvorlage wird verwiesen.

Kapitel 0740 - Tiefbau -

Die Abteilung V – Tiefbau – verantwortet ausschließlich Publikationen, Internetauftritte und Veranstaltungen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen.
Die Ausgaben dafür sind in den Ausgaben der jeweiligen Baumaßnahmen enthalten.

Kapitel 0750 - Naturschutz und Stadtgrün -

Seite HH-Plan	Titel	Bezeichnung	Ansatz 2017 in €	Ansatz 2018 Entwurf in €	Ansatz 2019 Entwurf in €
197	54053	**Veranstaltungen**	10.000	10.000	10.000

Veranstaltungen und Ausstellungen im Bereich Landschaftsplanung sowie im Bereich der gesamtstädtischen Stadtgrünaufgaben zu Themen wie Biologische Vielfalt, Umweltbildung, Unterschutzstellungsverfahren sowie Themen der Berliner Freiraumstruktur, der Kleingärten, der Friedhofslandschaft wie auch der Umsetzung des Handbuchs Gute Pflege.

Kapitel 0751 - Berliner Forsten -

Seite HH-Plan	Titel	Bezeichnung	Ansatz 2017 in €	Ansatz 2018 Entwurf in €	Ansatz 2019 Entwurf in €
238	54053	**Veranstaltungen**	20.000	20.000	20.000

Veranstaltungen zum Thema Wald, u. a. im Rahmen der bundesweiten Kampagne Treffpunkt Wald und des Langen Tags der Stadtnatur, sowie das Lehrkabinett Teufelssee

Kapitel 0760 - Klimaschutz -

Seite HH-Plan	Titel	Bezeichnung	Ansatz 2017 in €	Ansatz 2018 Entwurf in €	Ansatz 2019 Entwurf in €
261	53101	**Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit**	20.000	20.000	20.000

- Informationen zu den Themen Klimaschutzpolitik und Klimaanpassung
- Veröffentlichungen im Themenbereich KlimaSchulen (neu)
- Information zur CO_2-neutralen Verwaltung (neu)

Seite HH-Plan	Titel	Bezeichnung	Ansatz 2017 in €	Ansatz 2018 Entwurf in €	Ansatz 2019 Entwurf in €
263	68302	**Zuschüsse für Veröffentlichungen und Dokumentationen**	1.000	1.000	1.000

Zuschüsse zu Publikationen zur Umweltsensibilisierung von Schülerinnen und Schülern im Bildungsbereich als zentraler Baustein der Berliner Energie- und Klimaschutzpolitik

Seite HH-Plan	Titel	Bezeichnung	Ansatz 2017 in €	Ansatz 2018 Entwurf in €	Ansatz 2019 Entwurf in €
263	68303	**Zuschüsse für Veranstaltungen**	105.000	70.000	70.000

Fortführung und Umsetzung folgender Projekte:

- Schüleruni Berlin
- Veranstaltung Klimaschutz in Schulen

Bericht 2:
Bürgerbeteiligung

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr
und Klimaschutz
III/IV/VLB PO 4

Stand: 13.09.2017

☎ 925 1732

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) übergreifend zum Einzelplan 07 – Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz –

– Bürgerbeteiligung –

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Bitte um Bericht mit Erläuterung aller Maßnahmen."

(SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

In den Kapiteln 0730 – Verkehr – und 0750 – Freiraumplanung und Naturschutz – sind für Maßnahmen der Bürgerbeteiligung Haushaltsmittel wie folgt veranschlagt:

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Ansatz 2017 in €	Ansatz 2018 Entwurf in €	Ansatz 2019 Entwurf in €	Maßnahmen
0730	53121	Bürgerbeteiligung an Planungen	80.000	144.000	260.000	Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei Planfeststellungsverfahren des Straßen- u. Schienenbaus, z.B. im Rahmen von Bürgerwerkstätten sowie Veröffentlichung von Maßnahmen der Bundesfernstraßenverwaltung und des Landes Berlin nach dem Bundesfernstraßengesetz und dem Berliner Straßengesetz. Frühzeitige Beteiligung gem. § 25 Verwaltungsverfahrensgesetz und informelle Beteiligung bei Planungsverfahren; <u>Aktuelle Projekte:</u> Blankenburger Süden, Entwicklungsvorhaben in Spandau, diverse Straßenbahnvorhaben
0750	53121	Bürgerbeteiligung an Planungen	30.000	250.000	250.000	Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Landschaftsplanung gemäß §§ 9 und 10 Berliner Naturschutzgesetz und an den Unterschutzstellungen

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Ansatz 2017 in €	Ansatz 2018 Entwurf in €	Ansatz 2019 Entwurf in €	Maßnahmen
						nach §§ 21 ff Berliner Naturschutzgesetz muss durch Darlegung, Anhörung oder Auslegung gewährleistet werden. Die Ausgaben entstehen insbesondere für Karten und Pläne, Inserate, Postwurfsendungen, Online-Foren, Web-Auftritte, Informationsbroschüren, Ausstellungen, Mieten und Versicherungen für Räume und Geräte im Rahmen von Veranstaltungen (Projektoren und Stelltafeln u. ä.) sowie Organisationsaufgaben. Zudem Durchführung des Beteiligungsmodells Tempelhofer Feld gem. Entwicklungs- und Pflegeplan (EPP). <u>Geplante Verwendung der Ausgaben:</u> 1. Wahrnehmung der Aufgaben des Naturschutzes, Landschaftspflege und Landschaftsplanung = rd. 45 T€ p.a. 2. Erarbeitung einer Charta für das Berliner Stadtgrün = rd. 65 T€ p.a. 3. Umsetzung des Beteiligungsmodells auf dem Tempelhofer Feld = rd. 140 T€ p.a.

Summe	**110.000**	**394.000**	**510.000**

Es wird außerdem auf die Berichte 37 und 98 der Sammelvorlage verwiesen.

Die Finanzierung zusätzlicher Maßnahmen der Bürgerbeteiligung wäre in der Haushaltswirtschaft 2018/2019 durch entsprechende Prioritätensetzung im Rahmen der im Einzelplan 07 vorhandenen Mittel umzusetzen.

Bericht 3 (kapitelübergreifend): Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
II B 2

12.09.2017

☎ 925 2003

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0720 – Integrativer Umweltschutz –

allgemein/ kapitelübergreifend	**Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sowie zu Stand der Umsetzung laufender Projekte.**

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

> Bitte um Bericht zu geplanten Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sowie zu Stand der Umsetzung laufender Projekte

(SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sind im Kapitel 0720 bei folgenden Titeln veranschlagt:

Seite HH-Plan	Titel	Bezeichnung	Ansatz 2017 in €	Ansatz 2018 Entwurf in €	Ansatz 2019 Entwurf in €
64	**54010**	**Dienstleistungen**			
	Nr. 8	Untersuchungen zur Überwachung des Oberflächen- und Grundwasser gemäß Berliner Wassergesetz und EU-Richtlinien	150.000	135.000	135.000

Die rechtlichen Grundlagen der Gewässerüberwachung sind durch die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL, Richtlinie 2000/60/EG) und deren Tochterrichtlinien (v. a. Richtlinien 2008/105/EG und 2013/39/EG über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik), die Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer (OGewV) sowie das Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) bzw. das Berliner Wassergesetzes (BWG) verbindlich vorgegeben. Die Überwachung des Grundwassers ist im Berliner Wassergesetz (BWG) sechster Teil Abschnitt 1, § 67 festgeschrieben.

Im Einzelnen sind aus dem Titel die nachfolgend erläuterten Untersuchungen zu finanzieren:

Für die Zustandsbewertung der Oberflächengewässer gemäß WRRL bzw. OGewV sind bestimmte Schadstoffe im Hinblick auf die Überschreitung von Umweltqualitätsnormen (UQN) zu überwachen. Die Ergebnisse sind Bestandteil von EU-Meldepflichten.

Neben der Wasserphase sind Schadstoffe auch in der Feststoffphase der Gewässer zu untersuchen. Hierfür ist eine aufwendige Probenahme von Schwebstoffen mit Hilfe von Durchlaufzentrifugen erforderlich. Die Schwebstoffuntersuchungen dienen der Überwachung von Umweltqualitätsnormen (UQN). Des Weiteren ist für bestimmte Stoffe ein langfristiges Trendmonitoring vorgeschrieben.
Aufgrund der regelmäßigen Überarbeitung und Fortschreibung der zu überwachenden Stoffe sind die Untersuchungen laufend zu erweitern und anzupassen.

Zu einer regelmäßigen Überwachung des Gewässerzustandes gehören auch Schadstoffuntersuchungen in Sedimenten, die sich u.a. auf die Belastung von Fischen auswirken können bzw. bei Baggerarbeiten zu Ausbau- und Unterhaltungszwecken mobilisiert werden können.

In verschiedenen Berliner Seen (Tegeler See, Groß Glienicker See) werden zum Erreichen des guten ökologischen Zustands u.a. Belüftungsanlagen betrieben. Um die Anlagen zu steuern und den Erfolg der Maßnahmen zu prüfen sind begleitende limnologische Untersuchungen erforderlich.

Aufgrund des spezifischen Berliner Wasserkreislaufs ist es möglich, dass vermehrt Arzneimittelrückstände über die Klärwerksableiter via Uferfiltrat ins Grundwasser und damit in die Brunnen der öffentlichen Wasserversorgung gelangen können, die Süß- und Salzwassergrenze angehoben und die Grundwasserfauna negativ beeinflusst wird. Um die Belastungssituation im Vorfeld erkennen zu können, sind Untersuchungen von Arzneimittelrückständen, der Versalzung und begleitende Untersuchungen zur Grundwasserfauna im Grundwasser durchzugeführen.

Darüber hinaus wurden in den letzten Jahren besonders infolge der stark steigenden Erdwärmenutzungen Temperaturveränderungen im Boden und Grundwasser festgestellt. Deshalb wird zur Erfüllung der Anforderungen der WRRL (Gewährleistung eines guten ökologischen Zustandes des Grundwassers) die Grundwasserfauna im Land Berlin untersucht. Temperaturveränderungen des Grundwassers wirken sich nicht nur auf die Grundwassergüte (z.B. Auslösung von Lösungs- und Fällungsprozessen) aus, sondern führen bei der Grundwasserfauna zu einem Rückgang des Artenreichtums. Die Grundwasserfauna ist damit auch ein Tracer für chemische Veränderungen des Grundwassers. Aus diesem Grund ist, auf der Grundlage der bisher vorliegenden Ergebnisse eine Langzeitüberwachung der Grundwasserfauna, an ausgewählten Messstellen und eine Ersterfassung des zugehörigen Grundwasserchemismus notwendig.

Weiterhin existiert auf Grund aktueller geogener Versalzungen des Grundwassers ein Monitoringsystem durch geophysikalische Untersuchungen an ausgewählten Messstellen. Auf Grund steigender Grundwasserförderung besteht die Gefahr der Anhebung der Süß- und Salzwassergrenze. Deren Beobachtung und die Erfassung der Grundwasserfauna sind geplant, um Belastungssituationen des Grundwassers im Vorfeld erkennen zu können. Beides muss in den nächsten Jahren erweitert werden, um die öffentliche Wasserversorgung der Stadt nicht zu gefährden.

Seite HH-Plan	Titel	Bezeichnung	Ansatz 2017 in €	Ansatz 2018 Entwurf in €	Ansatz 2019 Entwurf in €
64	**54010**	**Dienstleistungen**	376.000	390.000	400.000
	Nr. 9	Umsetzung von EG-Richtlinien – Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie bzw. der Oberflächengewässerverordnung des Bundes			
		– Umsetzung der Hochwassermanagementrichtline			

Aus dem Titel werden neben den Arbeiten zur Umsetzung der Hochwasserrisiko-managementrichtlinie Konzepte für verschiedene Teilräume und thematische Handlungsfelder der WRRL finanziert. Für fachlich komplexe Fragestellungen werden zudem fachliche Grundlagenarbeiten erforderlich oder Modelle zur Unterstützung von Entscheidungsprozessen aufgebaut oder weiterentwickelt. Aus dem Titel werden zudem spezielle Monitoringprogramme (u.a. Arzneimittel in Gewässern, Biologisches Monitoring) finanziert. Ein Schwerpunkt der Arbeiten in den nächsten Jahren liegt im Regenwassermanagement im Trenn- und Mischsystem und bei der Spurenstoffstrategie Berlins. Zudem ist abzusehen, dass weitere Grundlagenarbeiten für den Rummelsburger See (Schadstoffe in Sedimeneten) und Tegeler See (Blaualgen) erforderlich werden.

Gewässerentwicklungskonzepte an Bundeswasserstraßen werden zunächst ausgesetzt.
Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes will sich künftig ihrer Verantwortung zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) an Bundeswasserstraßen stellen. Dazu läuft aktuell ein Klärungsprozess, wie die Arbeitsteilung zwischen Bund und Länder rechtlich und organisatorisch geregelt wird. Daher werden zunächst keine weiteren Gewässerentwicklungskonzepte an Bundeswasserstraßen bis zur Klärung der künftigen Zuständigkeitsverteilungen erarbeitet, lediglich Grundlagenarbeiten werden fortgesetzt (u.a. Ufer-Kartierungen).

Seite HH-Plan	Titel	Bezeichnung	Ansatz 2017 in €	Ansatz 2018 Entwurf in €	Ansatz 2019 Entwurf in €
71	**89101**	**Zuschüsse an die Berliner Wasserbetriebe für Gewässergütemaßnahmen im Bestand der Straßenregenentwässerung**	7.000.000	7.000.000	7.000.000

Die Sanierung des Mischsystems ist ein Aufgabenschwerpunkt des Senats gemeinsam mit den BWB zur Entlastung der Gewässer von Einleitungen ungeklärten Abwassers bei Starkregen. Mit dem Programm wird der Basisschutz der Gewässer sicher gestellt. Für ausgewählte, spezifisch hoch belastete Gewässer oder Gewässerabschnitte reichen die Maßnahmen für einen ökologisch wirksamen Schutz nicht aus. Für eine spezifische, dem Problem angepasste Fortschreibung der Sanierung des Mischsystems zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie ist vorgesehen ab 2018 die Grundlagenermittlungen aufzunehmen. Zur Unterstützung des Entscheidungsprozesses (Intensität der erforderlichen Maßnahmen) wird ein Modell aufgebaut, welches die Prozesse im Kanalnetz mit den gewässerinternen Prozessen koppelt. Maßnahmen zur dezentralen Bewirtschaftung des Regenwassers zur hydraulischen Entlastung des Kanalnetzes werden im weiteren Planungsprozess einen deutlich höheren Stellenwert einnehmen müssen. Dazu sind noch verschiedene konzeptionelle, regulatorische und partizipative Vorabeiten erforderlich, um innerhalb der Bestandsgebiete das Regen-wassermanagement zu intensivieren.

Zur Umsetzung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie sind außerdem Maßnahmen im Trennsystem erforderlich, da das Regenwasser durch Einträge von Nähr- und Schadstoffen sowie hydraulische Spitzen nachweislich erheblich zur Gewässerbelastung beiträgt. Hierzu wird ein Rahmenkonzept zur Sanierung des Trennsystems entwickelt, in der auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen sowie darüberhinausgehender Empfehlungen unter Berücksichtigung des aktuellen Gewässerzustandes Maßnahmen abgeleitet und eine Priorisierung vorgenommen wird. Die Erarbeitung einer Strategie wird voraussichtlich 2018 begonnen und in den Folgejahren fortgeschrieben.

In den kommenden Jahren sind zur Umsetzung der derzeit in Bearbeitung befindlichen Berliner Spurenstoffstrategie in Zusammenhang mit dem Ausbau der Kläranlagen und des Regenwassermanagements intensive und Grundlagenarbeiten vorgesehen.

Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sind ferner im Kapitel 0740 bei folgenden Titeln veranschlagt:

Seite HH-Plan	Titel	Bezeichnung	Ansatz 2017 in €	Ansatz 2018 Entwurf in €	Ansatz 2019 Entwurf in €
169	**72331**	**Ausbau der Panke in Berlin Mitte und Pankow (Phase I)**	1.000.000[1)]	300.000	1.500.000
170	**72332**	**Ausbau der Panke in Berlin Mitte und Pankow (Phase II)**	3.000.000[2)]	500.000	2.500.000

[1)] Der Ansatz 2017 (1.000.000 €) wird voraussichtlich nur bis zur Höhe von 100.000 € in Anspruch genommen.

[2)] Der Ansatz 2017 (3.000.000 €) wird voraussichtlich nur bis zur Höhe von 500.000 € in Anspruch genommen.

Zum Ausbau der Panke in Berlin Mitte und Pankow wird auf den Bericht 90 zu Kapitel 0740 / Titel 72331 und 72332 verwiesen.

In der Finanzplanung 2017 bis 2021 ist der Ausbau der Wuhle beim Kapitel 0740, Titel 72333 - Ausbau der Wuhle in Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick - vorgesehen. Die geschätzten Gesamtkosten betragen 19 Mio. €, die Veranschlagung einer ersten Rate in Höhe von 0,1 Mio. € ist für 2021 vorgesehen.

Bericht 4:
Barrierefreiheit in den Veröffentlichungen der Senatsverwaltung

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Z ÖA

12.09.2017

☎ 9025 1800

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) übergreifend zum Einzelplan 07 – Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz –

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

Wir bitten um einen Bericht über die Barrierefreiheit von Veröffentlichungen der Senatsverwaltung: Inwieweit wird Barrierefreiheit in den Veröffentlichungen der Senatsverwaltung beachtet, insbesondere in elektronischen Veröffentlichungen. Was wurde barrierefrei veröffentlicht? Was soll barrierefrei veröffentlicht werden?

(SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Die Internet-Seiten inklusive Downloads der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz sind seit vielen Jahren bereits weitgehend barrierefrei.

Grundlage hierfür bilden die Richtlinien der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz. Wir streben die Anforderungen der BITV 2.0 an.

Für die Erstellung von barrierearmen PDFs liegt eine entsprechende Checkliste vor. PDF von Broschüren und Flyern sind generell so aufbereitet, dass eine Zugänglichkeit durch Lesegeräte und -hilfen gewährleistet ist.

Barrierefreiheit verstehen wir als fortlaufenden Prozess. Es ist uns selbstverständlich die Internetangebote immer weiter zu optimieren.

Bericht 5:
Beteiligung an Messen und Ausstellungen

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr
und Klimaschutz
Z ÖA

12.09.2017

☎ 9025 1800

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0700 – Politisch Administrativer Bereich und Service –

Titel 53105 – Beteiligung an Messen und Ausstellungen

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

> Bitte um Bericht. Welche Beteiligungen an Messen und Ausstellungen sind im Einzelnen vorgesehen?

(SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Die veranschlagten Mittel sind insbesondere vorgesehen für eine Präsentation der Themen Umwelt, Verkehr und Klimaschutz bei folgenden Messen und öffentlichen Veranstaltungen:

- Grüne Woche (Stand der Berliner Forsten),
- Fahrradmesse VELO,
- Berliner Fahrradschau,
- Stadtradeln des Klimabündnisses sowie
- Umweltfestival Berlin.

Bericht 6:
Veranstaltungen, Projekt demografischer Wandel, Stadtforum

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Z ÖA

12.09.2017

☎ 9025 1800

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0700 – Politisch Administrativer Bereich und Service –

Titel 53316 – Veranstaltungen, Projekt demografischer Wandel und Stadtforum

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

> Welche Planung liegt dem Haushaltsansatz zu Grunde, welche Veranstaltungen sollen durchgeführt werden?
>
> *(AfD)*

Hierzu wird berichtet:

Unter diesem Titel finden sich Mittel für Veranstaltungen und Ausstellungen zur Information der Bürgerinnen und Bürger zu verkehrspolitischen, umwelt- und klimarelevanten Themen.

Grundlage ist das Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG). Die Senatsverwaltung geht davon aus, dass zukünftig die Zahl und Komplexität von Partizipationsverfahren entsprechend der Forderungen von Bürgerinnen und Bürgern steigen.

Veranstaltungen und Informationsausstellungen sind die geeignete Plattform für die Beteiligung und Einbindung der Bürgerinnen und Bürger.

Geplant sind unter anderem Veranstaltungen zu
- Mobilität auf neuen Wegen. Wie bleibt Berlin mobil?
- Sicherheit im Straßenverkehr: Mehr Rücksicht und Miteinander
- Grünes Berlin: Was können Bürgerinnen und Bürger beitragen?

Ergänzend soll dazu eine Ausstellung zum Mobilitätskonzept der Senatsverwaltung neu entwickelt werden, um die Öffentlichkeit über die geplanten Maßnahmen zu informieren.

Darüber hinaus sind bestehende Ausstellungen zu überarbeiten, wie z. B.
- „Berlin natürlich“ (Darstellung der Grünflächen und Naturschutzgebiete),
- „Fahrradverkehr“ und
- „Luftreinhalte-Plan“

Die Ausstellungen werden im Rahmen geeigneter Bürgerveranstaltungen präsentiert und deren Inhalte diskutiert.

Bericht 7:
Beirat für frauenspezifische Belange

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
Bereich Zentrales – Z PB 1 –

14.09.2017

☎ 90139 - 3455
- 3407

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0700 – SenUVK–

Titel 53320 – Beirat für frauenspezifische Belange

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

Welche konkreten Projekte sind hier vorgesehen mit welchem Kostenrahmen?

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Der Beirat für frauenspezifische Belange steht mit dem Fachwissen von Expertinnen den Fachbereichen der SenUVK zu relevanten Thematiken beratend zur Seite. Die Beirätinnen werden hauptsächlich in Frühphasen von Planungs- und Beteiligungsvorhaben einbezogen, weshalb die konkreten Projektbeiträge des Beirates stark von den Projektdynamiken der Fachressorts abhängig und noch nicht abschließend prognostizierbar sind.
Der Titel wird hauptsächlich für Aufwandsentschädigungen, Arbeitstagungsentgelte und Reisekostenerstattung für die Expertinnen (z.T. aus anderen Bundesländern) eingesetzt. Die Fachfrauen erarbeiten Stellungnahmen und Expertisen für Fachressorts und Projekte, die in der Verantwortlichkeit der SenUVK liegen. Ferner überprüfen und lektorieren sie Gesetzes- oder Planungsentwürfe auf ihre gleichstellungspolitischen Aspekte hin.

Aktuell ist der Beirat in folgende Themen bei der SenUVK einbezogen:

- Aufstellung von Zielgruppengerechten Kriterien bei der Erstellung des Nahverkehrsplans,
- Qualifizierung der zuständigen Beschäftigten zu barrierefreiem Bauen und Zielgruppenorientiertem Bauen im Freiraum. Ziel ist die Stärkung des Freiraumes als soziale Infrastruktur durch eine Gestaltung entsprechend den Bedürfnissen von Anwohnerinnen und Anwohnern und allen weiteren Nutzenden. Zielgruppen sind Frauen, Männer, ältere Menschen ebenso wie junge oder Kinder. In Beteiligungsverfahren werden die Bedürfnisse mit den Betroffenen herausgearbeitet.

Bericht 8:
Sächliche Ausgaben für die Verwaltungsreform

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
Bereich Zentrales – Z PB 1 –

12.09.2017

☎ 90139 - 3455
- 3407

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0700 – SenUVK –

Titel 54001 – Sächliche Ausgaben für die Verwaltungsreform

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

Bitte die geplanten Projekte darstellen. Welche Seminare und Klausurtagungen sind zu

Themen wie Gender Mainstreaming und Gender Diversity geplant?

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Durch den Titel werden **Projekte** finanziert, die auf Landesebene in den Maßnahmenplänen zum Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm (GPR) beschlossen werden. Dabei geht es in der Regel um Qualitätskriterien, die Aspekte der Chancengleichheit bei der Bearbeitung von Fachthemen verankern. Beispielhaft für den Doppelhaushalt werden diese Mittel für die Entwicklung von zielgruppengerechtem Nutzungsmonitoring eingesetzt werden. Dadurch wird die Steuerung der einzusetzenden Mittel für Entwicklung und Pflege von Freiräumen, Parks und Gärten stärker an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger orientiert. Die Erfahrung zeigt, dass dies nicht nur die (kostenfreie) Aufenthaltsqualität im Freiraum erhöht, sondern auch dem Vandalismus vorbeugt.
Weitere Mittel werden aufgewandt, um in den Fachbereichen Fortbildungsbedarfe zu erheben, um Vorgaben auf EU-, Bundes- und Landesebene zu den Querschnittsthematiken Chancengleichheit und Vielfalt -Gender und Diversity - gerecht zu werden und in der laufenden Arbeit der Fachressorts zu implementieren. Hierzu werden **Seminare und Klausurtagungen** organisiert, die sich beispielsweise mit Aspekten von barrierefreiem Bauen (hier Tiefbau) und differenzierter Nutzungsgruppenorientierung auseinandersetzen. Dies bedeutet die konkrete Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von Frauen und Männern unterschiedlichen Alters in unterschiedlichen Nutzungssituationen: bspw. unterwegs mit Kinderwagen, zu Einkäufen, auf dem Weg zu Berufs- oder Fürsorgearbeit, sich begegnen, Freizeit und Erholung, mit Gehhilfen oder mobilitätseingeschränkt durch Alter oder Verletzung. Diese

unterschiedlichen Nutzungsgruppen und -anforderungen gilt es dann in der Planung zu berücksichtigen.
In der Verwaltungsreform geht es um die Anpassung von Verwaltungshandeln an sich entwickelnde Alltagsrealitäten. Daher ist es unabdingbar, den Beschäftigten der SenUVK Fortbildungsangebote zugänglich zu machen, die befähigen, veränderte Qualitätskriterien in Verwaltungshandeln zu integrieren. Beispielsweise leisten Workshops zu „Design for all“ einen elementaren Beitrag, um Anforderungen an das barrierefreie Bauen in alltägliche Planungsvorhaben zu übersetzen und die diversen Nutzungsanforderungen aller Berlinerinnen und Berliner in der Gestaltung von Frei- und Verkehrsflächen von Beginn an mitzudenken.

Bericht 9:
Geschäftsprozessoptimierung

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Z FA 2

13.9.2017

☎ 90139-4640

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0700 – Politisch Administrativer Bereich und Service –

Titel 54003 – Geschäftsprozessoptimierung

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

Bitte geplante Projekte darstellen. Welche Prozesse werden hier optimiert, was lief bisher suboptimal, und warum kostet das jährlich über 1 Mio. Euro?

(AfD)

Welche Methodik wird hierbei angewendet und welche Verbesserungen werden im Gegenzug erwartet? Werden erwartete Effekte durch diese Optimierung bereits im Haushalt 2018/2019 berücksichtigt?

(FDP)

Hierzu wird berichtet:

Bei dem Titel 54003 – Geschäftsprozessoptimierungen – handelt es sich um einen neuen Titel, der erstmals zu veranschlagen war. Da noch keine ausreichenden Informationen vorliegen, die eine verlässliche Bestimmung des erforderlichen Personal- und Sachmittelaufwands zulassen, wurden die ressortspezifischen Budgets für die Maßnahmen der GPO für jeden Einzelplan pauschal festgelegt.

Die GPO nach dem E-Governmentgesetz Berlin (EGovG Bln) tritt an die Stelle des Programms ServiceStadt Berlin 2016 aus der letzten Legislaturperiode, das bis einschließlich 2017 zentral bei der Senatsverwaltung für Inneres veranschlagt ist.
Die Titelbezeichnung „Geschäftsprozessoptimierung“ geht auf das EGovG Bln zurück, das die Geschäftsprozesse und ihre Analyse bzw. Optimierung als Grundlage für die Einführung neuer IT-Verfahren beschreibt. Danach müssen alle Verwaltungsverfahren digital erledigt werden. Vor Einführung neuer E-Government-Verfahren hat eine Geschäftsprozessanalyse zwingend zu erfolgen.

Die Mittel werden zur Finanzierung von Projekten eingesetzt, die das E-Government in der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr, Klimaschutz fördern. Sie werden für die Beschäfti-

gung externer Projektdienstleister sowie für Softwareentwicklungen und Lizenzerwerb verausgabt. Zum Teil laufen diese Projekte bereits, wie die elektronische Genehmigung zur Sondernutzung von Straßenland (eGeStra), ein digitales Straßenmanagement oder elektronische Genehmigungsverfahren im Handelsartenschutz (eCITES). Zum anderen Teil werden neue Projekte entwickelt, die aus diesen Mitteln finanziert werden. Dazu wurden die Bedarfe der Fachbereiche ermittelt, die alle Aufgabenbereiche der SenUVK betreffen, beispielsweise die mobile elektronische Unterstützung für Vor-Ort-Kontrollen im Grünflächenbereich, elektronische pflanzenschutzrechtliche Genehmigungsverfahren oder elektronische Anzeige-, Erlaubnis- und Bewilligungsverfahren nach dem Wasserrecht und dem Immissionsschutzrecht. Aus den Bedarfen müssen in den kommenden Jahren voraussichtlich zwölf große, 9 mittlere und 9 kleine Projekte durchgeführt werden. Welche davon ab welchem Jahr finanziert werden können, wird bis Ende 2017 priorisiert, so dass zu Beginn des Jahres 2018 neue Projekte vorbereitet sind, die mit externer Projektunterstützung begonnen werden können.

Methodisch werden Erfahrungen aus bereits erfolgreich abgeschlossenen E-Governmentprojekten aufgenommen. Grundsätzlich werden die Projekte vom verantwortlichen Fachbereich der SenUVK geleitet. Dort, wo Bezirke das einzuführende E-Governmentverfahren einsetzen, werden sie umfassend beteiligt. Auch große Kunden werden in die Projekte einbezogen, um sicherzustellen, dass im Rahmen von Antragsverfahren neu einzuführende elektronische Anträge genutzt werden. Bereits betriebene E-Governmenttechnologien, wie der Formularserver, werden nachgenutzt.

Die neuen E-Governmentverfahren haben einen Nutzen für Bürgerinnen und Bürger bzw. für Unternehmen. Produktivitätsgewinne auf Seiten der Verwaltung werden zur Entlastung der Beschäftigten genutzt bzw. führen zur Verkürzung der Antragsbearbeitung.

Bericht 10:
Veranstaltungen

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Z I 6

13.09.2017

☎ 9025-1831

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0700 – Politisch Administrativer Bereich und Service –

Titel 54053 – Veranstaltungen

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

> Erhöhung bei Ist 2016 von 875 Euro und Plan 2017 von 10.000 auf 263.000 Euro ist zu erläutern, und die geplanten Projekte zu den internationalen Veranstaltungen sind darzustellen.

(AfD)

> Wir erbitten schriftlichen Bericht zu den geplanten Projekten und den Projektbeteiligten, mit namentlicher Nennung der Beteiligten."

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Im Rahmen der Aufteilung der ehemaligen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt auf die zwei neuen Senatsressorts Stadtentwicklung und Wohnen sowie Umwelt, Verkehr und Klimaschutz wurde die Entscheidung, das Referat EU und Internationales (Z I) insgesamt bei der SenUVK anzusiedeln, erst sehr spät getroffen. Der überwiegende Teil der Ist-Ausgaben des Titels für das Haushaltsjahr 2016 wie auch die für das Haushaltsjahr 2017 zu veranschlagenden Mittel wurden daher im Nachtragshaushaltsplan 2017 im Einzelplan 12, im Kapitel 1205 nachgewiesen. Mit der Veranschlagung im Doppelhaushaltsplan 2018/2019 werden nun die Ausgaben des Bereichs Z I vollständig im Einzelplan 07 nachgewiesen.

Der Gesamtansatz beider Senatsverwaltungen des Titels 54053 beträgt im Nachtragshaushaltsplan 2017 insgesamt 140.000 €, im Jahr 2018 sind in beiden Einzelplänen insgesamt 313.000 €, davon 263.000 € im Einzelplan 07 vorgesehen. Der Anstieg im Einzelplan 07 begründet sich wie folgt:

Die Koalitionsvereinbarung, sieht den Ausbau der Arbeit Berlins in internationalen Städtenetzwerken (z.B. Metropolis[1]) vor, der durch verschiedene Kooperationsformate wie Konferenzen, Symposien, Peer Reviews, Exkursionen und politische Delegationsprogrammen erfolgt.
Darüber hinaus soll die Arbeit mit Städtepartnern intensiviert werden. Insgesamt acht Partnerschaftsjubiläen finden in 2018 und 2019 statt.
Zusätzlich sind Veranstaltungen zum politischen Schwerpunktthema „Nachhaltige Mobilität", insbesondere die internationale Verkehrskonferenz im Jahr 2018, durchzuführen.
Die steigenden Verpflichtungen Berlins im Ausland ergeben sich insbesondere aus der Metropolis Initiative „Policy Transfer" unter der Präsidentschaft des RBm und aus dem Vorsitz in der Arbeitsgruppe „Barrier-free City for All" (Eurocities) sowie den Abkommen über die Zusammenarbeit mit Partnerstädten Berlins und internationalen Partnern.
Berlin hat sich verpflichtet, neben der Co-Präsidentschaft, den Funktionen in den Steuerungsgremien und im Aufsichtsrat die Leitung einer internationalen AG zur Umsetzung der Neuen Urbanen Agenda (NUA) der Vereinten Nationen zu übernehmen und die Policy Transfer Platform[2] auszubauen. Außerdem werden 2018 und 2019 die Konferenzen „Cities Sustainable Collaboratory" stattfinden.
Die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung der Teilnahme an allen Konferenzen von Metropolis im Zuge der Umsetzung der NUA als Resultat von UN-Habitat III sowie die Konzeption und Durchführung eigener Konferenzen obliegt dem Bereich Z I. Zudem vertritt RBm die Metropolis-Interessen bei der Dachorganisation UCLG (United Cities and Local Governments) und ist gewählter Vertreter von Metropolis im Vorstand sowie Weltrat von UCLG. Diese Funktion wird im Referat Z I operationalisiert.

Folgende Veranstaltungen/Projekte sind geplant:

	2018	2019
Europapolitisches Qualifizierungsseminar „Europa mitdenken" in Brüssel - mit der fachlichen und politischen Leitungsebene der SenUVK	6.000 €	
Europapolitische Informations- und internationale Öffentlichkeitsarbeit • Europawoche • EU-Veranstaltungen in Kooperation mit dem Berliner Büro	15.000 €	20.000 €

[1] Das 1985 gegründete Netzwerk *Metropolis* bietet 141 Haupt- und Millionenstädten ein internationales Austausch- und Kooperationsforum, in dem die SenUVK aktiv mitwirkt. Alljährlich beraten sich die Bürgermeister/innen dieser Städte und entscheiden über die strategischen Arbeitsschwerpunkte zu städtischen Handlungsfeldern. Bei der Arbeit ergibt sich eine politische Verpflichtung insbes. aus der Tatsache, dass der RBm die Co-Präsidentschaft innehat. Z I ist Metropolis-Regionalsekretärin Europa und hält den Vorsitz der Berliner Metropolis Initiative „Policy Transfer" (PTP).
[2] Berlin hat mit der *PTP* eine internationale Austausch- und Lernplattform für innovative Projekte aus Städten in aller Welt gegründet. Neben der Weiterentwicklung und Pflege soll die Plattform zu einem Instrument zur Umsetzung der NUA, wie auf dem UN-Habitat III Gipfel 2016 beschlossen, und den nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) ausgebaut werden.
Dafür hat die Berliner Metropolis Initiative ein Pilot Projekt gegründet, das „*Cities Sustainability Collaboratory*" (CSC), das bis Mitte 2019 konsolidiert werden soll. Das CSC ist eine praxisorientierte Forschungseinheit. Es will das Wissen und die Kompetenzen von Bürgermeistern, Verwaltungsangestellten und Wissenschaftlern zusammenbringen, um Grundsätze und konkrete Politik für die Umsetzung guter Stadtentwicklung herauszuarbeiten. Es hat zum Ziel, einen praktischen Leitfaden für nachhaltige Stadtentwicklung in den teilnehmenden und in weiteren Städten zu entwickeln.

in Brüssel
- Inhouse-Informationsreihe „Innenansicht der EU“ in Berlin

Eurocities-AG „Barrier-free City for All“ (internat. Arbeitsgruppe mit 21 europäischen Städten) • Zwei Konferenzen pro Jahr	40.000 €	43.000 €
	2018	2019
Städtenetzwerk Metropolis: • 2 x jährlich: - Peer Review Prozess • 4 – 6 x jährlich: - Metropolis- und UCLG-Kongresse, thematische Konferenzen - Regionalsekretärs- und Aufsichtsratssitzungen - 2019 Bürgermeisterkonferenz in Berlin - Sitzungen der AG Cities Sustainability Collaboratory und Vertretung Berlins bei int. Konferenzen	70.000 €	70.000 €
Internationale Verkehrskonferenz zur Zukunft der Mobilität und best practices (Koavereinbarung, S. 246, Kap. IV, S. 76 f)	25.000 €	
Umsetzung des Memorandums der Bürgermeister von Moskau und Berlin (Fortsetzung der seit 2007 bestehenden Kooperation) • 2x jährlich: - ein Seminar in Berlin / ein Seminar in Moskau	30.000 €	30.000 €
Veranstaltungen mit Partnerstädten Berlins entsprechend der gemeinsamen Partnerschaftsvereinbarungen (Koavereinbarung, S. 246, Kap. IV, Z. 78 ff.) • **Partnerschaftsjubiläen:** • 2018: Mexiko – City, Madrid, Jakarta, Taschkent • 2019: Buenos Aires, Istanbul, Peking, Tokio • Stadtdialoge sowie Delegationsbesuche	60.000 €	65.000 €
Veranstaltungen zur Vertiefung und zum Ausbau des europäischen und internationalen Verwaltungsaustausches mit Partnerstädten	10.000 €	15.000 €
Bewerbung um europäische und internationale Awards (Erstellung kostenintensiver Bewerbungsformate)	7.000 €	15.000 €
	263.000 €	**263.000 €**

Bei den Namen der Beteiligten handelt es sich um vertrauliche, personenbezogene Daten, deren Nennung aus datenschutzrechtlichen Gründen als kritisch angesehen wird.

Weiterhin ist es derzeit aus organisatorischen Gründen nicht möglich, die Teilnehmer der Veranstaltungen 2018 und 2019 namentlich zu benennen. Die Stadtdialoge beispielsweise befinden sich in der Konzeptionsphase und sind noch nicht terminiert. Damit wurden noch keine Teilnehmer eingeladen bzw. nominiert.
Üblicherweise nehmen an den Veranstaltungen Vertreter folgender Gruppen (in unterschiedlicher Zusammensetzung) teil:

- Verwaltungsexperten,
- Botschaftsvertreter,
- Politiker
- Nichtregierungsorganisationen (NGOs)
- Vertreter von Wissenschafts- und Forschungsinstituten, Wirtschaftsverbände
- Bürger und Bewohner der jeweiligen Städte, die sich typischerweise in Vereinen, Interessensverbänden oder etwa Nachbarschaftsinitiativen organisieren.

Bericht 11:
Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Z IT

12.09.2017

☎ (9139) 4500

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0700 – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

> Bitte um Bericht über den Grund für den starken Anstieg. Ist es durch die Änderungen und Weiterentwicklungen der DV-Systeme u.a. möglich, zukünftig Verwertungswege z.B. für Verpackungsabfälle bis zur abschließenden Verwertung nachzuzeichnen?
>
> (SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)
>
> Erhöhung um fast 60% von 2017 auf 2019 ist zu erläutern, insbesondere die Position Sen TK. Warum dauerhaft erhöhte senatsumbildungsbedingte Kosten für 2018/2019?
>
> (AfD)
>
> Mit welchen Ansätzen wird das Projekt Verkehrsinformationssystem Straße (VISS) entwickelt und welche Ziele werden damit verfolgt? Wurden bereits Meilensteine für die Zielerreichung festgelegt, wenn ja welche?
>
> (FDP)

Hierzu wird berichtet:

I. Grund für den starken Anstieg bzw. die Erhöhung um fast 60% von 2017 nach 2019

Die veranschlagten Ausgaben beruhen auf der umfangreichen Weiterentwicklung von IT-Fachverfahren sowie steigenden Betriebskosten für landesweite IT-Verfahren aufgrund der Ausweitung des Umfangs und der Nutzung der Fachverfahren und für die IT-Sicherheit

Ansatz 2017:	860.000 €
Ansatz 2018:	1.340.000 € (+ 480.000 €)
Ansatz 2019:	1.368.000 € (+ 508.000 €)

Im Einzelnen:

1) Abteilung Naturschutz und Stadtgrün

Ansatz 2017: 95.000 €,
Ansatz 2018: 195.000 € (+100.000),
Ansatz 2019: 120.000 € (+ 25.000)

Gegenüber dem Ansatz 2017 werden in den beiden Folgejahren zusätzliche Mittel im Schwerpunkt benötigt für:

Weiterentwicklung eCITES-Verfahren

Im Vollzug des Washingtoner Artenschutzabkommens besteht akuter Handlungsbedarf. Der illegale Handel floriert bei gleichzeitig hohen Importzahlen geschützter Arten. Ziel des 2015 begonnen Fachverfahrens (eGovernment-Projekt der ServiceStadtBerlin) ist es, mit den Bezirken eine gemeinsame Datenbank, eAkte und ein elektronisches Antrags- und Bearbeitungsverfahren zu installieren, um Defizite abzubauen. Das Verfahren ist notwendig, um Daten zu geschützten Handelsarten umfänglich zu erfassen, Doppeleinträge bei Verbringung (Verkauf, Umzug etc.) von Arten in andere Bezirke zu vermeiden und dadurch den lückenlosen Verbleib von geschützten Arten in Haltung und Handel zu dokumentieren. Die Mittel sind notwendig, um die Betreuung, Administration und Weiterentwicklung des Fachverfahrens sicherzustellen. Das Fachverfahren wurde am 17.12.2016 im Staatssekretärsausschuss Service-Stadt Berlin als ein eGovernment-Projekt beschlossen und im Jahr 2016 begonnen. Die Umweltamtsleitungen haben am 1.10.2015 dem eGovernmentverfahren der elektronischen artenschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zum Handelsartenschutz einheitlich zugestimmt.

Weiterentwicklung Kompensationsflächeninformationssystem (KIS)

Zur Erfassung aller im Land Berlin festgesetzten Kompensationsflächen (Rechtsgrundlage Bundes- und Landes-Naturschutzgesetz) betreibt die Senatsverwaltung die GIS- und datenbankgestützte Desktop-Anwendung „Kompensationsflächeninformationssystem Berlin“ KIS.

Durch die browsergestützte Web-Anwendung ist eine dezentrale Dateneingabe (Bezirke und andere Behörden) möglich. Die Informationen stehen den Bearbeitern über die Web-Anwendung direkt zur Verfügung. Der Datentransport an den FIS-Broker zum Abruf der für alle Planungen (Bebauungspläne, Planfeststellungsverfahren und Genehmigungsverfahren) im Land Berlin notwendigen Informationen zur Kompensation stehen allen über die Weitergabe der aktualisierten Daten an den FIS-Broker zur Verfügung. Ohne das Fachverfahren KIS ist es nicht möglich die bei SenUVK erarbeiteten planungsrelevanten Daten allen Stellen (insbesondere den Bauverwaltungen) zur Verfügung zu stellen. Durch Nichtbeachtung von bereits durch Kompensationsmaßnahmen belegten Flächen, können Ersatzzahlungen gegenüber den Investoren notwendig werden.

Weiterentwicklung des Fachinformationssystems Natur-, Arten- und Landschaftsschutz (FINAL)

In Bereich Sen UVK (III B) wird das Fachverfahren FINAL zur Absicherung der Fachdatenhaltung der Obersten Naturschutzbehörde implementiert. Dieses Fachverfahren muss abgesichert und weiterentwickelt werden, um die wachsenden Aufgaben

der Datenbereitstellung gemäß EU FFH- und Vogelschutzrichtlinie sowie der planungsrelevanten Arten und Biotope für die Zulassung und Kompensation von Bau- und Planungsvorhaben des Landes und Dritter zu erfüllen. Aus diesem Grund ist ein Support durch die IT-Entwicklerfirma in jedem Haushaltjahr erforderlich, denn in der Fachabteilung gibt es weder die technische Kompetenz noch Kapazitäten. Ohne diese Absicherung wären die in den letzten Jahren getätigten IT-Entwicklungen und die Absicherung der umfangreichen Fachdaten zu Arten, Biotope, Schutzgebiete und naturschutzrechtlicher Zulassungsverfahren und damit die Arbeitsfähigkeit der Obersten Naturschutzbehörde nicht gewährleistet. Darüber hinaus besteht zu den Fachverfahren Anpassungs- und Erweiterungsbedarf zur Absicherung folgender neuer Verpflichtungen: Im Rahmen der Berichtspflichten der EU erstellt der Bund (Bundesamt für Naturschutz) neue Schnittstellen zur Bereitstellung der Daten aus den Ländern. Das Fachverfahren FINAL muss daher entsprechend überarbeitet und angepasst werden.
Die Erfüllung der Verpflichtungen der EU INSPIRE zur Bereitstellung von Daten für die EU-Bürger und die Umsetzung des GeoZGBln betrifft ab 2018 auch Daten zu Biotope und Artvorkommen. Dies erfordert Anpassungen und Erweiterungen der Fachanwendung. Die bei Sen UVK erhobenen und gehaltenen Fachdaten müssen den Bezirken zugänglich gemacht werden, hierzu sind ebenfalls Anpassungen und Erweiterungen des Fachverfahrens erforderlich.

2) Abteilung Verkehr

Ansatz 2017: 200.000 €,
Ansatz 2018: 275.000 € (+ 75.000),
Ansatz 2019: 275.000 € (+ 75.000)

<u>Für makro- und mikroskopische Verkehrsverfahren</u>
Für die Planung und Simulation von Verkehrsabläufen wird die Fachsoftware VISUM eingesetzt. Sie dient der Nachbildung der heutigen und zur Berechnung zukünftiger Verkehrsnachfrage unter bestimmten Randbedingungen. Dies ist zum einen zur Bewertung verkehrspolitischer Strategien bspw. im Rahmen gesamtstädtischer Bewertungen (StEP Verkehr, Bewertung der Verkehrsfolgen Luft und Lärm u.ä.) erforderlich und es ermöglicht die Ermittlung kleinteiliger Daten auf Netzen bspw. bei Entwicklungsvorhaben. Der Einsatz dieser Produkte ermöglicht damit schon in der Planungsphase die Auswirkungen von unterschiedlichen Verkehrsvarianten zu untersuchen. Vor allem die Untersuchung der wechselseitigen Auswirkungen zusätzlicher Verkehrsplanungen auf unterschiedliche Verkehrsmittel ist notwendig. Die Ergebnisse der Untersuchungen sind bei der Durchführungen von Planfeststellungsverfahren eine wichtige Grundlage. Bei einer gerichtlichen Beurteilung der planerischen Arbeiten bspw. im Rahmen von Planfeststellungsverfahren und entsprechenden Klageverfahren ist wesentlich, dass gemäß des „Stands der Technik“ gearbeitet und die aktuelle Software eingesetzt wird.

Die wachsende Stadt ist verbunden mit einer deutlichen Erhöhung der verkehrlichen Untersuchungen. Die Arbeitsplätze des dafür zusätzlich eingestellten Personals müssen mit dieser Software ausgestattet werden. Daher sind zusätzliche Lizenzen zu beschaffen und es erhöhen sich die Wartungskosten für die Software.

Für straßenverkehrliche und straßenbauliche Planungsprozesse

Die umfangreichen Datenbestände aus der berlinweiten Straßenbefahrung sind nicht nur Grundlage für das seit langem vom Rechnungshof und Abgeordnetenhaus digitale geforderte Erhaltungsmanagementsystem, sondern geben dem Land Berlin auch die notwendigen Datengrundlagen für eine 3-dimensionale Darstellung des öffentlichen Straßenraum in bisher noch nicht vorhandenem Umfang und Detaillierungsgrad. Für komplexe, räumliche Planungsprozesse ist eine 3D-Darstellung der Daten aus der berlinweiten Straßenbefahrung maßgeblich, um die straßenverkehrlichen und straßenbaulichen Planungsprozesse zu optimieren und damit effizienter zu gestalten

3) Abteilung Integrativer Umweltschutz

Ansatz 2017: 275.000 € ,
Ansatz 2018: 380.000 € (+ 85.000),
Ansatz 2019: 305.000 € (+ 10.000)

Oberflächenwasserbenutzung/Anwendung KOMVOR

Umsetzung des Wasserbuchs nach § 87 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), das durch die Länder zu führen ist. Es ist geplant das Wasserbuch durch die automatische Digitalisierung erteilter Bescheide zu generieren und zu veröffentlichen. Die zusätzlichen Mittel sind für die programmatische Umsetzung sowie für externe Beratungen und Schulungen erforderlich.

Wasserwirtschaftliches Informationssystem Berlin/Anwendung WISKI

Zusätzliche Mittel sind erforderlich, um die Wasserqualitäts-, Wasserstands- und Durchflussdaten (Umweltdaten) der Wasserwirtschaft den gesetzlichen Erfordernissen entsprechend bereitzustellen und zu veröffentlichen. Diese Verpflichtung ergibt sich aus EU-Richtlinien, Landesgesetzen und Strategien, darunter das Umweltinformationsgesetz, die EU-Richtlinie INSPIRE (hier: Pegeldaten), dem Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der Open-Data-Charta der G8, aus der „Nationalen Geoinformationsstrategie der Länder und des Bundes (Bereitstellung nach OpenData-Prinzipien) und dem e-Government-Gesetz Bln vom 30.05.2016.

4) Abteilung Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz

Ansatz 2017: 70.000 €,
Ansatz 2018: 184.000 € (+ 114.000),
Ansatz 2019: 113.000 € (+ 43.000)

Modernisierung des Länderinformationssystems Anlagen (LIS-A)

Es ist eine Fachanwendung zur Unterstützung der verschiedenen behördlichen Überwachungs- und Genehmigungsvorgänge und Auskunftspflichten im Zusammenhang mit dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, dessen VO und angrenzender Rechtsvorschriften. Das Land Berlin ist 2012 der Länderkooperation beigetreten. Die Anwendung wird durch 8 Bundesländer entwickelt und fortgeschrieben. Die Mittel für die Länderkooperationsangelegenheiten werden nach Königsteiner Schlüssel verteilt. Das derzeitige System ist rd. 10 Jahre alt und soll modernisiert und auf eine browserbasierte, zukunftsfähige Technologie umgestellt werden. Das jetzige System verur-

sacht mittlerweile auch zu hohe Verwaltungs- und Administrationsaufwände und in der jetzigen Betriebsumgebung sind verschiedene Komponenten (Systemumgebung, LISA-Software, Drittprogramme, Client- und Serverkomponenten) komplex verwoben, bei denen einzelne Teile sich nicht mehr stabil nutzen lassen (Java-Client/Serverversionen, GIS-Komponenten), Sicherheitslücken entstanden sind bzw. in den jeweiligen Versionen in absehbarer Zeit kein Support gewährt werden wird.

Ablösung der Datenbank „Störortkataster“
Es ist die Modernisierung der 20 Jahre alten Fachanwendung Störortkataster notwendig.
Erschwerend kommt hinzu, dass der damalige Anbieter nicht mehr existiert und die Oracle-Datenbanken gemäß Vorgabe der SenInnSport nicht mehr fortgeführt werden sollen.
Die neue Fachanwendung soll eine effektivere Bearbeitung der Vorgänge der Vollzugsbereiche Baustellen und Veranstaltungen sicherstellen (u.a. automatische Übernahme von Eingangsdaten, automatische Berücksichtigung der Vorlagensammlung samt Fortschreibungen, vereinfachte Abfragen).

Angesichts der hohen Arbeitsbelastung des Fachbereichs sind diese Arbeitserleichterungen letztlich auch ein Beitrag zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit und der Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben aus dem BImSchG und dem LImSchG Bln.

5) Abteilung Tiefbau

Ansatz 2017: 140.000 €,
Ansatz 2018: 185.000 € (+ 45.000),
Ansatz 2019: 185.000 € (+ 45.000)

Die laufende Betriebskosten für die Verfahren im Straßenwesen, im Schwerpunkt für die Bund-Länder-Fachverfahren (ITKO): die Ausgaben für die länderübergreifenden Fachverfahren im Straßenwesen erhöhen sich. Ein vom Bund-Länder-Verbund abgekoppelter eigener Weg für diese Fachverfahren wäre für Berlin mit erheblich höheren Kosten und Personalaufwand verbunden.
Die erhöhten Kosten ab 2018 ergeben sich aus der Umsetzung folgender Aufgaben:

1. Einführung BIM (Building Integrated Modelling) für die digitale Planung und Umsetzung von Bauvorhaben (3D, Planung, Ausführungsplanung, Bestandsdaten und Bewirtschaftung – Brücken, Straßen, Tunnel der BAB)
2. Umsetzung der Forderungen des Landesrechnungshofes für die Einführung eines digitalen Erhaltungsmanagements für die Berliner Brücken und Ingenieurbauwerke der Abteilung Tiefbau.
3. Einführung von VEMAGS Statik für die Prüfung und Berechnung von Brücken und Ingenieurbauwerken im Zusammenhang mit der Durchführung und Genehmigung von Schwerlasttransporten auf dem Berliner Stadtgebiet.

II. Ist es durch die Änderungen und Weiterentwicklungen der DV-Systeme u.a. möglich, zukünftig Verwertungswege z.B. für Verpackungsabfälle bis zur abschließenden Verwertung nachzuzeichnen?

Die Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen (Verpackungsverordnung - VerpackV) regelt die Pflicht zur Gewährleistung der flächendeckenden Rücknahme von Verkaufsverpackungen, die beim privaten Endverbraucher anfallen sowie deren Verwertung. Danach obliegt die Verantwortung der Sammlung und Verwertung gebrauchter Verkaufsverpackungen den privatorganisierten Betreibern des dualen Systems. Von jedem Betreiber des dualen Systems sind gemäß der Verpackungsverordnung jeweils Nachweise über die der stofflichen und energetischen Verwertung zugeführten Mengen aus dem Bundesgebiet zu erbringen. Die dualen Systeme bedienen sich hierfür untereinander eines internen Datensystems, zu dem ausschließlich beteiligte Wirtschaftsunternehmen Zugang haben. Ein für die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zu entwickelndes Datensystem zur Nachzeichnung von Verwertungswegen für Verpackungsabfälle erübrigt sich schon deshalb, weil keine Pflicht zum länderbezogenen Nachweis der Verwertungswege für in Berlin erfasste Verkaufsverpackungen besteht und diese Angaben der Senatsverwaltung auch nicht vorliegen.

Die im Abfallbereich genutzten DV-Systeme betreffen gefährliche und nachweispflichtige Abfälle. Es handelt sich um bundesweit durch alle Bundesländer betriebene Systeme. Dass alle Bundesländer sich bei dieser Thematik zusammengetan haben liegt an dem erheblichen Arbeits- und finanziellen Aufwand solcher Systeme. Eine Erweiterung auf nicht gefährliche und nicht nachweispflichtige Systeme ist bundesweit nicht angedacht. Der Aufwand dafür wäre personell unverhältnismäßig hoch.

Zurzeit besteht für nicht nachweispflichtige und nicht gefährliche Abfälle keine Rechtsgrundlage, die der Behörde die Daten automatisch zur Verfügung stellt. Um jeden der Entsorgungswege einzeln abzufragen, wäre ein unverhältnismäßig großer Aufwand erforderlich.

III. Erläuterung der Position Sen TK und der erhöhten senatsumbildungsbedingten Kosten für 2018/2019

<u>SenTK/Online-Internet-Redaktion und Administration für SenUVK und StadtWohn</u>

Ansatz 2017:	0 €	(Ansatz im Kap. 1200, Titel 540 85: 360.000 €)
Ansatz 2018:	0 €	(berücksichtigt im Kap. 1200, Titel 511 85(neu): 400.000 €)
Ansatz 2019:	210.000 €	(und 200.000 € im 1200/511 85, insgesamt 410.000 €)

Die Mittel für den Bereich Sen TK (im NHH 2017 Team K) der SenUVK und SenStadtWohn verbleiben in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 noch im Einzelplan 12. Eine getrennte Veranschlagung soll ab dem Haushaltsjahr 2019 erfolgen.
Aufgrund der Trennung der ehemaligen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt in die beiden Senatsressort für Stadtentwicklung und Wohnen sowie Umwelt, Verkehr und Klimaschutz müssen künftig zwei separate Internetauftritte vorgehalten und betrieben werden. Dadurch erhöhen sich die Kosten um 40.000 € auf jährlich 400.000 €. Für das Jahr

2018 werden die Gesamtkosten von 400.000 € noch ausschließlich im Kapitel 1200 berücksichtigt, weil der Vertrag mit der über eine EU-weite Ausschreibung für die Fachspezifische Informations- und Datenbereitstellung und Administration der Web-Server beauftragte Firma bis Ende 2018 läuft. Nach Auslaufen dieses Vertrages werden ab 2019 die Kosten in den jeweiligen Etats der beiden Verwaltungen veranschlagt, davon 200.000 € im Kap. 1200, Titel 511 85 und 210.000 € im Kap. 0700, Titel 511 85. Die Gesamtkosten (StadtWohn + UVK) werden sich ab 2019 gegenüber 2018 um 10.000 € erhöhen, weil höhere Anforderungen an Internetpublikationen für Partizipationsverfahren und SocialMedia zu erfüllen sind.

Mit welchen Ansätzen wird das Projekt Verkehrsinformationssystem Straße (VISS) entwickelt und welche Ziele werden damit verfolgt? Wurden bereits Meilensteine für die Zielerreichung festgelegt, wenn ja welche?

Das Projekt VISS dient dazu analoge Verwaltungsprozesse der Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörden in die digitale Welt zu transformieren. Bei verkehrsrechtlichen Anordnungen für Verkehrszeichen oder Baustellen, Veranstaltungen oder Radverkehrsanlagen oder bei Anträgen auf Sondernutzung von öffentlichem Straßenland sollen von der Antragstellung bis zur Genehmigung alle Prozesse rechnergestützt ablaufen.
Dazu werden herkömmliche Verwaltungsprozesse analysiert und in digitale Sollprozesse umgewandelt und sukzessive umgesetzt.
Das Ziel ist die vollständig medienbruchfreie Umsetzung der öffentlichen Aufgaben der Behörden.

Das Verkehrsinformationssystem Straße besteht aus mehreren Modulen, die je nach Aufgabenstellung und Behördenteil Anwendung finden. Die folgenden Module gehören zu den bedeutendsten, das sie aus der täglichen Arbeit der Behörden nicht mehr wegzudenken sind:

- Dauerhafte Anordnung (von Verkehrszeichen, Lichtsignalanlagen, Radverkehrsanlage)
- Wegweisung
- Ereignismanagement (Baustellen, Veranstaltungen)
- Sondernutzung (z.B. für Apotheken- und Fahnenmaste, Fundamente, Betonsockel, Großflächenwerbeanlagen, Erker, Balkone, etc. oder Baugerüste, Kranschwenkbereiche, temporäre Freileitungen, Lichterketten, Ausschmückungen oder Beflaggungen etc.)
- Vereinfachtes Verfahren für temporäre Halteverbote (aufgrund von Umzügen, Gehwegarbeiten, Baumarbeiten, etc.)

Grundlage für das Gesamtsystem bilden digitale Verkehrsnetze und die vollständige Erfassung aller Bestands- und Zustandsdaten im öffentlichen Straßenraum.

Die Daten des VISS sollen öffentlich verfügbar gemacht werden und sind in Teilen bereits jetzt abrufbar.

Künftig sollen weitere Arbeitsprozesse der Bezirke inhaltlich über das VISS abgebildet werden

Nach der Anordnung von Verkehrszeichen soll eine elektronische Vollzugsmeldung digital weiterverarbeitet werden.
Die Straßenüberwachung sowie die Beauftragung zur Mängelbeseitigung sollen u.a. mit Hilfe von elektronischen Karten und Arbeitsmitteln papierunabhängig werden.
Die Bestandspläne nach dem Abschluss von Baumaßnahmen sollen zukünftig in einem elektronischen Austauschformat vorliegen.
Ein vereinfachtes Verfahren für Sondernutzungserlaubnisse für Werbeträger muss rechtzeitig vor Ablösung der aktuellen Werberechtsverträge in den Bezirken etabliert werden.

Zudem wird das zu Grunde liegende digitale Verkehrsnetz (jetzt schon für Kfz und Fußgänger ausgerichtet) um ein Radverkehrsnetz erweitert.

Ferner sind folgende technische Ergänzungen vorgesehen:

- Ausweitung der elektronischen und medienbruchfreien Kommunikation zwischen Behörde und Bürger gemäß den Vorgaben des eGovernmentgesetzes
- Erweiterung des medienbruchfreien behördenübergreifenden Arbeitens
- Schaffen einer zeitgemäßen mobilen Anwendungslösung
- Schnittstellen zum berlinweiten Erhaltungsmanagement aufbauen
- Schnittstellen für ein städtisches automatisiertes Fahren etablieren
- Erkennen von Handlungsbedarfen für eine barrierefreie Stadt
- Verbesserung bestehender IKT, u.a. durch Einbeziehung dreidimensionaler Daten

Die Analyse der fachlichen Anforderungen (IST-Analyse) und Aufbereitung als Anforderung an ein IT-System (SOLL-Prozesse) werden aus dem Titel 51185 - Dienstleistungen für die die abschließende Implementierung dieser Anforderungen in Softwaremodule und medienbruchfreie Formulare und Schnittstellen im Internet werden aus dem Titel 81240 - Investitionen für die verfahrensabhängige IKT –finanziert. Dazu gehört auch die Schulungen neuer Anwender in den Bezirken und der VLB.

Bericht 12:
Investitionen für die verfahrensabhängige IKT

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Z IT

12.09.2017

☎ (9139) 4500

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0700 – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

Titel 81240 – Investitionen für die verfahrensabhängige IKT

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

> Nahezu Verdopplung des Ansatzes von 2017 auf 2019 ist zu erläutern. Wie erklärt sich die Position Verkehrslenkung Berlin mit 300.000 für ein neues System?
>
> (AfD)
>
> Mit welchen Ansätzen wird das Projekt Verkehrsinformationssystem Straße (VISS) entwickelt und welche Ziele werden damit verfolgt? Wurden bereits Meilensteine für die Zielerreichung festgelegt, wenn ja welche?
>
> (FDP)

Hierzu wird berichtet:

Nahezu Verdopplung des Ansatzes von 2017 auf 2019 ist zu erläutern. Wie erklärt sich die Position Verkehrslenkung Berlin mit 300.000 für ein neues System?“

Die zusätzlichen Mittel sind für folgende zwei IT-Maßnahmen notwendig:

Verkehrslenkung Berlin,
Ablösung Altsystem und Modernisierung der Verkehrsingenieurinnen- und Verkehrsingenieurarbeitsplätze:

Ansatz 2017:	0 €
Ansatz 2018:	300.000 €
Ansatz 2019:	300.000 €

(Die Investitionsmaßnahme war bereits Bestandteil der Finanzplanung 2016-2020)

Die Steuerung von Lichtsignalanlagen (LSA) ist eine hoheitliche Aufgabe der Verkehrslenkung Berlin. Die Verkehrsingenieursarbeitsplätze sind ein zwingendes IT-technisches Hilfsmittel, um die Sicherheit und Abläufe der Steuerungen überprüfen und freigeben zu können. Die wachsende Stadt (neue Zentren, neue Schulen, neue Erschließungsgebiete, usw.) und zahlreiche im neuen Koalitionsvertrag angekündigte Maßnahmen (Radverkehrsanlagen, Straßenbahnneubaustrecken, Task Force Beschleunigung, Umweltmaßnahmen, usw.) führen zu einer erheblichen Anzahl an zusätzlichen verkehrsrelevanten Projekten, die zwingend LSA-Anpassungen erfordern. Das bestehende System ist mittlerweile mehr als 15 Jahre alt und entspricht in seiner Funktionalität nicht mehr den Anforderungen der VLB und den heutigen Möglichkeiten, durch die effektive Planung einer verkehrsabhängigen Steuerung den von der Politik geforderten reibungsarmen Verkehrsablauf, insbesondere in dem Zusammenspiel von ÖV, Radverkehr und IV zu realisieren. Um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden, ist eine schnellstmögliche Erneuerung der Verkehrsingenieursarbeitsplätze erforderlich.

Verkehrsinformationssystem (VISS)

Ansatz 2017:	300.000 €	
Ansatz 2018:	550.000 €	(+ 200.000 €)
Ansatz 2019:	650.000 €	(+ 300.000 €)

Beim Verkehrsinformationssystem wird mit dem Ziel eines Erhaltungsmanagements „Straße“ ein berlinweit einheitlicher und zentraler Datenbestand aufgebaut. Die angemeldeten Mehrkosten (2018 bis 2020) gegenüber 2017 sind u.a. für die Erhöhung der Speicherkapazität von 100 TB auf 450 TB vorgesehen, um die Daten aus der berlinweiten Straßenbefahrung in das VISS zu integrieren und die Dateiablage zu zentralisieren.

Mit welchen Ansätzen wird das Projekt Verkehrsinformationssystem Straße (VISS) entwickelt und welche Ziele werden damit verfolgt? Wurden bereits Meilensteine für die Zielerreichung festgelegt, wenn ja welche?“

Das Projekt VISS dient dazu analoge Verwaltungsprozesse der Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörden in die digitale Welt zu transformieren. Bei verkehrsrechtlichen Anordnungen für Verkehrszeichen oder Baustellen, Veranstaltungen oder Radverkehrsanlagen oder bei Anträgen auf Sondernutzung von öffentlichem Straßenland sollen von der Antragstellung bis zur Genehmigung alle Prozesse rechnergestützt ablaufen.
Dazu werden herkömmliche Verwaltungsprozesse analysiert und in digitale Sollprozesse umgewandelt und sukzessive umgesetzt.
Das Ziel ist die vollständig medienbruchfreie Umsetzung der öffentlichen Aufgaben der Behörden

Das Verkehrsinformationssystem Straße besteht aus mehreren Modulen die je nach Aufgabenstellung und Behördenteil Anwendung finden. Die folgenden Module gehören zu den bedeutendsten, das sie aus der täglichen Arbeit der Behörden nicht mehr wegzudenken sind:

- Dauerhafte Anordnung (von Verkehrszeichen, Lichtsignalanlagen, Radverkehrsanlage)
- Wegweisung

- Ereignismanagement (Baustellen, Veranstaltungen)
- Sondernutzung (z.B. für Apotheken- und Fahnenmaste, Fundamente, Betonsockel, Großflächenwerbeanlagen, Erker, Balkone, etc. oder Baugerüste, Kranschwenkbereiche, temporäre Freileitungen, Lichterketten, Ausschmückungen oder Beflaggungen etc.)
- Vereinfachtes Verfahren für temporäre Halteverbote (aufgrund von Umzügen, Gehwegarbeiten, Baumarbeiten, etc.)

Grundlage für das Gesamtsystem bilden digitale Verkehrsnetze und die vollständige Erfassung aller Bestands- und Zustandsdaten im öffentlichen Straßenraum.

Die Daten des VISS sollen öffentlich verfügbar gemacht werden und sind in Teilen bereits jetzt abrufbar.

Künftig sollen weitere Arbeitsprozesse der Bezirke inhaltlich über das VISS abgebildet werden

- Nach der Anordnung von Verkehrszeichen soll eine elektronische Vollzugsmeldung digital weiterverarbeitet werden.
- Die Straßenüberwachung sowie die Beauftragung zur Mängelbeseitigung sollen u.a. mit Hilfe von elektronischen Karten und Arbeitsmitteln papierunabhängig werden.
- Die Bestandspläne nach dem Abschluss von Baumaßnahmen sollen zukünftig in einem elektronischen Austauschformat vorliegen.
- Ein vereinfachtes Verfahren für Sondernutzungserlaubnisse für Werbeträger muss rechtzeitig vor Ablösung der aktuellen Werberechtsverträge in den Bezirken etabliert werden.

Zudem wird das zu Grunde liegende digitale Verkehrsnetz (jetzt schon für Kfz und Fußgänger ausgerichtet) um ein Radverkehrsnetz erweitert.

<u>Ferner sind folgende technische Ergänzungen vorgesehen:</u>

- Ausweitung der elektronischen und medienbruchfreien Kommunikation zwischen Behörde und Bürger gemäß den Vorgaben des eGovernmentgesetzes
- Erweiterung des medienbruchfreien behördenübergreifenden Arbeitens
- Schaffen einer zeitgemäßen mobilen Anwendungslösung
- Schnittstellen zum berlinweiten Erhaltungsmanagement aufbauen
- Schnittstellen für ein städtisches automatisiertes Fahren etablieren
- Erkennen von Handlungsbedarf für eine barrierefreie Stadt
- Erhöhung der Speicherkapazität von 100 TB auf 450 TB vorgesehen, um die Daten aus der berlinweiten Straßenbefahrung in das VISS zu integrieren und die Dateiablage zu zentralisieren.

Die Analyse der fachlichen Anforderungen (IST-Analyse) und Aufbereitung als Anforderung an ein IT-System (SOLL-Prozesse) werden aus dem Titel 51185 - Dienstleistungen für die die abschließende Implementierung dieser Anforderungen in Softwaremodule und medienbruchfreie Formulare und Schnittstellen im Internet werden aus dem Titel 81240 - Investitionen für die verfahrensabhängige IKT – finanziert. Dazu gehört auch die Schulungen neuer Anwender in den Bezirken und der VLB.

Bericht 13, 20, 21, 22:
Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung -BENE-

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
I A 23

11.09.2017

☎ 925 2493

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0710 – Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz –

Titel 27296 -	**Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)**
Titel 34696 -	**Zuschüsse der EU aus dem EFRE für Investitionen (Förderperiode 2014-2020)**
Titel 38103 -	**Verrechnungen von kommunalen Anteilen an Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der europäischen Förderung**
Titel 54602 -	**Technische Hilfe für die Durchführung von Programmen der EU**
Titel 54696 -	**Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)**
Titel 88304 -	**Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung -BENE- (Förderperiode 2014-2020)**
Titel 88308	**Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Berliner Umweltentlastungsprogramms II**
Titel 89219 -	**Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung -BENE- (Förderperiode 2014-2020)**
Titel 89220 -	**Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Umweltentlastungsprogramms II**

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

[Zu MG 03 / alle Titel:] Welche wesentlichen Schwerpunktsetzungen / Themengebiete hat das Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung (BENE)? Können Mittel daraus auch an landeseigene Unternehmen bzw. Unternehmen mit Landesbeteiligung vergeben werden? Wenn ja, welche konkreten Ansätze dazu bestehen bereits?

*(**13**: FDP)*

[Zu MG 03 / alle Ausgabetitel:] Bitte um Bericht.
Bitte um schriftlichen Bericht zu bereits geförderten Projekten und zu geplanten Maßnahmen sowie geplanten Kosten und Projektlaufzeiten. Wie verteilen sich die bisherigen Bewilligungen und die Planungen auf die Förderschwerpunkte? Ist die Ausschöpfung der Fördermittel gemäß n+3-Regelung und des Etappenziels gewährleistet?

*(**20**: SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)*

[Zu Titel 88304:] Welche konkreten Maßnahmen werden in den Jahren 2018 und 2019 von dem Geld umgesetzt?

*(**21**: CDU)*

[Zu Titel 89219:] Wofür genau werden die Zuschüsse eingesetzt? Wie hoch ist der Anteil der Zuschüsse an landeseigene Unternehmen?

*(**22**: CDU)*

Hierzu wird berichtet:

Das Förderprogramm BENE besteht aus den Teilprogrammen BENE Klima und BENE Umwelt. In BENE Klima werden Maßnahmen zur Verringerung von CO_2-Emissionen gefördert (Förderschwerpunkte 1 bis 5), in BENE Umwelt (Förderschwerpunkte 6 und 7) werden die Ziele einer nachhaltigen Stadtentwicklung unterstützt.

Die Schwerpunkte in BENE Klima sind

1. Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
2. Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen
3. Umwelt- und Energiemanagementsysteme
4. Maßnahmen zur nachhaltigen Mobilität, insbesondere zum Bau und Ausbau von Anlagen des ÖPNV und von Radverkehrsanlagen, und
5. die Förderung von anwendungsorientierter Forschung, Innovation und Übernahme kohlenstoffarmer Technologien.

In BENE-Umwelt werden

6. die Verbesserung der Natur und Umwelt und
7. die Reduzierung von Umweltbelastungen in sozial benachteiligten Quartieren

gefördert.

Während in BENE Klima Maßnahmen im gesamten Stadtgebiet gefördert werden können, ist BENE Umwelt auf eine Förderkulisse in Anlehnung an die Gebiete der Sozialen Stadt, die sozial benachteiligten Quartiere, beschränkt.

In allen Förderschwerpunkten (FS) ist die Antragstellung durch landeseigene Unternehmen bzw. Unternehmen mit Landesbeteiligung möglich. Es werden aber keine gesonderten Ansätze für landeseigene Unternehmen bzw. Unternehmen mit Landesbeteiligung vorgehalten. Nach jetzigem Bewilligungsstand gehen 41% der Fördermittel an landeseigene Unternehmen. Einen wesentlichen Anteil hieran hat die BIM Berliner Immobilien Management GmbH, die verstärkt Vorhaben im kulturellen Bereich mit BENE-Förderung umsetzt.

Dem Programm BENE stehen in der EFRE-Förderperiode 2014 bis 2020 insgesamt 116.960.900 € EFRE-Mittel zur Verfügung; zusätzlich werden zur Kofinanzierung von Maßnahmen Landesmittel in Höhe von 70,2 Mio. € bereitgestellt. Rund 46,8 Mio. € sollen durch Eigenmittel der Begünstigten aufgebracht werden. Je nach Art des Begünstigten werden diese Eigenmittel entweder bei Titel 38103 vereinnahmt oder sie werden außerhalb des Berliner Haushalts erbracht.

Zum Stand 29.08.2017 waren 76 Projekte bewilligt, weitere 6 Vorhaben erhielten eine Unverbindliche Inaussichtstellung für den vorzeitigen Beginn von Maßnahmen (Letter Of Intent - LOI) für eine BENE-Förderung und können auf eigenes Risiko mit dem Projekt beginnen (z.B. 1181 Energetische Sanierung Friedrichstadt-Palast rd. 2 Mio. €).

Etwa 63 % des Gesamtprogrammvolumens sind bereits in bewilligten Projekten gebunden. In BENE wurden mit Stand 28.08.2017 förderfähige Gesamtausgaben in Höhe von 14,2 Mio.

€ geltend gemacht und geprüft. Bisher wurden aus den Titeln 88304 und 89219 Mittel in Höhe von 13,7 Mio. € ausgezahlt. Hierbei handelt es sich um EFRE-Mittel i.H.v. 7,1 Mio. € sowie um Landesmittel sowohl aus der BENE-Förderung als auch um Eigenmittel öffentlicher Begünstigter.

Für die Jahre 2018 und 2019 bestehen bereits Verpflichtungen in Höhe von rd. 40,4 Mio. € für bewilligte Projekte, für die Jahre 2020 und 2021 Verpflichtungen von 20 Mio. €.

Die bisher bewilligten und in Vorbereitung befindlichen Projekte verteilen sich wie folgt auf die Förderschwerpunkte:

Förderschwerpunkt	**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**
Zahl der bewilligten (76) und mit Letter of Intent (6) gestarteten Projekte	11	38	3	8	14	7	1
Zahl der Projekte in der Vorbereitung (Projektpipeline)	4	12	1	7	5	5	1

Die mittlere Projektlaufzeit der Vorhaben liegt bei etwas unter zwei Jahren. Je nach Art der Maßnahme schwankt die Projektlaufzeit jedoch sehr stark. Bei komplexen Infrastrukturprojekten (Ausbau TRAM) oder der Energetischen Sanierung größerer Gebäude wird aufgrund der notwendigen Planungs- und Genehmigungszeiten bereits bei Bewilligung mit Projektlaufzeiten von etwa 4,5 Jahren gerechnet. Für Einzelmaßnahmen der Energieeffizienz z.B. LED-Beleuchtung oder Elektromobilität werden Projektlaufzeiten von weniger als einem Jahr geplant. Studien werden meist mit einem bis zwei Jahren veranschlagt, Forschungsprojekte eher mit zwei bis 3,5 Jahren. Erfahrungen aus vorangegangenen Förderprogrammen lassen erwarten, dass die Projektlaufzeiten vor allem bei komplexen Investitionsprojekten durch Verzögerungen noch weiter ansteigen werden.

Die Nachfrage nach BENE-Fördermitteln ist gut, so dass nach jetzigem Stand von einer vollständigen Ausschöpfung des Programms bis Laufzeitende im Jahr 2023 ausgegangen werden kann.

Trotz verspätetem Programmstart in 2015 konnte in den vergangenen zwei Jahren eine beachtliche Anzahl an Projekten bewilligt und zur Antragsreife vorbereitet werden. Unter Berücksichtigung der bereits vorliegenden vorgeprüften Projektanfragen (sog. Projektpipeline) werden die finanziellen Zielparameter bereits überschritten.

Dennoch gibt es Verzögerungen bei der tatsächlichen Auszahlung der Fördermittel durch Verzögerungen in der Projektumsetzung und der Geltendmachung von Ausgaben.

Die EU knüpft die Auszahlung der EFRE-Mittel an finanzielle und inhaltliche Rahmenbedingungen. Zum einen müssen die im Zahlungsplan der EU vorgesehenen Jahrestranchen spätestens am Ende des dritten Folgejahres verausgabt sein (n+3 Regel). Das heißt, in diesem Jahr 2017 muss die Jahrestranche für 2014 verausgabt werden. Die in BENE Klima abgerechneten Ausgaben betragen gegenwärtig erst 52 % des n+3 – Wertes für 2017. Der kumulierte Wert für 2018 (Jahrestranchen 2014 und 2015) ist bisher erst zu 22 % erreicht.

Darüber hinaus werden im Operationellen Programm des Landes Berlin für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanzielle und inhaltliche Zielwerte festgelegt, die zur Hälfte der Förderperiode erreicht werden müssen (Etappenziel). Bezogen auf BENE bedeutet dies, dass bis Ende 2018 förderfähige Gesamtausgaben von etwas über 57 Mio. € abgerechnet sein müssen und eine „Geschätzte Minderung der Treibhausgasemissionen in Tonnen CO_2 Äquivalenten pro Jahr“ von 13.250 t CO_2 Äquivalenten in be-

willigten Projekten erreicht werden. Die Zielerreichung der finanziellen Parameter des Etappenziels für 2018 ist trotz des guten Bindungsstandes noch nicht sicher. Der inhaltliche Indikator des Etappenziels „Geschätzte Minderung der Treibhausgasemissionen“ wird mit den bereits bewilligten Projekten sicher erreicht. In BENE Umwelt sind keine inhaltlichen Etappenziele zu Umweltindikatoren zu beachten.

In den Jahren 2018 und 2019 ist die Förderung folgender 31 bereits bewilligter Maßnahmen aus dem Titel 0710/88304 vorgesehen.

- Elf Projekte zur energetischen Gebäudesanierung. Hierunter fallen komplexe energetische Sanierungsmaßnahmen wie die der Schwimmhalle Buch oder Einzelmaßnahmen in Gebäuden im Kulturbereich wie das Berliner Ensemble, das Hebbeltheater oder das Konzerthaus. Als besonders effizient für die CO_2-Bilanz sind Maßnahmen zur Beleuchtungsumstellung auf LED zu nennen, wie die Umrüstung von gasbetriebener Straßenbeleuchtung.
- Zu nennen sind weiterhin die Einführung eines Umweltmanagementsystems in der Hochschule für Technik und Wirtschaft.
- Drei Projekte zur nachhaltigen Mobilität, davon zwei Projekte zur Einführung elektrisch angetriebener Nutzfahrzeuge und ein Radverkehrsanlagen-Projekt. Ein weiteres Projekt zu Radabstellanlagen wurde mit vorzeitigem Maßnahmenbeginn gestartet.
- Elf Forschungs- und Entwicklungs-Projekte zu den Klimaschutz-Themenfeldern, Verkehr, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien.
- Vier Projekte zur „Verbesserung der Natur und Umwelt in sozial benachteiligten Quartieren“, davon drei Projekte zur Verbesserung der Qualität von Grünanlagen und Erholungsgebieten und eine Maßnahme zur Verbesserung der ökologischen Qualität im Stadtgebiet.
- Ein Projekt zur Reduzierung von gesundheitsrelevanten Lärmbelastungen.

Darüber hinaus befinden sich weitere zwölf Projekte in der Antragstellung, die bereits positiv erstabgestimmt sind und voraussichtlich in 2018 und 2019 aus diesem Haushaltstitel gefördert werden.

Aus dem Titel 0710/89219 wurden bereits 19 Maßnahmen bewilligt, die in den Jahren 2018 und 2019 Ausgaben tätigen werden.

- Davon fünf Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz und Nutzung von erneuerbaren Energien in Unternehmen. Hier werden insbesondere Einzelmaßnahmen wie die Erneuerung von Kühl-und Kälteanlagen z.B. in EDEKA-Filialen oder der Austausch von Backofenanlagen (Märkisches Landbrot) gefördert. Ein weiteres Beispiel wäre die Beleuchtungsumstellung (LED) in einem Autohaus.
- Sieben Projekte zur Energetischen Gebäudesanierung sowie energieeffiziente Einzelmaßnahmen in kulturellen Einrichtungen, kirchlichen Einrichtungen und freien Schulen; ein weiteres Projekt startete mit vorzeitigem Maßnahmenbeginn.
- Ein Projekt zur Einführung eines Umweltmanagementsystems (Firma Ruksaldruck).
- Drei Projekte zu Netzergänzungen bei der Straßenbahninfrastruktur sind bereits mit einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestartet.
- Drei Forschungsprojekte zu Themen der Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien.
- Drei Projekte zur Verbesserung der ökologischen Qualität im Stadtgebiet.

Darüber hinaus befinden sich weitere 23 Projekte in der Antragstellung.
Bezogen auf die bereits bewilligten Projekte, werden 49% der Fördermittel (aus diesem Titel) an landeseigene Unternehmen vergeben.

Bericht 14:
Maßnahmen zur Lärmminderung im Straßenland

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
I C 3

11.09.2017

☎ (925) 2345

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0710 – Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz –

Titel 52112 – Maßnahmen zur Lärmminderung im Straßenland

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

> Bitte um Bericht über Grund für konstanten Mittelansatz, nimmt Bedarf in der wachsenden Stadt nicht zu? Bitte um Benennung der bereits geplanten Maßnahmen, den jeweiligen Kosten und den jeweiligen Umsetzungszeiträumen. Warum ist IST 2016 so niedrig? Ist Ansatz ausreichend bei zunehmender Bautätigkeit und Verkehrsaufkommen? welcher Stelle sind Mittel für die Lärmminderung von Lärmbelastungen vorgesehen, die sich nicht auf Verkehrslärm zurückführen lassen?

(SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

> Welche Maßnahmen genau sind zur Lärmminimierung geplant? Schätzt der Senat den Ansatz i.H.v. 300.000 Euro als ausreichend ein? Welche Summen flossen in der Vergangenheit in die Bezirke und was genau wurde damit realisiert?

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

Die zur Lärmminderung vorgesehen Mittel bei Titel 52112 in Höhe von jährlich 300.000 € müssen gemeinsam mit dem Kapitel 2920, Titel 72021 –- Maßnahmen zur Lärmminderung im Straßenland – betrachtet werden. Erst zusammen entsteht ein vollständiges Bild. Für den Verwendungszweck stehen somit seit 2016 bis 2019 insgesamt weitere 4,5 Mio. € zur Verfügung. Die Grundlage ist das Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG). Zudem können zum Teil Maßnahmen mit EU-Mitteln über das Berliner Programm für eine nachhaltige Entwicklung (BENE) finanziert werden.

Diese Mittel werden zur Unterstützung der Straßenbaulastträger (bezirkliche Tiefbauämter) bei der Realisierung von Lärmminderungsmaßnahmen, wie zum Beispiel Straßenraumgestaltungen oder Fahrbahnsanierungen mit lärmoptimiertem Asphalt, in bestehenden Straßen genutzt.

Der Ansatz bei Titel 52112 ist aufgrund der bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten durch KInvFG- und BENE-Mittel ausreichend. Sobald diese entfallen, ist eine Erhöhung erforderlich.

Maßnahmen zur Minderung von Lärmbelastungen, die nicht durch den Verkehr verursacht werden, sind in der Regel durch den Verursacher zu tragen. Maßnahmen zur Lärmminderung durch den Berliner Senat sind ggf. in Baukosten oder in Sanierungsprogrammen enthalten (z.B. akustische Gestaltung von Klassenräumen im Rahmen einer Schulsanierung), werden aber in der Regel nicht als eigenständiger Titel geführt.

In den vergangenen Jahren wurden folgende Projekte mit den bezirklichen Straßenbaulastträgern realisiert:

- In 2014 Fahrbahnsanierungen mit lärmarmen Asphalten in der
    - Falkenseer Chaussee in Spandau (47.000 €),
    - Arnulfstraße in Tempelhof-Schöneberg (190.000 €),
    - Warschauer Straße in Friedrichshain-Kreuzberg (erste Tranche 120.000 €),
    - Residenzstraße in Reinickendorf (17.000 €)

- In 2015 Fahrbahnsanierungen mit lärmarmen Asphalten in der
    - Wühlisch-/Weichselstraße in Friedrichshain-Kreuzberg (23.000 €),
    - Warschauer Straße (zweite Tranche 60.000 €),
    - Rixdorfer Straße in Tempelhof-Schöneberg (57.000 €),
    - Attilastraße in Tempelhof-Schöneberg (45.000 €) ,
    - Gatower Straße in Spandau (51.000 €)

- In 2016 Fahrbahnsanierungen mit lärmarmen Asphalten in der
    - Lindauer Allee in Reinickendorf (28.000 €),
    - Eichborndamm in Reinickendorf (17.000 €),
    - Seeburger Straße in Spandau (44.000 €)

Darüber hinaus wurden bei dem Titel im Haushaltsjahr 2016 187.762,80 € gesperrt. Dies erklärt die niedrige Ausschöpfung. Die Sperre war erforderlich als Eigenanteilsleistung für das BENE-Projekt 1004-B7-O „Projekt Friesenstraße – Minderung gesundheitsschädlicher Lärmbelastungen durch Neugestaltung der Fahrbahn“, Begünstigter: BA Friedrichshain-Kreuzberg. Der nicht verausgabte Rest von rd. 21,7 T€ hat sich durch eingesparte Baukosten ergeben.

In 2017 wurden bzw. werden Fahrbahnsanierungen mit lärmoptimierten Asphalten in der Möllendorffstraße, Kottbusser Damm, Platz der Vereinten Nationen, Wilhelmsruher Damm und Buckower Damm durchgeführt.

Ferner werden Planungsleistungen zur Vorbereitung von Lärmminderungsmaßnahmen für folgende Projekte finanziert:

- Verkehrskonzept Schöneweide nach Inbetriebnahme der Süd-Ost-Verbindung, 1. BA,
- Erneuerung Detmolder Straße
- Grundhafte Erneuerung der Kastanienallee
- Planung von straßenräumlichen Maßnahmen in der Olbers- und Osnabrücker Straße, Berliner Straße/Grunewaldstraße, Pankstraße, Urban- und Blücherstraße

In den Jahren 2018 und 2019 sind derzeit folgende Maßnahmen/Ausgaben beabsichtigt:

- Umsetzung Verkehrskonzept Schöneweide nach Inbetriebnahme der Süd-Ost-Verbindung, 1. BA (400.000 €)
- Fahrbahnsanierung Lise-Meitner-Str. (400.000 €)
- Fahrbahnsanierung Munsterdamm (190.000 €)
- Fahrbahnsanierung Feuerbachstr. (70.000 €)
- Grundhafte Erneuerung der Kastanienallee in Pankow (200.000 €)

- Fahrbahnsanierung Karl-Marx-Allee (406.000 €)
- Straßenraumgestaltung Berliner Straße/Grunewaldstraße (200.000 €)
- Grundhafte Sanierung der Friesenstr. (1.800.000 €)

Eine weitere Konkretisierung der Umsetzungszeiträume ist derzeit nicht möglich (erst bei Vorliegen der Ausführungsplanungen und der notwendigen Genehmigungen in Absprache mit den Straßenbaulastträgern).

Bericht 15: Dienstleistungen

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr
und Klimaschutz
I BL 2

12.09.2017

☎ (925) 2349

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0710 – Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz –

Titel 54010 – Dienstleistungen

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

Bitte um Bericht
Um Berichte wird gebeten zu:
1: Wie wird die Kooperation zwischen Senat und Bezirken bei der Entwicklung von Strategien und Maßnahmen umgesetzt? Welche Maßnahmen zur Bürgerbeteiligung sind vorgesehen?
2. Warum ist die Bilanz 2016 nicht wie zu erwarten im Frühjahr 2017 erschienen? Welche neuen Inhalte werden aufgenommen?
3. Welche Fortschreibungen und Aktualisierungen sind in 2016 u 2017 erfolgt/vorgesehen? Ist die Summe ausreichend oder haben sich neue Tätigkeitsfelder gezeigt? Wie wird Fair Trade integriert?
8, 9 und 10: Welche emissionsmindernden Maßnahmen werden untersucht?
13. Wofür wird eine externe Betreuung benötigt?
17. Was genau ist geplant, warum war es im Vergleich im Jahr 2017 = 0?
20. Warum steigt die Summe nicht trotz Bestrebungen BEK und Energiewendegesetz?

(SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Bitte erläutern:
Punkt 1. Warum Erhöhung von 10 auf 120 Tsd., welche Projekte sind geplant?
Punkt 8. Verdoppelung der Ausgaben auf 150 Tsd., Welche Einzelfalluntersuchungen sollen beauftragt werden?
Punkt 12. Warum zunächst Erhöhung in 2018, dann verringerte Mittel in 2019? Wie erklären sich die hohen Kosten der Überarbeitung des Lärmaktionsplans?

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Bericht erfolgt in Reihenfolge der Nummerierung.

Zu Erläuterung Nr. 1

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz stellt mit der Berliner Umweltgerechtigkeitskonzeption den Entscheidungsträgern in Senat und Bezirken eine sozialräumlich orientierte Umweltbelastungsanalyse als Grundlage für integrierte Strategien und Maßnahmen an der Schnittstelle der Bereiche Stadtentwicklung, Städtebau und Umwelt zur Verfü-

gung. Grundlage ist die kleinräumige Umweltbelastungsanalyse (Berliner Umweltgerechtigkeitskarte), die wesentliche Ergebnisse der Umweltgerechtigkeitsuntersuchungen verknüpft und auf einer Fachebene zusammenfügt. Diese Ist-Analyse gibt einen Gesamtüberblick über die Umweltqualität in den Quartieren und soll weiterhin fortentwickelt und methodisch verfeinert werden.
Zur Umsetzung sollen auf der ministeriellen und bezirklichen Ebene praxistaugliche Instrumente sowie bau- und umweltrechtliche Verfahren entwickelt werden, um die Umweltpolitik in der Hauptstadt kleinräumig und bewohnerorientiert auszurichten.
Die Umsetzung soll zunächst im Rahmen von Modellvorhaben in mehreren Bezirken erprobt werden. Die Bezirke Mitte und Tempelhof-Schöneberg haben daran Interesse bekundet.
Die Entwicklung möglicher Modellvorhaben befindet sich derzeit in der Konzeptionierungsphase, konkrete Festlegungen gibt es – auch im Hinblick auf die Formen der Bürgerbeteiligung – gegenwärtig noch nicht. Eine frühzeitige, niedrigschwellige und ergebnisoffene Bürgerbeteiligung in geeigneter Form ist jedoch selbstverständlich. Die Herstellung von Verfahrensgerechtigkeit ist ein zentrales Element der Berliner Umweltgerechtigkeitskonzeption und gleichzeitig eine der großen Herausforderungen. Die direkte Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und lokalen Einrichtungen in belasteten Gebieten muss und soll sichergestellt werden – dies gilt für die Lösung konkreter Probleme vor Ort, aber in gleichem Maße auch für die Erarbeitung fachübergreifender oder auch quartiersbezogener Leitbilder. In diesem Zusammenhang müssen Beteiligungsprozesse so gestaltet werden, dass insbesondere sozial benachteiligte Menschen, die bei Fragen der Umweltgerechtigkeit im Vordergrund stehen, tatsächlich erreicht werden. Dabei kann auf die Erfahrungen aus den Beteiligungsprozessen im Quartiersmanagement und in der Stadtentwicklungspolitik (Format Stadtforum) zurückgegriffen werden.

Die beantragten Haushaltsmittel sind zur Weiterentwicklung und Fortschreibung des Berliner Umweltgerechtigkeitsansatzes erforderlich, da die vorliegende Umweltbelastungsanalyse nur den Ist-Zustand wiedergibt. Um die weitere Verwendbarkeit sicher zu stellen, muss eine kontinuierliche Aktualisierung erfolgen.

Geplant sind
- eine Aktualisierung und ggf. methodische Überarbeitung der verwendeten Indikatoren,
- die Erarbeitung eines Monitoringsystems, um zukünftig kontinuierlich auf belastbares Datenmaterial zurückgreifen zu können, sowie
- die Durchführung einer Evaluation bzw. Entwicklung eines Evaluationssystems.

Die Notwendigkeit einer Aktualisierung der Berliner Umweltgerechtigkeitsindikatoren ergibt sich im Übrigen auch aus dem Operationellen Programm des EFRE für Berlin. Für Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung wurde der Ergebnisindikator „Zusammengesetzter Index zur Umweltgerechtigkeit“ festgelegt, um die Fortschritte bei der Erreichung des Ziels „Verbesserung der Aufenthalts- und Lebensqualität in sozial benachteiligten Quartieren“ zu ermitteln und gegenüber der Europäischen Kommission darzustellen. Das Land Berlin ist verpflichtet, bei der Halbzeitbewertung der EFRE-Förderung in Berlin 2018/19 sowie am Ende der Förderperiode (2023/24) die aktuellen Werte für diesen Indikator vorzulegen. Dies ist nur auf der Grundlage eines aktuellen Umweltgerechtigkeitsindikatorensystems möglich.

Die Bearbeitung erfolgte bisher nur mit geringem finanziellen Einsatz, was unter anderem darauf zurückzuführen ist, dass Teile der Berliner Umweltgerechtigkeitskonzeption im Rahmen eines Umweltbundesamt-Modellprojektes sowie im Rahmen von universitären Forschungsvorhaben entwickelt wurden. Eine kontinuierliche Weiterbearbeitung kann nicht auf dieser Basis erfolgen, sondern erfordert höhere finanzielle Mittel, um auch Aufträge an externe Dienstleister vergeben zu können.

Zu Erläuterung Nr. 2

Die Stoffstrom-, Klimagas- und Umweltbilanz für die relevantesten nicht gefährlichen 37 Berliner Abfallarten wird im Turnus von zwei Jahren seit 2010 mittels externer Gutachter in einem aufwändigen Verfahren erstellt. Seit Anfang 2017 bis Jahresende 2017 sind wir dabei, durch umfangreiche Erhebungen und Bilanzberechnungen die erforderlichen Daten für die Stoffstrom-, Klimagas- und Umweltbilanz für 2016 zu erarbeiten. Im ersten Quartal 2018 wird diese umfassende Bilanz - wie bisher üblich - dem Abgeordnetenhaus zur Kenntnisnahme übersandt.

Im Rahmen der zukünftigen Stoffstrom-, Klimagas- und Umweltbilanz 2018 sollen vor dem Hintergrund des neuen Zero-Waste Leitbildes vertiefende Untersuchungen zur Wiederverwendung (u.a. Gebrauchtwaren) sowie zum Recycling von Wertstoffen (z.B. Kunststoffe, biogene Abfälle) durchgeführt sowie entsprechende Pilotversuche initiiert werden, um zusätzliche relevante Umweltentlastungen für das Land Berlin zu erschließen. In diesem Zusammenhang soll auch eruiert werden, wie die Berliner Abfallwirtschaft vor dem Hintergrund der geplanten Berliner Energiewende durch Wiederverwendung und Recycling optimiert und weiterentwickelt werden kann (Hinweis: durch den Ausstieg aus der Kohleverstromung ergibt sich zukünftig keine Klimagutschrift mehr für die thermische Abfallverwertung). Aufgrund der Energiewende soll auch untersucht werden, wie der bei der Kohleverstromung anfallende Rauchgasentschwefelungs-Gips (REA-Gips) zukünftig durch den bei Abbrucharbeiten anfallenden und bisher deponierten Gips substituiert werden kann, um den Abbau von Naturgips zu vermeiden.

Zu Erläuterung Nr. 3

Im Rahmen der 2016 und 2017 durchgeführten Fortschreibung und Aktualisierung der bestehenden Verwaltungsvorschrift „Beschaffung und Umwelt“ werden derzeit 45 Leistungsblätter für Produkte und Dienstleistungen (u.a. Computer, Fahrzeuge, Bodenbeläge, Farben, Textilien) an den heutigen Stand von modernen Umweltschutzanforderungen angepasst. Zudem werden neue Leistungsblätter (wie Errichtung von nachhaltigen öffentlichen Gebäuden nach dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen, Beschaffung von regenerativem Strom, Beschaffung von Biomethan, Ertüchtigung von Doppelkastenfenstern, Einsatz von Baumsubstraten) erarbeitet.
Es wird geprüft, ob die Verwendung von Fair-Trade Produkten beispielsweise bei Großveranstaltungen oder in Kantinen vorgeschrieben werden kann. Die überarbeiteten sowie die neuen Leistungsblätter sollen nach einem Senatsbeschluss spätestens Anfang des nächsten Jahres in Kraft treten.

Entsprechend der Koalitionsvereinbarung 2016 – 2021 zur Thematik „Holzbauten“ und „Einsatz von recyclingfähigen Baustoffen“ planen wir, den neuen Schwerpunkt „Beschaffung von nachhaltigen Baustoffen (Stichworte: nachwachsender Baustoff Holz, ressourcenschonende Baustoffe) zu bearbeiten. In diesem Kontext sollen entsprechende Untersuchungen durchgeführt werden, um beispielsweise den Einsatz von nachhaltigen und nachwachsenden Baustoffen wie Holz zu bilanzieren, bestehende Hemmnisse zu ermitteln bzw. abzubauen und entsprechende Umweltschutzanforderungen in der Verwaltungsvorschrift „Beschaffung und Umwelt“ festzuschreiben. Hierzu planen wir die wissenschaftliche Begleitung beim Neubau einer Schule mit Holzkonstruktion in Berlin-Marzahn. Des Weiteren ist geplant, umfangreiche Fachdialoge mit relevanten Akteuren durchzuführen. Dieser neue Schwerpunkt soll dazu dienen, wichtige Impulse für die Beschaffung und den Einsatz nachhaltiger Baustoffe zu geben.
Insgesamt verfolgt unser Haus das Ziel, Berlin zur Modellstadt für nachhaltige Beschaffung auszubauen. Vor diesem Hintergrund ist geplant, die umweltverträgliche Beschaffung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten in den nächsten Jahren konsequent zu optimieren und weiterzuentwickeln.

Zu Erläuterung Nr. 8

Mit den Mitteln werden Maßnahmen und Strategien untersucht, um in Berlin die hohe Luftbelastung durch Stickstoffdioxid an Hauptverkehrsstraßen zu bekämpfen. Da rund 75 % der hohen NO_2-Belastung aus dem Berliner Straßenverkehr stammen, sind hierzu verstärkt Untersuchungen durchgeführt worden. Voraussetzung für Maßnahmenstrategien ist eine profunde Kenntnis der Ursachen des hohen Schadstoffausstoßes sowie der Potenziale von emissionsmindernden Maßnahmen unter den Bedingungen des Berliner Straßenverkehrs. In den Jahren **2016 und 2017** wurden dazu folgende Einzelfalluntersuchungen durchgeführt:

- **Emissionsminderungen in der Kfz-Flotte**: Ermittlung der Kfz-Flottenzusammensetzung und der mittleren täglichen Emissionen aus dem Kfz-Verkehr an sieben verschiedenen Berliner Straßenabschnitten anhand von Kennzeichenerfassungen zur Evaluierung der Umweltzone und Bestimmung der Minderungspotenziale von Flottenmodernisierungen/emissionsabhängigen Fahrverboten
- **Emissionsminderung bei Linienbussen**: Abgasmessungen an Linienbussen im städtischen Verkehr in Berlin zur Überprüfung der Einhaltung des Euro-VI-Standards und zur Bestimmung weiterer Emissionsminderungspotenziale von Doppeldeckern des Abgasstandards Euro V/EEV
- **Modellierung von Maßnahmenszenarien** zu emissionsmindernden Maßnahmen im Straßenverkehr im Rahmen der Fortschreibung des Luftreinhalteplans (sind noch geplant nach Fertigstellung der laufenden Ursachenanalyse), vorgesehen sind die Quantifizierung von Effekten der Förderung des Umweltverbundes, der Modernisierung der BVG-Flotte, Elektrifizierung ausgewählter Fahrzeugflotten, emissionsabhängigen Verkehrsbeschränkungen und Maßnahmen des Verkehrsmanagements

Die zentrale Problematik der Luftreinhaltung in den nächsten Jahren ist die Überschreitung des Grenzwertes für Stickstoffdioxid an vielen Berliner Hauptverkehrsstraßen. Wegen der seit Jahren anhaltenden Überschreitung muss der Berliner Luftreinhalteplan fortgeschrieben werden. Dies erfordert die Evaluierung bisheriger Maßnahmen des Luftreinhalteplans 2011 bis 2017 wie der Umweltzone. Für zukünftige Maßnahmenstrategien muss das Emissionsverhalten und die Wirkung von Minderungstechnologien für ausgewählte Fahrzeuggruppen untersucht werden. Außerdem ist für die Fortschreibung des Luftreinhalteplans die Wirkung von Maßnahmenszenarien zu berechnen, um Strategien identifizieren zu können, mit denen die Grenzwerte eingehalten werden können. Genaue Aussagen zu den geplanten Untersuchungen von Maßnahmenoptionen sind erst möglich, wenn die Verkehrsprognosen für 2020 und 2025 und die darauf basierenden Berechnungen der Kfz-Emissionen und der Luftschadstoffbelastung voraussichtlich Ende 2018 vorliegen.

In Abhängigkeit von den Ergebnissen werden voraussichtlich Untersuchungen zu folgenden Maßnahmenoptionen durchgeführt:

- Untersuchungen zur Entwicklung der realen Stickoxidemissionen der Berliner Fahrzeugflotte (Kennzeichenerhebung zur Bestimmung der Fahrzeugtechnologie, Bestimmung der Emissionen)
- Emissionsmessungen an Linienbussen zur Bewertung von Minderungspotenzialen und Überwachung der Einhaltung von Abgasstandards
- Untersuchungen zu emissionsmindernden Maßnahmen für definierte Fahrzeugflotten, z.B. für die Berliner Taxen
- Untersuchungen zu Maßnahmen zur Optimierung des Verkehrsflusses (z.B. Ermittlung von Stauminderungspotenzialen) und darauf aufbauend ggf. Modellprojekte für umweltsensitives Verkehrsmanagement und Anpassung von Lichtsignalanlagen

- Gutachten zur Nachrüstbarkeit von Diesel-Pkw und leichten Nutzfahrzeugen mit Stickoxidminderungskatalysatoren
- Rechtsgutachten zu rechtlichen Instrumenten im Straßenverkehrsrecht zur Einräumung von Nutzervorteilen für emissionsarme Fahrzeuge.
- Machbarkeitsstudie zur Einführung von betrieblichen Mobilitätsmanagementsystemen

Da in Berlin insbesondere die Belastung durch Stickstoffdioxid an vielen Hauptverkehrsstraßen seit Jahren weit über dem Grenzwert liegt, wird derzeit der Luftreinhalteplan fortgeschrieben. Die Fortschreibung für den Zeitraum 2018-2025 wird 2018 verabschiedet. Aufgrund der inzwischen gegen andere Städte ergangenen **Gerichtsurteile und dem in Berlin anhängigen Verfahren wegen der Nichteinhaltung des Grenzwertes** ist Berlin verpflichtet, alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen mit besonderer Anstrengung umzusetzen, um schnellstmöglich eine Grenzwerteinhaltung zu erreichen. **Daher sind gegenüber 2017 mehr Mittel für die Einzelfalluntersuchungen im Straßenverkehr notwendig**. Diese Untersuchungen dienen sowohl der Bewertung von Maßnahmen im Rahmen der Fortschreibung des Luftreinhalteplans, als auch nach Beschluss des Luftreinhalteplans der Umsetzung sowie der Wirkungsbeurteilung von Maßnahmen. Dies ist aufgrund der gesetzlichen Anforderungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes notwendig. *(Zu berücksichtigen ist, dass zwar der Teilansatz Nr. 8 des Titels 54010 erhöht wurde, dafür entfällt jedoch im gleichen Titel die Nr. 18 des Doppelhaushaltes 2016/2017 für Einzelfalluntersuchungen zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans mit 55.000 € für das Jahr 2017.)*

Zu Erläuterung Nr. 9

Die Untersuchungen für die Quellen außerhalb des Verkehrs wie Baumaschinen dienen in erster Linie der Reduzierung der Feinstaubbelastung. Denn gerade diese Quellen tragen hierzu in erheblichem Maße bei. Schwerpunkt der letzten zwei Jahre war die Reduzierung des Dieselrußausstoßes von Baumaschinen. Dieser kann lokal, d.h. im Umfeld einer größeren Baumaßnahme durchaus den Beitrag des Straßenverkehrs überschreiten. Daher wurden im Rahmen der Umsetzung des Luftreinhalteplans 2011 bis 2017 Umweltstandards für Baumaschinen eingeführt, die auf Baustellen der öffentlichen Hand Berlins eingesetzt werden. Vielfach erfordert dies die Nachrüstung von Maschinen mit Partikelfiltern. Außerdem muss die Einhaltung der Umweltstandards kontrollierbar sein.

In den Jahren **2016 und 2017 wurden** daher folgende Einzelfalluntersuchungen durchgeführt:

- Beratungsprojekt Umweltstandards für Baumaschinen: Nachrüstung und Kontrolle
- Einführung von Plaketten für emissionsarme Baumaschinen für eine leichtere Kontrolle

Einzelfalluntersuchungen zu Kleinfeuerungsanlagen wurden in der Periode des Doppelhaushalts 2016/17 nicht durchgeführt, da derzeit im Rahmen der Nr. 19 (alt) auf Grundlage der Analyse von Staubinhaltsstoffen eine Neubewertung des Beitrags von Kleinfeuerungsanlagen mit Holzverbrennung zur Feinstaubbelastung in Berlin erfolgt. Die Untersuchung läuft bis Ende 2017. In 2018 sollen darauf aufbauend weitere Einzelfalluntersuchungen entwickelt werden, z.B. zur Wirkung von Filternachrüstungen bei diesen Anlagen oder eine Kampagne zum umweltverträglichen Heizen mit Holz.

Zu Erläuterung Nr. 10

Bei der Umsetzung von Maßnahmen des Lärmaktionsplans wie z.B. die Umgestaltung von Straßenräumen sind im Vorfeld regelmäßig verkehrliche Untersuchungen, z. B. hinsichtlich der verkehrlichen Kapazitäten oder einer notwendigen Anpassung von Knotenpunkten/LSA-Schaltungen erforderlich. Zudem sind nach Maßnahmenrealisierung die akustischen Wirkungen zu quantifizieren und auch die verkehrlichen Auswirkungen zu untersuchen (z. B. hinsichtlich einer möglichen Verkehrsverdrängung).

Bei den Maßnahmen handelt es sich in der Regel um Straßenraumgestaltungen oder auch verkehrslenkende oder -planerische Maßnahmen.

Zu Erläuterung Nr. 12

Gemäß § 47d BImSchG ist für Ballungsräume wie Berlin alle fünf Jahre der Lärmaktionsplan zu aktualisieren, zu veröffentlichen und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit Bericht zu erstatten (für die Mitteilungen an die EU-Kommission). Die dafür notwendigen Arbeiten fallen im Wesentlichen in den Jahren 2017 und 2018 an; in 2018 ist der Bericht zumindest im Entwurf vorzulegen. Daher fällt in diesen beiden Jahren der Hauptteil der Kosten an. Für 2019 wurde ein verringerter Teilansatz für evtl. anfallende Restzahlungen und ggf. notwendige Überarbeitungen aufgrund der öffentlichen Auslegung vorgesehen.
Die Kosten erklären sich durch die stadtweit hohen Verkehrslärmbelastungen und den daraus resultierenden Umfang der notwendigen Arbeiten (z. B. Analyse der Lärmsituation, frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, Entwicklung von sachgerechten und verhältnismäßigen Maßnahmenstrategien) sowie den Anforderungen an einen Lärmaktionsplan, die durch die Umgebungslärmrichtlinie *(Anhänge V und VI der Richtlinie 2002/49/EG)* vorgegeben sind. Diese beinhalten die Mindestanforderungen an einen Lärmaktionsplan sowie die Berichtspflichten gegenüber der EU-Kommission.

Zu Erläuterung Nr. 13

Die Förderung des Einbaus von Schallschutzfenstern erfolgt gemäß einer Förderrichtlinie. Zur Antragsbearbeitung und teils notwendiger Beratung der Antragsteller sind technische Prüfungen hinsichtlich der Fördervoraussetzungen erforderlich und zur rechtssicheren Bescheidung entsteht zudem ein hoher Verwaltungsaufwand. Bisher werden diese Aufgaben unter Rückstellung anderer Aufgaben durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz wahrgenommen. Aufgrund der hohen Nachfrage ist eine externe Unterstützung bei der Antragsbearbeitung erforderlich. In 2016 konnte ein beauftragter Dienstleister wegen nicht ausreichender Leistungserbringung nicht weiter beschäftigt werden. Ein Teil der Aufgaben, insbesondere Antragsprüfung und Vorbereitung der Zuwendungsbescheide soll ab 2018 wieder durch einen externen Dienstleister erbracht werden.

Zu Erläuterung Nr. 17

Für eine ordnungsgemäße Wahrnehmung der im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) festgelegten Aufgaben der Luftreinhalteplanung und Berichterstattung muss das Emissionskataster regelmäßig aktualisiert werden. Dies geschieht jedoch nicht jährlich. Daher waren für 2017 keine Mittel für diese Aufgabe notwendig. Zu berücksichtigen ist, dass z.B. genehmigungsbedürftige Anlagen nur alle vier Jahre Berichte abgeben müssen. Die Berichterstattung erfolgt derzeit für das Jahr 2016. Damit liegen 2018 die validierten Daten vor und können verwendet werden. Nach der letzten grundlegenden Überarbeitung des Katasters in den Jahren 2014 bis 2016 müssen in 2018 die Emissionen insbesondere für genehmigungsbedürftige Anlagen und die Hausheizung fortgeschrieben werden, im Jahr 2019 für den Bausektor, den Verkehr und sonstige Quellen.

Zu Erläuterung Nr. 20

Im Rahmen dieses Teilansatzes soll mit gezielten, kleinen Informationskampagnen auf die Flottenerneuerung in der Privatwirtschaft eingewirkt werden. Eine große Werbekampagne ist nicht sinnvoll und angesichts der notwendigen Kosten in Millionenhöhe auch nicht verhältnismäßig. Es werden insbesondere Informationskampagnen durchgeführt, wie z.B. ein Workshop zu alternativen Antrieben bei Linienbussen. Der Ansatz dient damit nur der Begleitung der Flottenerneuerung durch Information. Für den kommunalen Fuhrpark wird die Flottenerneuerung durch Vorgabe von Umweltstandards in der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt gesteuert.

Bericht 16:
Nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschonung

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
I A (V)

14.09.2017

☎ (925) 2492

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0710 – Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz –

Titel 54105 - Nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschonung

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

> Bitte um Bericht
> Welche Erkenntnisse konnten bisher durch das Vorhaben „Berliner Nachhaltigkeitsprofil" des IZT (Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung) gewonnen werden? Welche Aspekte des Nachhaltigkeitsprofils wurden bisher umgesetzt? Wie arbeiten die Senatsverwaltungen im Sinne der Umsetzung der 17 SDG zusammen?

(SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

> Amtssprache Deutsch verlassen – Verzehnfachung des Etats
> Welche der Ziele der UN Nachhaltigkeitsagenda sollen hier im Detail umgesetzt bzw. kommuniziert werden? Welche politische Zielsetzung hat hier für den Senat erhöhte Priorität?

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Das 2016 abgeschlossene Vorhaben „Berliner Nachhaltigkeitsprofil" rückt das Thema Nachhaltigkeit quer zu bestehenden Berliner Strategien, Plänen und Konzepten in den Mittelpunkt. Profilierungsfelder wurden identifiziert und mit innovativen Praxisansätzen illustriert. Das Berliner Nachhaltigkeitsprofil ist kein Handlungsprogramm. Ziel ist, maßgebliche Berliner Organisationen und Institutionen sowie die Bevölkerung noch stärker für ein entsprechendes Engagement zu motivieren und dabei erfolgversprechende – weil berlintypische – Wege einzuschlagen. Weitergehende Informationen zum Nachhaltigkeitsprofil:

http://stadtentwicklung.berlin.de/planen/foren_initiativen/nachhaltige_stadtentwicklung/download/Berliner-Nachhaltigkeitsprofil-barrierefrei.pdf

Die Erhöhung des Ansatzes von 95.000 € auf 150.000 € ergibt sich aus den deutlich gestiegenen Anforderungen an das Themenfeld Nachhaltigkeit gemäß Koalitionsvertrag.

Die Ausgaben sind insbesondere bestimmt zur Unterstützung von Öffentlichkeitsarbeit zum Nachhaltigkeitsprofil und für Dienstleistungsaufträge für die Erstellung einer Umsetzungs-Roadmap zum Berliner Nachhaltigkeitsprofil entsprechend den Richtlinien zur

Regierungspolitik. Darüber hinaus sollen das Nachhaltigkeitsprofil und die Kernindikatoren zur nachhaltigen Entwicklung Berlins unter Beachtung der Sustainable Development Goals (SDGs) weiterentwickelt sowie entsprechend begleitet und kommuniziert werden.

Die *Sustainable Development Goals (SDGs)* sind politische Zielsetzungen der Vereinten Nationen (UN), die der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene dienen sollen – für Industrie-, Schwellen- wie auch Entwicklungsländer. Die Ziele traten am 1. Januar 2016 mit einer Laufzeit von 15 Jahren (bis 2030) in Kraft. Die deutsche Sprache ist weder Amts- noch Arbeitssprache bei den Gremien der Vereinten Nationen.

Die Neuauflage 2016 der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes umfasst Maßnahmen zur Umsetzung aller 17 SDGs und definiert zu jedem SDG mindestens ein eigenes indikatorengestütztes Ziel.

Im letzten Jahr konnte der Ansatz nicht ausgeschöpft werden, da es aufgrund personeller Engpässe nicht möglich war, den Datenbericht für die Nachhaltigkeitsindikatoren zu aktualisieren. Zudem konnte aufgrund anderer stadtentwicklungspolitischer Weichenstellungen die Öffentlichkeitsarbeit zum Nachhaltigkeitsprofil nicht wie geplant durchgeführt werden. Darüber hinaus wurde und wird auch künftig das Projekt „Berliner Hofgärten“ vollständig aus dem inzwischen im Kapitel 0750 veranschlagten Titel 54106 „Strategie Stadtlandschaft“ gefördert. Die ursprünglich hier geplante anteilige Finanzierung entfiel.

Bericht 17:
Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
I C 3

11.09.2017

☎ (925) 2345

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0710 – Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz –

Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

> Bitte um Bericht
> Bitte um Erläuterung zur gestiegenen Inanspruchnahme des Schallschutzfensterprogramms. Ist die vorgesehene Aufstockung ausreichend? Wie viele Anträge mussten in den letzten Jahren aufgrund ausgeschöpfter Mittel abgewiesen werden?
> Zu den Förderbedingungen: unter welchen Bedingungen ist die Aufarbeitung von Holzkastenfenstern förderungsfähig? Wie ist der Nachweis zu erbringen, dass diese die Anforderungen ebenso einhalten wie Neufenster?

(SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Die gestiegene Inanspruchnahme des Berliner Schallschutzfensterprogramms ist damit zu begründen, dass insbesondere in den Jahren 2016 und 2017 das Förderprogramm von größeren Wohnungsbaugesellschaften (z.B. WBM) und Wohnungsbaugenossenschaften (z.B. Charlottenburger Baugenossenschaft eG) in Anspruch genommen wurde. Hierbei handelt es sich in der Regel um Projekte mit einem höheren Fördervolumen.

In den Jahren 2014 bis 2016 wurden alle Anträge bearbeitet und positiv beschieden, sofern die Förderkriterien erfüllt waren; die hierfür notwendigen Titelverstärkungen konnten im Rahmen der Haushaltswirtschaft erbracht werden. In 2017 konnten erstmalig Anträge nicht zeitnah beschieden werden. Seit Anfang Mai wird im Internetauftritt der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz darauf hingewiesen, dass der Titel für 2017 ausgeschöpft ist. Zu diesem Zeitpunkt gab es 10 Vorgänge mit einem Fördervolumen von rund 200.000 €, für die noch keine vollständigen Antragsunterlagen vorlagen und die weitere Bearbeitung zunächst ausgesetzt wurde. Die Antragsteller wurden darüber informiert. Hiervon betroffen waren z. B. Förderanträge für die Torstraße und Reinickendorfer Straße in Mitte, Schönwalder Straße in Spandau, Berliner Allee in Pankow.

Für die nächsten Jahre werden weitere Anträge von Wohnungsbaugesellschaften/-genossenschaften erwartet.

Die Aufbereitung von Holzkastenfenstern erfolgt über Fachfirmen, die bereits anhand von Referenzfenstern und entsprechenden Prüfzeugnissen (Schallschutznachweis im Bestand)

nachgewiesen haben, dass nach der akustischen Ertüchtigung die Schallschutzklasse 4 bzw. 5 eingehalten wird. Insbesondere bei der akustischen Ertüchtigung von Holzkastenfenstern wird durch eine Vor-Ort-Kontrolle die Umsetzung der Maßnahme durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz visuell überprüft.

Bericht 18, 19:
Freiwilliges Ökologisches Jahr

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz 11.09.2017
I A 3 ☎ (925) 2492

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0710 – Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz –

Titel 27295 -	**Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)**
Titel 54018 -	**Sachmittel für die Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres**
Titel 68456 -	**Zuschüsse zur Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres**
Titel 68495 -	**Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)**

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

[Zu MG 02 / alle Titel:] Titel anhalten

(SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

[Zu Titel 54018, 68456, 68495:] Maßnahmengruppe mit allen verbundenen Titeln anhalten. Bitte um Bericht
Welche Mittel wären hier und in allen korrespondierenden Titeln notwendig, um die Zahl der FÖJ-Plätze von 360 auf 400 zu erhöhen? Wie hoch ist Anzahl der Bewerber*innen pro Platz für die Projektjahre 2016/2017 und 2017/2018?

(SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

[Zu Titel 68456:] Besteht die Möglichkeit auch beim Bund noch weitere Mittel abzurufen? Wenn ja, wie genau ist das Vorgehen? Wenn nein, was unternimmt der Senat, um mehr Mittel zu erhalten? Wie hoch ist die Nachfrage nach dem FÖJ? Bitte die Entwicklung der vergangenen Jahre darstellen. Wie hoch ist der Anteil an Flüchtlingen, die das FÖJ in Anspruch nehmen? Wie haben sich die Einsatzorte zur Ausübung des FÖJ entwickelt?

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

Pro Platz kann mit zusätzlichen Kosten in Höhe von ca. 850 € pro Teilnehmendenmonat, also rund 10.200 € pro Projektjahr gerechnet werden. Für 40 zusätzliche Plätze entstehen im Projektjahr Mehrkosten i. H. v. 408.000 €. Mit einer Beteiligung des ESF und des Bundes ist nicht zu rechnen, da in beiden Fällen das bestehende Kontingent/der bestehende Etat ausgeschöpft ist. Einzig bei den Einsatzstellen wäre mit einer Beteiligung von durchschnittlich etwa 60 € pro Monat und besetztem Platz zu rechnen. Rund 380.000 € wären aus Landesmitteln zu finanzieren.

Von einer erneuten Platzerhöhung wird – auch nach Rücksprache mit den FÖJ-Trägern - derzeit jedoch abgeraten. Die Bewerberzahlen sind nicht immer ein Indiz für den tatsächlichen Bedarf.
Mit 360 Plätzen ist das FÖJ Berlin derzeit bei einer für alle Seiten handhabbaren Größe angekommen. Viele Faktoren, wie das Bewerberverhalten, der Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, das Studienangebot, das Angebot an geeigneten Einsatzstellen, das Angebot an Trägern und deren Infrastruktur, sprechen derzeit dafür, die Plätze vorerst nicht weiter auszubauen.

In den Projektjahren 2015/2016, 2016/2017 und 2017/2018 ging folgende Anzahl an Bewerbungen für das FÖJ ein:
Lt. Statistischen Erhebungen - Abfrage der Träger zum Stand der Bewerbungen (schriftlich und online) zum 01.12. eines Projektjahres -:
Projektjahr **2015/16 1.576 Bewerbungen**
Projektjahr **2016/17 1.417 Bewerbungen**
Lt. Meldung der Träger zum Stand der Bewerbungen am 23.08.2017:
Projektjahr **2017/18 1.349 Bewerbungen**
Es gehen im laufenden Projektjahr meist noch Bewerbungen ein, die für Nachbesetzungen genutzt werden bzw. für diese erforderlich sind.

Der Bund finanziert die Ausgaben für die pädagogische Begleitung (pädagogische Fachkräfte, Seminare) der Freiwilligen und beteiligt sich mit bis zu 200 € pro Teilnehmendenmonat. Bis zum Projektjahr 2015/16 wurden die Teilnehmendenmonate für alle 300 FÖJ-Teilnehmende (=3.600 Monate) finanziert. Ab dem Projektjahr 2016/2017 wurde das FÖJ um 60 Plätze auf nun 360 Plätze erweitert. Gleichzeitig wurden auch Mittel für die zusätzlichen Plätze beim Bund beantragt. Allerdings konnten aufgrund fehlender Bundesmittel im Etat der Freiwilligendienste nicht alle zusätzlichen Teilnehmendenmonate finanziert werden. Für das nun beginnende Projektjahr 2017/2018 wurden vom Bund zusätzlich rund 40.000 € bewilligt. Die Mittel für 300 Plätze sind bisher als feste Größe planbar, über die Höhe der zusätzlichen Mittel wird jährlich verhandelt, da sie aus nicht benötigten oder zurückgeflossenen Mitteln anderer Bundesländer stammen. Die beim Bund zuständige Stelle bemüht sich, langfristig den Etat für die Freiwilligendienste zu erhöhen. Zusätzlich wurde von SenUVK als zuständiger Fachstelle bei der ESF-Verwaltungsbehörde bereits im letzten Jahr ein Mehrbedarf an ESF-Mitteln angemeldet. Es wird die max. mögliche Beteiligung des ESF an den Ausgaben angestrebt, d.h. eine Beteiligung an den Kosten von 50 % bis zum Projektjahr 2022/23 (=2020+3).

Die Bewerberzahlen sind zwar recht hoch, doch ist zu berücksichtigen, dass sich interessierte Jugendliche ggf. bei mehreren Trägern und gleichzeitig um Ausbildungs- oder Studienplätze bewerben. Einige Jugendliche sagen einen bereits vermittelten Platz (auch ganz kurzfristig) wieder ab, weil sie noch einen Studien- oder Ausbildungsplatz gefunden haben. Diese Tendenz nimmt zu, je besser die Situation auf dem Ausbildungsmarkt wird. Die Träger berichten, dass für viele Plätze aufgrund von Absagen mehrere Besetzungsverfahren durchgeführt werden müssen.

Im letzten Projektjahr 2016/2017 haben drei Geflüchtete ein FÖJ geleistet. Insgesamt wurden zehn Plätze für Geflüchtete bei zwei FÖJ-Trägern eingerichtet. Für die Plätze wurden zusätzliche Bundesmittel für den *besonderen Betreuungsbedarf* beantragt und bewilligt.

Derzeit stehen bei den drei FÖJ-Trägern rund 260 Einsatzstellen mit 421 Plätzen zur Verfügung. Insgesamt gibt es mehr Plätze als Teilnehmende. Das garantiert eine bessere Passgenauigkeit zwischen den Anforderungen der Einsatzstelle und den Wünschen und Möglichkeiten der Teilnehmenden. Insgesamt ist die Anzahl der Einsatzstellen recht stabil. Die Träger bemühen sich stetig um neue und interessante Einsatzstellen.

Bericht 23: Immissionsschutz (Kostenträger)

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
I C 5

12.09.2017

☎ (925) 2338

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0710 – Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz –

Kostenträger Immissionsschutz (Ministerielles Geschäftsfeld)
80613

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Titel anhalten, Bitte um Bericht
Generell zum Thema Luftreinhaltung: Welche Titel dienen der Erstellung des LRP 2018-2025? Welche Mittel sind zur Umsetzung von Maßnahmen zur Luftreinhaltung vorgesehen? Welche Maßnahmen sollen umgesetzt werden“

(SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Ausgaben für die Erstellung des Luftreinhalteplans werden bei folgenden Titeln nachgewiesen:

- **Kapitel 0710, Titel 54010**: für die notwendigen externen Gutachten (Datenerhebungen, Berechnung von Emissionen, Modellierung der Luftbelastung, Untersuchung der Wirkung von Maßnahmen der Luftreinhaltung)
- **Kapitel 0710, Titel 53101**: Information der Öffentlichkeit, insbesondere für die gesetzlich vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung
- **Kapitel 0710 und 0720, jeweils Titel 81279:** Investition in Luftgütemessgeräte sowie zur Aufbereitung und Auswertung der Messdaten zur Beurteilung der Luftqualität und für die Information der Öffentlichkeit
- **Kapitel 0720, Titel 51140:** Technische Geräte für den Betrieb des Berliner Luftgüte-Messnetzes (BLUME)
- **Kapitel 0720, Titel 51479:** Verbrauchsmittel (z.B. Filtermaterial, Laborchemikalien) und Stromkosten für die Messtechnik des Luftgüte-Messnetzes

Der Luftreinhalteplan 2018 bis 2025 befindet sich noch in der Erarbeitung. Daher wurden noch keine Maßnahmen abschließend festgelegt.

Die wichtigsten Maßnahmen, die derzeit auf der Grundlage des gültigen Luftreinhalteplans 2011-2017 umgesetzt werden und weiterverfolgt werden sollen, sind:

- Nachrüstung von Bussen der BVG mit Stickoxidminderungssystemen

- Beschaffung von Elektrobussen für die BVG
- Vorgaben für Beschaffung von emissionsarmen Fahrzeugen im öffentlichen Fuhrpark → dies kann bei den Beschaffungsstellen zu Mehrkosten führen, die jedoch noch nicht eingeplant sind, da die Kriterien bei Aufstellung des Haushaltsplans noch nicht festlagen.
- Erarbeitung und Festlegung von Umweltanforderungen an öffentliche Verkehrsmittel (Busse und dieselbetriebene Schienenfahrzeuge) im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans und Anpassung der darauf aufbauenden Verkehrsverträge bzw. Ausschreibungen von Beförderungsleistungen.
- Maßnahmen zur Radverkehrsförderung (Radverkehrsanlagen, Stellplätze, Kampagnen)
- Förderung der Elektromobilität, z.B. Aufbau der Ladeinfrastruktur mit Hilfe der Einrichtung des Ladeinfrastrukturbüros bei SenUVK, Abt. IV
- Verkehrsverstetigende Maßnahmen in Verbindung mit Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Hauptverkehrsstraßen
- Umweltsensitives Verkehrsmanagement in der Invalidenstraße
- Machbarkeitsstudie Carsharing in der Verwaltung
- Anwendung von Umweltstandards für Baumaschinen, die auf Baustellen der öffentlichen Hand Berlins eingesetzt werden

Weitere zukünftige Maßnahmen, die derzeit geprüft werden, sind z.B.:

- Konzeptstudien für Maßnahmen zur Umstellung einzelner Flotten auf emissionsarme Fahrzeuge, wie bei Taxen, Lieferdiensten oder Pflegediensten.
- Konzeptstudien zur Förderung des betrieblichen Mobilitätsmanagements, u.a. zur Reduzierung des Pkw-Pendlerverkehrs.

Die Maßnahmen zur Luftreinhaltung betreffen zahlreiche Bereiche der Berliner Verwaltung, die gemäß § 47 Abs. 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes verpflichtet ist, die Maßnahmen im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften durchzusetzen. Die jeweils zuständigen Träger der öffentlichen Verwaltung sind daher selbst dafür verantwortlich, die für die Umsetzung von Maßnahmen notwendige Finanzierung vorzusehen. Diese Maßnahmen fallen damit nicht unter den Kostenträger 80613, Immissionsschutz, sondern verteilen sich auf zahlreiche andere Kostenträger, ohne dass dabei auf den Immissionsschutz Bezug genommen wird.
Beispiele hierfür sind Maßnahmen im Verkehrsbereich, z.B. zur Verkehrslenkung, Geschwindigkeitsregelungen, Förderung des Radverkehrs, Finanzierung von Umweltstandards im öffentlichen Nahverkehr, Einführung von Elektrobussen und andere Maßnahmen, die in der Regel auch im Stadtentwicklungsplan Verkehr vorgesehen sind. Diese Maßnahmen gehören damit auch zu Maßnahmen der Verkehrspolitik und fallen unter Kostenträger im Bereich Verkehr.

Teilweise können Maßnahmen auch über das Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung (BENE) unterstützt werden. Das Programm enthält jedoch keinen eigenen Förderschwerpunkt für die Verbesserung der Luftqualität, sondern setzt Schwerpunkte bei Klimaschutz, Energieeffizienz und Lärm. Die Förderbedingungen erfordern daher meist einen Beitrag zur CO_2-Minderung. Dadurch konnte zumindest die Förderung von Projekten zum Einsatz von elektrischen Nutzfahrzeugen im ÖPNV und in öffentlichen Fuhrparks ermöglicht werden. Maßnahmen speziell zur Minderung von Luftschadstoffen als Fördergrund sind jedoch nur im Zusammenhang mit einer Reduzierung von Umweltbelastungen in sozial besonders benachteiligten Quartieren möglich. Aufgrund der damit verbundenen räumlichen Beschränkung förderfähiger Maßnahmen auf ausgewählte Quartiere ist dieses Programm nur sehr eingeschränkt für die auf den stadtweit verteilten mobilen Kfz-Verkehr fokussierten Maßnahmen zur Umsetzung des Luftreinhalteplans geeignet.

Bericht 24:
Abwasserabgabe

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
II HC

12.09.2017

☎ 925 2165

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0720 – Integrativer Umweltschutz –

Titel 09901 – Abwasserabgabe

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

Wofür werden die Einnahmen genutzt?

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

Das Aufkommen aus der Abwasserabgabe wird nach Abzug des Verwaltungsaufwandes entsprechend der Zweckbindung des § 13 Abwasserabgabengesetz (AbwAG) insbesondere für folgende Ansätze verwendet:

Kapitel 06 08, Titel 682 50	Dienstleistungen des Landeslabors Berlin.Brandenburg (LLBB) - insbesondere im Zusammenhang mit der Erhebung von Messdaten an Oberflächengewässern, Grundwasser und der Sickerwässer von Altablagerungen Anmeldung jeweils 2018 und 2019*:*	*anteilig 813.000 €*
Kapitel 07 20, Titel 521 04	Unterhaltung des Grundwasserbeobachtungsnetzes Anmeldung jeweils 2018 und 2019:	685.000 €
Kapitel 07 20, Titel 671 38	Wasserwirtschaftliche Sofortmaßnahmen im Bereich des Tegeler Sees *Anmeldung jeweils 2018 und 2019:*	*anteilig 3.170.000 €*
Kapitel 07 20, Titel 671 89	Niedrigwasseraufhöhung der Spree (Lohsa II) *Anmeldung jeweils 2018 und 2019:*	*300.000 €*
Kapitel 07 20, Titel 891 01	Zuschüsse an die Berliner Wasserbetriebe für Gewässergütemaßnahmen im Bestand der Straßenregenentwässerung *Anmeldung jeweils 2018 und 2019:*	*7.000.000 €*
Kapitel 07 40, Titel 517 01	Strom für wasserwirtschaftliche Anlagen *Anmeldung jeweils 2018 und 2019:*	*87.800 €*

Kapitel 07 40, Titel 521 03	Unterhaltung der baulichen Anlagen des Wasserstraßenbaus und der Wasserwirtschaft *Anmeldung jeweils 2018 und 2019:*	*8.000.000 €*
Kapitel 07 40, Titel 671 01	Ersatz von Personal- und Sachausgaben Dritter für den Betrieb des Belüftungsschiffes "Rudolf Kloos" *Anmeldung jeweils 2018 und 2019:*	*anteilig 600.000 €*

Bericht 25:
Grundwasserentnahmeentgelt

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
II HC

12.09.2017

☎ 925 2165

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0720 – Integrativer Umweltschutz –

Titel 11147 – Grundwasserentnahmeentgelt

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

Wofür werden die Einnahmen verwendet? Soll das geld auch für die Absicherung gegen steigendes Grundwasser genutzt werden?

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

Die Einnahmen aus dem Grundwasserentnahmeentgelt werden wie folgt verwendet:

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung bzw. Maßnahme
0720	51140	Technische Geräte für Wasseranalytik und Grundwassermessnetz
0720	51479	Verbrauchsmittel für Oberflächen- und Grundwassermessnetz
0720	54010	Beprobungen nach Schadensfällen und von Einleitungen Beprobung des Grundwassers Beurteilung von Grundwassernutzung (Bewilligung von Grundwasserförderung der BWB) Grundwassermanagement
0720	67101	Ausgabenersatz für die Bearbeitung der Tiefengeologie Berlins und für Kartierungsarbeiten zur Quartär- und Tertiärgeologie Berlins
0720	67138	Grundwasserförderung und ggf. -behandlung in Johannisthal
0720	81179	Fahrzeug für die Landeshydrologie
0720	81279	Austausch von Durchflusszentrifugen, Erweiterung/Austausch von Ultraschallmessanlagen und dgl.
0720	54016	Ermittlung von Boden- und Grundwasserverunreinigungen
0720	54031	Beseitigung von Bodenverunreinigungen (Landesanteil)
0720	72310	Neu- und Ersatzbau von Grundwasserbeobachtungsrohren
0740	54031	Beseitigung von Boden- und Grundwasserverunreinigungen
0730	52135	Straßenregenentwässerung (konsumtiv)
0730	89101	Straßenregenentwässerung (investiv)

Gemäß § 13 a Abs. 1 Berliner Wassergesetzes (BWG) ist das Grundwasserentnahmeentgelt vordringlich zum Schutze der Menge und Güte des vorhandenen Grundwassers, insbesondere zur Abwehr von Gefahren für das Grundwasser oder zur Beseitigung von Schäden an diesem, zu verwenden.

Davon sind Maßnahmen zur Absicherung gegen steigendes Grundwasser nicht erfasst, zumal eine Grundwasserabsenkung der gesetzlichen Intension zur sparsamen Verwendung (Schutz der Menge) des Grundwassers widersprechen würde.

Bericht 26: Dienstleistungen

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
II HC

12.09.2017

☎ 925 2165

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0720 – Integrativer Umweltschutz –

Titel 54010 – Dienstleistungen

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

3. Dienstleistungen für das Luftgütemessnetz BLUME
   Steigerung des Ansatzes von 45.000 auf 95.000 Euro, einige Faktoren sind genannt, bitte berichten, was den starken Anstieg bedingt. Um welche Dienstleistungen handelt es sich? Sind zudem Mittel für den Ausbau der Messstationen vorgesehen? In welcher Höhe? An wie vielen der BLUME Messstellen werden derzeit Feinstaubpartikel PM 2.5 gemessen, ist eine Erweiterung notwendig bzw. geplant, welche Haushaltsmittel wären hierfür notwendig?
   Interessant ist u.a. „Ausbau der Internetpräsenz zur Darstellung der Luftqualität in Berlin“ - was ist geplant?
4. Warum ein starker Anstieg?
10. Bitte berichten, wofür diese Mittel eingesetzt wurden und werden. Um welche Maßnahmen handelt es sich? Bitte um Einsicht in die Erläuterungen. Sind im Haushalt außerdem materielle Maßnahmen/Investitionen zum Management eingestellt? Gibt es dafür Ausgleichszahlungen des Landes Brandenburg an Berlin, da die Brandenburger Braunkohletagebaue für die Sulfatbelastung verantwortlich sind? Warum kein Mittelanstieg vorgesehen trotz zunehmender Problematik?
12. Bitte um Erläuterung zur geothermischen Modellierung.
13. Bitte um Erläuterung des halbierten Ansatzes zum lokalen Grundwassermanagement. Welche Maßnahmen wurden 2015 und 2016 durchgeführt? Stand und weiteres Vorgehen Pilotprojekte Grundwasser
14. Was verbirgt sich hinter der Neuausrichtung?
16. Bitte berichten, was konkret mit den angesetzten Mitteln in Höhe von 80.000 Euro vorgesehen ist. Was verspricht sich der Senat von dieser Art der Information?

(SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Bitte die einzelnen Maßnahmen konkret aufgliedern. Bitte dabei den jeweiligen Zeitplan darstellen und den Ausprägungsgrad der bisherigen Umsetzung angeben. Bitte um Erläuterung des Mittelansatzes für das Sulfatmanagement. Welche Maßnahmen sind in den 90.000 Euro jährlich geplant, warum ist nicht mit einem Anstieg der benötigten Mittel zu rechnen?

(CDU)

Unterpunkt 16 NEU – Luftgüteinformationen im Berliner Fenster – Welche Informationen sollen dort veröffentlicht werden, welche nicht im Rahmen von PM´s mitgeteilt werden können?

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen der Erläuterungen des Titels 54010 dargestellt:

Zu 1.

Der Schutz des Bodens ist eine Kernaufgabe des Umwelt- und Klimaschutzes, da Bodenverluste unumkehrbar sind. Boden als Schutzgut ist demzufolge in den einzelnen Stufen der Flächen- und Bebauungsplanung zu berücksichtigen. Die Mittel sollen für bodenschutzfachliche Maßnahmen im Rahmen der Anpassung an die Folgen des Klimawandels, die Aktualisierung der Bodengesellschaftskarte des Umweltatlas des Landes Berlin, und für die fortlaufende Aktualisierung der Umweltatlaskarte „Entsiegelungspotenziale“ sowie der Pflege der seit 2010 eingesetzten Datenbank eingesetzt werden.

Zu 2.

Die Mittel werden regelmäßig zur Herstellung von Kalibrierstandards durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB), regelmäßige Gütevergleiche, Wartungen von Messeinrichtungen, Kennzeichnung von Dosimetersonden, Prüfungen radioaktiver Quellen auf Dichtheit eingesetzt. Für jede Änderung eines "Messwert-relevanten" Gerätes oder Verfahrens in der Personendosimetrie sind zusätzlich gebührenpflichtige Abnahmen und Bauartprüfungen durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt erforderlich.

Zu 3.

Die 39. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz fordert die Ermittlung der Luftgüte im gesamten Gebiet des Landes Berlin sowie diesbezüglich die umfassende und aktuelle Information der Öffentlichkeit. Hierzu sind dauerhaft Messungen u.a. von Feinstaub, Stickstoffdioxid und Ozon zu messen sowie von Schwermetallen und polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) als Inhaltsstoffe im Feinstaub.

Der Ansatz ist von 45.000 € in 2017 auf einmalig 56.000 € (in 2018) erhöht worden, da 2018 eine einmalige Entsorgung schwach radioaktiver Strahler ausgemusterter Feinstaubmessgeräte erforderlich ist. Die benannten 95.000 € betreffen die unter Nr. 2 beschriebenen Leistungen und sind unverändert geblieben.

Mittel für den Ausbau der Messstationen sind nicht vorgesehen. Das Berliner Luftgütemessnetz (BLUME) besteht derzeit aus 16 stationären Messstellen gemäß 39. BImSchV. Zusätzlich wurden 2016 an 29 Punkten im Stadtgebiet Proben gesammelt und im Labor auf Stickstoffmonoxid/Stickstoffdioxid (NO/NO_2) bzw. Ruß analysiert.

Während die Mindestmessverpflichtung gemäß 39. BImschV für Berlin bei lediglich 7 (NO_2) bzw. 10 (PM_{10} + $PM_{2,5}$) Messstellen liegt, werden aktuell Daten für

- NO_2 an 16 Stationen und
- zusätzlichen 29 anderen Punkten, Feinstaub an 11 Stationen als PM_{10} , an 5 Stationen als $PM_{2,5}$ und an 29 Punkten für Ruß als aussagekräftige Summengröße für sehr feine, aus Verbrennungsprozessen stammende Partikel

ermittelt.
Damit ist die Datenlage in Berlin - auch im bundesweiten Vergleich - bereits so gut, dass die Einrichtung zusätzlicher dauerhaft zu betreibender Messstationen gemäß 39. BImSchV keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn verspricht und deswegen nicht vorgesehen ist.

Die Reaktion auf neue bzw. sich verändernde Anforderungen erfolgt nach Möglichkeit innerhalb des Fachbereichs und führt daher nicht notwendigerweise zu Anmeldungen im Titel 54010.

Durch eine Anmeldung in 54010 für 2018/19, lfd. Nr. 16 - Nutzung des Berliner Fensters in den U-Bahnen der BVG zur Information über die Luftgüte (Neu) -, wird aber der Erkenntnis Rechnung getragen, dass angesichts des verkehrspolitischen Drucks und des anhaltenden Handlungsbedarfs insbesondere für NO_2 und PM_{10} die Information der Bevölkerung über die Luftgüte weiter verbessert werden muss.

Der Internetauftritt des Berliner Luftgütemessnetzes wird seit 2016 grundlegend modernisiert, um der interessierten Öffentlichkeit einen interaktiven Datenabruf bereitzustellen. Wesentliche Teile des neuen Auftrittes sollen Ende 2017 in Betrieb gehen. In 2018/19 sind weitere Ergänzungen z.B. um historische Daten und um Daten der NO_2-Passivsammler geplant.

Zu 4.

Im Hinblick auf den weiterhin anhaltenden Fachkräftemangel soll Werkstudenten die Möglichkeit eröffnet werden, an Projekten der Wasserbehörde mitzuwirken. Die studentischen Hilfskräfte unterstützen die Wasserbehörde bei der Vielzahl der Aufgaben, die im Zusammenhang mit der wachsenden Stadt entstehen, um so den zunehmenden Interessenskonflikten (z.B. zwischen Bautätigkeit und Trinkwasserförderung) angemessen und wirksam begegnen zu können. Der Einsatz von Werkstudenten wird als äußerst effektives und taugliches Mittel angesehen, frühzeitig auf eine Personalgewinnung hinzuwirken.

Zu 5.

Zur Durchführung von förmlichen Verfahren zur Erteilung von Erlaubnissen und Bewilligungen, insbesondere für die Wasserbetriebe, bei denen mit einer erheblichen Anzahl von Einsprüchen zu rechnen ist.
Bei Eintritt eines Schadensfalls müssen schnell und präzise die eingebrachten Schadstoffe sowie die Ursachen bestimmen werden, so dass erforderlichen wasserbehördlichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zum Schutz der Oberflächengewässer ergriffen werden können.

Zu 6

Die regelmäßige Grundwasserüberwachung ist auf Grundlage verschiedener Gesetze und Verordnungen (z.B. Wasserrahmenrichtlinie, Grundwasserverordnung, Wasserhaushaltsgesetz) zwingend erforderlich.
Um die Grundwasseranalytik durchführen zu können ist im Vorfeld die Grundwasserprobenahme erforderlich. Es werden jährlich ca. 380 Grundwassermessstellen im gesamten Stadtgebiet beprobt.
Diese regelmäßige Überwachung des Grundwassers ist die Basis für eine nachhaltige Sicherung der Ressource Wasser, das in Berlin hauptsächlich zur Trinkwassergewinnung genutzt wird. Sie dient auch, um bei Schadensfällen schnell und präzise die eingebrachten Schadstoffe sowie die Ursachen zu bestimmen und um daraufhin die erforderlichen wasserbehördlichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zum Schutz der Oberflächengewässer anordnen zu können.

Zu 7.

Geologische Karten (hierzu zählen: Ingenieurgeologische-, Flurabstands- und aktuelle Gewässerkarten sowie geologische Schnitte etc.), müssen kontinuierlich erstellt bzw. aktualisiert werden. Sie dienen als Datengrundlage für die Grundwasser- und Baugrundauskünfte. Darüber hinaus werden sie erstellt, um die aufwändigen geologischen Auskünfte durchführen und beschleunigt bearbeiten zu können. Geologische Karten werden

für alle Bauvorhaben im Land Berlin von der Stadtplanung, allen Bauingenieuren und Architekten benötigt.

Zu 8.

Die rechtlichen Grundlagen der Gewässerüberwachung sind durch die Europäische Wasserrahmenrichtlinie und deren Tochterrichtlinien, die Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer (OGewV) sowie das Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) bzw. das Berliner Wassergesetzes (BWG) verbindlich vorgegeben. Die Überwachung des Grundwassers ist durch § 67 BWG festgeschrieben.

Zu 9.

Die EU-Mitgliedsstaaten werden in der Wasserrahmenrichtlinie verpflichtet, bis zum Jahr 2021 einen „guten ökologischen Zustand" für alle Oberflächengewässer und einen „guten mengenmäßigen und chemischen Zustand" für das Grundwasser zu erreichen und zu erhalten (Verschlechterungsverbot). Die Richtlinie 2007/60/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (Hochwasserrisikomanagementrichtlinie - HWRM-RL) ist am 26. November 2007 in Kraft getreten. Sie wurde in bundesdeutsches Recht umgesetzt. Das Ziel der HWRM-RL ist die Verringerung des Risikos hochwasserbedingter nachteiliger Folgen auf die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und die wirtschaftlichen Tätigkeiten. Dieses Ziel soll mit konzertierten und koordinierten Maßnahmen aller Beteiligten im Rahmen eines Hochwasserrisikomanagements erreicht werden. Die Richtlinie fokussiert mit ihrem Ansatz auf alle Elemente des Risikomanagements.

Zu 10.

Die Sulfatproblematik betrifft zwei wasserwirtschaftliche Bereiche:

(1) erhöhte Sulfatkonzentrationen im Grundwasser (Trümmerschuttablagerungen, Rieselfeldeinfluss u.v.a.) sowie
(2) die Folgen des Bergbaus in Sachsen und Brandenburg auf die Sulfatkonzentration der Spree.

Zu (1) ist die Vergabe von Forschungsprojekten zur möglichen Sanierungsmaßnahmen, die eine Zielerreichung nach Wasserrahmenrichtlinie für das Grundwasser ermöglichen sollen, geplant. Für die Planung und den Nachweis im Rahmen der EU-Meldungen ist ein Erfolgsmonitoring nötig.

Zu (2) ist die Fortführung des Sulfatprognosemodells „Spreeeinzugsgebiet“ geplant und auf die Belange Berlins auszuweiten und anzupassen.

Es handelt sich in beiden Fällen um die Finanzierung von Gutachten oder Forschungsprojekten. Investitionen werden hierdurch nicht finanziert.

Die maßgeblichen Maßnahmen, die zur Beherrschung der bergbaubedingten erhöhten Sulfatkontamination der Spree ergriffen werden oder sich in Planung befinden, sind nicht durch Berlin zu finanzieren, daher ist kein Mittelanstieg nötig. Dies liegt in der Verantwortung der Bergbaubetreibenden, dem Sanierungsbergbaugesellschaft bzw. den Bundesländern Sachsen und Brandenburg.

Zu 12.

Die verstärkte Nutzung der Geothermie durch die Errichtung von Erdwärmesondenanlagen in den letzten Jahren wirkt sich auf die Qualität des Grundwassers und das Temperaturfeld aus. Aus diesem Grund ist das Temperaturfeld messtechnisch zu erfassen und dessen mittel- und langfristige Veränderung durch geothermische Modellierung zu belegen und kartenmäßig darzustellen. Darüber hinaus sind jährlich aktualisierte Potenzialkarten zu erstellen.

Zu 13.

Reduziert wurde der Ansatz um die Höhe der ab 2018 für zwei Jahre zugebilligten Beschäftigungsposition.

In 2015 und 2016 durchgeführte Maßnahmen:

- Hydraulische Testverfahren Boxhagenerplatz
- Sachverständigen Gutachten (Gewerbe, Mehrfamilienhäuser, Einfamilienhäuser)
- Modellierung Grundwasserhaltung Glockenblumenweg
- Informationsveranstaltungen

Weiteres Vorgehen:

- Start Pilotgebiet Mäckeritzwiesen
- Umsetzung Maßnahmen Boxhagenerplatz (hydraulische Wasserhaltung)
- Verbandsgründung Blumenviertel
- Berechnung der neuen Anlage Blumenviertel

Zu 14.

In Umsetzung der EU-Richtlinie 2013/59/Euratom wird zwischen 01. Oktober 2017 und Ende 2018 das Strahlenschutzgesetz in Kraft treten, das für die Länder neue Aufgaben und eine wesentliche Erweiterung bestehender Aufgaben mit sich bringt. Der Erfüllungsaufwand für dieses Gesetz ist derzeit noch nicht in letzter Konsequenz quantitativ abschätzbar, da eine Vielzahl von Regelungen auf Verordnungsebene noch aussteht. Es wird daher zunächst auf Basis der im Gesetzesentwurf des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Stand September 2016, dargelegten Schätzung des Erfüllungsaufwandes von dem beantragten Bedarf ausgegangen.

Weitere Mittel werden benötigt zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur im vorsorgenden Strahlenschutz (Finanzierung von im Rahmen von Übungen anfallenden Kosten, Aufwendungen im Zusammenhang mit der Neuausrichtung des radiologischen Landeslagezentrums und der dosimetrischen Überwachung von Einsatzkräften, Qualifizierung und Kompetenzerhalt für Einsatzkräfte: Der für Erstellung und Fortschreibung der radiologischen Lage verantwortliche Bereich der Strahlenmessstelle Berlin wird sukzessive zu einem voll funktionsfähigen und dem erweiterten Aufgabenspektrum angepassten Landeslagezentrum ausgebaut. Neben Investitionen in die erforderliche Technik (insbesondere Kommunikationsmittel) sind hierfür organisatorische Entwicklungen sowie regelmäßige, auch komplexe Übungen nötig. Der Ausbau und die Übungen werden von externen Dienstleistern unterstützt).

Zu 15.

Externe Vergabe der Wartung und Unterhaltung des Landesgrundwassermessnetzes, inkl. Kontrolle und Plausibilitätsprüfung der Dateneingabe und der Datenlogger sowie Unterhaltung, Betreuung und bauliche Wartung des hydrologischen Messnetzes. Ferner ist das bisherige Verfahren zur Anerkennung von Sachverständigenorganisationen gemäß Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin vom 13.10.2016 ohne eine wirksame Beleihung der Prüfungskommission durchzuführen, so dass das Verfahren durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz selbst umzusetzen ist, wozu im genannten Umfang die externe Unterstützung durch Experten erforderlich ist. Zusätzlich besteht die Notwendigkeit immer mehr Fachinformationen über das Internet (Umweltatlas, FIS-Broker) der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen. Dazu sind externe Vergaben für Modellierungen und daraus abgeleitete GIS-Karten erforderlich, die laufend aktualisiert werden müssen.
Die Maßnahmen sollen mit Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes vergaberechtlich begonnen werden.

Nr. 16

Angesichts des verkehrspolitischen Drucks und des anhaltenden Handlungsbedarfs im Zusammenhang mit der Luftgüte in Berlin (insbesondere Stickoxid (NO_2) und Feinstaub) soll, für eine größtmögliche Transparenz gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, die Information der Bevölkerung über die Luftgüte verbessert werden.

Um dies zu erreichen, sollen sowohl die Bevölkerung in ihrer Gesamtheit als auch Bevölkerungsgruppen, die durch Baumaßnahmen bzw. Geschwindigkeits- oder Nutzungsbeschränkungen betroffen sind, aktiv zur Luftgüte informiert werden. Die Messwerte werden jeweils direkt im Öffentlichen Raum durch Nutzung des *Berliner Fensters* in den U-Bahnen der BVG sichtbar gemacht.

Die Maßnahme dient dazu, die Information der Bevölkerung in ihrer Gesamtheit zu verbessern. Hierzu wird zu verschiedenen Jahreszeiten jeweils über einen mehrwöchigen Zeitraum hinweg aktiv über die aktuellen Konzentrationen wichtiger Schadstoffe, Kurz- und Langzeitbelastungen und andere für die Stadtgesellschaft relevante Aspekte der Luftbelastung informiert. Im Gegensatz zu Pressemitteilungen, die sich auf herausgehobene, abgeschlossene, konkrete Sachverhalte beziehen, wird also Wissen vermittelt und damit die Urteilsfähigkeit der Bevölkerung gestärkt. Weiterhin soll damit auch die Transparenz der Entscheidungsgrundlage für Maßnahmen zur Luftreinhaltung erhöht werden. Mit der Realisierung soll im ersten Quartal 2018 begonnen werden.

Bericht 27:
Kostenersatz an Länder für das Wasserspeichersystem LOHSA II

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
II B

18.09.2017

☎ 925 2001

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0720 – Integrativer Umweltschutz –

Titel 67189 – Kostenersatz an Länder für das Wasserspeichersystem LOHSA II

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

> Wie ist die genaue Planung? Wie wirken sich die Ausgaben auf die Thematik „Baden in der Spree“ aus? Bitte Einzelheiten zum Verwaltungsabkommen

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

Um einem Absinken der Wasserführung der Spree in Trockenwetterperioden infolge stetigen Rückganges der Braunkohleförderung im Lausitzer Gebiet und der damit verbundenen geringen Sümpfungswassereinspeisung in die Spree in den kommenden Jahren begegnen zu können, ist mit dem Bau des Mehrjahresspeichersystems Lohsa II einschließlich dem Speicher Bärwalde mit voraussichtlichen Gesamtkosten von rd. 285.300.000 € begonnen worden, an deren Finanzierung sich der Bund mit 75 v. H. beteiligt. Der verbleibende Ausgabenanteil der beteiligten Länder beträgt insgesamt rd. 71.325.000 € und teilt sich auf in einen bergbaulichen Teil von rd. 47.677.000 € und einen wasserwirtschaftlichen Teil von rd. 23.648.000 €.

Während die bergbaulichen Sicherungsmaßnahmen vom Land Sachsen finanziert werden, finanzieren die Länder Brandenburg und Berlin auf Grund einer Verwaltungsvereinbarung* die Ausgaben für den wasserwirtschaftlichen Teil je zur Hälfte. Der somit zum Zeitraum der Aufstellung der Bauplanungsunterlagen auf Berlin rechnerisch entfallende Anteil von 11.824.000 € ist an das diese Maßnahme beauftragende Land Brandenburg in Form eines Kostenersatzes zu leisten. Die Mitfinanzierung der wasserwirtschaftlichen Ausgaben durch Berlin begründet sich in der Steuerung der Wasserzuführung in Niedrigwasserzeiten vorrangig der Spree nach Berlin durch gezielte Speicherbewirtschaftung.

Neben den Bauleistungen fallen seit 2008 Betriebs- und Unterhaltungskosten für das Speichersystem Lohsa II an. Um die durch den Braunkohletagebau im Spree-Einzugsgebiet aufgetretenen Güteprobleme wie niedrige pH-Werte und sehr hohe Sulfatkonzentrationen lösen zu können, wird ein dauerhafter Verbundbetrieb der in Sachsen und Brandenburg bereits vorhandenen Talsperren (Bautzen und Quitzdorf) mit den neu geschaffenen Speicherräumen um Lohsa II praktiziert. Das Vorhalten der vorhandenen Stauräume und ihre ganzjährige Bewirtschaftung ist mit Kosten verbunden, an denen sich Berlin seit dem Jahr 2008 beteiligt.

Mit der Fertigstellung des Speichersystems und der Überleitung in den Regelbetrieb wird nach bisherigem Stand im Jahr 2023 zu rechnen sein. Ab diesem Zeitpunkt werden sich die Ausgaben nur auf die Betriebs- und Unterhaltungskosten beschränken und es sollen dann kontinuierliche Flutungswasserentnahmen im Einzugsbereich der Spree sowie notwendige Abgaben zur Niedrigwasseraufhöhung über die Kleine Spree erfolgen, sofern die Sulfatausleitbedingungen erfüllt sind. Durch bauliche Verzögerungen konnte bisher noch kein Verwaltungsabkommen über den Regelbetrieb des Speichers zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg abgeschlossen werden.

Die Maßnahmen haben keinen Einfluss auf die Badegewässernutzungen in Berlin. Die Anforderungen an Badegewässer gemäß Badegewässerverordnung werden aus den hygienischen Parametern abgeleitet und nicht anhand der Parameter Sulfat und Wasserführung.

* Die Basis für den Kostenersatz für das Wasserspeichersystem LOHSA II bildet das Verwaltungsabkommen über die Aufteilung der Länder-Kostenanteile für die Errichtung von Wasserspeicherkapazitäten in Tagebaurestlöchern im Spreegebiet des Lausitzer Braunkohlerevier auf sächsischem Territorium, basierend auf den „Eckpunkte der Zusammenarbeit der Länder Berlin und Brandenburg auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft für die Sicherung eines ausreichenden Zuflusses der Spree nach Berlin – Finanzierung speicherwirtschaftlicher Maßnahmen“; die Veröffentlichung erfolgte 1997.

Bericht 28:
Zuschüsse an die Berliner Wasserbetriebe für Gewässergütemaßnahmen im Bestand der Straßenregenentwässerung

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
II B 21

12.09.2017

☎ 925 2040

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0720 – Integrativer Umweltschutz –

Titel 89101 – Zuschüsse an die Berliner Wasserbetriebe für Gewässergütemaßnahmen im Bestand der Straßenregenentwässerung

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

> Bitte um Bericht
> Bitte um Benennung der geplanten Maßnahmen. Warum ist das IST 2016 so gering ausgefallen? Bitte um Erläuterung zu der Vereinbarung mit den BWB von 2012. Was ist das Ziel hinsichtlich der WRRL?

(SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

> Ist der Bedarf tatsächlich gleichbleibend? Bis wann sind welche Maßnahmen abgeschlossen, wenn sich die Zuschüsse auch künftig auf 7 Mio. € belaufen?

(CDU)

> Welche Prioritäten bzw. welche konkreten Maßnahmen im Investitionsprogramm für Gewässergütemaßnahmen im Bestand der Straßenregenentwässerung stehen dafür bereits fest? Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen, um den Sperrvermerk aufzuheben?

(FDP)

Hierzu wird berichtet:

Das Land Berlin und die BWB haben mit Datum vom 19.12.2012 eine Vereinbarung über die Finanzierung der Erweiterung des Stauraumvolumens in der Mischwasserkanalisation und von Maßnahmen im Trennsystem abgeschlossen.

Hierin sind geregelt:

- die gesetzlichen Grundlagen (wasserbehördliche Sanierungserlaubnis bis 2020 umsetzen, Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie),
- Kostenrahmen und Programmlaufzeit 2013-2020 insgesamt bis 62 Mio. €,
- kontinuierliche Kostenerstattung bis 7 Mio. € jährlich,
- gemeinsame Aussteuerung des Programms.

Die Maßnahmen tragen dazu bei, die Mischwasserüberläufe zu reduzieren. Ein Maßnahmenschwerpunkt in Berlin ist die Entlastung der innerstädtischen Gewässer durch Reduzierung der Nähr- und Schadstoffeinträge (Überläufe aus dem Abwasserkanalsystem in die Gewässer). Nach wie vor laufen bei Starkregen ungeklärte Abwässer aus dem Kanalnetz in die Gewässer und führen zu akuten ökologischen Schäden. Dieser Zustand ist in dieser Intensität unhaltbar und widerspricht den Grundanforderungen der Wasserrahmenrichtlinie. Durch umfangreiche Maßnahmen im Berliner Mischkanalnetz (Aktivierung von vorhandenem Stauraum im Kanalnetz durch Bau von Wehrklappen oder Anpassung von Überlaufschwellen sowie Bau neuer Regenüberlaufbecken oder Stauraumkanäle) müssen diese Überlaufmengen durch Schaffung von Stauraum deutlich begrenzt werden.

Regenwasserbehandlungsmaßnahmen im Trennsystem sind dort zu ergreifen, wo Regenwassereinleitungen deutliche ökologische Schäden hinterlassen. Die Einleitungsziele für die Gewässer werden aus gültigen Rechtnormen abgeleitet. Neben der WRRL werden die Zielgrößen aus der Oberflächengewässerverordnung und den Rahmenkonzepten der LAWA abgeleitet. Ein gemeinsames Konzept der Länder Berlin und Brandenburg enthält konkrete Ziele für die Reduzierung der Nährstoffbelastung.

Folgende Großprojekte stehen an:

- Stauraumkanal Schwedter Straße (Mauerpark)
  Geplante Bauzeit: Mai 2017 bis November 2019
- Regenüberlaufbecken (RÜB) Sophie-Charlotten-Straße (Chb I)
  Geplante Bauzeit: August 2017 bis August 2021
- Regenüberlaufbecken Chausseestraße; Bln. IV
  Geplante Bauzeit: März 2019 bis September 2023
- Abtrennung Teileinzugsgebiet Westend, APW Chb III
  Geplante Bauzeit: 2019 bis 2020
- Regenüberlauf (RÜ) Erich-Weinert-Straße (Umsetzung noch im Klärungsprozess)
  Bauzeit: frühestens 2018 bis 2012
- Retentionsbodenfilter Hultschiner Damm
  Geplante Fertigstellung: 2021
- Sedi-Pipe-Anlage Alt-Schmöckwitz:
  Geplante Fertigstellung: 2017

Der tatsächliche Mittelbedarf ist nicht konstant.

Der Mittelabfluss 2016 erreichte nicht die zur Verfügung stehende Summe von 7 Mio. Dies liegt darin begründet, dass es in Charlottenburg I bei den ursprünglich geplanten Großprojekten im Zuge des Planungsfortschritts zu extremen Kostensteigerungen kam. Daraufhin wurden diese Projekte gestoppt und unter Veränderung der gewässerbezogenen Rahmenbedingungen neue Maßnahmenkombinationen erarbeitet. Mit der neu konzipierten Maßnahmenkombination gelingt es, die Anforderungen der Sanierungskonzeption zu erfüllen und gleichzeitig nahezu im gesetzten finanziellen Rahmen zu bleiben. Allerdings flossen durch den Planungsstopp die für die Großprojekte 2016 geplanten Mittel nicht ab.

Die Mittelausschöpfung in 2017 wird ebenfalls niedriger ausfallen, da es zu Verzögerungen bei den Projekten Beckenneubau Chausseestraße (Zugängigkeit der Baustelle wiederholt verzögert – Nachbarschaft BND-Standort) und Stauraumkanal Mauerpark (Wiederholung der europaweiten Ausschreibung erforderlich) kam.

Sollten den BWB in der Zukunft über 7 Mio. € hinausgehende Ausgaben in einem Jahr entstehen, bemüht sich das Land Berlin, den BWB diese Kosten in dem betreffenden Haushaltsjahr durch Umschichtung von Einsparungen an anderer Stelle des Einzelplan 07 zu erstatten.

Der Diskrepanz zwischen einer konstanten jährlichen Kostenzuteilung und dem tatsächlich diskontinuierlich entstehenden Kostenbedarf soll mit einer entsprechenden vertraglichen Regelung SenUVK-BWB begegnet werden. Dieser neue Vertrag ist derzeit in Bearbeitung.

Die neu abzuschließende Vereinbarung wird den erhöhten Kostenrahmen und die bis 2024 verlängerte Programmlaufzeit berücksichtigen und ersetzt die Vereinbarung aus 2012.

Da noch nicht klar ist, in welchem Haushaltsjahr die Verpflichtungen auf der Grundlage einer veränderten vertraglichen Regelung eingegangen werden, waren die Verpflichtungsermächtigungen vorsorglich in beiden Jahren auszubringen und zu sperren. Der Sperrvermerk wird von der SenFin aufgehoben, wenn der derzeit gültige Vertrag durch den neuen, auch mit der SenFin abgestimmten Vertrag ersetzt werden soll.

Bericht 29:
Maßnahmen zur Barrierefreiheit

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz 13.09.2017
IV C 33 ☎ 9(0)25-1623

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

	Maßnahmen zur Barrierefreiheit
Titel 52115	Unterhaltungsmaßnahmen zur barrierefreien Gestaltung von Bushaltestellen
Titel 54045	Leistungen des innerstädtischen ÖPNV
Titel 67101	Erstattung von Ausgaben
Titel 72018	Verbesserung der Umsteigebeziehungen im ÖPNV
Titel 89102	Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

> „Bitte um Darstellung der Maßnahmen zur Barrierefreiheit sowie der geplanten Mittel für Investition und Unterhaltung."

(SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Das zum 01.01.2013 novellierte Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) verpflichtet zur Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit aller 6.500 Bus- und Straßenbahnhaltestellen in Berlin bis zum 01.01.2022. Um eine uneingeschränkte Nutzung der Haltestellen für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen zu ermöglichen, sollten die Haltestellen auch bei Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen gleich barrierefrei gestaltet werden. Der barrierefreie Ausbau von Bushaltestellen – ggf. verbunden mit einer Haltestellenverlegung – dient auch der ÖPNV-Beschleunigung, weil sich die Ein- und Ausstiegszeiten verkürzen.

Aus den o.g. Titeln sowie aus Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsfonds (KinvF, Kapitel 2920, Titel 72019) wird der barrierefreie Ausbau von Bushaltestellen in Berlin finanziert. Alle Maßnahmen werden zwischen SenUVK, der VLB, den Bezirken und der BVG abgestimmt.

Für umfangreichere, investive Maßnahmen zum barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen sollen auch aus dem Sondervermögen Infrastruktur der wachsenden Stadt (SIWANA, Kapitel 9810) ab 2018 Mittel in Höhe von 6,0 Mio. € zur Verfügung gestellt werden.

Titel 52115 Unterhaltungsmaßnahmen zur barrierefreien Gestaltung von Bushaltestellen

Der Titel 52115 dient der Finanzierung von Maßnahmen der barrierefreien Gestaltung von Bushaltestellen einschließlich ergänzender Maßnahmen im Rahmen der baulichen Unterhaltung von Straßen und Wegen mit kurzen Realisierungszeiträumen. Mit Finanzierung aus diesem Titel kann daher auf die Aufstellung von Bauplanungsunterlagen verzichtet werden.

Dies führt auch zu deutlich kürzeren Realisierungszeiträumen. Die Bewirtschaftung der Mittel kann den Bezirken übertragen werden.

Aktuell sind u.a. folgende Maßnahmen geplant:

- Ferdinand-Friedensburg-Platz (auch Busbeschleunigung)
- S- und U-Bf. Pankow (auch Busbeschleunigung)
- Verschiedene Bushaltestellen im Bezirk Treptow-Köpenick (im Zusammenhang mit Maßnahmen der Straßenunterhaltung)
- Barrierefreier Ausbau von mehreren Bushaltestellen in den Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf und Pankow im Zusammenhang mit der Beschleunigung der Buslinie M27

Titel 54045 Leistungen des innerstädtischen ÖPNV

Bei dem Modellversuch „DFI-akustisch“ (Außenansagen bei Bussen und Straßenbahnen) soll eine barrierefreie sowie echtzeitfähige Fahrgastinformation für blinde und sehbehinderte Menschen nach dem Zwei-Sinne-Prinzip zur Verfügung gestellt und getestet werden. Der Versuch wird auf der Buslinie 186 und der Straßenbahnlinie M4 durchgeführt. Dabei stehen bislang drei Lösungsvarianten im Fokus:

- das sprechende Fahrzeug
- die sprechende Haltestelle
- das sprechende Smartphone

Dabei sind auch Kombinationen aus den genannten Varianten denkbar, sowie andere Lösungsideen.

Die BVG hat in der Zeit vom 25.07. bis 25.08.2017 eine Markterkundung durchgeführt, die öffentlich bekannt gemacht wurde. Insgesamt wurden 180 Unternehmen EU-weit identifiziert und direkt kontaktiert. Letztendlich sind bei der BVG insgesamt acht Interessensbekundungen bzw. Konzepte eingegangen.

Aktuell wird die Qualität und Überzeugungskraft der eingereichten Konzepte analysiert. Die Interessenten werden Mitte September 2017 zum „Pitch“ (= Vorstellung der konzipierten akustischen Lösung) eingeladen.

Im Anschluss an die Pitches werden die vorgestellten Lösungen im Lenkungskreis und mit den Behindertenverbänden diskutiert und darüber entschieden, welche Lösungen, vorbehaltlich ggf. notwendiger Genehmigung durch LABO, VLB und TAB, zum 12-monatigen Modellversuch zugelassen werden.
Die BVG beabsichtigt noch vor Ende 2017 mit dem Test erster Lösungen zu starten.

Titel 67101 Erstattung von Ausgaben

Anteiliger Ausgabenersatz für den VBB Bus & Bahn Begleitservice. Der VBB-Begleitservice ermöglicht mobilitätseingeschränkten, älteren und unsicheren Fahrgästen eine Nutzung des ÖPNV. Der Personalaufwand wird von SenArbIntFrau im Rahmen arbeitsmarktpolitischer Programme getragen, der VBB stellt mit eigenem Personal Projektfinanzierung und -organisation sicher. Über den Titel 0730/67101 steuert SenUVK seit 2014 30.000 Euro p.a. zur Deckung der Sachkosten bei, die vor allem

- die Bekleidung der Begleitservice-Mitarbeiter (Hauptanteil),
- die Mobilfunkkommunikation zwischen Einsatzleitung und Mitarbeitern,

- die Kundeninformation sowie- die Einrichtung (v. a. Wartung und Erneuerung der IT-Einrichtung) bzw. laufende Verbrauchsmaterialien für das Servicebüro

beinhalten.

Titel 72018 Verbesserung der Umsteigebeziehungen im ÖPNV

Die aus dem Titel 72018 sowie aus dem Kommunalinvestitionsfonds (KinvF, Kapitel 2920, Titel 72019) zu finanzierenden Maßnahmen haben investiven Charakter und hierfür sind Bauplanungsunterlagen zu erstellen. Die Bewirtschaftung der Mittel kann den Bezirken übertragen werden.

Titel 89102 Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs

Aus diesem Titel wird u.a. der barrierefreie Ausbau von U-Bahnhöfen finanziert. Entsprechend der HA-Vorlage zum „Behindertengerechter Ausbau von U-Bahnhöfen“ (rote Nr. 0445) sind dies im Jahr 2018 folgende U-Bahnhöfe:

- Kurfürstenstraße (U1)
- Rüdesheimer Platz (U3)
- Spichernstraße (U3)
- Oskar-Helene-Heim (U3)
- Freie Universität (Thielplatz) (U3)
- Podbielskiallee (U3)
- Viktoria-Luise-Platz (U4)
- Parchimer Allee (U7)
- Jakob-Kaiser-Platz I (U7)
- Karl-Marx-Str. (U7)
- Halemweg (U7)
- Heinrich-Heine Str. (U8)
- Nauener Platz (U9)
- Friedrich-Wilhelm-Platz (U9)
- Schloßstr. I (U9)
- Birkenstr. (U9)

Im Jahr 2019 sollen planmäßig die Maßnahmen zur Barrierefreiheit in den Bahnhöfen:

- Möckernbrücke (U1)
- Schlesisches Tor (U1)
- Sophie-Charlotte-Platz (U2)
- Ernst-Reuter Platz I+II (U2)
- Rosa-Luxemburg-Platz (U2)
- Augsburger Str. (U3)
- Rathaus Schöneberg (U4)
- Bayerischer Platz (U4)
- Holzhauser Str. (U6)
- Platz der Luftbrücke (U6)
- Seestr. I (U6)
- Borsigwerke (U6)
- Mierendorffplatz (U7)
- Eisenacher Str. (U7)
- Altstadt Spandau (U7)

- Jakob-Kaiser Platz (U7)
- Rohrdamm (U7)
- Paulsternstr. (U7)
- Grenzallee (U7)
- Gneisenaustr. (U7)
- Bayerischer Platz (U7)
- Zwickauer Damm (U7)
- Konstanzer Str. (U7)
- Schönleinstr. (U8)
- Residenzstr. (U8)
- Moritzplatz (U8)
- Spichernstraße (U9)

fertig gestellt werden.

Darüber hinaus werden aus diesem Titel alle weiteren Aufzugseinbauten finanziert, die in den Vorjahren begonnen und ggf. schon in Betrieb genommen wurden, aber bisher noch nicht vollständig abgerechnet wurden.
Die Mittel werden als Zuwendung an die BVG vergeben.

Darüber hinaus sind im Kapitel 0730 in geringerem Umfang Ausgaben mit Bezug zur Herstellung von Barrierefreiheit vorgesehen:

- Titel 52122: Programm zur Absenkung von Bordsteinen
- Titel 540 10, Pos. 20: Verstetigung des Forschungsvorhabens M4Guide in der Fahrplanauskunft des VBB

Bericht 30:
Gebühren für die Sondernutzung öffentlicher Straßen

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
IV D 131 / Z R 32

13.09.2017

☎ 925-1421

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

Titel 11155 – (neu) **Gebühren für die Sondernutzung öffentlicher Straßen**

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

> „Auf welcher Grundlage erfolgt die Schätzung der Einnahmen? Bitte die bisherigen Einnahmen in 2016 und 2017 aufführen."

(SPD, LINKE, Bündnis90/Die Grünen)

> „Durch die zentrale Einnahme von Gebühren von Werbeanlagen – sind Ersatzleistungen an die Bezirke vorgesehen?"

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Im Jahr 2016 wurden 19.657 TEUR Einnahmen aus dem Straßenlandvertrag erzielt. Diese wurden vom Werbeunternehmen anteilig direkt an die Bezirke überwiesen. Informationen zu Einnahmen aus weiteren Werbeverträgen sowie die Einnahmen für das Jahr 2017 aus dem Straßenlandvertrag liegen der SenUVK nicht vor.

Die künftig veranschlagten Einnahmen sind Schätzungen auf der Basis der bestehenden Verträge und der aktuellen Marktlage, was durch die laufenden Ausschreibungsverfahren erwartet werden kann.

Die nun zentral bei SenUVK veranschlagten Einnahmen aus der Sondernutzung öffentlicher Straßen durch Werbeanlagen dienen in erster Linie der Deckung der zentralen Finanzierung der Titel 54083 Leistungen für die öffentlichen Toilettenanlagen und 52132 Unterhaltung von Brunnenanlagen. Die Leistungen wurden bisher im Rahmen von Verträgen für die Werbung im öffentlichen Straßenland erbracht und finanziert.

Das Toilettenkonzept für Berlin sieht in der Grundversorgung die Beibehaltung des bisherigen Versorgungsstandards vor. Sofern die Einnahmen aus dem öffentlich-rechtlichen Vertrag dies zulassen, wird eine verbesserte Versorgung mit zusätzlichen Toilettenanlagen angestrebt. Hierzu wurden mit den Bezirken zahlreiche neue Standorte für zusätzliche Toilettenanlagen identifiziert.

Die neuen Werberechtsverträge ersetzen darüber hinaus die bisherigen in den einzelnen Bezirken abgeschlossenen Verträge zur Finanzierung des Brunnenbetriebs. Auch diese Kosten sollen sukzessive mit dem Auslaufen der bezirklichen Verträge durch die Werbeeinnahmen gedeckt werden. Hierzu erfolgt dann jeweils mit dem betreffenden Bezirk eine gesonderte Abstimmung.

Bericht 31:
Zuweisungen des Bundes nach dem Regionalisierungsgesetz

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
IV C 23

18.09.2017

☎ 9025-1636

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

Titel 23110 – Zuweisungen des Bundes nach dem Regionalisierungsgesetz

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Wie erklärt sich der Differenzbetrag im Ansatz 2018/2019 (siehe dazu S. 104, 54081)?“

(SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Es handelt sich um einen redaktionellen Fehler.

Eine vorgenommene Kürzung der Haushaltsansätze aufgrund von Schlecht- und Minderleistungen beim S-Bahn-Verkehr in Höhe von je 2,5 Mio. Euro in 2018 und 2019 wurde hierin noch nicht berücksichtigt. Die entsprechenden Beträge werden stattdessen zur Finanzierung des innerstädtischen ÖPNV durch die BVG verwendet.

Die korrekte Tabelle muss lauten:

	2018	2019
1. 1270/54080 – Leistungen des Regionalverkehrs	61.796.000 €	62.326.000 €
2. 1270/54081 – Leistungen des S-Bahnverkehrs	294.277.000 €	296.023.000 €
3. 1270/54045 – Leistungen des innerstädtischen ÖPNV	54.419.000 €	55.745.000 €
4. 1270/89102 – Zuschüsse für Investitionen des ÖPNV	33.450.000 €	33.450.000 €
Summe	**443.942.000 €**	**447.544.000 €**

Bericht 32:
Unterhaltungsmaßnahmen zur barrierefreien Gestaltung von Bushaltestellen

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
IV C 23

18.09.2017

☎ 9025-1636

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

Titel 52115 – Unterhaltungsmaßnahmen zur barrierefreien Gestaltung von Bushaltestellen

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

> „Ist damit der barrierefreie Ausbau mit Kasseler Borden und Buscaps gemeint? Für wie viele Haltestellen reicht die eingeplante Summe? Wo war die Unterhaltung vorher veranschlagt? Welche Einzelmaßnahmen sind geplant?“

(SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Es handelt sich um einen Titel zur Finanzierung kleinteiliger Unterhaltungsmaßnahmen, die zugleich der Verbesserung der Barrierefreiheit dienen sollen. Größere Umbaumaßnahmen, wie etwa der Umbau zu Buskaps sind investiver Natur und erfordern die Erstellung und Prüfung von Bauplanungsunterlagen (BPU). 2016-2018 waren entsprechende investive Maßnahmen, unterstützt durch den Kommunalinvestitionsförderungsfonds (KInvF) des Bundes mit insgesamt 6,5 Mio. Euro finanziert worden (bislang Titel 2920/72019).

Zukünftig stehen hierfür voraussichtlich Mittel in Höhe von insgesamt 6,0 Mio. Euro aus der SIWANA-Zuführung 2017 zur Verfügung (vgl. hierzu auch Bericht 29).

Der Titel wurde eingerichtet, um zusätzlich zu den investiven Projekten zum barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen die Umsetzung von Maßnahmen zu unterstützen, die üblicherweise von den Bezirken ohne BPU im Rahmen der baulichen Unterhaltung erbracht werden. Eine Finanzierung war bisher nur durch den KInvF möglich, was ein aufwendiges Procedere mit sich bringt (BPU-Prüfung etc.).

Der Unterhaltungstitel soll zu einer erheblichen Beschleunigung bei kleinteiligen Bauunterhaltungsmaßnahmen führen.

Bericht 33:
Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr
und Klimaschutz
IV B 12

12.09.2017

☎ 9025 1627

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

Titel 52121 – Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

> „Inwieweit unterscheidet sich der Titel von 52122? Wie viele und bzw. welche Zebrastreifen/Querungshilfen/ Kreuzungsumbauten sind vorgesehen (Wenn möglich schriftliche Auflistung)? Decken die eingestellten Mittel den Bedarf? Lassen sich die für diese Legislaturperiode gesteckten Ziele damit vollumfänglich abbilden?“

(SPD, LINKE, Bündnis 90/ Die Grünen)

> „Für welche Maßnahmen sind die Mittel vorgesehen? Worauf beruht die Planung der Mittel?“

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

Mit den Mitteln des Titels 52121 wird der Bau von einzelnen Querungshilfen für Fußgänger*innen wie Fußgängerüberwege (Zebrastreifen), Mittelinseln und Gehwegvorstreckungen finanziert. Der Titel 52122 umfasst den Bau von Bordabsenkungen und die Umsetzung von Teilprojekten der Fußverkehrsstrategie.

Es liegen zurzeit ca. 100 straßenverkehrsbehördlich angeordnete Maßnahmen für Querungshilfen für Fußgänger*innen vor, die ab dem Jahr 2018 umgesetzt werden können (Anlage 1).
Diese Maßnahmen wurden in den vergangenen Jahren abgestimmt, konnten aber bislang nicht umgesetzt werden, da die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel nicht auskömmlich waren. Darunter zählen ca. 45 Anordnungen für Fußgängerüberwege(Zebrastreifen). Teilweise sind dabei Anordnungen, die bereits drei Jahre alt sind oder älter.
Weiterhin gibt es bereits 16 Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger*innen, die in der Arbeitsgruppe „Förderung des Fußverkehrs/ Querungshilfen“ abgestimmt wurden und zurzeit zur Anordnung vorbereitet werden. Diese können im Fall einer erfolgten Anordnung ebenfalls ab 2018 umgesetzt werden (Anlage 2). Die Abstimmung weiterer Standorte darüber hinaus wird kontinuierlich fortgesetzt.

Die Planung der Mittel und deren beantragter Aufwuchs beruhen auf Kostenerhebungen der einzelnen Straßen-und Grünflächenämter sowie der hohen Anzahl der noch nicht umgesetzten aber bereits angeordneten Maßnahmen.
Die geplante Erhöhung der Haushaltsansätze ist für den allmählichen Abbau des Staus der vorgenannten Maßnahmen und zur Finanzierung einiger weiterer in den Haushaltsjahren 2018/19 neu hinzukommender und umzusetzender Maßnahmen auskömmlich.

Die Förderung des Fußverkehrs ist ein zentrales Element und politisches Schwerpunktthema der Verkehrspolitik des Senats. Neben Angebotsverbesserung für Fußgänger*innen geht es vorrangig um die Erhöhung der Verkehrssicherheit.
Das Programm für den Bau von sicheren Querungsstellen für Fußgänger*innen seit dem Jahr 2001 ist dabei besonders erfolgreich. Mit einem relativ geringen Mitteleinsatz je zu bauender Querungshilfe kann wirksam und schnell die Sicherheit zahlreicher Fußgänger*innen im Straßenverkehr verbessert werden. Da die meisten Querungsstellen im Verlauf von Schulwegen oder anderen Kindereinrichtungen liegen, profitieren besonders Kinder von diesem Sicherheitsgewinn. Nach erfolgtem Mitteleinsatz setzt unmittelbar der Effekt der Maßnahme ein. Das Programm erfreut sich daher besonderer Beliebtheit in der Bevölkerung, insbesondere von Schul- und Kita-Leitungen, Elternvertretungen, Senioreneinrichtungen. Die Antragstellung für neue Maßnahmen nimmt kein Ende. Somit wird auch kein Rückgang der erforderlich anzuordnenden Maßnahmen eintreten.

Anlage 1

Fußgängerüberwege, die ab 2018 finanziert werden können

Mi	Behmstraße 31	50.110,00 €
Mi	Hannoversche Str./ Hessische Str.	noch offen
Mi	Wallstraße 39	noch offen
Mi	Huttenstraße 12	noch offen
Mi	Flottwellstraße/ Lützowstraße	34.201,93 €
Mi	Flottwellstraße/ Pohlstraße	30.884,31 €
Mi	Flottwellstraße/ Dennewitzstraße	39.125,53 €
Mi	Habersaathstraße 15	28.000,00 €
Mi	Hannah-Arendt-Straße/ Gertrud-Kolmar-Straße	noch offen
Pa	Schönstraße/ Amalienstraße	noch offen
Pa	Piesporter Straße/ Feltmannstraße	18.000,00 €
Pa	Hauptstraße/ Goethestraße	25.000,00 €
Pa	John-Schehr-Straße 38	51.000,00 €
Pa	Pistoriusstraße/ Heinersdorfer Straße	noch offen
Pa	Blankenburger Chaussee 86	18.500,00 €
Pa	Lindenberger Weg 30	29.500,00 €
Pa	Dunckerstraße/ Stargarder Straße	noch offen
Pa	Conrad-Blenkle-Straße 34	noch offen
Pa	Buchholzer Straße/ Charlottenstraße	noch offen
Pa	Berliner Straße/ Dr.- Markus-Straße	noch offen
Fr-Kr	Am Ostbahnhof/ Koppenstraße	38.000,00 €
Fr-Kr	Reichenberger Straße/ Forster Straße	30.000,00 €
Fr-Kr	Simplonstraße 27	19.300,00 €
Ch-Wi	Seesener Straße/ Cicerostraße	noch offen
Ch-Wi	Holtzendorffstraße/ Friedbergstraße	noch offen
Ch-Wi	Paulsborner Straße/ Nestorstraße	noch offen
Sp	Wilhelmstraße 28	noch offen
Sp	Adamstraße/ Jägerstraße	noch offen
St-Ze	Lloyd-G.-Wells-Straße	noch offen
Te-Sch	Richard-Tauber-Damm/ Culemeyerstraße	73.600,00 €
Te-Sch	Ringstraße/ Kurfürstenstraße	21.800,00 €
Te-Sch	Weskammstraße/ Tennstedter Straße	65.500,00 €
Nk	Buckower Damm 273	noch offen
Tr-Kö	Am Falkenberg/ Gartenstadtweg	noch offen
Ma-He	Hönower Straße/ Giesestraße	55.350,29 €
Ma-He	Havemannstraße/ Flämingstraße	52.738,30 €
Li	Sewanstraße/ Mellenseestraße	112.300,00 €
Li	Waldowallee/ Marksburgstraße	noch offen
Li	Egon-Erwin-Kisch-Straße/ Demminer Straße	noch offen
Rd	Heinsestraße/ Fellbacher Platz	30.000,00 €
Rd	Burgfrauenstraße/ Im Fischgrund	30.000,00 €

Rd	Am Dachsbau/ Schulzendorfer Straße	noch offen
Rd	Klemkestraße/ Büchsenweg	noch offen
Rd	Buddestraße/ Königsweg	noch offen
Rd	General-Barby-Straße/ Auguste-Viktoria-Allee	noch offen

Mittelinseln und Gehwegvorstreckungen, die ab 2018 finanziert werden können

Mi	Gwv Altonaer Straße	noch offen
Mi	2 Mi Torstraße/ Gartenstraße	noch offen
Mi	Hannoversche Straße/ Robert-Koch-Platz	noch offen
Mi	Mi Hussitenstraße 24	13.310,00 €
Mi	Mi Usedomer Straße (4 Stück) zw. Wattstraße und Hussitenstraße	noch offen
Mi	Gwv Gartenstraße/ Schröderstraße	noch offen
Fr-Kr	Gwv Platz der Vereinten Nationen/ Weydemeyerstraße (Markierung)	noch offen
Fr-Kr	Mi Baerwaldstraße/ Carl-Herz-Ufer	noch offen
Fr-Kr	Gwv Jungstraße/ Oderstraße	78.000,00 €
Fr-Kr	Mi Pannierstraße/ Paul-Lincke-Ufer (Thielenbrücke)	8.800,00 €
Fr-Kr	Mi Am Ostbahnhof/ Andreasstraße	6.400,00 €
Fr-Kr	Mi Köpenicker Straße 20 bei Manteuffelstraße	14.000,00 €
Fr-Kr	Gwv Görlitzer Straße/ Lübbener Straße	10.000,00 €
Fr-Kr	Gwv Scharnweberstraße/ Finowstraße	50.000,00 €
Fr-Kr	Gwv am FGÜ Stresemannstraße/ Hallesche Straße	28.200,00 €
Fr-Kr	Mi Friedrichstraße 14-15	noch offen
Pa	Mi Darßer Straße/ Nachtalbenweg	20.500,00 €
Pa	Gwv Ossietzkystraße/ Am Schlossplatz	15.500,00 €
Pa	Gwv Ossietzkystraße/ Wolfshagener Straße	16.500,00 €
Pa	Alt-Karow/ Frundsbergstraße	noch offen
Ch-Wi	Mi Kaiserin-Augusta-Allee/ Goslaer Straße	noch offen
Sp	Gwv Neuendorfer Straße/ Bergstraße	noch offen
Sp	Gwv Teltower Straße 20	noch offen
Sp	Mi Weißenburger Straße/ Götelstraße/ Krowelstraße	noch offen
St-Ze	Mi Morgenstrernstraße 13	20.000,00 €
Te-Sch	Gwv Monumentenstraße 13	noch offen
Te-Sch	Gwv Belziger Straße/ Gothaer Straße	40.000,00 €
Te-Sch	Gwv Oberlandstraße/ Bacharacher Straße	noch offen

Te-Sch	Mi Marienfelder Allee/ Steger-waldstraße	37.000,00 €
Te-Sch	Offenbacher Straße/ Laubacher Straße	43.700,00 €
Te-Sch	Gwv Barbarossaplatz	47.600,00 €
Nk	Mi Lohmühlenbrücke (2 Stück)	noch offen
Tr-Kö	Mi Schönefelder Chaussee 225	15.000,00 €
Tr-Kö	Mi Kiefholzstraße/ Treptower Straße (Verlegung)	22.297,01 €
Tr-Kö	Gwv Sterndamm/ Lindhorstweg	noch offen
Tr-Kö	Z 299 Am Bahndamm/ Wuhle-brücke	noch offen
Tr-Kö	Mi Späthstraße/ Ligusterweg	noch offen
Tr-Kö	Mi Wegedornstraße/ Semmel-weisstraße	noch offen
Tr-Kö	Gwv Kiefholzstraße/ Bouchéstra-ße	20.000,00 €
Tr-Kö	Mi Gehsener Straße 22	noch offen
Tr-Kö	Gwv Wongrowitzer Steig	noch offen
Li	MI Rummelsburger Straße/ Volkradstraße	noch offen
Rd	Gwv Zabel-Krüger-Damm/ Alt-Lübars	11.200,00 €
Rd	Mi Oraniendamm/ Tegeler Fließ und Verbreiterung des Fb-Teilers	noch offen
Rd	Mi Sandhauser Straße/ Ralleng-weg	noch offen
Rd	Mi Pankower Allee/ Semkensteig	noch offen
Rd	Mi Hermsdorfer Damm 34	noch offen
Rd	Mi Hermsdorfer Damm 50	noch offen
Rd	Mi Eichelhäherstraße/ Schwarz-spechtstraße	noch offen

Anlage 2

Stand: 03.08.2017

Fußgängerüberwege

Mi	Fischerinsel nördl. Roßstraßenbrücke
Mi	Graunstraße/ Lortzingstraße
Ch-Wi	Xantener Straße 3
Ch-Wi	Wiesbadener Straße 64
St-Ze	Grunewaldstraße i. H. der vorhandenen Mittelinsel
Te-Sch	Daimlerstraße/ Benzstraße
Nk	Emser Straße/ Ilsestraße
Li	Fanninger Straße 25
Rd	Reginhardstraße 145
Rd	Heinsestraße 41

Bauliche Querungshilfen (Gehwegvorstreckungen, Mittelinseln)

Sp	Am Kiesteich 40
Sp	Am Kiesteich 50
Te-Sch	Goebenstraße 9
Te-Sch	Gothaer Straße/ Belziger Straße
Te-Sch	Großgörschenstraße 25
Tr-Kö	Albert-Einstein-Straße 14

Bericht 34:
Maßnahmen zur Verbesserung des Fußverkehrs

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
IV B 12

18.09.2017

☎ 9025 1627

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

Titel 52122 – Maßnahmen zur Verbesserung des Fußverkehrs

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Das „Mehr an Sicherheit"-Ziel des Senats findet sich nicht in der eingestellten Summe wieder. Wieso erhöht sich der Ansatz 2018/2019 nicht? Welche konkreten Maßnahmen sind hier vorgesehen?

(SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

„Für welche Maßnahmen sind die Mittel vorgesehen? Worauf beruht die Planung der Mittel?"

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

Die zur Verfügung stehenden Mittel im Titel 52122 sind seit dem Start der Umsetzung der Fußverkehrsstrategie stetig angewachsen. Eine Erhöhung der Mittel für die Bordabsenkungsmaßnahmen und die Umsetzung der Fußverkehrsstrategie ist in 2018/ 2019 aber nicht vorgesehen. Ausschlaggebend dafür sind zum einen die laufenden vertraglichen Verpflichtungen und zum anderen die begrenzten personellen Ressourcen für die fachliche Begleitung der Maßnahmen sowohl in den Bezirken als auch in der zuständigen Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz.

Die Mittel sind für die kontinuierliche Fortsetzung des Programms „Barrierefreie öffentliche Räume" vorgesehen. Ziel dieses Programms ist die barrierefreie Nutzbarkeit aller Gehwege an Einmündungen und Kreuzungen (Bordabsenkungen) zu gewährleisten.

Die geplanten Bordabsenkungen werden unter Vorgabe der für jeden Bezirk zur Verfügung stehenden Mittel am Ende des Jahres für das Folgejahr von den Bezirken angemeldet. Seit 2012 wurden jährlich im Mittel 135 Maßnahmen umgesetzt. Durchschnittlich kostet eine Maßnahme rd. 6.100,-- €. Für das Jahr 2017 sind berlinweit 260 Maßnahmen angemeldet. Eine vollständige Umsetzung dieser Maßnahmen ist daher mit den in 2017 zur Verfügung stehenden Mitteln nicht möglich. Die nicht zur Ausführung kommenden Maßnahmen sollen im Jahr 2018 umgesetzt werden

Die barrierefreie Nutzbarkeit der Fußverkehrsinfrastruktur ist für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Straßenverkehr und damit am öffentlichen Leben unerlässlich. Gleichzeitig wird damit aber auch der Komfort und die Sicherheit für alle anderen Fußgängerinnen und Fußgänger, insbesondere für Kinder und ältere Personen verbessert.

Darüber hinaus dienen die Mittel auch der laufenden Umsetzung der 10 Modellprojekte der Fußverkehrsstrategie. Konkret geht es dabei um die

- Fortsetzung des Modellprojektes Begegnungszonen in 2018/ 2019,
- die Wiederholung der Fußgängerbefragung in 2018 und
- den Start von zwei neuen Modellprojekten in 2018/ 2019.

Für die Umsetzung von Bordabsenkungsmaßnahmen erhalten alle Bezirke im Wege der Auftragswirtschaft zweckgebundene Mittel in gleicher Höhe. Voraussetzung für die Übertragung der Mittel ist die Anmeldung von Einzelmaßnahmen, mit Kosten untersetzt, durch die Bezirke. Die Bezirke legen diese Einzelmaßnahmen eigenständig – i.d.R. aber unter Einbeziehung der Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderung – fest.

Die Kostenansätze für die Umsetzung der Modellprojekte der Fußverkehrsstrategie berücksichtigen zum einen bestehende vertragliche Verpflichtungen und zum anderen basieren sie auf Erfahrungswerten.

Bericht 35:
Unterhaltung von Brunnenanlagen

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz 18.09.2017
IV D 131 / Z R 32 ☎ 925-1421

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

Titel 52132 – (neu) **Unterhaltung von Brunnenanlagen**

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Um welche Brunnen handelt es sich?“

(SPD, LINKE, Bündnis90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

In Berlin befinden sich rund 300 unterschiedlichste Zierbrunnen, Planschen, Seefontänen, Bachläufe, Wasserfälle etc. im öffentlichen Straßenland und in Grünanlagen.

Die Bewirtschaftung der Brunnen wurde bisher im Zusammenhang mit der Vergabe von Werberechtsverträgen sichergestellt. Es handelte sich im Wesentlichen um Kompensationsverträge, bei denen die Werbeunternehmen als Gegenleistung für die werbliche Nutzung des Straßenlandes überwiegend den Betrieb und die Wartung von Brunnen erbrachten. Diese Leistungen sollen künftig von den Werberechten getrennt werden.

Dazu läuft seit Anfang dieses Jahres ein Pilotversuch mit den Berliner Wasserbetrieben im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg. Sofern dieser Pilotversuch im kommenden Jahr positiv evaluiert wird, ist beabsichtigt, ab 01.01.2019 den Betrieb und Unterhaltung der Brunnen sukzessive mit Auslaufen der jeweiligen bezirklichen Verträge von den Berliner Wasserbetrieben durchführen zu lassen. Im Jahr 2019 wird dies die Brunnen der Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln, Pankow (zum Teil), Spandau, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg und Treptow-Köpenick betreffen.

Es soll nicht die gesamte bauliche Unterhaltung der Brunnenanlagen, sondern nur die betriebliche Brunnenunterhaltung einschließlich Kleinreparaturen zentral finanziert werden. Grundhafte Instandsetzungsmaßnahmen müssen weiterhin aus den Bezirksetats finanziert werden.

Bericht 36, 38, 48, 49, 52, 54, 65
Radverkehr

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr
und Klimaschutz
IV B

21.09.2017

☎ 9025 1575

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

Titel 521 08	**Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs**
Titel 526 09	**Thematische Untersuchungen**
Titel 540 10	**Dienstleistungen**
Titel 682 28	**Zuschüsse zur Koordinierung, Vorbereitung und Umsetzung von Radverkehrsprojekten**
Titel 682 29	**Zuschuss an die GB infraVelo GmbH**
Titel 683 57	**Förderung des Wirtschaftsverkehrs**
Titel 720 16	**Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr**
Titel 891 16	**Zuschüsse an die GB infraVelo GmbH zur Durchführung von investiven Maßnahmen zur Verbesserung der gesamtstädtischen Radwegeinfrastruktur**

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Titel anhalten, einschl. der deckungsfähigen Titel, Bitte um Bericht
Welche (Einzel-) Maßnahmen sind genau geplant?“

(SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

„Für welche Maßnahmen sind die Mittel vorgesehen? Worauf beruht die Planung der Mittel?“

(CDU)

(Die Fragen zum Titel 52108 wurden gemäß Sitzungsprotokoll beantwortet. Aufgrund der Bedeutung des Titels für das Gesamtpaket Radverkehr wird der Titel in diesen Bericht aufgenommen.)

„Bitte Bericht, welche Strecken konkret in den Haushaltsjahren geplant sind. In welchen Bezirken?“

36 *(SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen*

„Worin unterscheidet sich Nr. 19 vom Titel 526 09?“

38 *(SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)*

„Warum sind in der Auflistung überwiegend Radverkehr vorhanden und Fußgänger, PKW und ÖPNV vergleichswenig wenig präsent?“

38 *(CDU)*

„Welche Maßnahmen sollen durch Punkt 2. umgesetzt werden? Wer erhält Förderungen für Elektrolastenfahrräder? Punkt 19.: Wie hoch ist der Anteil der Öffentlichkeitsarbeit an den vorgesehenen Mitteln?“

38 *(FDP)*

„Sind Mittel für die Fertigstellung des Spreeradwegs vorgesehen? Welche Radverkehrsprojekte sind sonst vorgesehen?“

48 *(SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)*

„Bitte um Bericht: Sind in diesem Titel Mittel für die Fertigstellung des Spreeradwegs einschließlich Brückenneubau vorgesehen? Welche Radverkehrsprojekte sind sonst vorgesehen?“

49 *(SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)*

„Warum 2018/2019 so viel? Warum so zerstückelte Titel zu VELO GmbH?
Siehe dazu auch 68228 (S. 106) und 89116 (S. 119)“

49 *(AfD)*

„Welches Konzept liegt dem zugrunde? Bitte um Erläuterung des geplanten Förderprogramms für Lastenräder und Vorlage der Förderrichtlinien.“

52 *(SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)*

„Welche Mittelansätze sind für Fertigstellung Havel- und der noch nicht fertiggestellten Teilabschnitte des Spreeradwegs auf Berliner Gebiet vorgesehen? Welche Zeitfristen sind für die Beantragung der GWR-Fördermittel einzuhalten und in welcher Höhe ist die Kofinanzierung des Landes Berlin angesetzt? Sind die Ansätze jeweils auskömmlich, insbesondere für eine Fertigstellung im Laufe der Haushaltsjahre 2018 und 2019? Adressieren die Ansätze notwendige personelle Kapazitäten in bezirklichen Straßen- und Grünflächenämtern zur Aufstellung bzw. Vergabe von Planungsleistungen sowie Engpässe bei der BPU-Prüfbehörde und der Verkehrslenkung Berlin, siehe Drs. 18/11573? Sind in den Ansätzen zur Fertigstellung des Spreeradwegs auf Charlottenburger und Spandauer Gebiet auch die Entfernung der Gitterkäfigs unter der Schlossbrücke und der Rohrdammbrücke betrachtet, der einen Begegnungsverkehr unmöglich macht und Gefährdungen der Radfahrer nach sich zieht? Sind Brückenneubauten enthalten?“

54 *(SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)*

„Bericht: bitte berichten, ob und in welcher Höhe hier Ansätze für Fertigstellung Spreeradweg enthalten sind. Andere Fahrrad-Fernwege?“

65 *(SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)*

„Wieso hier schon wieder Zuschüsse für VELO GmbH? Warum Trennung in 3 Titel, siehe dazu auch 68228 und 68229“

65 *(AfD)*

Hierzu wird berichtet:

Bericht zur Radverkehrsförderung des Senats

Die Förderung des Radverkehrs ist eine der wichtigsten Regierungsleitlinien der Regierungskoalition.

Um künftig mehr für die Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur zu tun, vorhandene Radverkehrsanlagen zu sanieren und zu unterhalten, umfangreicher als bisher auch Fahrradabstellanlagen zu fördern, wurden die bisherigen Haushaltstitel im Volumen erhöht und angepasst. Zudem wurde die städtische Gesellschaft GB Infra Velo GmbH gegründet, um die bisherigen Baulastträger (i.d.R. die Berliner Bezirke) zu unterstützen und gleichzeitig neue Maßnahmenarten für den Radverkehr zu übernehmen.

Die Aufteilung in verschiedene Haushaltstitel ist deshalb erforderlich, da die Verwendung von Haushaltsmitteln unterschiedlichen Zwecken bzw. Rechtsgrundlagen unterworfen ist und sich daraus entsprechende haushaltssystematische Vorgaben ergeben:

- Der Neubau von Radverkehrsanlagen ist nur aus investiven Bautiteln (72016) möglich.
- Die Sanierung und Unterhaltung von Radverkehrsanlagen erfolgt aus aus konsumtiven Mitteln (52108).
- Thematische Voruntersuchungen, Machbarkeitsuntersuchungen zum Radverkehr erfolgt aus besonderen konsumtiven Titeln (526 09) oder aus dem Dienstleistungstitel (54010) der Abteilung. Planungsleistungen und Projektsteuerungsleistungen für die Umsetzung der Projekte hingegen können aus den o.g. Bautiteln selber finanziert werden.
- Für die Förderung gegenüber Dritten (Lastenrädern) erfolgt die Finanzierung über Zuwendungstitel (683 57)

<u>Einsatz der GB Infra Velo GmbH</u>

Die Zuwendungen an die GB InfraVelo GmbH sind auf drei Haushaltstitel verteilt. Der Titel 68229 dient der institutionellen Förderung und damit der Finanzierung des Betriebs der GmbH. Bei den Titeln 68228 und 89116 handelt es sich um Zuwendungen zur Koordinierung, Förderungen und Umsetzung von Maßnahmen und Projekten zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur. Dabei wird zwischen konsumtiven Maßnahmen, welche dem Erhalt und der Verbesserung von Radverkehrsanlagen dienen (Titeln 68228), und investiven Maßnahmen zum Aus-, Um und Neubau von Radverkehrsanlagen (Titel 89116) unterschieden. Die Unterteilung in drei Titel dient der strukturierten Bewirtschaftung der zur Verfügung stehenden Mittel und ermöglicht es, die Ausgaben klarer den verschiedenen Verwendungszwecken zuzuordnen.

Die GB Infra Velo GmbH wurde im Mai 2017 gegründet und wird in Kürze arbeitsfähig sein. Je nach Personalaufwuchs soll sie folgende gesamtstädtische Aufgaben übernehmen:

- Bau von überbezirklichen Radverkehrsanlagen und Radrouten/ Radrouten
- Bau, Betrieb und Unterhaltung von gesicherten Radabstellanlagen (Fahrradparkhäusern, Fahrradstationen, Fahrradboxen und Sammelschließanlagen), ggf. Kontrolle von sonstigen Radabstellanlagen
- Bau und Unterhaltung von Radschnellverbindungen
- Sanierung und Unterhaltung bestehender Haupt- und Ergänzungsrouten sowie Radfernwege

Weitere Aufgaben können ihr von den bezirklichen Baulastträgern übertragen werden.
Um eine flexible und bedarfsgerechte Mittelverwendung zu ermöglichen, wurde eine Deckungsfähigkeit der Titel untereinander vorgesehen.

Die größeren Investitionen sollen aus dem SIWANA finanziert werden. Die Inanspruchnahme von Fördermitteln des Bundes bzw. der EU (z.B. GRW, BENE) wird projektbezogen erfolgen. Je nach Förderquote der Fördermittel erfolgt die erforderliche Komplementärfinanzierung aus den o.g. Investitionstiteln.

Zur Vorfinanzierung von Planungsleistungen (bis zur Phase Bauplanungsunterlagen) sowie zur Kofinanzierung von Radfernweg-Maßnahmen mit GRW -Finanzierung (derzeit 10 % der förderfähigen Gesamtkosten) ist ein pauschaler Mittelansatz i. H. v. 1,6 Mio. EUR für die Jahre 2018 und 2019 vorgesehen. Neben der anteiligen Finanzierung des Spree-Radwegs und des Havel-Radwegs sind hierin noch weitere laufende GRW-Projekte (Abschnitte des Radfernwegs Berlin- Leipzig und des Dahme-Radwegs) sowie Neuprojekte (z. B. Teile des Zubringers zum Europaradweg R1, kurz ZR1) berücksichtigt.
Die Zeitfristen für die Beantragung von GRW-Maßnahmen sind nicht fix, sie hängen im Wesentlichen davon ab, wie viele Förderanträge in der jeweiligen Förderperiode bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe eingehen, bewertet und beschieden werden müssen. Die Höhe der Ansätze in dem Sammeltitel 72016 wird entsprechend den Erfahrungen aus den Vorjahren angesetzt (GRW-finanzierte Radfernweg-Projekte werden seit dem Jahr 2002 durchgeführt). Danach sind die Ansätze für die Jahre 2018 und 2019 als auskömmlich einzuschätzen.
Da geprüfte Bauplanungsunterlagen (BPU) zwingender Bestandteil der Beantragung einer GRW-Förderung sind, müssen bereits im Vorfeld entsprechende Kapazitäten bei den Baulastträgern (in der Regel den Straßen- und Grünflächenämtern), bei der BPU-Prüfbehörde und der Verkehrslenkung Berlin vorhanden sein. Mit einer GRW-Förderzusage sind dann bei den Baulastträgern ausreichende Kapazitäten für die Ausführungsplanung, die bauliche Umsetzung und die Verwendungsnachweisführung von entscheidender Bedeutung für eine erfolgreiche Durchführung eines GRW-Projekts.
Im Rahmen der abschnittsweisen Umsetzung des Spree-Radwegs ist neben der Beseitigung des Gitterkäfigs unter der Schlossbrücke (der Käfig unter der Rohrdammbrücke wurde bereits abgebaut) u. a. auch der Neubau einer Spree-Brücke vorgesehen.

Ergänzende Hinweise zu den Fragen zu den einzelnen Titeln:

Titel 521 08

Der Sinn der Sammeltitel für den Radverkehr ist es, im Rahmen der laufenden Abstimmungen mit den Bezirksämtern und den anderen beteiligten Behörden zur Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr ggf. auch kurzfristig auf sich ergebende Finanzierungsbedürfnisse reagieren zu können. Die Maßnahmen stehen deshalb auch bei diesem Sammeltitel noch nicht endgültig fest. Die beigefügte Liste ist zunächst nur vorläufig und wird sich in den derzeit laufenden Bezirksgesprächen bis zum Jahresende weiter konkretisieren.
Die Planung der Mittel beruht sowohl auf den Erfahrungen der vergangenen Jahre mit dem von den Bezirksämtern und anderen Baulastträgern im Laufe der Haushaltsperiode angemeldeten Vorhabenaufkommen als auch auf Vorabsprachen mit den Bezirksämtern für zukünftige Projekte. Zudem sollen neben der Sanierung von Radverkehrsanlagen zukünftig auch Fahrradabstell-möglichkeiten und andere kleinere Verbesserungsmaßnahmen für den Radverkehr kurzfristig aus diesem Titel finanziert werden..

Zu Bericht 36

Titel 526 09

Es ist das Ziel, Radschnellverbindungen in einer Länge von insgesamt 100 km im Berliner Stadtgebiet zu realisieren. Damit diese Zielvorgabe auch realistisch erreicht werden kann, müssen für die potenziellen Trassen bzw. Trassenkorridore zunächst detaillierte Machbarkeitsstudien durchgeführt werden, um darauf basierend die nächsten planerischen Schritte abzuleiten und auch vorbereiten zu können. Die Mittel sollen deshalb für diese notwendigen Machbarkeitsuntersuchungen zu potenziellen Trassen bzw. -korridoren eingesetzt werden.

Die Ergebnisse zur Potenzialuntersuchung von 12 potenziellen Trassen bzw. Trassenkorridoren für Radschnellverbindungen im Berliner Stadtgebiet werden im IV. Quartal 2017 vorliegen. Darauf aufbauend ist geplant, mindestens zwei bis drei Trassen bzw. Trassenkorridore weitergehend auf ihre Machbarkeit hin in 2018 zu untersuchen. Weitere Untersuchungen werden dann in 2019 folgen.

Damit die 100 km Radschnellverbindungen jedoch auch zeitnah erreicht und für die weiteren Planungsschritte vorbereitet werden können, wird angestrebt, die Anzahl der zu erstellenden Machbarkeitsuntersuchungen für die verschiedene potenzielle Trassenkorridore in 2018 und insbesondere 2019 sogar noch weiter zu erhöhen und die Durchführung dieser Studien zu parallelisieren.

Zu Bericht 38

Titel 540 10

Der „Stadtentwicklungsplan Mobilität und Verkehr“ ist ein integratives Planwerk mit einem themen- und verkehrsträgerübergreifendem Ansatz; hier werden alle Verkehrsmittel berücksichtigt. Die Haushaltsbefragung zur Verkehrsteilnahme ist verkehrsträgerübergreifend, ebenso wie die Erarbeitung der Broschüre, die Verkehrssicherheitsarbeit oder das Integrierte Wirtschaftsverkehrskonzept.

Tatsächlich sind mit

- dem Thema Parken,
- „RVM/AIRVIS“,
- „Dokumentation der Zustandsentwicklung von Straßenkonstruktionen“,
- „Betreuung des hochkomplexen Ausschreibungsverfahrens zur Betreiberschaft der Verkehrsinformationszentrale (VIZ)“,
- „Dienstleistung zur Unterstützung der Obersten Straßenbaubehörde für den Transformationsprozess der Auftragsverwaltung für Bundesfernstraßen bis ca. 2021“

mehr Projekte explizit für den Straßenverkehr als explizite Projekte zum Fuß- und Radverkehr. Im Hinblick auf den ÖPNV ist darauf hinzuweisen, dass wesentliche Aspekte, die den ÖPNV betreffen, aus anderen Titeln finanziert werden, wie z.B. die Vorbereitung von Entscheidungen zum Infrastrukturausbau über den Titel 54220, Bestellungen BVG oder S-Bahn in den entsprechenden Titeln.

Zu Punkt 2: Die umzusetzenden Maßnahmen können derzeit noch nicht weiter spezifiziert werden. Das „Integrierte Wirtschaftsverkehrskonzept“ (IWVK) ist derzeit in einem breiten Stakeholder-Beteiligungsprozess in Erarbeitung und wird im ersten Halbjahr 2018 vorgelegt. Die Umsetzung der dann per Senatsbeschluss festgelegten Maßnahmen ist im DHH 2018-2019 sicherzustellen. Hierfür wird mit diesem Baustein Rechnung getragen.
Ein bereits bekannter Baustein ist der in der Koalitionsvereinbarung festgehaltene Ansatz der Förderung von (Elektro-)Lastenrädern. Zur Vorbereitung dieses Förderprogramms ist ein entsprechendes „Fördergerüst“ zu entwickeln (Entwicklung und Definition der Förderbedingungen) und dessen

Umsetzung und Erfolgskontrolle zu realisieren (Abwicklung des Programms, Evaluation). Auf Grundlage entsprechender Erfahrungen anderer Städte, sowie wissenschaftlicher und lokaler Erkenntnisse wird die entsprechende (noch zu erarbeitende) Förderrichtlinie den Rahmen potenzieller Fördernehmer definieren. Die Mittel, die im Titel 54010 für den DHH 2018-2019 für das Thema eingestellt sind, dienen unter anderem dazu, diese grundlegenden Inhalte zu erarbeiten und festzulegen und können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht mitgeteilt werden.

Unter Punkt 19 „Unterstützung zu Themen des Radverkehrsprogramms und nachhaltige Mobilität“ verbirgt sich eine breit angelegte Kommunikationsstrategie zum Thema „Nachhaltige Mobilität“, unter deren Dach die vielfältigen Aktivitäten des Senats, aber auch Dritter (Unternehmen, Verbände, Forschung, Zivilgesellschaft) kommuniziert werden sollen.

Im Unterschied zu diesem Titel sind im Titel 526 09 „Thematische Untersuchungen“ die erforderlichen Untersuchungen für Radschnellverbindungen unterstellt. In der Koalitionsvereinbarung ist das Ziel vorgegeben, Radschnellverbindungen in einer Länge von insgesamt 100 km im Berliner Stadtgebiet zu realisieren. Damit diese Zielvorgabe realistisch erreicht werden kann, müssen für die potenziellen Trassenkorridore und Streckenverläufe vor der Umsetzung zunächst noch notwendige detaillierte Machbarkeitsstudien durchgeführt werden, um darauf basierend die nächsten planerischen Schritte abzuleiten.

Zu Bericht 48

Titel 682 28

Der Spreeradweg soll aus GRW-Mitteln finanziert werden, die aus haushaltssystematischen Gründen aus dem Titel 72016 kofinanziert werden müssen.

Da die GB InfraVelo GmbH noch im Aufbau ist, ist eine endgültige Entscheidung über die ihr zu übertragenden Vorhaben noch nicht möglich. Aus diesem konsumtiven Haushaltstitel sollen jedoch Aufgaben finanziert werden, die nicht den Charakter von baulichen Investitionen haben, wie z. B. Unterhaltung und Ergänzung von Fahrradwegweisung, Abstellanlagen, Radverkehrsmarkierungen oder ähnlichen Einrichtungen.

Zu Bericht 49

Titel 682 29

Der Titel dient dazu, die Arbeitsfähigkeit der GB InfraVelo GmbH sicherzustellen. Daher lassen sich hier keine Projekte angeben.

Die in Titel 68229 vorgesehen Beträge zum Betrieb der GB infraVelo GmbH umfassen einmalige Kosten (wie Geschäftsausstattung, Beratung, Steuern etc., Öffentlichkeitsarbeit, neue Büroräume, Umzug, IT Infrastruktur) sowie laufende Kosten (Personalkosten, Sach- und Gemeinkosten, Kosten für die Inanspruchnahme von Fremdleistungen und Beratungen, Steuern, Prozesse).

Zu Bericht 52

Titel 683 57

Gemäß Koalitionsvereinbarung ist ein Förderprogramm zur Anschaffung von Elektro-Lastenrädern geplant. Mittels dieser Maßnahme werden sowohl die Ziele des Berliner Energie- und Klimaschutzkonzepts unterstützt, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern im Berliner Wirtschaftsverkehr vermindert, als auch ein Beitrag zum Luftreinhalteplan und dem Lärmaktionsplan Berlins geleistet. Der Einsatz entsprechender Fahrzeuge reduziert gleichzeitig die Flächeninanspruchnahme des Wirtschaftsverkehrs und unterstützt den Einsatz neuer, stadtverträglicher Logistikkonzepte, beispielsweise den Einsatz von Mikro-

Depots.
Über den Titel 683 57 soll ein Förderprogramm des Landes Berlin insbesondere für die Anschaffung von gewerblich genutzten (elektrisch unterstützten) Lastenrädern umgesetzt und damit der Markthochlauf unterstützt werden. Die Anschaffung von Ladeeinrichtungen soll in diesem Rahmen nicht gefördert werden.
Darüber hinaus sollen der Kauf von Lastenfahrrädern für gemeinnützige Einrichtungen und sharing-Systeme anteilig unterstützt werden.

Planerische Grundlage Berlins für den Bereich des Wirtschaftsverkehrs ist das „Integrierte Wirtschaftsverkehrskonzept“ (IWVK), welches letztmalig im Jahr 2006 vom Senat beschlossen wurde. Berlin verfolgt die Ziele und Strategien des Integrierten Wirtschaftsverkehrskonzeptes seit dem Beschluss, auch wenn sich die konkreten Zielsetzungen in Teilbereichen modifiziert haben. Dieses Planwerk befindet sich, inhaltlich und zeitlich eng mit dem Stadtentwicklungsplan (StEP) Verkehr verknüpft, seit November 2016 in der formalen Neuauflage / Überarbeitung. Das IWVK wird derzeit in einem breiten Stakeholder-Beteiligungsprozess erarbeitet und wird im ersten Halbjahr 2018 vorgelegt. Die Umsetzung der dann per Senatsbeschluss festgelegten Maßnahmen ist im DHH 2018-2019 sicherzustellen. Hierfür wird mit diesem Baustein Rechnung getragen.

Zur Vorbereitung des Förderprogramms für Elektrolastenräder ist ein entsprechendes „Fördergerüst“ zu entwickeln (Entwicklung und Definition der Förderbedingungen) und dessen Umsetzung und Erfolgskontrolle zu realisieren (Abwicklung des Programms, Evaluation). Auf Grundlage entsprechender Erfahrungen anderer Städte, sowie wissenschaftlicher und lokaler Erkenntnisse wird die entsprechende (noch zu erarbeitende) Förderrichtlinie den Rahmen potenzieller Fördernehmer definieren. Die Mittel, die im Titel 54010 für den DHH 2018-2019 für das Thema eingestellt sind, dienen der Erarbeitung der Förderrichtlinie.

Zu Bericht 54

Titel 720 16

Die Planung der Mittel beruht sowohl auf den Erfahrungen der vergangenen Jahre mit dem von den Bezirksämtern und anderen Baulastträgern im Laufe der Haushaltsperiode angemeldeten Vorhabenaufkommen als auch auf Vorabsprachen mit den Bezirksämtern für zukünftige Projekte. Sie berücksichtigt auch, dass aus vergangenen Haushaltsjahren noch Verpflichtungen im Zuge der Abrechnung bereits durchgeführter oder noch im Bau befindlicher Radverkehrsmaßnahmen bestehen, die voraussichtlich 2018 oder 2019 bedient werden müssen. Auch die Personallage in den bezirklichen Straßen- und Grünflächenämtern, bei der Verkehrslenkung Berlin und bei der BPU-Anerkennungsbehörde im Hause SenStadtWohn ist, soweit vorhersehbar, berücksichtigt worden; die Straßen- und Grünflächenämter werden soweit wie möglich entlastet, indem die Vergabe von Planungsaufträgen an Ingenieurbüros aus dem Titel finanziert wird.

Die Maßnahmen stehen deshalb auch bei diesem Sammeltitel noch nicht endgültig fest (siehe vorläufige Liste als Anlage). Die Auswahl der Maßnahmen wird dem politischen Ziel Rechnung tragen, künftig mehr für die Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur zu tun, die Umsetzung von Radverkehrsprojekten zu beschleunigen, Standards der Radverkehrsinfrastruktur an die gewachsenen Anforderungen anzupassen und neben bewährten Verbesserungsmaßnahmen für den Radverkehr auch neue Formen der Radverkehrsinfrastruktur wie zum Beispiel „Geschützte Radfahrstreifen“ kurzfristig aus diesem Titel finanzieren zu können.

Zusätzlich werden auch Planungsleistungen für Radfernweg-Maßnahmen mit GRW -Finanzierung aus diesem Titel vorfinanziert und die

Komplementärfinanzierung für solche aus GRW-Mitteln geförderten Maßnahmen abgesichert. Die Baumaßnahmen im Zuge des Havel- und des Spreeradweges beinhalten auch Maßnahmen, die der Sicherheit des Radverkehrs dienen und auch Brückenneubau.

Zu Bericht 65

Titel 891 16

Für die Gewährung von Zuschüssen für Maßnahmen mit investivem Charakter ist ein entsprechender Haushaltstitel erforderlich. Auch wenn der größte Teil der Vorhaben, die von der GB InfraVelo GmbH durchgeführt werden soll, aus SIWANA-Mitteln finanziert werden soll, ist es wichtig, für spezielle investive Zwecke oder zur Beschleunigung bestimmter Vorhaben auch über reguläre Haushaltsmittel zu verfügen. Der Betrag ist aber aufgrund der zweiten Finanzierungsmöglichkeit über SIWANA-Mittel relativ gering angesetzt worden.

IV B 32 Tel. 9025 1206

Haushaltsberatungen 2018-2019: Vorläufige Projektlisten Radverkehrsinfrastruktur

Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs
Titel 52108 geplante neue Projekte 2018-19

Stand: 11.09.2017

Es handelt sich um die Vorhaben, die nach derzeitigem Stand mit der größten Wahrscheinlichkeit aus dem Titel 52108 finanziert werden. Mit dem Ausscheiden von Vorhaben durch zeitliche Verzögerungen oder Verschiebungen aus anderen Gründen ist jedoch ebenso zu rechnen wie mit der Aufnahme zusätzlicher Vorhaben, die während der Haushaltsperiode kurzfristig vorbereitet werden.

Nr	Bezirk	Straße	Bereich
01	Mitte	Seestraße	Müllerstr. - Iranische Str. (Südseite)
02	Mitte	Seestraße	Bezirksgrenze-Nördl. Seestraßenbr.
03	Mitte	Föhrer Straße	Augustenburger Platz - Nordufer (Nordseite)
04	Mitte	Stromstraße	südlich Alt-Moabit / nördl. Turmstr. (Ostseite)
05	Mitte	Sickingenstraße	anderweitig nicht finanzierbare Teilabschnitte
06	Mitte	Zionskirchstr.	Absicherung Radfahrstreifen entgegen Einbahnstr.
07	Mitte	Fahrradabstellanlagen	10-20 Standorte nach Wunsch BA
08	Friedrichshain-Kreuzberg	Oranienstraße	westlich Moritzplatz
09	Friedrichshain-Kreuzberg	Bersarinplatz	Radweganbindung Ostseite
10	Friedrichshain-Kreuzberg	Karl-Marx-Allee	Frankfurter Tor - Kosmos-Kino
11	Friedrichshain-Kreuzberg	Prinzenstraße	Ritterstr.-Moritzplatz (beidseitig)
12	Friedrichshain-Kreuzberg	Dresdener Str.-Kottbusser Tor	Ertüchtigung Durchfahrt zur Reichenberger Str.
13	Friedrichshain-Kreuzberg	Fahrradabstellanlagen	10-20 Standorte nach Wunsch BA
14	Pankow	Rothenbachstr.	vor Prenzlauer Promenade
15	Pankow	Storkower Straße	Kniprodestraße-Landsberger Allee (beidseitig)
16	Pankow	Caligariplatz	Anbindung Heinersdorfer-Wisbyer Str.
17	Pankow	Blankenfelder Chaussee	Bereich nördlich Rosenthaler Weg
18	Pankow	Pasewalker - Berliner Str.	Ewststr.-Blankenfelder Str.
19	Pankow	Fahrradabstellanlagen	10-20 Standorte nach Wunsch BA
20	Charlottenburg-Wilmersdorf	Bundesallee (Herstellung von Zweirichtungsradwegen)	Hohenzollerndamm-Nachodstr. - Pariser Str. bzw. Regensburger Str.
21	Charlottenburg-Wilmersdorf	Detmolder Straße	Blissestraße-Mecklenburgische Str. (Nordseite)
22	Charlottenburg-Wilmersdorf	Spandauer Damm	Spreetalallee-Bezirksgrenze
23	Charlottenburg-Wilmersdorf	Prinzregentenstraße	Maßnahmen zur Reduzierung Kfz-Verkehr
24	Charlottenburg-Wilmersdorf	Messedamm	ZOB-Bereich
25	Charlottenburg-Wilmersdorf	Siemensdamm	Südseite
26	Charlottenburg-Wilmersdorf	Fahrradabstellanlagen	10-20 Standorte nach Wunsch BA
27	Spandau	Charlottenburger Chaussee	verschiedene Teilabschnitte
28	Spandau	Seegefelder Straße	verschiedene Teilabschnitte
29	Spandau	Falkenseer Chaussee	Südseite Zeppelinstr. - Germersheimer Weg
30	Spandau	Heerstraße	Nordseite beiderseits Pichelsdorfer Straße
31	Spandau	Falkenseer Chaussee	Stadtrandstraße - Am Kiesteich
32	Spandau	Am Juliusturm	erste Teilabschnitte Nordseite
33	Spandau	Siemensdamm	erste Teilabschnitte
34	Spandau	Nonnendammallee	verschiedene Teilabschnitte
35	Spandau	Radwege W.-v.-Siemens-Park	verschiedene Teilabschnitte
36	Spandau	Fahrradabstellanlagen	10-20 Standorte nach Wunsch BA
37	Steglitz-Zehlendorf	Malteserstr.	erste Teilabschnitte
38	Steglitz-Zehlendorf	Mühlenstr. (Zehlendorf)	Seehofstr.-Hochbaumstr.
39	Steglitz-Zehlendorf	Clayallee	enger Bereich beiderseits Sundgauer Straße
40	Steglitz-Zehlendorf	Gallwitzallee	nördlich Mühlenstraße
41	Steglitz-Zehlendorf	Potsdamer Chaussee	Wasgensteig-Lissabonallee
42	Steglitz-Zehlendorf	Fahrradabstellanlagen	10-20 Standorte nach Wunsch BA
43	Steglitz-Zehlendorf	Jugendverkehrsschule Steglitz	Fahrbahnsanierung
44	Steglitz-Zehlendorf/ Tempelhof Schöneberg	Kamenzer Damm/ Lankwitzer Straße (beiderseits Brücke)	Zweirichtungsradweg Nordseite, Anbindung Mariendorfer Hafenweg (Mittelinseln, Markierung)
45	Tempelhof-Schöneberg	Alt-Mariendorf	Forddamm-Großbeerenstr. Südseite
46	Tempelhof-Schöneberg	Ringstraße/Rathausstraße	südlich Kaiserstraße (einschl. LSA-Bereiche)
47	Tempelhof-Schöneberg	Alvenslebenstr.-Winterfeldtstr.	Herstellung Querungsmöglichkeit über Potsdamer Str.
48	Tempelhof-Schöneberg	Britzer Straße	Am Heidefriedhof-Grüntenstraße
49	Tempelhof-Schöneberg	Säntisstr., Richard-Tauber-Damm, Im Eck	Ausbau von Radwegen und Querungen sowie Markierungsarbeiten im Zuge von Fahrradrouten
50	Tempelhof-Schöneberg	Barnetstraße	erste Teilabschnitte
51	Tempelhof-Schöneberg	Fahrradabstellanlagen	10-20 Standorte nach Wunsch BA
52	Neukölln	Karl-Marx-Straße	Markierungsarbeiten u. Poller westl. Weichselstr.
53	Neukölln	Neudecker Weg	erste Teilabschnitte
54	Neukölln	Mauerweg Rudow	westlich Schönefelder Str.
55	Neukölln	Fahrradabstellanlagen	10-20 Standorte nach Wunsch BA
56	Treptow-Köpenick	Wegedornstr.	beiderseits Semmelweisstr.
57	Treptow-Köpenick	Fürstenwalder Allee	Übergangsbereich zum Fürstenwalder Damm
58	Treptow-Köpenick	Fürstenwalder Allee	Südseite Fahlenbergstraße-Landesgrenze
59	Treptow-Köpenick	Müggelheimer Straße	einzelne Teilabschnitte
60	Treptow-Köpenick	An der Wuhlheide	Südseite westlich Weiskopffstr.
61	Treptow-Köpenick	Adlergestell	S-Bhf. Grünau - Kablower Weg
62	Treptow-Köpenick	Fahrradabstellanlagen	10-20 Standorte nach Wunsch BA
63	Marzahn-Hellersdorf	Bitterfelder Str.	Nordseite westlich Klettwitzer Str.
64	Marzahn-Hellersdorf	Radweg an Straßenbahntrasse	beiderseits Wuhletalstr.
65	Marzahn-Hellersdorf	Allee der Kosmonauten	Radwegsanierung Rhinstr.-Meeraner Str.
66	Marzahn-Hellersdorf	Weg Hoyerswerdaer Str.-Hönow	Asphaltierung Radwegeverbindung
67	Marzahn-Hellersdorf	Fahrradabstellanlagen	10-20 Standorte nach Wunsch BA
68	Lichtenberg	Paul-und-Paula-Ufer	Verbreiterung für getrennten Radweg
69	Lichtenberg	Wallensteinstraße	Asphaltstreifen Fahrbahn
70	Lichtenberg	Falkenberger Chaussee	vor Pablo-Picasso-Str.
71	Lichtenberg	Rhinstraße	beiderseits Brücke über Bahn
72	Lichtenberg	Hansastr.	erste Teilabschnitte
73	Lichtenberg	Fahrradabstellanlagen	10-20 Standorte nach Wunsch BA
74	Reinickendorf	Ollenhauerstraße	Lückenschluss ggü. Kaufland
75	Reinickendorf	Oraniendamm-Berliner Str.	mit Querungshilfe am Robinienweg
76	Reinickendorf	Durchfahrt Tornower Weg	Verbindungsweg zum Wilhelmsruher D.
77	Reinickendorf	Jugendverkehrsschulen	Fahrbahnsanierung
78	Reinickendorf	Fahrradabstellanlagen	10-20 Standorte nach Wunsch BA

Nicht berücksichtigt ist der Bedarf für Projekte, die 2017 oder früher bewilligt worden sind, aber erst 2018 oder später abgerechnet werden können. Andererseits wird sich auch die Abrechnung 2018 oder 2019 beginnender Vorhaben häufig bis ins Folgejahr hinziehen, so dass ein Teil der dafür vorgesehenen Mittel erst später benötigt wird.

Die Radverkehrsanlagen in den genannten Straßen können mit den verfügbaren Mitteln fast nie ganz, sondern immer nur in Teilbereichen bzw. Abschnitten saniert werden, deren genaue Abgrenzung erst kurz vor der Finanzierungszusage festgelegt werden kann. (Bestimmte Bereiche sind in der Tabelle daher nur angegeben worden, wenn diese schon absehbar sind.)

Da für die Durchführung jedes Vorhabens ein Konsens mit dem jeweiligen bezirklichen Tiefbauamt sowie vielfältigen anderen Beteiligten hergestellt werden muss, ist die Abarbeitung in einer festen Reihenfolge nicht möglich. Aus pragmatischen Gründen (Vorbereitungs- und Umsetzungskapazitäten der verschiedenen Tiefbau- und Grünflächenämter, Vorliegen oder Fehlen von Anordnungen der Straßenverkehrsbehörden, Baufreiheit, Koordinierung mit benachbarten Baumaßnahmen usw.) muss kurzfristig entschieden werden, bestimmte Maßnahmen vorzuziehen oder zurückzustellen. Dadurch kann es sein, dass einzelne Maßnahmen entfallen und dafür andere kurzfristig erweitert oder neu aufgenommen werden.

IV B 32 Tel.: 90251206

Haushaltsberatungen 2018-2019: Vorläufige Projektlisten Radverkehrsinfrastruktur

Verbesserung für die Infrastruktur für den Radverkehr

Titel 720 16 : geplante Neubeginner-Projekte 2018/2019

Stand: 11.09.2017

Es handelt sich um die Vorhaben, die nach derzeitigem Stand mit der größten Wahrscheinlichkeit aus dem Titel 72016 finanziert werden. Mit dem Ausscheiden von Vorhaben durch zeitliche Verzögerungen oder Verschiebungen aus anderen Gründen ist jedoch ebenso zu rechnen wie mit der Aufnahme zusätzlicher Vorhaben, die während der Haushaltsperiode kurzfristig vorbereitet werden.

Nr	Bezirk	Name des Vorhabens
01	Ch	Radfahrstreifen Dovestraße
02	Ch	Radfahrstreifen Brandenburgische Straße
03	Ch	Radwegerneuerung Goerdelerdamm
04	Ch	Asphaltierung Roennestraße
05	Ch	Asphaltierung Windscheidstraße
06	Fh	Radfahrstreifen Hasenheide
07	Fh	Radweg Stralauer Allee
08	Fh	Ausbau Radweg Paul-und-Paula-Ufer
09	Fh	Friedenstraße Querung Landsberger Allee
10	Fh	Radwegeerneuerung Mehringdamm Ostseite südlich Bergmannstraße
11	Lb	Asphaltierung Hegemeisterweg
12	Lb	Radweganbindung Seefelder Straße
13	Lb	Radfahrstreifen Gensinger Straße
14	Lb	Radfahrstreifen Herzbergstraße Mittelabschnitt
15	Lb	Radfahrstreifen Siegfriedstraße (Bornitzstraße-Rüdigerstraße)
16	Mz	Radweg parallel zur Wuhle (Ostseite nördlich Altentreptower Str.)
17	Mz	Radwegrampen Bitterfelder Straße - Alte Rüsternallee
18	Mi	Radfahrstreifen Amrumer Straße
19	Mi	Rampe Wullenwebersteg
20	Nk	Asphaltierung Braunschweiger Straße Ost
21	Nk	Radfahrstreifen Gerlinger Straße
22	Pk	Radfahrstreifen Neumannstraße
23	Pk	Radfahrstreifen Pasewalker Str. (Löffelbrücke- Bhf. Heinersdorf)
24	Pk	Asphaltierung Neukirchstraße Ost
25	Pk	Danziger Straße Prenzlauer Allee - Bötzowstraße
26	Re	Asphaltierung Jörsstraße
27	Sp	Radweg / Radfahrstreifen Kisselnallee
28	Sp	gem. Rad-und Gehweg Hamburger Straße - Landesgrenze
29	Sp	Radfahrstreifen Seegefelder Straße
30	Sp	Radwege Heerstraße Pichelsdorfer Straße - Freybrücke
31	St	Asphaltierung Markelstraße / Mittelinsel Lepsiusstraße
32	St	Asphaltierung Brauerstraße
33	St	Asphaltierung Königsweg Brückenbereich-Hohentwielsteig
34	Te	Radfahrstreifen Marienfelder Allee
35	Te	Radfahrstreifen Boelckestraße
36	Te	Radfahrstreifen Kolonnenstraße
37	Te	Mariendorfer Hafenweg (Teltowkanal - Lankwitzer Straße)
38	Tp	Radweg Elsenstraße Nordseite
39	Tp	Radweg / Radfahrstreifen Rummelsburger Straße / Landstraße (Treskowallee - Am Walde)
40	Tp	Radweg Woltersdorfer Weg - Bahnhof Rahnsdorf
41	Tp	Wiesenweg zwischen Bruno-Taut-Straße und Am Falkenberg

Bericht 37:
Bürgerbeteiligung an Planungen

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr
und Klimaschutz
IV A 3

18.09.2017

☎ 9025 1660

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

Titel 53121 – Bürgerbeteiligung an Planungen

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

> „Wie erklärt sich der höhere Ansatz? Welche Beteiligungsverfahren innerhalb und außerhalb von Planfeststellungsverfahren sind vorgesehen? Bitte auflisten."

(SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

> „Bitte die geplanten Maßnahmen ausführlich darstellen."

(CDU)

> „Bitte in den Bericht die namentliche Benennung der beteiligten Dienstleister aufnehmen."

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Die aktuellen Planungsverfahren und öffentlichen Diskussionen machen deutlich, dass es erforderlich ist, bereits in den ersten Phasen informelle Beteiligungsverfahren (Bürgerinformations-Veranstaltungen, Dialogverfahren o.ä.) einzuplanen. Das trifft besonders für die Untersuchungen im Zusammenhang mit der Wachsenden Stadt sowie zur Straßenbahnnetzerweiterung gemäß Koalitionsvereinbarung zu. In der Vergangenheit gab es wesentlich weniger Projekte, für die eine so frühe Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte. Die Beteiligung wurde gemäß der gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligung über die Planfeststellung (Auslegung und Erörterung) sichergestellt und über die jeweiligen Vorhaben finanziert.

Für das Jahr 2018 sind bspw. im Bereich Straßenbahn-Netzerweiterungen folgende Projekte u.a. für eine frühzeitige Beteiligung vorgesehen:

- Straßenbahnuntersuchung Warschauer Straße – Hermannplatz
- Straßenbahnuntersuchung Tangentialstrecke Pankow – Heinersdorf – Weißensee
- Straßenbahnuntersuchung Potsdamer Platz – Rathaus Steglitz
- ggf. Untersuchungen zum Thema ÖPNV-Erschließung Gartenfeld/Wasserstadt Spandau

Für das Jahr 2019 sind dies:

- Straßenbahnuntersuchung Johannisthal – U-Bf Zwickauer Damm
- Straßenbahnuntersuchung S-Bahnhof Schöneweide – Sonnenallee – Hermannplatz - Potsdamer Platz
- ÖV-Anbindung der Urban Tech Republic (UTR)

Vorgesehen sind Veranstaltungen in der Phase der Trassenfindung und der Entwurfsplanung (1-2 Veranstaltungen pro Vorhaben vor dem Planungsauftrag an den Vorhabenträger). Die Veranstaltungen werden gemäß der Besonderheit des jeweiligen Vorhabens und des Projektfortschritts geplant und ausgestaltet. Hierbei handelt es sich um die Beteiligung und Information, die noch vor der gesetzlich vorgeschriebenen „frühzeitigen Bürgerbeteiligung" gemäß Verwaltungsverfahrensgesetz durch den Aufgabenträger zwingend vorgeschrieben ist.

Dienstleister und Institutionen können zurzeit noch nicht benannt werden. Veranstaltungen, die aus diesem Titel finanziert werden sollen, sind öffentlich und stehen allen Bürgerinnen und Bürgern offen. Eingebunden werden je nach Maßnahme, der Lage und des Projektfortschritts u.a. die Bezirke, der/die Dienstleister, der die Untersuchung durchgeführt, andere Senatsverwaltungen, die BVG und ggf. vor Ort aktive Einrichtungen/Vereine (Stadtteil-/Quartiersmanagement o.ä.).

Die Höhe der Ausgaben wurde an die gestiegenen Anforderungen nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz angepasst, die umfangreichere Bekanntmachungstexte erfordern.

Außerdem vorgesehen:

<u>Planfeststellungsverfahren Straße</u>

- Straßenverbindung B2 – Karow,
- Ost-West-Trasse
- Tangentiale-Verbindung-Ost (TVO-Nord)
- Friedrich-Engels-Str. / Pankow
- Straße An der Schule / Verkehrslösung Mahlsdorf
- Straßenprojekte im Bezirk Spandau

<u>Planfeststellungsverfahren Straßenbahn</u>

- Neubau Hauptbahnhof bis Turmstraße
- Neubau Groß Berliner Damm (Adlershof II)
- Verkehrslösung Schöneweide
- Ostkreuz
- Verkehrslösung Mahlsdorf (s.o.)

<u>Planfeststellungsverfahren Eisenbahn (DB AG)</u>

- Bahnhof Köpenick
- S 21 (zwei Abschnitte)
- Brücken EÜ Blissestraße und EÜ Niemitzstraße
- Zweigleisiger Ausbau Schönholz - Tegel

Als externer Dienstleister für amtliche Bekanntmachungen wird die Firma KonkretWerbung eingebunden.

Bericht 39: Veranstaltungen

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
IV A

12.09.2017

☎ 9025 1650

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

Titel 54053 – Veranstaltungen

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

> „Wie erklärt sich der der höhere Ansatz? Worin ist der Mehrwert der Veranstaltungen zu sehen?“

(SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

> „Warum sind keine Veranstaltungen zum privaten Verkehr vorgesehen?

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

Es handelt sich um einen Titel, der die Durchführung etablierter Formate zum Austausch über verkehrspolitische Themen sicherstellt. Im Wesentlichen sind das die Sitzungen zur Umsetzung des Stadtentwicklungsplans Mobilität und Verkehr, zur Verkehrssicherheit, zum Wirtschaftsverkehr, der FahrRat und weitere verkehrspolitische Themen nach Bedarf. Der Mehrwert besteht darin, dass Verbände/Innungen, Unternehmen, Interessensvertretungen/Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Bezirke und/oder andere Senatsverwaltungen frühzeitig in die Erarbeitung, vor allem aber in die Begleitung der Umsetzung von Planwerken und Maßnahmen eingebunden sind.

Der höhere Ansatz ergibt sich aus einer internationalen Konferenz, die in 2018 durchgeführt werden soll, bei der best practices internationaler Städte in Berlin diskutiert werden sollen.

Die für 2018/2019 vorgesehenen Veranstaltungen beschäftigen sich mit dem „privaten Verkehr“ (im Sinne von Verkehr von Privatpersonen zu privaten Zwecken unabhängig vom eingesetzten Verkehrsmittel) und dem „Wirtschaftsverkehr“ (Personenwirtschaftsverkehr und Güterverkehr) und decken in der Bandbreite auch alle Verkehrsträger mit ab.

Übergreifend (themen- und verkehrsträgerübergreifend, damit auch ‚privater Verkehr'):

- Bund/ Länderfachausschüsse
- Sitzungen des „Runder Tisch Mobilität und Verkehr" zum StEP Mobilität und Verkehr
- Verkehrssicherheitsforen
- Durchführung einer internationalen Konferenz „Nachhaltige Mobilitäts- und Umweltpolitik für Metropolen" in Berlin
- FahrRat

Wirtschaftsverkehr:

- Veranstaltungen zur Fortschreibung des integrierten Wirtschaftsverkehrskonzepts Berlin
- Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen zum Wirtschaftsverkehr (Umsetzungsmonitoring IWVK) und Begleitung von Maßnahmen

Sollte sich die Frage darauf beziehen, warum es keine expliziten Veranstaltungen zum „motorisierten Individualverkehr" gibt, so ist darauf zu verweisen, dass dies

a) bei den integrativen Veranstaltungen (Runder Tisch Mobilität und Verkehr) mitbehandelt wird,
b) bei den im Dienstleistungstitel für Fragen des Straßenverkehrs (AIRVIS o.ä.) vorgesehenen Untersuchungen über begleitende Sitzungen sichergestellt wird und/oder
c) bei Infrastrukturausbauvorhaben in den jeweiligen Titeln des Vorhabenträgers berücksichtigt sind.

Bericht 40:
Leistungen für die Verkehrsinformationszentrale Berlin

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz 12.09.2017
Stellenzeichen: IV D 31 ☎ 925-1549

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

Titel 54056 – Leistungen für die Verkehrsinformationszentrale Berlin

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Titel anhalten, Bitte um Bericht
Welche Auftragserweiterungen werden vorgenommen?“

(SPD, LINKE, Bündnis 90 / Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Das Land Berlin unterhält eine Verkehrsinformationszentrale deren Aufgabe es ist, Verkehrsteilnehmer, Medien, öffentliche und private Verkehrsunternehmen sowie die Verwaltung über die aktuelle und zu prognostizierende Situation im Berliner Verkehrsnetz mittels unterschiedlichster Informationskanäle zu informieren und Empfehlungen zu geben. Sie wird seit dem 01.01.2011 auf der Grundlage eines für 10 Jahre geschlossenen Dienstleistungsvertrags von einer privaten Gesellschaft betrieben.

Mehrkosten entstehen aufgrund vom Land Berlin geforderten vorgenommener Auftragserweiterungen (ab 2019 z.B. Betrieb System AIRVIS im Rahmen des Regionalen Verkehrsmanagementsystems) sowie einer vertraglich vereinbarten Anpassung der Personalkosten (Wertsicherungsklausel). Bei AIRVIS (**AIR**port-bezogenes **V**erkehrs**I**nformations**S**ystem) handelt es sich um ein integriertes Informationssystem, dass die Erreichbarkeit des Flughafens BER auch in Störungs- und Starklast-Fällen gewährleisten soll. Es umfasst u.a. die Zusammenführung aller relevanten Daten und Informationen aus Berlin und Brandenburg, ein angepasstes Organisationskonzept, die übergreifende Verkehrslagebeurteilung, Störungsszenarien-Identifizierung und Informationsstrategien.

Die Ansatzhöhe entspricht der auf 10 Jahre vertraglich vereinbarten Jahressumme sowie im Laufe der letzten Jahre vorgenommenen Auftragserweiterungen. Die ursprüngliche Vertragssumme wurde erweitert u.a. wegen neu hinzu gekommener jährlicher Betriebskosten für Netzpflege, Dialogdisplays, Fahrradverleihsystem etc.

Ab 2018 kommen für den dann beginnenden Betrieb des Systems AIRVIS (Stufe 2) jährlich 11.000 € hinzu. Ebenso ist ab 2018 ein Mehrbedarf aufgrund der vertragsgemäßen Möglichkeit der Anpassung der Jahresvergütung für Personalkosten (Wertsicherungsklausel) in Höhe von 47.000 € erforderlich. Diese Erhöhung wird in 2019 und in 2020 jeweils erneut fällig.

Ab dem Jahr 2021 ist ein neuer Vertrag mit einer Laufzeit von 10 Jahren für den Betrieb der VIZ abzuschließen. Der Betreiber wird in einem in den Jahren 2019/ 20 stattfindenden Ausschreibungsverfahren ermittelt. Für den ab 2021 über 10 Jahre laufenden neuen Betreiber-Vertrag sind deutlich Erweiterungen im Leistungsumfang vorgesehen. Es ist daher ist mit einer um ca. 20 % höheren Vertragssumme zu rechnen, d.h. mit voraussichtlich 2.700.000 €.

Bericht 41:
Leistungen zur Errichtung und den Betrieb von Infrastruktur für die Elektromobilität

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
IV A 11

18.09.2017

☎ 9025 1512

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

Titel 54059 – Leistungen zur Errichtung und den Betrieb von Infrastruktur für die Elektromobilität

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

> „Warum werden die Ausgaben für eMobilität zurückgefahren? Bitte um Erläuterung der Unterschiede IST 2016 und Ansätzen. Warum sinken die Ansätze 2018 und 2019 gegenüber 2017? Bitte um Erläuterung aller Unterpunkte.
> Punkt 1-5: Wie ist die Ladeinfrastruktur aufgebaut und wie ist die Kompatibilität zur Infrastruktur in anderen Bundesländern?
> Punkt 8: Was für Maßnahmen?“

(SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

> „Wie kommt die signifikante Differenz zum Doppelhaushalt 2017/18 zustande? Warum sind unter der Nummer 8. lediglich EUR 190.000 vorgesehen?“

(CDU)

> „Ist zu Punkt 1. eine Ausschreibung bereits erfolgt und wenn ja mit welchem Vertragspartner wurde der Betreibervertrag geschlossen? Welche Anforderungen werden an den Betreiber gestellt (Qualifikation, Leistungsumfang)?
> Punkt 8.: Welche Maßnahmen bzw. Handlungsansätze sind dazu bereits konkret vorgesehen? Beinhaltet dies auch direkte Fördermittel für E-Zweiräder und wenn ja, wer kann diese erhalten?“

(FDP)

Hierzu wird berichtet:

Die Planung der Haushaltsmittel für den Doppelhaushalt 2016/2017 basierte auf dem von der Bundesregierung formulierten Ziel von 1 Mio. Elektro-Pkw im Jahr 2020. Demnach wären in Berlin im Jahr 2020 rd. 27.500 E-Pkw zu erwarten. Die reale Nachfrage bleibt trotz mehreren Steuervergünstigungen und Fördermaßnahmen hinter der erwarteten Nachfrageentwicklung zurück. In Berlin sind derzeit rd. 1.700 E-Pkw im Bestand. Der Rückgang der für den

Doppelhaushalt 2018/2018 beantragten Mittel ist durch die entsprechend geringe Auslastung der Ladeinfrastruktur, die geringe Nachfrage beim Angebot der Errichtung von Ladeinfrastruktur am Wohnort sowie den Verzögerungen im Ladeinfrastrukturaufbau durch die erheblichen bundesrechtlichen Unsicherheiten (Ladesäulen-Verordnung I und II, mess- und eichrechtliche Anforderungen) begründet. Ein deutliches Ausrollen von Ladeinfrastruktur war im Jahr 2017 aufgrund eichrechtlicher Fragestellungen nicht möglich. Ein stärker angebotsorientierter Ausbau wäre nur mit Klärung dieser Randbedingungen möglich und sinnvoll. Mit den hier unterstellten Mitteln ist dennoch ein deutlicher Ausbau der Ladeinfrastruktur aufbauend auf dem jetzigen Bestand möglich.

Zu den Unterpunkten im Einzelnen:

Punkt 1: Betreibervertrag zur Errichtung und Betrieb der Ladeinfrastruktur und ihres Netzanschlusses:
Anfang Januar 2015 hatte die frühere Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt den Zuschlag im wettbewerblichen Vergabeverfahren für die Errichtung und den Betrieb von Ladeinfrastruktur an die Bietergemeinschaft Alliander/ The New Motion GmbH/ Allego GmbH erteilt. Der diesbezügliche Vertrag über Errichtung und Betrieb von Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge trat im März 2015 in Kraft und hat eine Laufzeit bis Juli 2020. Der Vertrag verlängert sich automatisch um weitere 2 Jahre, wenn er nicht von dem Auftragnehmer bis 15 Monate vor Vertragsende oder dem Land Berlin bis 12 Monate vor Vertragsende gekündigt wird.
Das Land fördert den Netzanschluss und zahlt an den Vertragspartner ein Errichtungs- und Betreiberentgelt anteilig entsprechend der verbleibenden Vertragslaufzeit. Der aktuelle Ladeinfrastrukturausbau erfolgt entsprechend der realen Nachfrageentwicklung. Die jüngsten und noch nicht abgeschlossenen Entwicklungen auf der Seite der mess- und eichrechtlichen Anforderungen an die Hard- und Software von Ladeinfrastruktur lassen bei der Anpassung der Ladeinfrastruktur Mehrkosten erwarten. Diese Entwicklung betrifft alle Ladetechniken (Wechsel- und Gleichstrom, Normal- und Schnellladen)) sowie die IT-Infrastrukturen (Authentifizierungsplattform) bei der Verkehrsinformationszentrale Berlin.

Punkt 2: Betrieb Authentifizierungsplattform bis 2020:
Der diskriminierungs- und barrierefreie Zugang zur Ladeinfrastruktur im Land Berlin setzt eine anbieterneutrale Plattform für die Authentifizierung der Ladeinfrastruktur-Nutzer voraus. Diese Authentifizierungsplattform wurde in der Verkehrsinformationszentrale Berlin angesiedelt, da hier parallel alle Echtzeit-Information über den aktuellen Status aller Ladeeinrichtungen bereitgestellt und mit Routinginformationen verknüpft werden können. Hier werden für 2018 und 2019 Mehrkosten in Folge der mess- und eichrechtlichen Anforderungen erwartet (siehe Punkt 1).

Punkt 3: Update und Erweiterung von IT-Schnittstellen der Authentifizierungsplattform (u.a. Integration Reservier- und Bezahlfunktionen):
Die Authentifizierungsplattform wird kontinuierlich weiterentwickelt. Hierfür sind zusätzliche IT-Schnittstellen notwendig, z. B. für die Integration von Echtzeitdaten zur Stellplatzdetektion sowie für die Implementierung von Reservier- und Bezahlfunktionen.

Punkt 4: Update und Weiterentwicklung Arbeitshilfe Ladeinfrastruktur:
Die Arbeitshilfe ist Grundlage für ein bezirksübergreifend einheitliches und damit verwaltungseffizientes Vorgehen bei der Beantragung und Genehmigung von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum. Die zunehmenden Praxiserfahrungen sollen in eine Fortschreibung einfließen. Auch sind geänderte Anforderungen (z. B. hinsichtlich der Beschilderung) zu berücksichtigen.

Punkt 5: Planungsleistungen für Ladeinfrastruktur-Bundesprogramm:

Mit dem Bundesprogramm Ladeinfrastruktur unterstützt das BMVI im Zeitraum bis Ende 2020 den Aufbau von 5.000 Schnellladestationen mit 200 Millionen Euro und den Aufbau von 10.000 Normalladestationen mit 100 Millionen Euro. Die Förderung erfolgt mit mehreren Förderaufrufen. Das Bundesprogramm kann die vom Land Berlin geförderte Erweiterung der Ladeinfrastruktur unterstützend ergänzen. Hierfür sind die Standortplanungen entsprechend den Förderaufrufen – meist kurzfristig – durchzuführen. Ziel ist eine hohe Auslastung aller Ladeinfrastruktur durch Vermeidung von Standortkonkurrenzen und Berücksichtigung der unterschiedlichen Standortwünsche einzelner Zielgruppen (privat, gewerblich, Pendler, Taxen).

Punkt 6: Begleitforschung E-Mobilität:
Der Aufbau der Ladeinfrastruktur muss kontinuierlich evaluiert werden. Neben der Erfassung von Nutzungsdaten geht es dabei auch um die Erhebung der Kundensicht und der Nutzerakzeptanz.

Punkt 7: Planung und Umsetzung von Infrastrukturen für E-Taxen:
Für das in der Koalitionsvereinbarung genannte Ziel, die kollektive Elektromobilität (u. a. E-Taxen) zu forcieren, wurden aussichtsreiche Gespräche mit mehreren Automobilherstellern geführt. Als Voraussetzung für ein stärkeres Engagement in Berlin wurde ein bedarfsgerechtes Ladeinfrastrukturangebot, insbesondere an spezieller Schnellladeinfrastruktur sowie Ladeinfrastruktur für das induktive Laden thematisiert.

Punkt 8: Maßnahmen zur Verlagerung von Pkw-Pendler-Verkehren auf E-Zweiräder:
Die mit dem Projekt EBikePendeln begonnenen Anstrengungen sollen auch im Jahr 2018/2019 fortgesetzt werden, um ausreichende Effekte bei der Substitution von PKW-Verkehren durch das E-Pendeln zu erzielen. Das Projekt EBikePendeln zeigte auf, dass die seit Januar 2012 geltende „Dienstradregelung“ nach § 8 Absatz 2 Satz 8 EStG – analog der steuerlichen Regelung beim sog. Dienstwagenprivileg – bei vielen Beschäftigten, Arbeitgebern und Beschäftigtenvertretungen nicht bekannt ist. Die für den Doppelhaushalt 2018/2019 beantragten Mittel in Höhe von EUR 190.000 bzw. EUR 180.000 sind für kommunikative Maßnahmen vorgesehen. Im Doppelhaushalt 2016/2017 waren Mittel für eine vergleichbare Aufgabenstellung nicht vorgesehen. Aspekte des Infrastrukturausbaus zum EBike-Pendeln (Strecke und Abstellanlagen) bzw. zur Förderung E-Lastenräder sind über andere Titel sichergestellt.

Das Land fördert den Netzanschluss und zahlt an den Vertragspartner ein Errichtungs- und Betreiberentgelt anteilig entsprechend der verbleibenden Vertragslaufzeit.
Das Angebot an Ladeinfrastruktur in Deutschland ist nicht interoperabel. Am Markt werden mehrere Duzend Ladekarten und zahlreiche Apps gezählt. Derzeit bieten zwei große, nicht interoperable Roaming-Plattformen die Verbindung zwischen verschiedenen Anbietern von Ladestromverträgen an, in Kürze werden vier Roaming-Anbieter am Markt erwartet, die nicht interoperabel sein werden.

Die Ladeeinrichtungen des Berliner Modells sollen von den Nutzerinnen und Nutzer als Teil einer einheitlichen Ladeinfrastruktur wahrgenommen werden. Voraussetzung hierfür ist eine einheitliche Benutzeroberfläche, nicht aber, dass nur ein Betreiber existiert. Solange mehrere Betreiber die Anforderungen des Berliner Modells erfüllen, ist es ohne weiteres möglich, dass eine aus Kundensicht einheitliche, aber betreiberübergreifende Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum errichtet und betrieben wird. Der Grundsatz der Diskriminierungsfreiheit – sowohl im Verhältnis zwischen Betreibern und dem Anbieter von Ladestromverträgen (Mobilitätsanbietern) als auch im Verhältnis von Mobilitätsanbietern zu Nutzerinnen und Nutzern – ist ein zentraler Baustein des Berliner Modells. Angesichts des knappen öffentlichen Raumes soll es keinen Preiswettbewerb um einzelne Standorte geben. Vielmehr soll der weitere Ausbau an Ladeeinrichtungen im öffentlichen Raum bedarfsgerecht im Sinne eines verkehrlichen Bedarfs erfolgen. Soweit Betreiber oder Mobilitätsanbieter von Ladeeinrichtungen einen rein preislichen Wettbewerb über eine möglichst hohe Kundenzahl an „ihren“ Ladeeinrich-

tungen erstreben, sind sie auf dem halböffentlichen Bereich zu verweisen, wie dies schon bislang bei konventionellen Tankstellen üblich ist.
Wesentliches Element des „Berliner Modells“ ist ein einheitliches Basis-Zugangsmedium. Die Mobilitätsanbieter verpflichten sich dazu, ihren Kunden ein einheitliches Zugangsmedium – die RFID-Karte, insbesondere in Ausprägung des e-Tickets des VBB – auszureichen. Mit dieser Karte kann sich jeder Nutzer an jeder Ladeeinrichtung des Berliner Modells authentifizieren und den Ladevorgang starten.

Die europaweite Ausschreibung startete am 25. Oktober 2012. Um die Teilnahme bewarben sich 28 Unternehmen bzw. Bieterkonsortien aus der ganzen Welt. Mit sieben ausgewählten Bietern begann im Januar 2013 ein von der Kanzlei Becker, Büttner, Held unterstütztes Dialogverfahren, in dem alle technischen, organisatorischen und vertraglichen Details gemeinsam erarbeitet wurden. Dieses Verfahren wurde gewählt, da in Deutschland bisher keine vergleichbare Ausschreibung erfolgt ist, viele Normen und Standards noch fehlten und das Know-how der involvierten Branchen genutzt werden sollte. Die Dialogphase mit den Bietern zur Erarbeitung der technischen, und vertraglichen Grundlagen wurde im 2. Quartal 2014 abgeschlossen. Die Aufforderung zur Angebotsabgabe erfolgte am 11. August 2014. Die Angebotsfrist wurde auf Wunsch von Bietern bis 3. November 2014 verlängert. Die Zuschlagserteilung erfolgte am 9. Januar 2015 an die Bietergemeinschaft Alliander / The New Motion GmbH / Allego GmbH.

Zur Vorbereitung eines Förderprogramms für Elektrolastenräder ist ein entsprechendes „Fördergerüst“ zu entwickeln (Entwicklung und Definition der Förderbedingungen) und dessen Umsetzung und Erfolgskontrolle zu realisieren (Abwicklung des Programms, Evaluation). Auf Grundlage entsprechender Erfahrungen anderer Städte, sowie wissenschaftlicher und lokaler Erkenntnisse wird die entsprechende (noch zu erarbeitende) Förderrichtlinie den Rahmen potenzieller Fördernehmer definieren. Die Mittel hierfür sind nicht im Titel 54059 sondern im Titel 54010 eingestellt, und dienen dazu, diese grundlegenden Inhalte zu erarbeiten und festzulegen.

Bericht 42:
Leistungen zur Zustandsermittlung von Verkehrsflächen

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
IV D 4

18.09.2017

☎ 9(0)25 1610

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Kapitelbezeichnung –

Titel 54072 – Leistungen zur Zustandsermittlung von Verkehrsflächen

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

> „Reichen die eingestellten Beträge insbesondere unter Beachtung des Antrages Drs. 18/0186 und des vorgesehenen Erhaltungsmanagements aus?“

(Fraktion CDU)

Hierzu wird berichtet:

Die zur Verfügung gestellten Mittel werden für die Abrechnung der externen Dienstleister und des Softwareherstellers zur Einführung des Erhaltungsmanagementsystems Straße erforderlich.

In den Jahren 2014/2015 wurden Bestandsaufnahme und Zustandserfassung der Straßen in der Baulast Berlins durchgeführt. Aus fachlichen Gründen ist eine regelmäßige Zustandserfassung erforderlich, vorgesehen in Berlin ist ein 5-Jahresrhythmus. Daher ist eine erneute Ausschreibung der Zustandserfassung erforderlich, für deren Vorbereitung, Ausschreibung und teilweise Durchführung die Ausgaben in 2019 anfallen und VE erforderlich für 2020 und 2021 werden. Durch die Dauer der Aufnahme und Übergabe der Daten wird es zu einer sukzessiven Abrechnung der externen Dienstleistung kommen, die voraussichtlich bis ins Jahr 2021 reicht.

Die für die Haushaltsjahre 2018/19 angemeldeten Haushaltsmittel sind nach heutiger Einschätzung auskömmlich.

Bericht 43:
Leistungen des Regionalbahnverkehrs

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
IV C 23

11.09.2017

☎ 9025-1636

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

Titel 54080 – Leistungen des Regionalbahnverkehrs

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

> „Ist mit der Linie RE9 der Flughafenexpress oder die neue Linie Wismar – Elsterwerder gemeint?
> Inwieweit ist in den Ansätzen 2018/2019 die Senkung der Trassenpreise durch den Bund (ab 2018, Masterplan Schienengüterverkehr) berücksichtigt? Welche Auswirkungen hätte die angekündigte Halbierung der Trassenpreise auf die Ansätze 2018 und 2019?
> Bitte um Bericht zum Sachstand Karlshorst.“

(SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Zum RE 9:

Bei der erwähnten Linie RE 9 handelt es sich um die Flughafenanbindung zwischen Berlin Hbf – BER, die mit Eröffnung des Flughafens ihren Betrieb aufnehmen wird. Sie ist Bestandteil des Netzes Stadtbahn und wird bis 12/2022 von der DB Regio betrieben werden. Im Zuge der Betriebsaufnahme im Netz Elbe-Spree (NES) soll ab 12/2022 unter der Bezeichnung RE 9 eine neue Linie zwischen Wismar – Wittenberge – Berliner Stadtbahn – BER geführt werden, die dann auf dem Abschnitt Wismar – Berlin die bisherige Linie RE 2 ersetzt. Die Flughafenanbindung im Netz Elbe-Spree wird ab 12/2022 vom Flughafenexpress (FEX) übernommen, der über Berlin – Gesundbrunnen – Ostkreuz – BER geführt wird. Mit Inbetriebnahme der Dresdner Bahn vsl. 2025 wird die Flughafenanbindung neu geordnet, der FEX verkehrt dann Berlin Hbf – Südkreuz – BER.

Zur Senkung der Trassenpreise:

Das Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur (BMVI) hat im Juni 2017 eine nahezu Halbierung der Trassenpreise im Schienengüterverkehr lediglich angekündigt. Daher gibt es nun auch eine entsprechende Debatte für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) insbesondere von Mofair und der Bundesarbeitsgemeinschaft der SPNV-Aufgabenträger (BAG-

SPNV). Im Doppelhaushalt 2018/2019 ist eine Halbierung der Trassenpreise im SPNV nicht berücksichtigt, da dazu noch kein Beschluss vorliegt. Da die Zuweisung der Regionalisierungsmittel auf der Höhe der heutigen Trassenpreise einschließlich 1,8% Dynamisierung beruht, ist auch nicht auszuschließen, dass eine Halbierung der Trassenpreise auch eine Kürzung der Regionalisierungsmittel nach sich ziehen könnte.

Zum Sachstand Karlshorst:

Vor dem Hintergrund der Koalitionsvereinbarung („Die Koalition setzt sich gegenüber der DB AG für einen möglichst langen Betrieb des Regionalbahnhofs Karlshorst ein") wurde durch die DB AG die Möglichkeit des Weiterbetriebs des Regionalbahnhalts Karlshorst untersucht. Fazit der Untersuchungsergebnisse ist, dass „die vor langer Zeit getroffene Grundentscheidung zur Schließung heute mit vertretbarem Aufwand nicht mehr revidierbar ist".

Zudem wurde der Plangenehmigungsbeschluss zum Vorhaben „S-Bahnhof Berlin-Karlshorst" durch das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) erlassen. Das Vorhaben beinhaltet u.a. auch den Rückbau der Regionalbahnsteige. Für den Neubau der Regionalbahnsteige wäre ein weiteres Planfeststellungsverfahren erforderlich. Im vorliegenden Beschluss des EBA wird auf S. 35 ausgeführt:
„Die Planfeststellungsbehörde hat jedoch die Vorhabenträgerin gebeten darzulegen, ob eine Aufrechterhaltung des Regionalbahnhalts in Karlshorst ohne besondere Schwierigkeiten möglich ist. Dazu hat die Vorhabenträgerin die Zeiten und Kosten für eine dem Stand der Technik entsprechende Grundsanierung mit behindertengerechten Zugängen und Ausstattungen der Regionalbahnsteige ermittelt. Die Kosten für eine Grundsanierung errechnet die Vorhabenträgerin mit ca. 13 Millionen €. Außerdem würde die Grunderneuerung der provisorischen Regionalbahnsteige mit Anpassung der geltenden technischen Bestimmungen und Sicherheitsanforderungen einen langen zeitlichen Planungsvorlauf erfordern. Da die Fußgängerüberführung zu den Regionalbahnsteigen bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mehr für einen längeren Zeitraum als standsicher gilt, wäre eine Weiterführung eines Betriebshaltes zum Ein- und Aussteigen von Fahrgästen als nicht mehr betriebssicher einzuordnen. Die Planfeststellungsbehörde sieht die Rechtfertigung für den Rückbau der Regionalbahnsteige des Bahnhofs Karlshorst somit als gegeben an."

Der technische Vorrat der Regionalbahnsteige und insbesondere der Fußgängerbrücke ist inzwischen komplett aufgebraucht. Ein sicherer baulicher Zustand für einen Weiterbetrieb des RB-Halt in Karlshorst nach 2018 ist nur mit einem Ersatzneubau der Anlagen möglich, wodurch die vorhandenen Anlagen ihren Bestandsschutz verlieren würden. Daraus resultiert, dass die Regionalbahnsteige für den Ersatzneubau für einen Zeitraum von mindestens 6,5 Jahren (78 Monate) geschlossen werden müssen. Demnach würde frühestens beginnend zum Fahrplanwechsel 12/ 2023 bis zur geplanten Inbetriebnahme Köpenick 12/2027 ein Regionalbahnhalt für einen Zeitraum von 4 Jahre möglich sein. Die Kosten für den Ersatzneubau würden nach grober Kalkulation der DB ca. 13,7 Mio. € betragen. Zudem ist für die Erneuerung und den Umbau des S-Bahnhofes ist auch der Rückbau der Regionalbahnsteige erforderlich, um die nötige Baufreiheit herzustellen. Die Arbeiten am Bahnhof Karlshorst sollen ab Februar 2018 beginnen.

Bericht 44:
Leistungen des S-Bahnverkehrs

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr
und Klimaschutz
IV C 23

20.09.2017

☎ 9025-1636

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

Titel 54081 – Leistungen des S-Bahnverkehrs

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Um welche Verpflichtungen handelt es sich (Grund für Erhöhung)?
Bitte um Bericht zum Sachstand Express-S-Bahn nach Nauen."

(SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Die Steigerung der Haushaltsansätze in 2018/2019 im Vergleich zu den Vorjahren begründet sich mit dem Auslaufen des bisherigen S-Bahn-Vertrages zum 14.12.2017. Ab dem 15.12.2017 wird der Verkehr im Rahmen von zwei direkt vergebenen Verträgen abgewickelt: im Teilnetz Ring+Südost im Rahmen des Interimsvertrages I bis zum 12.10.2023 und in den Teilnetzen Nord-Süd und Stadtbahn im Rahmen des Interimsvertrages II bis 6/2027. Größter Treiber für die Erhöhung des Haushaltsansatzes sind insbesondere die Kosten für die Ertüchtigung der Altfahrzeuge der Baureihen 480 und 485, um den Betrieb auf dem S-Bahn-Teilnetz Ring aufrecht erhalten zu können, bis die Neufahrzeuge der Baureihe 483/484 zur Verfügung stehen. Hinzu kommen Langlebigkeitsmaßnahmen an den Fahrzeugen der Baureihe 481, um einen sicheren Betrieb bis zum Ende ihrer regulären Nutzungszeit sicherzustellen. Die Haushaltsanmeldung beinhaltet darüber hinaus auch einen leichten Anstieg des Leistungsvolumens von ca. 0,9 (2018) bis 1,9 (2020) Mio. Zugkilometer p.a. sowie qualitativ höhere Leistungsanforderungen und ein strikteres Anreizsystem.

Zum Sachstand Express-S-Bahn nach Nauen:

Im Rahmen der vom VBB durchgeführten Untersuchungen zu den Stadt-Umland-Verkehren wurden für den Korridor „Spandau – Nauen" Bedarfsanalysen durchgeführt und auf Basis der ermittelten Nachfragewirkungen zwei grundsätzliche Vorzugsvarianten entwickelt. Für diese Varianten sind nunmehr vertiefende Untersuchungen zur Machbarkeit, den Kosten und der Wirtschaftlichkeit durchzuführen, um eine Abstimmung mit dem Land Brandenburg zur umzusetzenden Variante herbeiführen zu können.

Bericht 45:
Leistungen für die öffentlichen Toilettenanlagen

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
IV D 131 / Z R 32

18.09.2017

☎ 925-1421

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

Titel 54083 – (neu) **Leistungen für die öffentlichen Toilettenanlagen**

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Welche Fördermittel können eingeplant werden?“

(SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

„Wie begründen sich die konkreten Ansätze? Inwieweit sind die Ansätze auf die neuen Ausschreibungen zum Betreiben der Toilettenanlagen auf die Ausschreibungen abgestimmt? Welches Konzept liegt dem Ansatz zugrunde?“

(CDU)

„Hier soll eine Verpflichtungserklärung über einen 15-jährigen Betreibervertrag mit jährlich 8,3 Mio. eingegangen werden. Welches Konzept liegt hier zu Grunde, wie setzen sich die geplanten Kosten zusammen, welche Leistungen sollen ausgeschrieben werden?“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Für die Ausschreibung der öffentlichen Toiletten wird zunächst ein privater Betreiber gesucht, wobei das Unternehmen sowohl mit der Beschaffung neuer Toiletten als auch mit dem Betrieb betraut werden soll. Das Eigentum der neuen Toiletten soll insbesondere wegen der geplanten linearen Verteilung der Haushaltsmittel für die Beschaffung über zunächst 15 Jahre grundsätzlich beim Betreiber verbleiben. Vorgesehen ist jedoch eine anschließende Ankaufoption des Landes zum Buchwert, um zukünftig die Versorgung nach Beendigung des neuen Vertrags besser sicherstellen zu können. Das Eigentum an den konventionellen Toiletten dagegen verbleibt wie bisher beim Land Berlin. Neue, im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ geförderte Toiletten werden ebenfalls im Eigentum des Landes Berlin stehen, soweit dies nach den entsprechenden Förderbedingungen erforderlich ist. Gleiches gilt für Toiletten, die Gegenstand anderweitiger Förderprogramme sind. Mit den Aufgaben des Controllings soll voraussichtlich ein kommunaler Betrieb betraut werden.

Für die Beschaffung der neuen Toilettenanlagen, die im Rahmen der touristischen Infrastruktur errichtet werden sollen, wurde von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe bereits die grundsätzliche Förderfähigkeit mit GRW-Mitteln in Aussicht gestellt. Diese ergänzende zusätzliche Finanzierung wird das Versorgungsniveau weiter verbessern.

Dem Haushaltsansatz liegt eine konservative Schätzung der Kosten für den Betrieb und die Anschaffung der öffentlichen Toiletten zugrunde. Sie beruht auf einer Einschätzung der Marktsituation. Darüber hinaus ist beabsichtigt, eine Vielzahl von Toiletten über GRW-Mittel zu finanzieren.

Unmittelbar im Anschluss an den Senatsbeschluss zum Toilettenkonzept für Berlin wurde mit der Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen für die Errichtung und den Betrieb der Toiletten begonnen, um einen Betreiber Anfang 2018 zu finden.

Bericht 46:
Vorbereitungskosten für den schienengebundenen Nahverkehr

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr
und Klimaschutz
IV A 3

12.09.2017

☎ 9025 1660

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

Titel 54220 – Vorbereitungskosten für den schienengebundenen Nahverkehr

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

> Welche Untersuchungen/Vorbereitungen laufen aktuell bzw. sind geplant? Werden über diesen Titel auch die Verkehrsprojekte S-Bahn-Express Nauen, Stammbahn etc. geplant und vorbereitet?

(SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Aus dem aktuellen Haushalt werden derzeit die folgenden Untersuchungen finanziert und bearbeitet:

- Variantenuntersuchung für eine Straßenbahnverlängerung über den U-Bahnhof Turmstraße hinaus
- ÖPNV-Anbindung und -Erschließung des Wohnungsbaustandorts Blankenburger Süden
- Verkehrliche Untersuchung „Entwicklungsband West“
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zur S 21

Die für den Doppelhaushalt 2018/2019 geplanten Mittel sind für folgende Untersuchungen vorgesehen:

- Untersuchungen im Zusammenhang mit der Wachsenden Stadt (wie bspw. aktuell zum „Entwicklungsband West“)
- Untersuchungen zu Straßenbahnnetzerweiterung gemäß Koalitionsvereinbarung
- Untersuchungen aufgrund regionaler Fragestellungen wie sie sich bspw. aus den Korridorstudien bzw. Untersuchungen zu Stadt-Umland-Verkehren oder den Landesnahverkehrsplänen (S-Bahn und Regionalverkehr) ergeben können
- Überprüfung von Maßnahmen für Beschlussvorlage StEP Verkehr
- Erarbeitung von Nachfrageprognosen und verkehrliche Wirkungen in Vorbereitung von Planfeststellungsverfahren, z.B. Regionalbahnhof Tegel (im Zusammenhang mit Prignitzexpress und LuFV 8.7)
- Simulationen im ÖV (projektbezogen auf Anforderung) und
- Integrative verkehrliche Untersuchungen mit Schwerpunkt SPNV/ÖPNV.

Für das Jahr 2018 sind dies über die laufenden Untersuchungen hinaus folgende Straßenbahnmaßnahmen:

- Straßenbahn Warschauer Straße – Hermannplatz
- Straßenbahn Tangentialstrecke Pankow – Heinersdorf – Weißensee
- Straßenbahn Potsdamer Platz – Rathaus Steglitz

Für das Jahr 2019 sind es die folgenden Straßenbahnstrecken:

- Straßenbahn Johannisthal – U-Bf Zwickauer Damm
- Straßenbahn S-Bahnhof Schöneweide - Sonnenallee - Hermannplatz - Potsdamer Platz
- Straßenbahnanbindung UTR

Außerdem sind über das Thema Straßenbahnen hinaus im kommenden Doppelhaushalt folgende Themen zu bearbeiten

- ggf. weitere Untersuchungen zum Thema Gartenfeld/Wasserstadt Spandau (zusätzlich zur Koalitionsvereinbarung aufgrund aktueller Entwicklung)
- Untersuchungen zur Nahverkehrstangente zur Erzielung eines Systementscheides
- S-Bahnverlängerung über Spandau hinaus im Zusammenhang mit der Prüfung einer Express-S-Bahn nach Nauen
- Prignitzexpress
- Erarbeitung weiterer Grundlagen/Kenngrößen für einen Systementscheid zur Potsdamer Stammbahn und ggf. weitere Untersuchungen
- Untersuchungen zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit im S-Bahn-Netz
- Weitere aus der zu unterzeichnenden Rahmenvereinbarung zwischen Berlin, Brandenburg und dem VBB „I2030“ resultierende Untersuchungen (u.a. zweigleisiger Ausbau Wannsee-Griebnitzsee)
- Untersuchungen zu Maßnahmen des StEP Verkehr bspw. zu Bahnhöfen u.ä. (z.B. Kamenzer Damm)

Bericht 47:
Vorbereitungskosten für den Straßenbau

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr
und Klimaschutz
IV B 21

18.09.2017

☎ 9025 1170

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0730

Titel 54223 – Vorbereitungskosten für den Straßenbau

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

Bitte um Bericht
„über konkrete Leistungen für die vorgesehenen Straßenprojekte und über bisherige Umsetzung von Maßnahmen und Projekten.
Bitte um Einordnung weiterer Machbarkeitsstudien: Rückbau Breitenbachplatz-Brücke, Tunnel Bundesplatz und AK Schöneberg Flächen am Sachsendamm.
Wie ist der Abschluss des 16. Bauabschnitts der A100 vorgesehen? Welche Auswirkungen hat dies auf die Verkehrsführung?“

(SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

„Warum sind bei den Untersuchungen die TVO und der Neubau des Abschnittes 17 der A100 angegeben? In welcher Form finden hierfür Untersuchungen oder Planungen statt?“

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

Auf diesen Titel greifen mehrere Referate der Abteilung Verkehr der SenUVK zu und finanzieren daraus u.a. folgende Leistungen:

Arbeiten im Rahmen der Vorbereitung und Einleitung von Planungsprozessen u.a. als Grundlage für die Entwicklung von Wohnungsbaustandorten sowie Entwicklungsgebieten und Leistungen für Planfeststellungsverfahren nach dem Berliner Straßengesetz und dem Fernstraßengesetz. Hierzu gehören:

- Untersuchungen zur Straßenanbindung aufgrund der Aktivierung von neuen Flächen für potentielle Wohnbebauung sowie zusätzlich notwendige Aufbereitung der Erkenntnisse für Beteiligungsverfahren und Kommunikation.
- Untersuchungen zur Gestaltung des öffentlichen Raums für Vorgaben zur Straßenraumgestaltungen bei künftigen Sanierungen und Umgestaltungen der Straßenräume
- Grundlagenermittlungen für den Ausbau und Umbau von Straßen (Machbarkeitsstudien) und Vorplanungen für Verkehrsanlagen (Leistungsphasen 1 und 2 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI)

- Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für Umbau und Ausbau von Straßen und Brücken

Im speziellen sind dies u.a. folgende Machbarkeitsuntersuchungen und Planungsvorgaben:

- Verkehrsuntersuchung (Vertiefung der entwickelten Netzstruktur, Machbarkeitsstudien) zwischen Pasewalker Straße - A 114 und B 2 (im Zusammenhang mit dem Wohnungsbaustandort Blankenburger Süden)
- Verkehrliche Untersuchungen zur Erschließung weiterer Entwicklungsgebiete und großer Wohnbaustandorte (u.a. Güterbahnhof Köpenick, Späthsfelde, Kurt-Schumacher-Quartier; Michelangelostraße, Insel Gartenfeld)
- 2. Teil der Gesamtuntersuchung Schöneweide zur Umgestaltung der Straßenräume im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme der SOV 1. BA und Lärmminderungsplanung, einschl. Straßenbahnsanierung
- Machbarkeitsstudie zur Süd-Ost-Verbindung (SOV), 2. und 3. BA im Zusammenhang mit geplantem Entwicklungsgebiet Späthsfelde
- 2.Teil-Variantenuntersuchungen für die Berliner Allee zwischen Rennbahnstraße und Pistoriusstraße einschl. Straßenbahn und Radverkehr im Zusammenhang mit Wohnungsbau Blankenburg Süd
- Machbarkeitsuntersuchungen für Planungsvorgaben gegenüber dem Brückenneu- und Ersatzneubau verschiedener Vorhabenträger (z.B. Land Berlin, DB AG, Wasser- und Schifffahrtsamt des Bundes)
- Umbau Grünauer Schleife zur Ermöglichung aller Fahrbeziehungen
- Durch die Verlagerung von Verkehrsbelastungen im Hauptverkehrsstraßennetz durch den Neubau von Straßen (A 100, 16. BA, Süd-Ost-Verbindung usw.) sind Anpassungen in den entlasteten Hauptverkehrsstraßen zu untersuchen und vorzubereiten, die in erster Linie dem ÖPNV, dem Rad- und Fußverkehr sowie der Gestaltung des Straßenraumes dienen und nicht in den Planverfahren für die Straßenneubauten enthalten sind.

Untersuchungen im Rahmen von Planfeststellungsverfahren, hierzu gehören:

- Tangentiale-Verbindung-Ost (TVO)
- Ost-West-Trasse (OWT)
- Erarbeitung gem. §12 UVPG (u.a. Straßenverbindung B2 – Karow, Friedrich-Engels-Str., Straße An der Schule Mahlsdorf, verl. Max-Burghardt-Str., VL Heinersdorf)

Der Abschluss des 16. Bauabschnittes (BA) der A 100 wird an der Straße Am Treptower Park mit der Halbanschlussstelle (HAS) Am Treptower Park erfolgen. Diese befindet sich westlich der Bahnanlagen (S-Bahnrings). Die Straße Am Treptower Park wird zwischen der HAS und der Elsenstraße für den Zweirichtungsverkehr ausgebaut. Ebenso erfolgt ein Um-/Ausbau der Knotenpunkte Am Treptower Park/ Elsenstraße und Puschkinallee/ Elsenstraße entsprechend des Planfeststellungsbeschlusses.

Weitere Machbarkeitsuntersuchungen können auch aus diesem Titel finanziert werden. So ist z.B. auch eine Untersuchung zu Unter den Linden vorgesehen. Eine zeitliche Einordnung der angefragten Machbarkeitsstudien wird voraussichtlich erst im nächsten Doppelhaushalt möglich sein.

Die TVO (Tangentiale Verbindung Ost) wird gegenwärtig von der Abteilung Tiefbau der SenUVK in Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens bearbeitet. Im Rahmen dieses Verfahrens kann beispielsweise die Ausweisung eines Planungsgebietes zur Flächensicherung erforderlich werden. Diese Ausweisung sowie auch alle im Zusammenhang mit der TVO planungsrechtlichen Aufgaben sind von der Abteilung Verkehr aus diesem Titel (Vorbereitungskosten für den Straßenbau) zu erbringen. Zudem sind auch hier Untersuchungen zur Umgestaltung des entlasteten Straßennetzes erforderlich.

Für den 17. BA der A 100 sind keine Mittel eingestellt.

Bericht 50:
Zuschuss an die Deutsche Bahn AG aus Finanzierungsvereinbarungen für Neubauvorhaben

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
IV C 314

13.09.2017

☎ 925-1376

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

Titel 68235 – Zuschuss an die Deutsche Bahn AG aus Finanzierungsvereinbarungen für Neubauvorhaben

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Bitte um Projektliste, Erläuterung und Übersicht der geplanten Neuzugänge an S-Bahnhöfen“

(SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Der Ansatz ist geplant für verschiedene vom Land Berlin bei der DB bestellte Maßnahmen:

- S-Bf. Westkreuz
  - Neubau zusätzlicher Zugang
  - Stand: abgeschlossene Planungsvereinbarung Leistungsphase 1-4
- S-Bf. Prenzlauer Allee
  - Neubau zusätzlicher Zugang
  - Stand: abgeschlossene Planungsvereinbarung Leistungsphase 1-4
- S-Bf. Alt-Reinickendorf
  - Neubau zusätzlicher Zugang
  - Stand: abgeschlossene Planungsvereinbarung Leistungsphase 1-4
- S-Bf. Eichborndamm
  - Neubau zusätzlicher Zugang
  - Stand: abgeschlossene Planungsvereinbarung Leistungsphase 1-4
- S-Bf. Zehlendorf
  - Neubau zusätzlicher Zugang
  - Stand: Planungsvereinbarung Leistungsphase 3+4 in Abstimmung
- S-Bf. Westend
  - Neubau zusätzlicher Zugang
  - Stand: Planungsvereinbarung Leistungsphase 1-4 in Abstimmung
- S25 Schönholz – Tegel
  - Ausbau für 10-min-Takt
  - Stand: Planungsvereinbarung Leistungsphase 1-4 in Abstimmung
- S21
  - 3. Bauabschnitt: Potsdamer Platz – Yorckstr. bzw. Yorckstr./Großgörschenstr.
  - Stand: Planungsvereinbarung Leistungsphase 1-4 in Abstimmung

Bericht 51:
Maßnahmen zur Förderung eines öffentlichen Leihfahrradsystems

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
IV A W

11.09.2017

☎ 9025 1566

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

Titel 68353 – Maßnahmen zur Förderung eines öffentlichen Leihfahrradsystems

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

a) „Wie wird das erste Jahr in diesem Projekt beurteilt? Und welche Einnahmen hat der Betreiber erzielt? Wie ist die Ausweitung auf Bezirke außerhalb des S-Bahnrings geplant?
Hat das Leihfahrradsystem der DB und Lidl Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit von Nextbike? Wie ist die Einbindung der verschiedenen Anbieter in den ÖPNV geplant? Ist es rechtlich zwingend, alle interessierten Anbieter einzubinden oder ist der exklusive Einbezug des Betreibers, der die Ausschreibung gewonnen hat, erforderlich?“

(SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

b) „Wer ist der externe Partner?
Wie setzen sich die 1.500.000 Euro zusammen?“

(AfD)

c) „Wie sieht die zeitliche Umsetzung des Leihfahrradsystems außerhalb des S-Bahnringes aus.“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Das öffentliche Fahrradverleihsystem ging operativ am 05. Mai 2017 in Betrieb. Seit dem entwickelt sich sowohl die Anzahl der Fahrten, als auch der Nutzenden konstant positiv. Das Stationsnetz wird weiter ausgedehnt.
Eine Auswertung der Einnahmen liegt nicht vor.

Prinzipiell ist eine Ausweitung des Betriebsgebiets außerhalb des S-Bahn-Rings möglich, wird z.T. auch seitens der Bezirke explizit gewünscht. Operativ hat eine solche Ausdehnung jedoch Einfluss auf die vertraglich festgelegten Service- und Qualitätsparameter. Erweiterungen sind daher im Einzelfall zwischen dem Betreiber (nextbike GmbH), dem Land Berlin sowie natürlich den jeweiligen Bezirksämtern (für die Erteilung der entsprechenden Sondernut-

zungserlaubnis) abzustimmen. Abstimmungen laufen bereits, allerdings liegt der Fokus vorerst auf dem Herstellen eines dichten Systems innerhalb des Kerngebiets (S-Bahn-Ring). Es ist zunächst zu prüfen, ob eine Ausdehnung auf den Bereich außerhalb des S-Bahn-Rings eine wesentliche Änderung des Vertrages darstellen würde, die vergaberechtlich schwierig wäre.

Das Angebot anderer Leihfahrradunternehmen gefährdet das öffentliche Leihfahrradsystem Berlins derzeit nicht. Nur ein öffentliches Leihfahrradsystem stellt eine verlässliche Versorgung sicher. Private Betreiber können Angebote jederzeit streichen, Preise erhöhen, Teilräume abkoppeln oder aus der Bedienung streichen. Niemand außer den Unternehmen selbst kann Qualität definieren. Wie dauerhaft, verlässlich und stabil das Angebot anderer Marktakteure ist, kann derzeit nicht eingeschätzt werden. All dies stellt sich beim öffentlichen Leihfahrradsystem des Landes Berlin, für welches die nextbike GmbH den Zuschlag bekam, anders dar:

- abgestimmte, von den Bezirken zu genehmigende Standorte,
- definierte Leistungs- und Qualitätskriterien (Sauberkeit, Nutzbarkeit/Funktionsfähigkeit der Räder und Stationen),
- enge Abstimmung mit dem VBB und der BVG,
- definierte Verfügbarkeit an den Stationen.

Nur ein öffentliches Fahrradverleihsystem kann so dazu beitragen, dauerhaft einen verkehrlichen Nutzen zu entfalten und damit bspw. zur Erreichung der Berliner Klima- und Umweltziele beitragen. Eine rechtliche Abschätzung, in wie weit insbesondere für eine tarifliche Integration des öffentlichen Leihfahrradsystems die getätigte Ausschreibung nutzbar ist, liegt noch nicht vor.

Der externe Partner des öffentlichen Leihfahrradsystems Berlin wird durch den Betreiber, die nextbike GmbH, voraussichtlich am Ende September 2017 vorgestellt werden. Die Kommunikation obliegt dem Betreiber, die Kommunikation darf vertragsbedingt nicht vorab erfolgen.

Die 1,5 Mio. € p.a. sind ein Pauschalbetrag des Landes Berlin für

- Aufbau (unter anderem Stationen inklusive Genehmigungsprozess, Räder, Infrastruktur und Personal für Wartung und Logistik; IT-System) und
- Betrieb (unter anderem Wartung, Logistik, Personalkosten, IT-System, Call-Center)

und stellen einen Anteil an der Gesamtfinanzierung des Systems dar. Ergänzt werden die Mittel des Landes Berlin durch die Einnahmen aus dem Betrieb und potenziellen Einnahmen durch die Kooperation mit dem externen Partner. Die Verantwortung und das Risiko, ob das System mit 500 Stationen und 7.500 Leihfahrrädern wirtschaftlich betrieben werden kann, liegt beim Betreiber. Dass die Mittel im Sinne der Interessen des Landes Berlin eingesetzt werden, ist über den Betreibervertrag mit den vorgegebenen Standards (inkl. Monitoring) sichergestellt.

Bericht 53:
Umbau und Kapazitätserweiterung ZOB

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr
und Klimaschutz
IV C 33

13.09.2017

☎ 9(0)25-1623

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

Titel 72005 – Umbau und Kapazitätserweiterung des Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB)

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Liegen die neuen Bauplanungsunterlagen bereits vor?“

(SPD; LINKE; Bündnis 90/Die Grünen)

„Hierzu wird ein konkreter Sachstandsbericht erbeten. Inwieweit reichen die Kapazitäten für den prognostizierten Busverkehr aus? Wie ist der konkrete Planungstand, zu welchen Terminen sind Fertigstellung und Inbetriebnahme vorgesehen?

(CDU)

„Aus welchem Grund findet eine Trennung der Titel 72005 und 67101 statt?
Welche Reparaturen (Titel 67101) fallen hier noch an, wenn ohnehin umgebaut und erweitert wird?“

(AfD)

1. Zeitliche Umsetzung Baumaßnahmen ZOB Funkturm?
2. ZOB bspw. Ostkreuz denkbar? Wenn nicht, wann (sic!)?
3. Prognosedatum (sic!) Busreiseverkehr?“

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

Die neuen „Neuen Bauplanungsunterlagen“ (NBPU) liegen noch nicht vor.

Deren Fertigstellung wird für November 2017 avisiert.

Sachstandsbericht

Allgemeines

Seit der Liberalisierung des deutschen Fernbusmarktes zum 01.01.2013 erlebt der Zentrale Omnibusbahnhof (ZOB) am Messedamm einen rasanten Aufschwung. Im Jahr 2016 hat die Internationale Omnibusbahnhof Betreibergesellschaft mbH (IOB) als ZOB-Betreiberin ca. 215.000 An- und Abfahrten gezählt. Das sind durchschnittlich 590 Nutzungen pro Tag. Zum Vergleich: 2015 waren es ca. 210.000 An- und Abfahrten, 2014 ca. 175.000 An- und Abfahrten, 2013 ca. 99.000 und in den Jahren 2012 und 2011 jeweils ca. 65.000 An- und Abfahrten. Die erkennbare Marktkonsolidierung im Jahr 2016 hat sich auf die Anzahl der Fahrgäste nicht in dem Maß ausgewirkt wie auf die Nutzungen. Durch die höhere Auslastung der Busse ist die Anzahl der Fahrgäste bei aktuell ca. 6 Mio. Fahrgästen gleichgeblieben.

Der ZOB wurde im Mai 1966 an seinem aktuellen Standort am Messedamm Ecke Masurenallee eröffnet. Eigentümer des Grundstücks und der Gebäude ist das Land Berlin. Seit Eröffnung des ZOB wurde er lediglich provisorisch instandgesetzt. Infolgedessen ist der Instandhaltungsrückstau in den vergangenen 50 Jahren derart angestiegen, dass ein akuter Handlungsbedarf bestand. Darüber hinaus waren aufgrund der aktuellen Entwicklungen auf dem Fernbusmarkt die vorhandenen Kapazitäten auf dem ZOB nicht mehr ausreichend.

Im Jahr 2013 wurde entschieden, durch den Pächter des ZOB die Grundinstandsetzung und Kapazitätserweiterung des ZOB durchzuführen zu lassen. Hierfür wurden im Doppelhaushalt (DHH) 2014/2015 und der Finanzplanung 2015 bis 2019 zunächst 3,85 Mio. € (2014: 1,2 Mio. €, 2015: 2,0 Mio. €, 2016: 0,65 Mio. €) bei Kapitel 1270, Titel 89202 vorgesehen.

Im September 2014 wurde die BPU für die Grundinstandsetzung und Kapazitätserweiterung des ZOB über 12,614 Mio. € netto (15,011 Mio. € brutto) zur Prüfung eingereicht. Die mit Datum vom 28.01.2015 kostenfestgestellte BPU beläuft sich auf 12,0 Mio. € netto (14,3 Mio. € brutto). Diese Ausgaben werden vollständig aus dem Landeshaushalt finanziert und sind aufgrund steuerrechtlicher Vorgaben im DHH 2016/2017 bei Kapitel 1270 (neu 0730), Titel 72005 eingestellt.

Mit der Umsetzung der o.g. Baumaßnahme wurde planmäßig am 27.06.2016 mit der ersten Bauphase (Umbau des vorhandenen Busparkplatzes zu Bushaltestellen) begonnen.

Beschreibung der Baumaßnahme

Bereits in den Vorjahren wurde dem Hauptausschuss aufgrund der steigenden Nutzungszahlen über mögliche Maßnahmen zur Ertüchtigung des ZOB am Messedamm berichtet (s. rote Nrn. 2128 A, 0179 und 1892).

Im Rahmen des Umbaus des ZOB am Messedamm erfolgt eine Kapazitätserweiterung durch den Komplettumbau der Verkehrsanlage.

Das einvernehmlich mit der ZOB-Betreiberin BVG/IOB unter Beteiligung des IOB-Beirats im Frühjahr 2014 beschlossene Konzept sieht eine Anordnung der Haltestellen im Mittelbereich in zwei Schrägreihen sowie am Außenring im Sägezahnmuster vor. Neben den betrieblichen Vorteilen erhöht sich hierdurch auch die Verkehrssicherheit für die Fahrgäste. Es werden insgesamt sechs zusätzliche Haltestellen geschaffen, so dass der ZOB nach Abschluss der Baumaßnahme über 33 statt 27 Bushaltestellen mit einer Breite von jeweils 3,50 m verfügt. Alle Bushaltestellen werden mit Kasseler Borden mit einer Höhe von 16 cm ausgestattet. Der ZOB erhält ein durchgängiges Blindenleitsystem sowie Hörsäulen für sehbehinderte Menschen. Es wird ein dem Zwei-Sinne-Prinzip entsprechendes Fahrgastinformationssystem installiert.

Bisherige Planung

Die der BPU von 2014 zu Grunde liegende Planung sah vor, dass die vorhandenen Gebäude A bis C lediglich instandgesetzt, energetisch saniert und teilweise erweitert werden sollten.

Die ZOB-Leitstelle wird aus dem Haus A (heutige Wartehalle) in das Haus B direkt an der ZOB-Zufahrt umziehen. Das Haus B wird hierfür energetisch saniert und mit einem transparenten Anbau ergänzt. Darüber hinaus war die Instandsetzung und teilweise Erweiterung der Wartehalle (Haus A) und des Toilettengebäudes (Haus C) geplant.

In der BPU in Höhe von 14,3 Mio. € brutto waren folgende Kosten hinterlegt (Baukosten inkl. Kostengruppe 7 und UV):

- Verkehrsinfrastruktur (Umbau der Haltestellen): ~ 9,2 Mio. €
- Haus B (neue Verkehrsleitstelle): ~ 1,7 Mio. €
- Haus A: ~ 2,4 Mio. €
- Haus C: ~ 1,0 Mio. €

In der weiterführenden Planung und Bauausführung sind bereits Mehrkosten in Höhe von 8,5 Mio. € entstanden, so dass das für die Umsetzung der bisherigen Planung gemäß der geprüften BPU von 14,3 Mio. € bereits rund 22,9 Mio. € erforderlich wären.

Diese Mehrkosten resultieren im Wesentlichen aus den folgenden Maßnahmen:

- Aktuelle Baupreisentwicklung und Anpassung an Submissionsergebnisse (Stoffpreisgleitklausel für Stahl und Mehrkosten durch bauzeitlichen Provisorien wegen Veränderungen im Bauablauf)
- Umplanungen an Haltestellen (Folge des Verkehrssicherheitsaudits)
- Bauliche und statische Anpassungsarbeiten der äußeren Bahnsteigüberdachung
- Neubau Haus C
- Bauzeitprovisorium für Haus A und C
- Neue Trafoanlage in Haus A (für die gesamte Verkehrsinfrastruktur)
- Neubau statt Sanierung von 2 Treppenanlagen
- Schallschutzwand zur Bredtschneiderstraße (aufgrund des Schallschutzgutachtens)
- Erhöhung der auf 13% gekürzten Baunebenkosten (im Wesentlichen Planungskosten) auf ca. 25%

Aktuelle Planung

Im Rahmen der vertiefenden Planung wurde im Frühjahr 2016 aus verschiedenen Gründen (u.a. nachbarschaftliche Probleme mit den Grundstücksnachbarn „Ibis“ sowie statische und bautechnische Probleme) entschieden, dass die Häuser A und C abgerissen und durch einen gemeinsamen Neubau (Haus A/C) ersetzt werden sollen.

Diese Grundsatzentscheidung war der Anlass, im Juni 2016 bei SenWTF (jetzt SenWiEnBe) einen GRW-Antrag mit Maßnahmen in Höhe von insgesamt 15,6 Mio. € brutto zu stellen. Es liegt eine vorläufige Förderzusage über 10 Mio. € brutto vom 21.11.2016 vor.

Aus den GRW-Mittel werden anteilig folgende Maßnahmen gefördert:

- Neubau Haus A/C (Wartehalle)
- Neubau Gehweg C (Überdachung im Bereich der Gebäude)
- Neues Fahrgastinformationssystem (Hard- und Software)
- Regulierung Zufahrt Messedamm

Aus Anlass des GRW-Antrages mussten in enger Abstimmung mit der Prüfbehörde (SenSW Z MI) im 2. Halbjahr 2016 ‚Neue Bauplanungsunterlagen‘ (NBPU) erstellt werden. Diese

werden zurzeit erarbeitet. Die Gesamtkosten werden auf höchstens 29,9 Mio. € geschätzt. Die Fertigstellung der NBPU wird in 11/2017 angestrebt.

Vorteile der neuen Planung

Mit der der NBPU zu Grunde liegenden Planung eines eingeschossigen Neubaus der Wartehalle (einschließlich Kellerneubau) erhält das Land Berlin eine neue Visitenkarte „Willkommen in Berlin“.

Der Neubau der Wartehalle ist zeitgemäß, transparent, übersichtlich und kundenfreundlich. Er bietet eine optimale Orientierung mit Sichtbeziehung innerhalb des Gebäudes und durch die Glasfassade auch auf die umliegende Umgebung (Haltestellen bzw. Messegelände).

Mit dem geplanten Neubau wird die Service- und Aufenthaltsqualität für die Fahrgäste deutlich erhöht. Durch vielfältige gastronomische Angebote wird die Versorgung der Fahrgäste und Besucher auch bei einem längeren Aufenthalt deutlich verbessert.

Es werden entgegen der Ursprungsplanung auch Serviceräume für die Fahrgäste, den Betrieb und die Gewerbetreibenden eingerichtet.

Die Flächen für die WC-Anlagen wurden deutlich vergrößert und sind nun in die Wartehalle integriert und vollständig barrierefrei erschlossen.

Der Neubau der Überdachung bietet die Möglichkeit, die vorhandene dunkle und schwerfällige Überdachung aus den 60er Jahren durch eine leicht anmutende und auf die Haltestellenüberdachung (Blätterdach) angepasste Überdachung zu ersetzen.

Entgegen der Ursprungsplanung ist nunmehr geplant, den ZOB mit einem komplett neuen Fahrgastinformationssystem (Hard- und Software) auszustatten, um die Verkehrs- und Fahrgastlenkung zu verbessert.

Zudem konnte damit eine Klärung der nachbarschaftsrechtlichen Situation mit dem Hotel Ibis herbeigeführt werden.

Ein aktueller Lageplan der geplanten Baumaßnahme ist als Anlage beigefügt.

Bauablauf

Die Gesamtbaumaßnahme wird in mehrere zeitlich und baulich aufeinander abgestimmte Bauabschnitte aufgeteilt, um den ZOB-Betrieb während der Bauzeit aufrechterhalten zu können. Sie hat im ersten Halbjahr 2016 mit der ersten Bauphase auf Basis der BPU vom 28.01.2015 begonnen.

Die erste Bauphase umfasst den Umbau des bisherigen Busparkplatzes in Bushaltestellen. In der zweiten Bauphase, die voraussichtlich im November 2017 beginnen wird, erfolgen der straßenbauliche Umbau der vorhandenen Bushaltestellen nach dem neuen Konzept sowie die Verlagerung der Leitstelle von Haus A in Haus B. Der Umbau der Verkehrsanlage soll Ende 2018 abgeschlossen sein.

Die dritte Bauphase ab 2019 umfasst den Neubau des Hauses A/C. Die Gesamtfertigstellung ist für 2021 vorgesehen.

Es ist das Ziel, die betrieblichen Einschränkungen des ZOB während der Bauzeit so gering wie möglich zu halten. Während des Umbaus der Verkehrsanlagen sollen jeweils mindestens 20 Bushaltestellen in Betrieb bleiben. In der Soorstraße wurden daher vier provisorische Bushaltestellen (nur für Ankünfte) eingerichtet.

Kosten

Die mit BPU vom 28.01.2015 festgestellten Gesamtkosten erhöhen sich von 14,28 Mio. € auf 29,9 Mio. €. Aus diesem Grund werden neue Bauplanungsunterlagen (NBPU) erstellt.

Zur Finanzierung von förderfähigen Teilen der Maßnahme wurde eine Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) in Höhe von maximal 10,0 Mio. € bewilligt.

Der Differenzbetrag wird als Eigenanteil des Landes Berlin berücksichtigt, der aus Kapitel 0730, Titel 72005 zu finanzieren ist. Die Gesamtfertigstellung der Maßnahme ist voraussichtlich für das Jahr 2021 vorgesehen.

Zweiter ZOB-Standort

Im Bereich des Bahnhofs Ostkreuz stehen keine ausreichend großen Flächen für die Errichtung eines zweiten ZOB zur Verfügung. In jedem Fall wäre Grunderwerb sowie der Abriss vorhandener Bebauung erforderlich. Die planrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedelung eines 2. ZOB liegen ebenfalls nicht vor. Auch im weiteren Umfeld wurden keine geeigneten Standorte für einen weiteren ZOB identifiziert.

Grundsätzlich wäre denkbar, den vorhandenen Fernbushalt am Ostbahnhof durch zusätzliche Fernlinienbushalte weiter zu stärken. Die Entscheidung hierüber obliegt den Fernlinienbusbetreibern im Rahmen ihrer Fahrplan- und Liniengestaltung. Ein Ausbau zu einem weiteren ZOB-Standort ist mangels geeigneter Flächen aber nicht möglich.

Die Förderung der Umbaumaßnahme im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) bis zu einem Maximalbetrag von 10,0 Mio. € wird u.a. damit begründet, dass der ZOB am Messedamm als Single-Standort ein touristisches Alleinstellungsmerkmal darstellt. Mit der Entscheidung für den Bau eines mit öffentlichen Mitteln finanzierten 2. ZOB-Standorts wären die Fördermittel durch das Land Berlin zurückzuzahlen. Ein 2. ZOB-Standort könnte daher – wenn überhaupt – nur privat finanziert werden. Der Fokus des Landes Berlin liegt daher auf dem Umbau und der Kapazitätserweiterung des vorhandenen ZOB am Messedamm.

Prognosedaten Reisebusverkehr

Im Jahr 2016 konnten am ZOB Berlin mit der bisherigen Verkehrsstruktur 214,2 Tsd. Nutzungen abgefertigt werden.

Im Rahmen der Grundinstandsetzung des ZOB Berlin wurde im Jahr 2015 eine Leistungsfähigkeitsanalyse der neuen Verkehrsstruktur durch die Ingenieurgesellschaft Hoffmann und Leichter mbH durchgeführt. Ausgehend von den geplanten 33 Haltestellen, 16 Stunden Betriebszeit am Tag (die wenig nachgefragten Nachtstunden wurden nicht betrachtet) und einer Verweildauer auf dem ZOB von knapp 30 Minuten je Bus wurde eine maximale Kapazität von 409,5 Tsd. Bussen p.a. errechnet.

Dabei ist zu beachten, dass sich durch die Marktkonsolidierung die Zahl der Nutzungen nicht im gleichen Maße entwickelt, wie die Anzahl der Fahrgäste. Durch die höhere Auslastung der Busse ist bei geringerer Nutzungszahl des ZOB die Anzahl der Fahrgäste bei aktuell ca. 6 Mio. gleichgeblieben.

Der Zentrale Omnibusbahnhof Berlin (ZOB) befindet sich im Eigentum des Landes Berlin. Seit 2002 ist die Internationale Omnibusbahnhof Betreibergesellschaft mbH (IOB) - eine Tochtergesellschaft der Berliner Verkehrsbetriebe A.ö.R. (BVG) - mit dem Betrieb des ZOB beauftragt.

Der Titel 72005 umfasst nur die Kosten für die Maßnahme des Umbaus und der Kapazitätserweiterung des ZOB. In dem Titel 67101 ist ein Ansatz zur Erstattung von Ausgaben der IOB/BVG veranschlagt, der sich aus dem im Dezember 2002 geschlossenen Vertrag über die Verwaltung und Nutzung von im Eigentum des Landes befindlichen Grundstücken und Sachen begründet.

Im 4. Nachtrag zum Betreibervertrag vom 15.12.2014 wird in § 2 Abs. 3 klargestellt, dass Instandsetzungsmaßnahmen an den der BVG überlassenen Grundstücken und Sachen dem Land Berlin und die Instandhaltung und Wartung der BVG obliegen.

Im Jahr 2015 wurden der IOB aufgrund dessen insgesamt 47.857,62 € und im Jahr 2016 insgesamt 46.932,20 € erstattet.

Es ist davon auszugehen, dass auch in den Folgenjahren Instandsetzungskosten in vergleichbarer Höhe an den Gebäuden und Flächen des ZOB entstehen, die der IOB vertragsgemäß vom Land Berlin zu erstatten sind.

Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass mit dem Neubau des Gebäudes AC nach aktuellem Stand erst im Jahr 2019 begonnen wird.

Bericht 55:
Einführung und Weiterentwicklung eines Qualitäts- und Managementsystems für den Straßenverkehr in Berlin

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
IV D 34

18.09.2017

☎ 925 1705

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

Titel 81211 – Einführung und Weiterentwicklung eines Qualitäts- und Managementsystems für den Straßenverkehr in Berlin

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Bitte um Erläuterung zu den Vorhaben und um Bericht zu den bisherigen Ergebnissen und Auswirkungen aus IQmobility."

(SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

„Wie sind „umweltorientierte Hotspots" hier definiert und gibt es bereits eine Vorauswahl bekannter „Hotspots" – wenn ja, welche?"

(FDP)

Hierzu wird berichtet:

Erweiterung und technische Anpassung des umweltorientierten Mobilitätsmanagements (IQmobility) sowie Ausweitung des Systems auf andere „HotSpots".

Ziel des Vorhabens IQmobility ist es, ein verkehrsmittelübergreifendes Qualitätsmanagement für den straßengebundenen Verkehr als Instrument zur Erfolgskontrolle, Bewertung und Umsetzung von verbesserten Verkehrsmanagementstrategien und Steuerungsmaßnahmen aufzubauen.

Dabei soll der verkehrsbedingte Anteil der Luftschadstoffbelastung wirksam gesenkt und somit die Einhaltung der geltenden Grenzwerte ermöglicht und dauerhaft sichergestellt werden. Dies erfolgte, indem in einem ersten Schritt innerhalb des Luftreinhalteplans Standorte mit Grenzwertüberschreitungen festgelegt wurden. Im Anschluss ist es dann Aufgabe des Systems, durch Verkehrsprogramme zu einer Verflüssigung des Verkehrs beizutragen. Hierzu müssen weiträumig LSA-Programmanpassungen durch externe Ingenieurleistungen erfolgen.

Dieses System wird bereits in der Invalidenstraße im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens eingesetzt.

Während ohne UVM-Schaltungen im Spätherbst 2015 ein NO2-Mittelwert von 43,8 µg/m³ ermittelt worden ist, so wurde für den gleichen Zeitraum Oktober bis Dezember 2016 ein Wert von 40,3 µg/m³ gemessen. Dies entspricht einer Minderung von 3,5 µg/m³ oder 8 %.

Der Aufbau weiterer HotSpots soll in den Jahren 2018 und 2019 folgen.

Bericht 56:
Gemeinsames Verkehrsinformations- und Steuerungssystem für die Region Berlin/Brandenburg

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
IV D 34

12.09.2017

☎ 925 1705

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

Titel 81212 – Aufbau eines gemeinsamen Verkehrsinformations-und steuerungssystems für die Region Berlin/Brandenburg

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

> „Titel anhalten, Bitte um Bericht. Bitte um allgemeinen Bericht zum gemeinsamen Verkehrssteuerungssystem sowie Ergebnis der Abstimmungen mit dem Land Brandenburg. Was wurde seit 2012 abgestimmt? Bitte um Erläuterung, wie die Integration von Verkehrskameras für Bundesstraßen und BABs umgesetzt werden soll.“

(SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Der Straßenverkehr in Berlin wird in hohem Maße durch die in die Stadt ein- und ausströmenden Verkehre geprägt. Hierdurch ergeben sich insbesondere auf den Hauptverkehrsstraßen und den Radialen in den Spitzenstunden große Probleme durch Staus und verkehrsbedingte Umweltbelastungen. Um die Probleme zu entschärfen, soll ein länderübergreifendes operatives Verkehrsmanagement für den straßengebundenen Verkehr im engeren Verflechtungsraum aufgebaut werden. Hierfür ist in Kooperation mit dem Land Brandenburg ein abgestimmtes Gesamtkonzept zu entwickeln. Da die Umsetzung dieses Regionalen Verkehrsmanagements sukzessive sektorenweise um Berlin herum erfolgt, ist in den kommenden Jahren für jeden dieser Sektoren ein eigenes Konzept erforderlich. Erstes Umsetzungsgebiet war - im Zusammenhang mit dem Flughafen BER - der Südost-Raum Berlins und der angrenzende Bereich in Brandenburg.
Seit 2012 wurden hier bereits Erweiterung und Anpassung der Technischen Spezifikation AIRVIS-Plattform (Refactoring Architektur, Schnittstellen, Integration Verkehrslage Brandenburg und Fernbusse, Informationsstrategien, Testfälle) sowie Erweiterung und Anpassung der Technischen Spezifikation AIRVIS Client (Integration neuer Datenquellen, Visualisierung, Informationsstrategien, Bedienkonzept und Benutzeroberflächen) vorgenommen und erste Mobilitätsmonitore am Terminal SXF errichtet.

Die Erschließung weiterer Gebiete ist Ziel des RVM und wird durch die beiden Länder vorangetrieben.

Um die Erreichbarkeit des BER zu sichern wird sukzessive ein airportbezogenes Verkehrsinformationssystem (AIRVIS) errichtet. Für die Anpassung von AIRVIS werden in Abstimmung mit dem Land Brandenburg auch auf Berliner Stadtgebiet Ergänzungen in der Verkehrsdetektion, der Verkehrsinformation und der Verkehrssteuerung erforderlich.

Auf Basis des neu erarbeiteten Verkehrskonzeptes durch die Fa. Spreeplan sowie die zukünftige verkehrliche Einbeziehung des „BER ALT“ muss das AIRVIS Konzept weiter ausgearbeitet und somit eine Reihe verkehrlicher Änderungen zusätzlich berücksichtigt werden.

Die Integration von Verkehrskameras für Bundesstraßen und BABs in das Berliner Landesnetz befindet sich zzt. in Abstimmung mit der IT und dem Berliner Datenschutzbeauftragten. Es soll in Hinblick auf Datenübertragung und Veröffentlichung an die städtischen Kameras angelehnt sein.

Bericht 57:
Technische Ausstattung für die Verkehrsinformationszentrale

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
IV D 31

18.09.2017

☎ 925-1549

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

Titel 81213 – Technische Ausstattung für die Verkehrsinformationszentrale

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„ Um wie viele Arbeitsplätze handelt es sich? Was wird eingekauft?“

(SPD, LINKE, Bündnis 90 / Die Grünen)

„Warum nicht in 54056 enthalten?
Lt. Titel 54056 ist VIZ in externer Betreiberschaft, warum muss Berlin für technische Ausstattung zahlen?
Warum überhaupt noch einer Erneuerung der technischen Ausstattung für rd. 1 Mio. Euro in 2018/19, wenn der externe Vertrag nur noch bis 31.12.2020 läuft?“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Das Land Berlin unterhält eine Verkehrsinformationszentrale (VIZ) deren Aufgabe es ist, Verkehrsteilnehmer und Medien, aber auch (öffentliche wie private) Verkehrsunternehmen sowie die Verwaltung (insb. die Verkehrsverwaltung) über die aktuelle und zu prognostizierende Situation im Berliner Verkehrsnetz mittels unterschiedlichster Informationskanäle zu informieren und Empfehlungen zu geben.

Während der Betrieb dieser Einrichtung innerhalb eines 10-jahres Vertrages an eine private Betreibergesellschaft vergeben ist, ist das Sachobjekt VIZ im Eigentum des Landes Berlin. Es obliegt dem Eigentümer Land Berlin, die technische Ausstattung der VIZ auf dem aktuellen Stand der Technik zu halten und Ersatz- bzw. Erweiterungsinvestitionen vorzunehmen. Die "Hardware" dieser Zentrale (umfängliche Technik im Straßenland wie Verkehrsinformationstafeln, Detektionseinrichtungen, dynamische Parkleitschilder, Verkehrsbeobachtungskameras, dazu gehörige Serversysteme, PCs, Mobilar etc.) ist Eigentum des Landes Berlin und bleibt dies auch auf Dauer. Um diese "Hardware" auf aktuellem Stand zu halten, zu warten und bei Abgängigkeit zu ersetzen, gibt es den *investiven* Haushaltstitel 81213 im Kapitel 0730.
Für Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen der Ausstattung der Verkehrsinformationszentrale in den Bereichen der Anzeigesysteme, Detektionseinrichtungen, Hard- und Software werden jährlich 460.000 € benötigt.

In den Jahren 2018 und 2019 ist dieser Betrag um 50.000 € (2018) bzw. 10.000 € (2019) höher, da das System-Modul "Verkehrslageberechnung" in der Verkehrsinformationszentrale dahingehend erweitert werden soll, dass - in Abhängigkeit von der jeweils aktuellen Verkehrssituation - für die Verkehrsteilnehmer aller Verkehrsmittel Reisezeitprognosen für relevante Streckenabschnitte gegeben werden können (bzw. die Abweichungen von der normalen Reisezeit). Für die Kommunizierung dieser Reisezeitprognosen an die Verkehrsteilnehmer müssen zudem die Informationsmodule Info-Tafeln und VIZ-Internet (letztere in allen Darstellungsformen) erweitert werden.

Ein weiterer einmaliger um 45.000 € höherer Ansatz ist zudem (nur) für das Jahr 2018 vorgesehen, da im Rahmen der Mobilitätsmanagementstrategie des Landes Berlin das Wirkpotenzial der Verkehrsinformationen erhöht werden soll. Um dieses zu verwirklichen, wurde das Konzept Multimodale Verkehrslagemonitore (MoMo) ausgearbeitet. Durch frühzeitige Information der Verkehrsteilnehmer mit Hilfe der MoMos ist es möglich die Verkehrs- und Fahrtenabwicklung in Ballungsräumen wie Berlin erfolgreich zu beeinflussen. Es ist vorgesehen, die Monitore auf der Schnittstellenebene zu erweitern. Inhalt dieser Erweiterung kann beispielsweise das Anzeigen weiterer Car-und Bikesharing-Lokationen sein. In Berlin gibt es eine Vielzahl an Firmen mit diesem Geschäftsmodell (z.B. car2go, DriveNow, Multicity, Flinkster, call-a-bike, uvm.), welche noch nicht auf dem Mobilitätsmonitor abgebildet werden. Um diese Firmen in den Mobilitätsmonitor zu integrieren wird mit einer einmaligen Aufwendung in Höhe von 45.000 Euro gerechnet.

Betrieben wird die VIZ im Auftrag des Landes Berlin von einer externen Betreibergesellschaft. Wie viele Arbeitsplätze diese betreibt, ist ihr selber überlassen, solange die geforderten Aufgaben umfänglich ausgeübt werden.
Der Betrieb wird jeweils für den Zeitraum von 10 Jahren ausgeschrieben. Die gegenwärtige Betreiberschaftsdekade läuft von 2011 bis 2020. Für den Folgezeitraum 2021 bis 2030 wird eine erneute Ausschreibung erfolgen. Ein eventueller Wechsel der Betreiber-Firma ändert nichts daran, dass die technische Ausstattung nach wie vor dem Land Berlin gehört. Der Aufwand für die an die Betreiber-Firma zu zahlenden Betriebskosten der Verkehrsinformationszentrale ist konsumtiv und daher im *konsumtiven* Haushaltstitel 54056 des Kapitels 0730 verortet.

Bericht 58:
Umsetzung eines Konzeptes zur Verkehrsorganisation des Reisebusverkehrs

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
IV D 34

12.09.2017

☎ 925 1705

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

Titel 81214 – Umsetzung eines Konzeptes zur Verkehrsorganisation des Reisebusverkehrs

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

> „Bericht zu den Inhalten/Feinkonzept. Wann ist die Erarbeitung eines Konzepts zur Steuerung des Reisebusverkehrs geplant? An welchen Punkten soll dies durchgeführt werden und in welchem Zeitraum? Was sind erste konzeptionelle Überlegungen? Warum wurde eine Verpflichtungsermächtigung für 2 Jahre geplant?“

(SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Mit einem Beginn der Ausarbeitung des Feinkonzeptes wird Anfang 2018 gerechnet. Die Erarbeitung des Feinkonzeptes richtet sich zum einen nach dem Stand der Baumaßnahmen auf der Museumsinsel, da ein Einbau der Technik erst nach Abschluss der Baumaßnahme erfolgen kann um die empfindlichen Komponenten durch die Baumaßnahmen nicht zu gefährden. Zum anderen werden aktuell noch Gespräche mit der Museumsinsel auf politischer Ebene geführt, um das zukünftige Betriebskonzept näher zu definieren.

Es soll mit einer Umsetzung des Konzeptes auf der Museumsinsel begonnen werden. Im Rahmen der sukzessiven Umsetzung des Reisebusverkehrskonzepte sind für die Jahre 2018/2019 vorbereitende Planungsleistungen vorgesehen, welche durch einen externen Dienstleiter erbracht werden. Mit einer technischen Umsetzung wird ab dem Jahr 2020 gerechnet.

Flächen für das Abstellen von einer immer größer werdenden Anzahl an Reisebussen stehen nur in einer sehr begrenzten Menge zur Verfügung und führen regelmäßig zu „Wildparken“, unnötigen Parksuchverehren oder dem Halten in zweiter Reihe (häufig auch unter laufendem Motor).

Innerhalb des Koalitionsvertrages wurde festgehalten, dass die Koalition ein Konzept für den Reisebusverkehr erarbeiten lassen wird, mit dem das Parken und Abstellen von Reisebussen in der Innenstadt stadtverträglich geregelt und eingeschränkt werden soll.

Zur Umsetzung moderner Reisebusverkehrskonzepte und zur Bewältigung der Verkehrsströme bedarf es den Einsatz entsprechender Verkehrstechnik und Verkehrsmanagement (Hardware, Software, Detektionseinrichtungen, Videotechnik, Informationskonzepte etc.).

Die in beiden Haushaltsjahren veranschlagten VE stellen sicher, dass jeweils jahresübergreifende Aufträge erteilt werden können.

Bericht 59:
Zusammenführung und Aufbau der Integrierten Verkehrs-Leit- und -Informations-Zentrale (IVLIZ)

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
IV D 34

18.09.2017

☎ 925-1705

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

Titel 81216 – Zusammenführung und Aufbau der Integrierten Verkehrs-Leit- und -Informations-Zentrale (IVLIZ)

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

> „Bitte um inhaltliche Erläuterung. Geht es um eine räumliche oder sonstige Zusammenführung?“

(SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

> „Wofür konkret die 150.000 Euro?“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Basierend auf vorangegangenen konzeptionellen Untersuchungen soll die Zusammenführung in 2018/2019 umgesetzt werden, um die Steuerung des Verkehrs in Berlin einheitlicher, verlässlicher, bürgerinnen- und bürgerfreundlicher und damit stadt- und umweltverträglicher gestalten zu können (Projekt SenStadtUm 2016).

Bei der Zusammenführung und Aufbau der integrierten Verkehrs-Leit- und -Informationszentrale (IVLIZ) wird es sich daher je nach Bedarf um räumliche wie auch technische Zusammenführungen handeln.

Aus "historischen" Gründen gibt es in Berlin mehrere für die Organisation des Verkehrs auf Berlins Straßen zuständige Zentralen, welche jeweils für unterschiedliche Bereiche des Verkehrs auf Berlins Straßen zuständig sind.

- die Verkehrsregelungszentrale (VKRZ) in der VLB
- die Tunnelleitzentrale der Abt. V (SenUVK)
- die Verkehrsinformationszentrale (VIZ) der SenUVK

Angesichts der - verkehrspolitisch gewünschten - zunehmenden Integration der unterschiedlichen Verkehrsmittel (Auto, ÖPNV, Fahrrad, zu Fuß) lässt sich jedoch eine wesentlich effek-

tivere Steuerung dieser Verkehrsmittel erzielen, wenn die entsprechenden Steuerungen zukünftig räumlich bzw. technisch integriert erfolgt.

Die erzielbaren Effektivitätssteigerungen sind insbesondere angesichts der wachsenden Stadt und der steigenden Mobilitätsbedürfnisse der hier schon lebenden und künftig noch hinzu kommenden Einwohner Berlins dringend erforderlich. Bekanntlich lässt sich das zu erwartende "Mehr" an Verkehr nicht durch den Aus- und/oder Neubau von Straßen bewältigen, sondern nur durch eine bessere und intelligentere Organisation des Verkehrs innerhalb der bestehenden Straßeninfrastruktur. Hierfür ist die Zusammenlegung der Zentralen wegen der daraus resultierenden Effektivitätssteigerung eine unabdingbare Voraussetzung.

Die Umsetzung der organisatorischen, technischen und räumlichen Zusammenführung wird mit 150.000 € kalkuliert.

Bericht 60:

Aufbau und Betrieb eines digitalen Testfelds für automatisiertes und vernetztes Fahren

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
IV D 34

18.09.2017

☎ 925 1705

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

Titel 81218 – Aufbau und Betrieb eines digitalen Testfelds für automatisiertes und vernetztes Fahren

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

> „Bitte um Erläuterung. Bericht zum Konzept des digitalen Testfeldes für automatisiertes und vernetztes Fahren“

(SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Für den Aufbau eines digitalen Testfeldes für die Entwicklung und praktische Erprobung des Zusammenspiels zwischen dem automatisierten und vernetzten Fahren sowie kooperativer Infrastruktur ist die Senatsverwaltung für die Bereitstellung der Daten (hochgenaue und aktualisierte Karten), Datenübertragung (Karten und Daten aus den Fahrzeugen) und Datenbearbeitung (Speicherung und Verwendung der Daten) sowie für die unterstützenden Technologien (Road Side Units) zuständig.

Darüber hinaus wird im Zusammenhang mit dem Aufbau des Testfeldes für den Betrieb der Kommunikations- und Speichereinrichtungen (Unterhaltung der Road Side Units, Kosten der Vermietung der Clouds, Kosten für die Verwendung von Mobilfunk) sowie den Betrieb von Techniken und Prozessen zur Aufbereitung der eingehenden und ausgehenden Daten ein externer Dienstleister benötigt.
Es besteht für die Städte die dringende Notwendigkeit, das Zukunftsthema des automatisierten und vernetzen Fahrens intensiv zu begleiten und hier bezogen auf die zukünftige städtische Ausrichtung dieses Themas Impulse zu setzten. Sowohl in der neuen Fassung der StEP 2025 als auch im Koalitionsvertrag wird dies beschrieben.

Vor allem in drei Feldern müssen die Städte mitwirken.

1) Infrastruktur (die Rolle der Städte, Regulierung bei Infrastruktur)
2) Verkehrssicherheit
3) Informationserfassung und -austausch (das Zurückspielen von Informationen aus den Fahrzeugen in die Verkehrssysteme der Städte zu fördern)

Für die Untersuchung dieser Themen wird ein digitales Testfeld für automatisiertes und vernetztes Fahren in Berlin Nord (Reinickendorf) aufgebaut (Projekt „Safari“).

Die SenUVK besitzt die Federführung innerhalb des Projektes „Safari“. Die Projektzusage ging im Juli 2017 ein. Gemäß der Ausschreibung wird jedoch nur das Projektmanagement komplett erstattet, die Investitionskosten zum Aufbau des digitalen Testfeldes müssen von den Projektpartnern selber erbracht werden.

Bericht 61:
Verkehrliche Maßnahmen zur lufthygienischen Verbesserung

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz 11.9.2017
IV D 113 ☎ 925-1714

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 11. Sitzung am 12.10.2017 (2. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

Titel 81221 – Verkehrliche Maßnahmen zur lufthygienischen Verbesserung

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Was ist der Mehrwert der Erstellung des Konzeptes verkehrliche Auswirkungen Tempo 30-Tempo 50? Wieso kann dies nicht über den Bund finanziert werden? Gibt es bereits geeignete Konzepte (andere Bundesländer)?“

(SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

„Wozu noch ein weiteres Konzept? Wie setzen sich die Kosten für dieses Konzept zusammen? Aus welchem Grund 1 Mio. für ein weiteres Konzept?“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Aufgrund der langjährigen Überschreitungen von Luftqualitätsgrenzwerten an Hauptverkehrsstraßen ist Berlin verpflichtet, schnellstmöglich alle wirksamen Maßnahmen zur Reduzierung der Luftbelastung umzusetzen. Hierzu sieht der Luftreinhalteplan 2011 – 2017 unter anderem im Straßenverkehr Maßnahmen zur Verstetigung sowie stadtverträgliche Geschwindigkeiten auf Hauptverkehrsstraßen (unter anderem Tempo 30) vor. Derzeit ist die Datenbasis zu der Eignung und den Minderungspotenzialen dieser Maßnahmen aber klein. Zudem wurden im Rahmen anderer Untersuchungen in Deutschland zur Wirkung von Tempo 30 auf die NO_2-Emission unterschiedliche Ergebnisse veröffentlicht. Auch in der im Januar 2017 erschienenen Untersuchung des Umweltbundesamtes wird darauf hingewiesen, dass weitere empirische Begleituntersuchungen und Prüfungen im Einzelfall erforderlich sind. Daher ist es notwendig, das Zusammenwirken von Verkehr, Witterung und lufthygienischen Auswirkungen im Zusammenhang mit Maßnahmen an konkreten Strecken in Berlin zu untersuchen. Nur mithilfe dieser weiteren Untersuchung können die bisherigen Erkenntnisse zur Wirkung von Tempo 30 und Verkehrsverstetigung wissenschaftlich fundiert vertieft und entsprechende straßenverkehrsbehördliche Anordnungen zu streckenweisem Tempo 30 künftig rechtssicher begründet werden.

Untersuchungskonzepte zur Luftreinhaltung können nicht allgemein bundesweit sondern müssen immer einzelfallorientiert und straßenbezogen erstellt werden. Bereits deshalb liegt die Zuständigkeit für solche Untersuchungskonzepte nicht beim Bund. Die Luftverhältnisse in Flächenstaaten sind beispielsweise auch völlig anders als in Großstädten.

Sämtliche mit dem Bau, der Unterhaltung und dem Betrieb von Straßen und Wegen zusammenhängenden Aufgaben und Pflichten obliegen den bezirklichen Fachbereichen Tiefbau als Straßenbaulastträger und somit dem Land Berlin. Dies umfasst auch die Aufstellung und Unterhaltung von Verkehrszeichen und –einrichtungen. Für eine Anpassung der Signalzeitenprogramme an Ampelanlagen liegt die Straßenbaulast bei der Verkehrslenkung Berlin (VLB). Es ist bereits deshalb rechtlich nicht möglich, diese Kosten über Bundesmittel abzudecken.

Für Berlin geeignete Konzepte anderer Bundesländer sind nicht bekannt.

Vor dem Hintergrund der laufenden intensiven Diskussionen zur Reduzierung der überhöhten Emissionen aus Diesel-Pkw aufgrund des Abgasskandals und drohender Fahrverbote aufgrund der Überschreitung des NO_2-Luftqualitätsgrenzwertes im Land Berlin erarbeiten die Umwelt- und die Verkehrsabteilung der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, ein Konzept für schnell umsetzbare Maßnahmen.

Ziel ist es, den Handlungsbedarf zu quantifizieren,

1. Maßnahmen jenseits von Fahrverboten und in Ergänzung des Tempo 30-Konzeptes zusammenzustellen, die geeignet sind, in den kommenden zwei Jahren eine weitgehende Grenzwerteinhaltung zu erreichen und

2. für diese Maßnahmen die notwendigen Schritte für eine schnelle Umsetzung aufzuzeigen.

Das erweiterte Konzept beinhaltet als einen Baustein die Maßnahmen des ursprünglichen Konzeptes. Ein über das erste Konzept hinaus gehender Finanzierungsrahmen besteht nicht.

Bericht 62:
Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr
und Klimaschutz
IV A 3

12.09.2017

☎ 9025 1660

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

Titel 81279 – Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

> „Wie viele Dialogdisplays können und sollen für diesen Betrag angeschafft werden? Wo werden sie eingesetzt? Wie viele sind bereits aufgestellt? Ist eine Auswertung der Daten vorgesehen?“

(SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Mit den Haushaltsmitteln können gemäß des derzeitigen Kenntnisstands zu Kosten pro Gerät ca. 10 Dialog-Displays in den Haushaltsjahren 2018/19 beschafft werden. Die Geräte werden von SenUVK beschafft und finanziert und den Bezirken übergeben, die dann für den Betrieb (Wartungsverträge, 50 € pro Monat) zuständig sind. Die Bezirke sollen mit den Dialog-Displays an sensiblen Bereichen, wie bspw. Wege zu Schulen und Kitas, sensibilisieren. Die Anschaffung erfolgt nach Bedarf, der durch die Bezirke geäußert wird. In der Vergangenheit konnte der Bedarf durch die bereit gestellten Mittel gedeckt werden.

Von den von der Senatsverwaltung beschafften Geräten sind 92 Dialog-Displays durch die Bezirke im Einsatz.

Bezirk	Anzahl
Charlottenburg-Wilmersdorf	12
Friedrichhain-Kreuzberg	6
Lichtenberg	16
Marzahn-Hellersdorf	10
Mitte	8
Neukölln	9
Reinickendorf	9
Spandau	6
Steglitz-Zehlendorf	9
Tempelhof-Schöneberg	5
Treptow-Köpenick	2
	92

Die Einsatzorte obliegen den Bezirken. Die Bezirke entscheiden selbstständig über die Aufstellung und das Umsetzen der Dialog-Displays. Der Wartungsvertrag erlaubt, die Dialog-Displays bis zu zweimal im Jahr umzusetzen. Die Bezirke haben Zugriff auf die erfassten Daten (Verkehrsmengen und Geschwindigkeiten) und können entsprechende Auswertungen eigenständig vornehmen oder veranlassen. Aufgrund von Ausfallzeiten (Umstellung der Geräte, Ausfall der Akkus, o.ä.) sind die Daten nicht immer direkt verwendbar (bspw. als Zählgeräte der Verkehrsmengen). Die Daten sind vor einer Verwendung zu prüfen und - ggf. mit anderen Datenquellen - abzugleichen, um hier verlässliche Daten in Planungs- oder Politikprozesse einzuspeisen.

Bericht 63: Zuschüsse für Investitionen des ÖPNV

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr
und Klimaschutz
IV C 314

13.09.2017

☎ 925-1376

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

Titel 89102 – Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Grundlage der Berechnungen; Warum gibt es einen geringeren Ansatz als 2016?
Bitte um Bericht zum Sachstand Karlshorst.
Bitte um Erläuterung geplanter Maßnahmen zur Busbeschleunigung.
Sind Haltestellenkaps vorgesehen und wenn ja, wie viele?“

(SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

„Auf welchen Streckenabschnitten werden Grundinstandsetzungen vorgenommen?“

(SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

„Warum sind in der Nummer 2. Erweiterungen der U7 und der U8 nicht enthalten?
Die Maßnahmen unter 3. bitte fundiert begründen und Zeitrahmen (Planung, Bau und Inbetriebnahme) benennen.“

(CDU)

„Zu 3. Straßenbahn: Welche Ziele werden mit der „Netzoptimierung für die wachsende Stadt“ verfolgt und welche Maßnahmen sind dafür vorgesehen? Warum gibt es keinen entsprechenden Titel für die Netzoptimierung des U-Bahn-Netzes?“

(FDP)

„Mit welchen Maßnahmen ist die Beschleunigung von Bussen vorgesehen? Nach welchen Kriterien werden die Maßnahmen zeitlich priorisiert?“

(FDP)

Hierzu wird berichtet:

Der Ansatz beruht auf den geprüften und bewerteten Bedarfsmeldungen der BVG und der DB sowie den Bedarfseinschätzungen für die gemäß Maßnahmenliste des StEP Verkehr umzusetzenden Maßnahmen. Der Planungs- und Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen führt in der Summe über alle Maßnahmen zu gewissen Schwankungen des Bedarfs in den verschiedenen Jahren.

Vor dem Hintergrund der Koalitionsvereinbarung („Die Koalition setzt sich gegenüber der DB AG für einen möglichst langen Betrieb des Regionalbahnhofs Karlshorst ein") wurde durch die DB AG die Möglichkeit des Weiterbetriebs des Regionalbahnhalts Karlshorst untersucht. Fazit der Untersuchungsergebnisse ist, dass „die vor langer Zeit getroffene Grundentscheidung zur Schließung heute mit vertretbarem Aufwand nicht mehr revidierbar ist".

Zudem wurde der Plangenehmigungsbeschluss zum Vorhaben „S-Bahnhof Berlin-Karlshorst" durch das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) erlassen. Das Vorhaben beinhaltet u.a. auch den Rückbau der Regionalbahnsteige. Für den Neubau der Regionalbahnsteige wäre ein weiteres Planfeststellungsverfahren erforderlich. Im vorliegenden Beschluss des EBA wird auf S. 35 ausgeführt:

„Die Planfeststellungsbehörde hat jedoch die Vorhabenträgerin gebeten darzulegen, ob eine Aufrechterhaltung des Regionalbahnhalts in Karlshorst ohne besondere Schwierigkeiten möglich ist. Dazu hat die Vorhabenträgerin die Zeiten und Kosten für eine dem Stand der Technik entsprechende Grundsanierung mit behindertengerechten Zugängen und Ausstattungen der Regionalbahnsteige ermittelt. Die Kosten für eine Grundsanierung errechnet die Vorhabenträgerin mit ca. 13 Millionen €. Außerdem würde die Grunderneuerung der provisorischen Regionalbahnsteige mit Anpassung der geltenden technischen Bestimmungen und Sicherheitsanforderungen einen langen zeitlichen Planungsvorlauf erfordern. Da die Fußgängerüberführung zu den Regionalbahnsteigen bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mehr für einen längeren Zeitraum als standsicher gilt, wäre eine Weiterführung eines Betriebshaltes zum Ein- und Aussteigen von Fahrgästen als nicht mehr betriebssicher einzuordnen. Die Planfeststellungsbehörde sieht die Rechtfertigung für den Rückbau der Regionalbahnsteige des Bahnhofs Karlshorst somit als gegeben an."

Der technische Vorrat der Regionalbahnsteige und insbesondere der Fußgängerbrücke ist inzwischen komplett aufgebraucht. Ein sicherer baulicher Zustand für einen Weiterbetrieb des RB-Halt in Karlshorst nach 2018 ist nur mit einem Ersatzneubau der Anlagen möglich, wodurch die vorhandenen Anlagen ihren Bestandsschutz verlieren würden. Daraus resultiert, dass die Regionalbahnsteige für den Ersatzneubau für einen Zeitraum von mindestens 6,5 Jahren (78 Monate) geschlossen werden müssen. Demnach würde frühestens beginnend zum Fahrplanwechsel 12/ 2023 bis zur geplanten Inbetriebnahme Köpenick 12/2027 ein Regionalbahnhalt für einen Zeitraum von 4 Jahre möglich sein. Die Kosten für den Ersatzneubau würden nach grober Kalkulation der DB ca. 13,7 Mio. € betragen. Zudem ist für die Erneuerung und den Umbau des S-Bahnhofes ist auch der Rückbau der Regionalbahnsteige erforderlich, um die nötige Baufreiheit herzustellen. Die Arbeiten am Bahnhof Karlshorst sollen ab Februar 2018 beginnen.

ÖPNV-Beschleunigung bedeutet im Wesentlichen, die Fahrten der ÖV-Fahrzeuge (Busse, Straßenbahn) kontinuierlich zu stabilisieren und damit berechenbarer zu machen. Das wirkt dann unmittelbar positiv auf die Qualitätsmerkmale Pünktlichkeit und Regelmäßigkeit.

Je nach Art der Störung oder Verzögerung im Straßenraum gibt es unterschiedliche Maßnahmen zu deren Beseitigung. Welche in dem jeweiligen Fall sinnvoll und erfolgversprechend sind, wird zwischen VLB und BVG in der dafür eingerichteten AG ÖPNV besprochen bzw. abgestimmt.

Ganz grundsätzlich wird eine möglichst geradlinige Anfahrbarkeit der Haltestelle angestrebt. Die spart Zeit und erlaubt bei Ausstattung mit einem Kasseler Bord, den Abstand zwischen Bus und Bordstein zu minimieren. Dies ist auch für die gesetzlich vorgeschriebene Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit notwendig. Durch den zusätzlichen Ausbau als Kap lässt sich zudem ausreichender Bewegungsraum für Rollstuhlfahrer herstellen. Dies kommt gleichzeitig auch schnelleren Fahrgastwechselzeiten bei hohem Fahrgastaufkommen zugute.

Bei größeren, linienweisen Beschleunigungsmaßnahmen, z.B. bei denen der Taskforce Beschleunigung, die zwischen Senat und BVG im Ergebnis der Revision des BVG-Verkehrsvertrages eingerichtet wurde, macht zudem die Anpassung von Ampelschaltungen einen großen Teil der Maßnahmen aus. Diese sollen sich flexibel an den Bedarf der Busse und Straßenbahnen anpassen.

Eine zeitliche Priorisierung dieser Maßnahmen untereinander ist nicht vorgesehen, da derzeit größtenteils eine linienhafte Bearbeitung stattfindet.

Eine grundsätzliche Priorisierung findet durch die Bearbeitung einer Linie in der „Taskforce Beschleunigung“ statt. Neben den jeweils zwei für Bus und Straßenbahn dort bearbeiteten Linien erfolgt eine Priorisierung nur innerhalb der Prüfung der Vorschläge für Busspuren (Fachbegriff: Bussonderfahrstreifen). Dabei erhalten leicht zu ändernde Anpassungen der Geltungszeiten vorhandener Busspuren eine Priorität in der Bearbeitung gegenüber der aufwändigeren Neueinrichtung von Busspuren.

Aus dem Titel 0730/89102 werden im Rahmen des Straßenbahnneubaus sowie der Grunderneuerung und des barrierefreien Ausbaus der Straßenbahn u.a. auch Haltestellenkaps finanziert. Eine genaue Anzahl kann nicht benannt werden.
Unter dem Programmpunkt „Busbeschleunigung“ im Titel 0730/89102 werden Maßnahmen an LSA, die der Bevorrechtigung des ÖPNV dienen, finanziert. Die BVG trägt dabei einen Eigenanteil von 25%. Bauliche Anpassungen von Bushaltestellen werden aus diesen Mitteln nicht finanziert.

Haltestellenkaps für Busse werden aus den Titeln 0730/72018 und 2920/72019 finanziert.
Für kleinere Anpassungen im Rahmen von Straßenerneuerungs- und -unterhaltungsmaßnahmen wurde auch der neue Titel 0730/52115 eingerichtet.
Insgesamt sind in Berlin derzeit rund 600 von ca. 6500 Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut. Gemäß PBefG besteht die grundsätzliche Verpflichtung zum vollständigen barrierefreien Ausbau bis zum 01.01.2022. Für die Umrüstung aller noch ausstehenden Bushaltestellen wären nach sehr grober Schätzung mehr als 300 Mio. € erforderlich. Zur Erreichung der für die zumindest langfristige Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben nötigen Verstetigung des barrierefreien Ausbaus der Bushaltestellen werden aus SIWANA-Mitteln ab 2018 ca. 6 Mio. € für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen zur Verfügung gestellt.

Die (dringend notwendige) Grundinstandsetzung des U-Bahn-Netzes bildet auch im Zeitraum 2018-19 und darüber hinaus in der Mittelfristplanung der BVG (bis 2022) einen wesentlichen Schwerpunkt der Investitionstätigkeit, wofür sie Zuschüsse des Landes Berlin erhalten soll. Beispielhaft seien hier die geplanten Abschnitte der Tunnel- sowie Damm- und Einschnittsanierung 2018-2022 der U-Bahn genannt:

U-Bahn-Ostnetz

- U2 Abschnitt zwischen U-Bhf. Potsdamer Platz und U-Bhf. Vinetastraße
- U5 Abschnitt zwischen U-Bhf. Alexanderplatz und U-Bhf. Friedrichsfelde
- U6 Abschnitt zwischen U-Bhf. Reinickendorfer Straße und U-Bhf. Kochstraße
- U8 Abschnitt zwischen U-Bhf. Heinrich-Heine-Straße und U-Bhf. Bernauer Straße
- U8 Waisentunnel (zwischen U5 und U8)

U-Bahn-Westnetz

- U2 Abschnitt zwischen U-Bhf. Wittenbergplatz und U-Bhf. Ruhleben
- U3 Abschnitt zwischen U-Bhf. Podbielskiallee und U-Bhf. Kurfürstendamm (oben)
- U4 Abschnitt zwischen U-Bhf. Nollendorfplatz (Mitte) und U-Bhf. Innsbrucker Platz
- U6 Abschnitt zwischen U-Bhf. Seestraße und U-Bhf. Reinickendorfer Straße sowie U-Bhf. Kochstraße und U-Bhf. Tempelhof
- U7 Abschnitt zwischen U-Bhf. Mehringdamm und U-Bahnhof Grenzallee
- U8 Abschnitt zwischen U-Bhf. Moritzplatz und U-Bhf. Hermannstraße
- U6 Abschnitt zwischen U-Bhf. Kurt-Schumacher-Platz und U-Bhf. Borsigwerke
- U3 Abschnitt zwischen U-Bhf. Podbielskiallee und U-Bhf. Krumme Lanke

Darüber hinaus sind Brücken-, Viadukt, Gleis- und Weichenerneuerungen sowie die Grundinstandsetzung vieler U-Bahnhöfe geplant.

Es liegen derzeit noch keine ausreichenden planerischen und haushalterischen Grundlagen zur Aufnahme von möglichen Maßnahmen zur Erweiterung der U7 oder U8 in den Haushalt vor.

Die Straßenbahn-Neubaumaßnahmen lassen sich in drei Kategorien gliedern:

1) Bauliche fertiggestellte, aber zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht schlussgerechnete Maßnahmen:

– Linie 2/4 - Prenzlauer Tor – Alexanderplatz (Alex II)
– Linie 20 – Bernauer Straße von EberswalderStraße bis Nordbahnhof
– Linie 6 – Invalidenstraße bis Hauptbahnhof
– Linie 60 – S-Bf. Adlershof – Wissenschaftsstadt

Diese Strecken sind in Betrieb genommen worden, werden im Haushaltsplan aber so lange dargestellt, bis sie endgültig schlussgerechnet sind.

2) Strecken, für die eine abschließende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vorliegt und für die der Planungsauftrag an die BVG ergangen ist:

– Rathausstraße - Spittelmarkt – Kulturforum
– Adlershof II
– Linie 20/21 - Wühlischplatz – Ostkreuz
– Ortskern Mahlsdorf
– Hauptbahnhof - U-Bf. Turmstraße

Für die unter 2) genannten Strecken liegen geprüfte Rahmenanträge vor. Die in diesen Unterlagen ermittelten Gesamtkosten sind die Grundlage für die dargestellten Haushaltsansätze. Die summierten Gesamtkosten dieser Strecken belaufen sich auf 97,08 Mio. EUR. Für die Strecken Adlershof II, Wühlischplatz – Ostkreuz und Hauptbahnhof - U-Bf. Turmstraße ist die Eröffnung der Planfeststellungsverfahren im Herbst 2017 geplant. Nach derzeitigem Planungsstand wird eine Fertigstellung der Strecken im Jahr 2020 angestrebt. Die Realisierung der Strecken Rathausstraße – Kulturforum und Ortskern Mahlsdorf ist abhängig von der Klärung noch offener technischer, städtebaulicher und politischer Fragen. Aus Gründen der haushalterischen Vorsicht sind für die genannten Strecken Mittel eingeplant, die die Fortführung der Planung sowie erste bauliche Maßnahmen absichern.

3) Strecken, die im Stadtentwicklungsplan Verkehr (StEP Verkehr) als Infrastruktur-Langfristvorhaben gelistet, die im Koalitionsvertrag enthalten sind oder für die sich aus der Entwicklung des Wohnungsbauprogramms Bedarf ergibt:

– S+U-Bhf Potsdamer Platz - S+U Bhf Rathaus Steglitz (StEP, Koa-Vertrag)
– U-Bhf Turmstraße – U-Bhf Mierendorffplatz (StEP, Koa-Vertrag)
– S+U-Bhf Warschauer Straße - U Bhf Hermannplatz (StEP, Koa-Vertrag)
– Blankenburger Pflasterweg (Wohnungsbau, Koa-Vertrag)
– Tangentialstrecke Pankow – Heinersdorf – Weißensee (Koa-Vertrag)
– S-Bhf Schöneweide – S+U-Bhf Potsdamer Platz (StEP, Koa-Vertrag)

Für die unter 3) genannten Strecken sind Rahmenanträge und Bauplanungsunterlagen erst noch zu erarbeiten. Für die Ansätze der Gesamtkosten wurden deshalb zunächst Schätzungen vorgenommen. Für die in den Jahren 2018 und 2019 in Ansatz gebrachten Beträge wurde angenommen, dass sich in diesem Zeitraum der Nachweis der Wirtschaftlichkeit der Strecken erbringen lässt und die BVG mit der Planung beauftragt werden kann. Die ersten Ansätze sind im Wesentlichen zur Abdeckung der weiteren Planungskosten, die für die Erstellung der Planfeststellungsunterlagen sowie der Ausführungsplanung notwendig werden, vorgesehen. Da die konkreten Realisierungszeiträume von diversen Faktoren abhängig sind, können konkrete Inbetriebnahmetermine zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genannt werden. Die Haushaltsansätze werden je nach Planungsfortschritt in den Folgejahren angepasst und fortgeschrieben.

Für die Strecken U-Bhf Turmstraße – U-Bhf Mierendorffplatz und die Erweiterung der Straßenbahn im Bereich Blankenburger Pflasterweg ist der Wirtschaftlichkeitsnachweis noch in diesem Jahr zu erwarten. Die Voruntersuchungen für die weiteren Strecken starten zeitnah. Die Realisierung der Strecke im Bereich Blankenburger Pflasterweg ist zusätzlich abhängig vom Ergebnis der Voruntersuchungen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zur Festsetzung eines städtebaulichen Entwicklungsgebietes und der anschließenden Realisierung von Wohnungsbau innerhalb des bisher geplanten Rahmens.

Infolge der wachsenden Stadt steigen die Fahrgastzahlen im ÖPNV kontinuierlich an. Um bei der Bestellung von Mehrleistungen im Bereich des schienengebundenen Nahverkehrs unter wirtschaftlichen und betrieblichen Gesichtspunkten effizient und leistungsgerecht reagieren zu können, bedarf es an bestimmten Punkten des Straßenbahnnetzes kleinteiliger infrastruktureller Anpassungen. Durch die Einrichtung von Kehrgleisen, Doppelhaltestellen und Sperrflächen sowie die Anpassung von Lichtsignalanlagen und Knotenpunkten kann die Kapazität bedarfsgerecht an die vorhandene Nachfrage angepasst werden. Durch die Vermeidung unnötiger Nutzwagenkilometer und Beförderungsstunden werden signifikante Einsparungen bei den Bestellerentgelten erzielt. Die einzelnen Maßnahmen sind im Nahverkehrsplan 2014-2018 aufgeführt und werden in dem in Erarbeitung befindlichen Nahverkehrsplan 2019-2023 fortgeschrieben.

Das U-Bahn-Netz ist bereits sehr leistungsfähig und effizient. Zudem sind aufgrund der baulichen Randbedingungen weitere Verbesserungen nur mit einem hohen Aufwand möglich, der den im Bereich des Straßenbahnnetzes um ein Vielfaches übersteigt, so dass eine ausreichende Wirtschaftlichkeit nur in einzelnen Fällen erreicht werden würde. Daher besteht derzeit kein konkreter Bedarf für ein Programm zur Netzoptimierung der U-Bahn.

Bericht 64:
Zuschüsse für die Fahrzeugfinanzierungsgesellschaft

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr .09.2017
und Klimaschutz
IV C 23 ☎ 9025-1636

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

Titel 89103 – Zuschüsse für die Fahrzeugfinanzierungsgesellschaft

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

> „Wird/wurde die Gewährung der Zuschüsse beihilferechtlich evaluiert? Werden im Sinne des §8a Absatz 4 PBefG die Interessen des Mittelstandes angemessen berücksichtigt? Wie wird die derzeit diskutierte Direktvergabe durch die BVG begründet? Nach welchen Prinzipien erfolgt ggf. eine Aufteilung in Lose und wie viele Lose werden sich ergeben?“

(FDP)

Hierzu wird berichtet:

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat in seiner 73. Sitzung am 10.12.2015 (TO-Punkt 11E) der Gründung einer BVG-Fahrzeug-Finanzierungsgesellschaft mbH zugestimmt.

Die Fahrzeugfinanzierungsgesellschaft (FFG) ist eine 100%-Tochter der Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG), die mit dem Ziel gegründet wurde, die für die Investition in neue U-Bahnen und Straßenbahnen im Rahmen des Programms „Zukunftssichere Schienenfahrzeugbeschaffung“ (ZSFB) notwendigen Finanzierungsmittel zu akquirieren. Im Gegenzug wird die BVG AöR ihr die entsprechenden Mittel zur Bedienung des Fremdkapitals zur Verfügung stellen. Sie greift dazu auf Zahlungen des Landes zurück. Die Gesellschaft soll wesentliche Aufgaben übernehmen, die der Erneuerung und Erweiterung der Fahrzeugbeschaffung dienen, Sie sind Teil der Herausforderungen, die sich aus der „Wachsenden Stadt“ ergeben.

Das Programm ZSFB sieht eine kontinuierliche Beschaffung von Schienenfahrzeugen im Umfang von ca. 3,1 Mrd. Euro zwischen 2019 bis 2033 durch die BVG AöR vor, um den Fahrzeugpark zu erneuern und Kapazitäten auszubauen.Gegenwärtig wird die Konstruktion der Fahrzeugbeschaffung mit Blick auf die Anforderungen des EU-Rechts überprüft.

Die Beschaffung von Schienenfahrzeugen im Zuge der ZSFB wurde von der BVG am 15.12.2016 im EU-Amtsblatt (2016/S 242-441852) als Aufruf zum Wettbewerb mit anschließendem Verhandlungsverfahren bekannt gemacht. Eine Aufteilung in Lose ist nicht erfolgt.

Die angesprochene, aktuelle Dringlichkeitsbeschaffung durch die BVG nach § 13 Abs. 2 Ziffer 4 der Sektorenverordnung (SektVO) von 20 vierteiligen Fahrzeugen der Baureihe IK ist bislang noch nicht vom Aufsichtsrat der BVG beschlossen, sie ist nicht Bestandteil der langfristig angelegten, zukunftssicheren Fahrzeugbeschaffung und im Titel 0730/89103 nicht be-

rücksichtigt. Die Entscheidung zur Beschaffung dieser U-Bahnen hat die BVG selbst getroffen. Die BVG sieht – vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den AR der BVG – eine Direktvergabe für erforderlich an, da der Auftrag aus technischen Gründen nur von einem bestimmten Unternehmen erbracht werden kann. Diese Ausschließlichkeit liegt vor, da der Auftragsgegenstand technische Besonderheiten aufgrund des Berliner U-Bahn-Netzes aufweist. Die Lieferung innerhalb des Zeitrahmens kann nur durch denjenigen Hersteller erfolgen, der aktuell U-Bahnen für die BVG AöR produziert.

Der erwähnte §8a PBefG bezieht sich auf die Vergabe von Dienstleistungsaufträgen zur Erbringung von Verkehrsleistungen durch das Land Berlin, nicht auf die Beschaffung von Schienenfahrzeugen durch ein Verkehrsunternehmen.

Bericht 66:
Kommunaler Anteil an Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Förderung

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
IV B 31

12.09.2017

☎ 9(0)25-1172

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

Titel 98103 – Kommunaler Anteil an Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Förderung

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Bericht zu Pedelec Korridor Bezirk Steglitz-Zehlendorf: Welche Ergebnisse wurden bisher erzielt, was genau ist geplant?“

(SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Ziel ist es, mit einer attraktiven Radverkehrsanlage Autofahrende aus Brandenburg zu einem Umstieg auf das Fahrrad bzw. Pedelec zu bewegen, um dann in Berlin (günstigere Tarifzone) mit dem ÖPNV weiterzufahren. In diesem Zusammenhang sollen an den Umsteigpunkten zum ÖPNV die Radabstellkapazitäten erhöht und anteilig, insbesondere für hochwertige Fahrräder bzw. Pedelecs, sichere und witterungsgeschützte Abstellanlagen errichtet werden.

Mit dem Pedelec-Korridor soll eine hochwertige Radverkehrsanlage errichtet werden, die das sichere Überholen von schnellen Radfahrenden, also insbesondere auch von Pedelecfahrenden, untereinander ermöglicht. Zudem sollen im Zuge des Pedelec-Korridors verkehrende Radfahrende an den Knotenpunkten so geführt bzw. signaltechnisch abgesichert werden, dass Unfälle mit rechtsabbiegenden Kfz vermieden werden. Bushaltebereiche sollen so eingeordnet und dimensioniert werden, dass das gefahrlose Vorbeifahren von Radfahrenden an stehenden Bussen ermöglicht wird. Konflikte zwischen dem ruhenden Verkehr und Radfahrenden (z. B. durch sich öffnende Türen) sollen weitgehend ausgeschlossen werden.

Der Pedelec-Korridor im Südwestraum Berlins verbindet die Gemeinde Kleinmachnow mit dem Bezirk Steglitz-Zehlendorf. Von Kleinmachnow über die Karl-Marx-Straße kommend, führt der Pedelec-Korridor durch die Berlepschstraße und nach Querung der Stammbahn durch eine Grünanlage (Krummes Fenn). Über die Lindenthaler Allee und Argentinische Allee führt der Pedelec-Korridor bis zur Clayallee.
Vorhabenträger ist der Bezirk Steglitz-Zehlendorf. Die Finanzierung erfolgt aus BENE-Fördermitteln, die Kofinanzierung durch SenUVK.

Die Entwurfsplanung für eine erste Variante mit Radfahrstreifen einschließlich der Kostenermittlung und Eingriffsbilanzierung ist weitgehend fertig gestellt.
Entsprechend den verkehrspolitischen Leitlinien soll nun eine zweite Variante mit geschützten Radverkehrsanlagen (Protected Bike Lanes und/oder bauliche Radwege) geplant werden. Gegenwärtig erfolgt hierfür eine Querschnittsbetrachtung.

Nach Abschluss der Planungen wird der Bezirk Steglitz-Zehlendorf die Ergebnisse den Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vorstellen und bei Zustimmung entsprechende Bauplanungsunterlagen aufstellen.

An den ÖPNV-Haltepunkten im Zuge des Pedelec-Korridors S-Bahnhof Mexikoplatz und U-Bahnhof Krumme Lanke sollen das vorhandene Angebot an Radabstellanlagen signifikant erhöht und zusätzlich witterungsgeschützte und sichere Abstellanlagen errichtet werden. Zusätzlich ist am Bahnhof Wannsee neben einer Neuordnung und Aufstockung des heutigen Bestandes an Fahrradbügeln die Einordnung einer Sammelschließanlage und am S-Bahnhof Zehlendorf die Errichtung eines vollautomatischen Fahrradparkhauses vorgesehen.

Auf der Grundlage der Ergebnisse eines europaweiten Markterkundungsverfahrens wird derzeit im Auftrag des Bezirks Steglitz-Zehlendorf die europaweite Ausschreibung für die Errichtung und die technische Wartung sämtlicher geplanter Radabstellanlagen durchgeführt.

Bericht 67:
Organisationsuntersuchung VLB

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr
und Klimaschutz
Stellenzeichen
VLB AL

12.09.2017

☎ 92594 671

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0731 – Verkehrslenkung Berlin –

- übergreifend -

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

> „Bitte um schriftlichen Bericht zur und Vorlage der Organisationsuntersuchung sowie zur Personallage (Sollstärke, unbesetzte Stellen, Krankheitsstand), zur Bearbeitungsdauer von Vorgängen und zur Entwicklung von Fallzahlen."
>
> *SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen*

Hierzu wird berichtet:

Die Darstellung des aktuellen Sachstands ist in den roten Nummern 0058 B und 0058 C enthalten. Sie sind als Anlage beigefügt.

SenUVK
IV D
VLB AL

Berlin, den 29. Mai 2017

Tel. 9025-1431, Michael.Beer@senuvk.berlin.de
Tel. 902594-671, Peter.Hecktor@senuvk.berlin.de

0058 B

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über
Senatskanzlei – G Sen –

Verkehrslenkung
gemäß Auflage II.B.81 - Drucksache 17/2600 zum Haushalt 2016/2017

Kapitel 0731 – Verkehrslenkung Berlin –

4. Sitzung des Hauptausschusses vom 01.03.2017
Bericht SenUVK – VLB AL – vom 17.02.2017, rote Nr. 0058 A

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Herr StS Kirchner (SenUVK) sagt zu, dem Hauptausschuss Anfang Juni 2017 einen Fortschrittsbericht zur Verkehrslenkung vorzulegen."

Hierzu wird berichtet:

Beschlussempfehlung

Es wird gebeten, den nachstehenden Bericht zu dem vorstehenden Berichtsauftrag zur Kenntnis zu nehmen.

1. Organisationsuntersuchung VLB

Im Rahmen der Organisationsuntersuchung der VLB wurden von den beauftragten Unternehmen eine weitgehende Auswertung der Datengrundlagen sowie weitere im Projektplan vorgesehene, zeitaufwendige Arbeiten durchgeführt. So wurde bereits ein Entwurf für den IST-Aufgabenkatalog und Entwürfe zu den Prozesslandkarten erarbeitet. Bezüglich der anstehenden Aufwandserhebungen wurden Abstimmungen mit dem Personalrat durchgeführt.

Darüber hinaus wurde eine Abfrage zur Erstellung eines Benchmarks bei verschiedenen Großstädten in die Wege geleitet.

Die geplanten Gespräche bzw. Interviews mit den unterschiedlichen Interaktionspartnern der VLB sind abschließend terminiert. Teilweise wurden auch bereits Gespräche geführt. Die entsprechenden Fragebögen bzw. Gesprächsleitfäden wurden mit der VLB und dem Auftraggeber abgestimmt.

Die Standortsituation der VLB wurde an Hand der vorhandenen Raumpläne der Dienstgebäude überprüft. Weitere Grundlage für die Analyse bilden die aktuellen Personalzahlen, die geltenden Richtlinien AllARaum (Raumnutzungsanweisung 2014) und die „Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR)“. Damit ergeben sich die Grundlagen für eine weitergehende und folgende Analyse, in die die besondere Situation des ehemaligen Flughafengebäudes einfließen wird, so insbesondere die Unterbringung an drei verschiedenen Standorten am weitläufigen Flughafen Tempelhof.

Das Projekt ist inhaltlich in 7 Teilschritte gegliedert. Nachfolgend ist eine Zusammenfassung für den geplanten Ablauf abgebildet. Diese Ablaufplanung hat nach derzeitigem Kenntnisstand weiterhin Bestand.

Projektplan	Januar		Februar		März		April		Mai		Juni	Juli	Aug.	Sept.
Organisationsuntersuchung VLB	1. Hälfte	2. Hälfte	1. H.	2. H.	1. H.	2. H.	1. H.	2. H.	1. H.	2. H.				
Projektinitialisierung	x	x	x											
Aufgabenkatalog		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		
Prozesse		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		
Ressourcen				x	x	x	x	x	x	x	x	x		
Benchmark			x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
IT und Standort					x	x	x	x	x	x	x	x		
Umsetzungskonzept										x	x	x	x	

2. Ausschreibung VLB AL:

Die Position des Amtsleiters der VLB wurde erneut mit der Besoldungsgruppe B 2 – Direktor/in der Verkehrslenkung Berlin – ausgeschrieben. Veröffentlicht wurde die Ausschreibung im Karriereportal und im Amtsblatt (Erscheinungstag: 31.03.2017) sowie Online und in der Presse. Die Bewerbungsfrist endete am 21.04.2017, die entsprechenden Auswahlgespräche wurden bereits geführt, eine Auswahlentscheidung getroffen und die Gremienbeteiligung eingeleitet.

3. Gesundheitsquote:

Die Gesundheitsquote für das Jahr 2016 wird von der Statistikstelle Personal ermittelt und mit dem Bericht über die „Pauschalen Gesundheitsquoten der Beschäftigten im unmittelbaren Landesdienst Berlin 2016“ (voraussichtlich September 2017) veröffentlicht werden. Im Interesse einer Widerspruchsfreiheit bei Ermittlung und Auswertung der Daten zu dieser wichtigen Kennzahl werden im Bereich der Büroleitung keine separaten Statistiken geführt.

4. Personal VLB

Wie schon in den vorherigen Berichten erläutert, befindet sich die VLB auf der Suche nach qualifizierten Mitarbeitenden in einer Konkurrenzsituation mit anderen Behörden der Bezirke, des Landes und des Bundes am Standort Berlin.

Die Attraktivität des Arbeitsplatzes wird nicht zuletzt durch die immer noch relevante Frage der Haftung, gerade im Anordnungsbereich, beeinflusst. Durch Weiterbildungen, Schaffung von Transparenz und durch die Organisation von Inhouse-Seminaren zu Haftungsfragen im öffentlichen Dienst, wird den Mitarbeitenden zusätzliche Sicherheit gegeben. Hierzu wurden bereits Vorbereitungsgespräche mit den Dozenten geführt, in denen vereinbart wurde, dass zur Vorbereitung der Seminarinhalte kritische Vorgänge mit entsprechenden haftungsrechtlichen Belangen unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Vorgaben an die Dozenten übermittelt werden. Die derzeitige Terminplanung sieht den Zeitraum Juni – Juli 2017 für die jeweiligen Seminare vor.

4.1. Stand der Personalbesetzung VLB

			Übersicht Verkehrslenkung Berlin zum Stand 18.04.2017						
Bereich	Stellen 01.01.2015 gem. Stellenplan		Stellen 01.01.2017 gem. Stellenplan	BPos	**Summe Spalte 4 und 5**	Stellen 01.07.2017 NachtragsHH Radverkehr		Nicht besetzte AGe: NN insges. (incl. Nachtrags-HH)	Davon gef. Gespräche	Davon offene Besetzungsverfahren
1	2		4	5	**6**	7		8	9	10
VLB Ltg/UK	4		5	0		0		0	0	0
VLB A/A1/A2			*16*	*1*	**17**	*0*		*0*	*0*	*0*
VLB A 3			*11*	*2*	**13**	*1*		*1*	*1*	*0*
VLB A 4			*18*	*0*	**18**	*1*		*1*	*1*	*0*
VLB A insges.	31		45	3	**48**	2		0	2	0
VLB B	41		43	0	**43**	2		5	4	1
VLB C	28		28	0	**28**	0		0	0	0
VLB F	4		5	0	**5**	0		0	0	0
	108		126	3	**129**	4		7	6	1

4.1.1. Erläuterungen:

Von den im Stellenplan 2017 der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt aufgeführten 130 Stellen im Kapitel 1271 sind 126 Stellen direkt bei der VLB nachgewiesen. Vier weitere Stellen des Kapitels 1271 sind zur Unterstützung der VLB bei anderen Organisationseinheiten angesiedelt. Mit dem Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2017 ist ein Aufwuchs von vier Stellen zu verzeichnen, der mit dem Mehrbedarf der VLB für das Thema Radwegeausbau begründet ist. Davon werden jeweils zwei Stellen im Referat VLB A (Ereignismanagement) und im Referat VLB B (Dauerhafte Anordnungen) eingesetzt. Somit sind insgesamt 134 Stellen im Kapitel 0731 der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz vorgesehen.

4.1.2. Derzeit unbesetzte Stellen (7):

Hierunter fallen die vier Stellen für den Radwegeausbau.

4.1.3. Mehrbedarf im Zusammenhang mit dem Straßenbahnbau:

Für den Straßenbahnbau (ÖPNV-Priorisierung) hat die VLB einen Bedarf von drei weiteren Stellen ermittelt.

4.1.4. Beschäftigungspositionen (BPos)

Bei der VLB werden weiterhin drei BPos nachgewiesen, die bis zum 31.12.2017 befristet sind. Eine Entfristung der BPos mit dem Haushalt 2018/2019 ist vorgesehen.

5. VLB A - Temporäre Anordnungen

5.1. Stellenbesetzung (Stichtag 18.04.2017)

Die Personalertüchtigung hinsichtlich des Abbaus des Antragsstaus ist abgeschlossen. Bezüglich der Stellenausschreibungen aufgrund des Nachtragshaushaltes wird auf die Erläuterungen zu 4.1.2. verwiesen. Demnach wurden zu den zwei Stellen bei VLB A bezüglich des Radwegeausbaus bereits Bewerbungsgespräche geführt. Die Vorlage der Auswahlentscheidungen an die entsprechenden Gremien wird in Kürze erfolgen.

5.2. Antragssituation Arbeitsstellen

Antragsstand 30.04.2017 – VLB A3/A4	
Nordost	18
Südost	12
Nordwest	8
Südwest	31
Summe	**69**

Die seit Jahresanfang bestehende Antragssituation zu temporären Anordnungen aufgrund von Arbeitsstellen verstetigt sich weiter. Trotz steigender Fallzahlen sind zum Stichtag 30.04.2017 insgesamt lediglich 69 offene Anträge zu verzeichnen. Bei 23 Mitarbeitern im anordnenden Bereich VLB A3/A4 ergibt sich daraus ein Antragsstand pro Mitarbeiter von 3,0. Derzeit kann somit tendenziell von einer beherrschbaren Antragslage gesprochen werden, die unter Berücksichtigung der einzelfallbezogenen Rahmenbedingungen eine zeitnahe verkehrsrechtliche Anordnung von Arbeitsstellen ermöglicht. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass sich die Antragslage saisonbedingt sehr schwankend darstellt.
Perspektivisch wird angestrebt, soweit von der VLB selbst beeinflussbar, Standardanträge innerhalb von 4-6 Wochen abschließend zu bearbeiten. Für komplexe Bauvorhaben (z.B. mit LSA-Anordnung) ist ein bestimmter Bearbeitungszeitraum nicht zu gewährleisten.

6. Sonstige Entwicklungen

6.1. Zusammenarbeit der Verwaltung bei der Umsetzung des Radwegeverkehrskonzepts:

Die in Gründung befindliche Infra/Velo GmbH soll entsprechend den in den Richtlinien der Regierungspolitik festgelegten Zielen des Radwegeverkehrskonzepts die zwischen den beteiligten Akteuren abgestimmten und von der Senatsverwaltung in Auftrag gegebenen gesamtstädtischen Radverkehrsprojekte steuern und umsetzen.
Bei bestimmten Projekten (z.B. an Lichtsignalanlagen) ist zur Vermeidung von Zielkonflikten eine frühzeitige Beteiligung der VLB erforderlich.

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

0058 C

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
IV D 1/
VLB AL

Berlin, den 26. Juni 2017
Tel.: 9(0)25 -1744
Tel.: 9(0)2594-671

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Verkehrslenkung
1. Halbjahresbericht 2017

– Drucksache 17/2600 (II.B.81) –

Kapitel 0731 – Verkehrslenkung Berlin –

73. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 10. Dezember 2015

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben genannten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, eine kontinuierliche Evaluierung der Aufgabenwahrnehmung der Verkehrslenkung (VLB) in Abstimmung zwischen den Aufgaben der VLB und der Bezirke durchzuführen. Dem Hauptausschuss ist halbjährlich zum 30. Juni und 31. Dezember zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

Beschlussempfehlung

Es wird gebeten, den oben genannten Berichtsauftrag mit dem nachfolgenden Bericht für das erste Halbjahr 2017 als erledigt anzusehen.

I. Aufgabenverteilung VLB und der Bezirke

Im Zuge der Organisationsuntersuchung werden unter anderem die Schnittstellen zwischen den Bezirken und der VLB betrachtet. Derzeit können im laufenden Verfahren der Organisationsuntersuchung noch keine aussagekräftigen Ergebnisse vorgelegt werden. Es ist davon auszugehen, dass im Abschlussbericht der Unternehmensberater eine Empfehlung für die zukünftige Strukturierung der Aufgabenwahrnehmung zwischen der VLB und den Bezirken abgegeben wird. Weiterhin sind in den Berichten der VLB vom 6. Juni 2016 und 28. November 2016 (rote Nr. 2874) umfängliche Darstellungen zu oben genannten Berichtsauftrag abgegeben worden. Diese Darstellungen entsprechen nach wie vor der derzeitigen Aufgabenwahrnehmung der VLB in Abstimmung zwischen den Aufgaben der VLB und der Bezirke.

II. Verweis auf den Fortschrittbericht der VLB

Für eine ergänzende Darstellung der Aufgabenwahrnehmung der VLB, im Hinblick auf die oben genannten vorgelegten Berichte (rote Nr. 2874) wird auf den Fortschrittsbericht mit der roten Nummer 0058 A verwiesen (Berichtsauftrag aus der 4. Sitzung des Hauptausschusses vom 1. März 2017).

In Vertretung

Jens-Holger Kirchner
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Bericht 68:
Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr 20.09.2017

und Klimaschutz

VLB AL ☎ 92594 671

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0731 – Verkehrslenkung Berlin –

Titel 52121 – Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Welche konkreten Maßnahmen sind geplant? Unterschied/Abgrenzung zu ähnlichen Titeln“-

SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen

„Welche Maßnahmen mit jeweils welchen voraussichtlichen Kosten sind geplant?“-

AfD

„Welche Einzelposten führen zur Steigerung dieser Position und was genau ist geplant?“-

AfD

Hierzu wird berichtet:

Die Ausgaben sind bestimmt zur Umsetzung der von der Straßenverkehrs-Unfallkommission des Landes Berlin auf der Grundlage von Auswertungen der Verkehrsunfalldaten und Situationsanalysen beschlossenen Maßnahmen zur Beseitigung von Unfallursachen an Unfallschwerpunkten im Stadtgebiet, soweit sie nicht von den Straßenbaulastträgern im Rahmen verfügbarer Mittel ausgeführt werden können.

Die Finanzierung von Maßnahmen, die die Unfallkommission beschlossen hat, erfolgt grundsätzlich durch die Baulastträger im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit. Sind die Baulastträger nicht in der Lage die Maßnahmen zu finanzieren, kann darüber hinaus die Verkehrslenkung Berlin die Durchführung einzelner Maßnahmen direkt finanzieren.

Mit dem Generalübernehmer (GÜ) wurde ab dem 01.01.2016 ein neuer Vertrag mit veränderten Preis- und Abrechnungskonditionen abgeschlossen. Da die im Altvertrag vereinbarten Preise nach Ablauf der Vertragsdauer von 10 Jahren nicht mehr marktüblich waren, erfolgte hier eine entsprechende Preisanpassung (Preiserhöhung) durch den GÜ. Diese wurden für die Haushalts- und Finanzplanung der kommenden Jahre entsprechend berücksichtigt, deshalb müssen höhere Ansätze veranschlagt werden.

Die Unfallhäufungsstellen bzw. die Unfallhäufungslinien (UHS/UHL) werden regelmäßig aktualisiert und bei den turnusgemäßen Sitzungen der UK fortlaufend behandelt. Nach entsprechender Prüfung geeigneter Abhilfemaßnahmen werden diese beschlossen und dann in den Folgejahren mit Planung und Umsetzung begonnen.

Im Jahr 2017 wurde die Umsetzung folgender UK-Maßnahmen abgeschlossen:

- BAB A 100 Ri. Nord Ausfahrt Tempelhofer Damm/ Tempelhofer Damm (Ostseite)
- Lichtsignalanlage (LSA) Wolfensteindamm/ Birkbuschstraße
- LSA Nonnendammallee/ Otternbuchstr./ Paulsternstraße
- LSA Bernauer Str./ Hussitenstraße
- LSA Blücherstraße / Zossener Straße

Im Jahr 2017 wird mit der Umsetzung folgender UK-Maßnahmen begonnen:

- LSA Britzer Damm/ Buckower Damm/ Mohriner Allee
- Grunerstr. von Alexanderplatz Tunnel bis Klosterstr.
- Markstr./ Ungarnstr.
- LSA Siemensdamm/ Letterhausweg/ Nikolaus-Gross-Weg
- LSA Kurfürstendamm / Joachimsthaler Straße

Folgende Maßnahmen sind von der Unfallkommission geplant bzw. bereits beschlossen und werden sukzessive umgesetzt, Kostenschätzungen liegen hierzu derzeit noch nicht vor:

- Straße des 17.Juni / Bachstraße
- Kaiserdamm / Messedamm / Königin-Elisabeth-Straße
- Spandauer Damm / Königin-Elisabeth-Str.-Fürstenbrunner Weg
- Karl-Marx-Allee / Straße der Pariser Kommune
- Oberbaumstraße / Schlesische Straße / Skalitzer Straße / Köpenicker Straße / Bevernstraße
- Holzmarkststraße – Stralauer Platz / Andreasstraße – An der Schillingbrücke
- Markstraße / Reginhardstraße - Ungarnstraße
- Müllerstraße / Seestraße
- Alexanderstr. Grunerstraße / Alexanderstr. (ALEXA)
- Karl-Liebknecht-Straße / Alexanderstraße – Memhardstraße
- Mühlendamm-Gertraudenstraße / Breite Straße - Fischerinsel
- Lützowplatz / Lützowufer (Herkulesbrücke)
- Hermann-Hesse-Straße / Heinrich-Mann-Straße
- Hasenheide – Karl-Marx-Straße / Hermannplatz - Hermannstraße
- Danziger Straße / Greifswalder Straße
- Schönerlinder Straße / AS A 114
- Markstraße / Holländerstraße
- LSA Falkenseer Chaussee / Westerwaldstr. - Siegener Str.
- Kaiser-Wilhelm-Str. / Leonorenstr. – Paul-Schneider-Str. (Kirche Lankwitz)
- Tempelhofer Damm / Alt-Tempelhof
- Potsdamer Straße / Goebenstraße - Pallasstraße

Bericht 69, 73:
Verkehrserziehung

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
VLB AL

18.09.2017

☎ 92594 671

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0731 – Verkehrslenkung Berlin –

Titel 525 12 - Verkehrserziehung -
Titel 685 69 - Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland -)

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Wie erklärt sich die Senkung der Ansätze für 2018 und 2019? Sind hier auch die Jugendverkehrsschulen und Unterricht an Schulen eingeschlossen? Aufklärungskampagne? Bitte um Erläuterung. Welche Ausgaben sind insgesamt (senatsübergreifend) für Verkehrserziehung geplant?“

69, SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen

„Welche Maßnahmen sind geplant und wodurch entsteht die Steigerung der Ausgaben?

73, AfD

Hierzu wird berichtet:

Titel 525 12:
Die Ausgaben sind bestimmt für die Bestellung von Verkehrserziehungsmaßnahmen, insbesondere für Einzelaktionen und den Verkehrsunterricht über richtiges Verhalten im Straßenverkehr. Auch Aktionen zur Verkehrssicherheit, Fortbildungsmaßnahmen in Berlin sowie die Herstellung und Beschaffung von audiovisuellen Medien und Informationsmaterial werden aus diesem Titel finanziert.

Verkehrssicherheit ist wichtiger Bestandteil einer modernen Verkehrspolitik zur Daseinsvorsorge. Das Ziel ist es, durch gezielte Informationen, Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen hier Menschenleben im Straßenverkehr durch Aufklärung zu schützen und damit zugleich die volkswirtschaftlichen Schäden in Folge von Verkehrsunfällen zu mindern (vgl. auch Verkehrssicherheitsprogramm „Berlin-Sicher-Mobil 2020“ des Senats).

Der Titel ist in direkter Wechselwirkung mit dem Titel 685 69 zu sehen, aus dem Zuschüsse für Maßnahmen der Verkehrserziehung und Förderung der Verkehrssicherheit gewährt werden.

Ausgaben für Verkehrserziehungsmaßnahmen, Aktionen zur Verkehrssicherheit etc., die von gemeinnützigen Organisationen durchgeführt werden, werden durch die Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung aus dem Titel 685 69 finanziert. Hier haben sich viele Projekte längerfristig etabliert und Wirkung gezeigt; eine zukünftige Förderung wird angestrebt. Ein Teil der bisher geplanten Mittel aus dem Titel 525 12 (100 T€) wird deshalb zu-

künftig direkt im Titel 685 69 veranschlagt. Dies dient der Transparenz und Klarstellung hinsichtlich der Verwendung der Haushaltsmittel.

Titel 685 69:
Die Ausgaben dienen der projektbezogenen Förderung gemeinnütziger Träger und anderer Organisationen, die Maßnahmen zur Verkehrserziehung und -aufklärung anbieten bzw. mit Unterstützung des Senats durchführen (Automobilclub Europa e.V., Landesverkehrswacht e. V., Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e.V., ADFC e.V., ADAC e.V. mit BVG, Fuhrgewerbe-Innung e.V., BUND e.V., Verkehrsclub Deutschland e.V., Kiez-Tank-Stelle e. V., KidBike e. V. u. a.).

Die Aktivitäten konzentrieren sich vor allem auf die im Verkehr besonders gefährdeten Personengruppen, nämlich Kinder, Jugendliche, Fahranfänger und ältere Menschen. Diese Maßnahmen können nur mit Unterstützung aus öffentlichen Mitteln getragen werden.
Der Ansatz des Titels 685 69 wird in einer Jahresplanung zur Verkehrssicherheit regelmäßig mit konkreten Maßnahmen unterlegt.

In den vergangenen Jahren haben sich viele Projekte längerfristig etabliert und Wirkung gezeigt; eine zukünftige Förderung wird angestrebt. Da der Titel 685 69 in der Vergangenheit regelmäßig aus dem Titel 525 12 verstärkt wurde, wird jetzt ab 2018/19 ein Teil der bisher geplanten Mittel aus dem Titel 525 12 (100 T€) direkt im Titel 685 69 veranschlagt.

Des Weiteren werden 2018 zusätzlich etwa 50 T€ für die Umsetzung des in der Koalitionsvereinbarung festgelegten Ausbaus des Radverkehrs, verbunden mit verstärkten Aktivitäten zur Aufklärung und Erhöhung der Verkehrssicherheit der Rad fahrenden Bevölkerung, insbesondere auch hier Projekte für besonders gefährdete Personengruppen (Kinder, Jugendliche und ältere Menschen) veranschlagt. 2019 soll der Ansatz mit 550.000 € veranschlagt und ab 2020 mit 600.000 € p.a. fortgeschrieben werden.

Jugendverkehrsschulen:

Mit der Erfassung der „Jugendverkehrsschulen als außerschulische Lernorte“ im Schulgesetz sind die damit zusammenhängenden Ausgaben durch die Bezirke abzusichern. Durch die Verankerung im Schulgesetz und die Verabredungen im Koalitionsvertrag bzgl. der inhaltlichen und qualitativen Weiterentwicklung ist die Federführung hierfür an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) übergegangen. Fragen der personellen Ausstattung sowie Mittel für Untersuchungen und Lehrmaterialien sind im entsprechenden Kapitel der SenBJF sicherzustellen.

SenUVK hat sich im laufenden Haushaltsjahr gegenüber den Bezirken bereiterklärt, Mittel für sanierungsbedürftige Verkehrsflächen von Jugendverkehrsschulen zur Verfügung zu stellen, um zur Mobilitätserziehung und dem verkehrssicheren Verhalten von Kindern und Jugendlichen beizutragen.. Darüber hinaus werden aus dem Kapitel 0730, Titel 54010 die derzeit noch laufenden Untersuchungen zum "Pilotprojekt Jugendverkehrsschulen" unterstützt. Hierauf aufbauend wird die SenBJF die konzeptionelle Weiterentwicklung federführend unter Einbeziehung der SenUVK vornehmen.
Aufklärungskampagne:

Die Koalitionsvereinbarung sieht eine Aufklärungskampagne zu Verkehrsverhalten vor, deren. Inhalt und Ausrichtung noch zu spezifizieren sind, da hiervon verschiedene Verwaltungen betroffen sind (u.a. Senatsverwaltung für Inneres und Polizei). . Entsprechende Mittel wurden eingeplant. . Zudem wäre der weitere Umgang mit der "Rücksicht-Kampagne", der durch viele Unterstützende u.a. Unternehmen und Verbände (Finanz- und Sachmittel) getragen wird, zu klären, um hier keine Konkurrenzen zweier Kampagnen zu erzeugen.

Bericht 70:
Dienstleistungen

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz 12.09.2017
Stellenzeichen ☎ 92594 671
VLB AL

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0731 – Verkehrslenkung Berlin–

Titel 54010 – Dienstleistungen

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Bitte um Bericht“

SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen

„Eine genaue Beschreibung der einzelnen Maßnahmen, Projekte etc. wird erbeten.“

CDU

„Wie kommt es zu dieser Steigerung seit 2016 und was genau ist in Unter-Position 3. geplant?“

AfD

Hierzu wird berichtet:

Zu 1. der Erläuterungen zum Titel:
Entwicklung und Änderung von Regelungsprogrammen
Seit der Gründung der Verkehrslenkung Berlin bestehen höhere Ansprüche an die Verkehrsqualität. Zu realisieren sind diese durch eine verstärkte Überprüfung und Anpassung der Signalpläne der LSA mit Unterstützung durch externe Ingenieurleistungen sowie durch moderne Steuerungssysteme. Vermehrt besteht die Forderung, spezielle Ableitpläne für Störfälle bereit zu halten. Dazu müssen Signalpläne in den einzelnen Anlagen hinterlegt werden, die bei Auftreten eines Störfalls (z.B. Unfall im Tiergartentunnel) ermöglichen, die sich dann ergebenden Verkehrsströme auf den Ausweichstrecken beherrschen zu können. Die Ansprüche an die Verkehrsqualität erfordern für die Verarbeitung, Zuordnung, Archivierung und Visualisierung der Daten der Verkehrsbeeinflussungsanlagen eine kontinuierliche Integration von Änderungen/ Erneuerungen in die Verkehrsregelungszentrale. Im Rahmen der im November 2008 mit der BVG geschlossenen Qualitätssicherungsvereinbarung zur Erhaltung der Beschleunigungseffekte besteht ein Bedarf an externen Ingenieurleistungen für Qualitätsanalysen sowie entsprechende Anpassungen der Steuerungssoftware an Lichtsignalanlagen. Im Koalitionsvertrag wurden darüber hinaus zahlreiche Projekte zum Fußverkehr, zum Radverkehr sowie zum ÖPNV vereinbart, die einen noch höheren Anpassungsbedarf an den Lichtsignalanlagen erfordern werden.

Zu 2. der Erläuterungen zum Titel:
Verkehrsführungen aufgrund von Großereignissen
Aufgrund der sehr positiven Erfahrungen während der vergangenen Großereignisse mit Auswirkungen auf das übergeordnete Straßennetz ist eine kontinuierliche Weiterarbeit und -entwicklung zur effizienten Koordination von Verkehrslenkungsmaßnahmen und -informationen bei Großereignissen unter Berücksichtigung des ÖPNV erforderlich. Im Rahmen der o.g. Qualitätssicherungsvereinbarung zur Erhaltung der Beschleunigungseffekte besteht ein entsprechender Bedarf an externen Ingenieurleistungen zusätzlich für Maßnahmen des Ereignismanagements.

Zu 3. der Erläuterungen zum Titel:
Straßenverkehrszählungen
Die Verkehrserhebungen werden schwerpunktmäßig für die nachfolgenden beiden Arbeitsbereiche durchgeführt:

- Anforderungen durch die Straßenverkehrsbehörden / VLB
  Die Straßenverkehrsbehörde ist vor Anordnung straßenverkehrsbehördlicher Maßnahmen zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm nach § 45 Abs.1 Nr. 3 StVO dazu verpflichtet, den Mittelungspegel des Lärms tags und nachts nach den Lärmschutzrichtlinien-StV zu ermitteln. Dazu ist die Angabe von Verkehrsbelastungen für die entsprechenden Straßen erforderlich. Nach gängiger Rechtsprechung der Verwaltungs- und Oberverwaltungsgerichte dürfen dazu nur Daten verwendet werden, die zeitnah das aktuelle Verkehrsgeschehen abbilden. Gleiche Datenanforderungen werden vor Anordnung einer LSA, LKW-Fahrverboten, Umgestaltung von Unfallschwerpunkten etc. gestellt. Jährlich werden ca. 200 Anforderungen zur Datenbereitstellung bearbeitet. Im Rahmen des AZG ist SenUVK für die Bereitstellung der Daten zuständig.

- Verkehrliche Untersuchungen
  Zur Erfüllung der Pflichtaufgaben im Bereich der Verkehrsplanung und -lenkung ist die Bereitstellung aktueller Daten zur Verkehrsbelastung unabdingbar. Erhebungsschwerpunkte sind dabei:
  - Vorbereitung von Planungsverfahren
  - Erhebungen im Zusammenhang mit der Beseitigung von Unfallschwerpunkten
  - Erhebungen im Zusammenhang mit der Einrichtung von Busspuren
  - Erhebungen im Zusammenhang mit Bau und Planung von LSA
  - Qualifizierte Fortschreibung der Verkehrsmodelle
  - Standardisierte Verfahren zur Wirtschaftlichkeitsberechnung
  - Fortschreibung der Gesamtverkehrsentwicklung verschiedener Verkehrsträger
  - auf der Basis aktueller Verkehrsstärken (DTVw-Werte) sind Emissionskataster für Luftverunreinigungen und Lärmbelastungen (§40 Bundesimmissionsschutzgesetz) aufzustellen

Zur Frage der Steigerung:

Der Aufwuchs des Teilansatzes unter Pos. 3 der Erläuterungen (Verkehrszählungen) bezieht sich auf die geplante Ausweitung von Verkehrsmessungen und Zählungen, die als Datengrundlage für verkehrliche Anordnungen benötigt werden. Vgl. hierzu Erklärung unter Nr. 3.

Zu 4. der Erläuterungen zum Titel:
Location-Code-List (LCL)
Die Landesmeldestellen für den Verkehrswarndienst der Bundesländer veröffentlichen nach festgelegtem bundeseinheitlichem Standard Verkehrsmeldungen über das TMC-Verfahren (Traffic-Massage Channel). Für die automatische Codierung der Meldungen ist die im System hinterlegte Location-Code-List (LCL) von jedem Bundesland zu aktualisieren.

Zu 5. der Erläuterungen zum Titel:
Wegweisungsmaßnahmen
Die vorhandenen Personalressourcen lassen eine hinreichende Kontrolle der von den Bezirken umzusetzenden - straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen von Wegweisungsmaßnahmen nicht zu. Fehlende Vollzugsmeldungen durch die Straßenbaulastträger verschärfen die Problematik. Ohne Informationen über den aktuellen Zustand der Umsetzung von Wegweisungsanordnungen ist der Datenbestand im eingesetzten Softwaresystem für die dauerhafte Wegweisung - wegen fehlender Aktualität - nicht ausreichend nutzbar. Weiterhin sind für die Erstellung von straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen zusätzliche externe Unterstützungsleistungen im Rahmen der Planung von Wegweisungsmaßnahmen erforderlich.

Zu 6. der Erläuterungen zum Titel:
Projektsteuerung Raddetektion und neue Software ZAUBER
Für die Erweiterung des Radzählstellennetzes (automatische Dauerzählstellen) sind Projektsteuerungsmittel in Höhe von 60.000 € in 2018 und 35.000 € in 2019 vorgesehen. Die Finanzierung der Beschaffung und Inbetriebnahme der dauerhaften Radzählstellen erfolgt aus Kap. 0731, Titel 81279.
Für die Neuentwicklung der Software ZAUBER (Datenbank Verkehrserhebungen) sind in 2019 Projektsteuerungsmittel in Höhe von 50.000 € vorgesehen.

Zu 7. der Erläuterungen zum Titel:
Qualitätsmanagement Raddetektion
Sicherstellung der Datenqualität und Verfügbarkeit der dauerhaften Radzählstellen durch ein externes Büro (Prüfzählungen, Störungsmanagement)

Zu 8. der Erläuterungen zum Titel:
Projektsteuerung zur Erneuerung der Rückprojektionswand der VKRZ
Für die Erneuerung der seit 2004 täglich 24 Stunden in Betrieb befindlichen Rückprojektionswand in der Verkehrsregelungszentrale sind Projektsteuerungsmittel in Höhe von 30.000 € im HH-Jahr 2018 erforderlich. Die Finanzierung der Beschaffung der Rückprojektionswand erfolgt aus Kap.0700, Titel 81259.

Zu 9. der Erläuterungen zum Titel:
Unterstützung bei der Verwendungsnachweisprüfung von Zuwendungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit
Für die Verwendungsnachweisprüfung gewährter Projektförderungen im Rahmen der Verkehrssicherheit wird ein externer Dienstleister in Anspruch genommen, da für diese Prüfungen erhebliche Personalressourcen mit sehr speziellem Fachwissen benötigt werden, die die VLB selbst nicht zur Verfügung stellen kann.

Zu 10. der Erläuterungen zum Titel:
Unterstützung bei der Recherche der Sachverhalte strittiger Verwaltungsverfahren
Die vorhandenen Personalressourcen lassen eine hinreichende Sachverhaltsermittlung in strittigen Verwaltungsverfahren nicht zu. Ohne Informationen über den aktuellen Zustand vor Ort und Bereitstellung von Urteilen sind Empfehlungen der weiteren Verfahrensweise, Widerspruchsentscheidungen, Einführung von landesweiten IT-Verfahren in den Bezirken etc. nicht ausreichend gewährleistet. Aus diesen Gründen muss hier im Bedarfsfall auf externe Dienstleister zugegriffen werden.

Zu 11.
Call-Center für den Arbeitsbereich „verkehrsrechtliche Anordnungen aufgrund von Arbeitsstellen“
Die durch die anhaltend hohe Anzahl an Ortsterminen und Besprechungen des Fachpersonals der VLB gebundenen Personalressourcen führen dazu, dass eine angemessene telefonische Erreichbarkeit im Anordnungsbereich für Arbeitsstellen – VLB A – nicht zusätzlich gewährleistet werden kann. Deshalb werden seit Dezember 2014 die Dienste eines externen

Call-Centers im Aufgabenbereich Customer Care Center / Telefonzentrale genutzt und auch für die Jahre 2018 und 2019 weiterhin für zwingend erforderlich gehalten. Der finanzielle Aufwand hierfür ist nachfrageabhängig.

Bericht 71:
Leistungen für Lichtsignalanlagen

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
VLB AL

12.09.2017

☎ 92594 671

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0731 – Verkehrslenkung Berlin –

Titel 54022 – Leistungen für Lichtsignalanlagen

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Welche Erfahrungen wurden seit 2016 mit dem Generalübernehmervertrag gemacht?“

SPD, Linke, Bündnis 90/Die Grünen

„Es wird erbeten, dass der genaue Vertragsinhalt dargestellt wird. In welcher Form erfolgt das Monitoring/ Controlling der Leistungen des Generalübernehmers seitens des Bauherrn (Land Berlin)?-

CDU

Hierzu wird berichtet:

Im Rahmen des Vertrages hat der GÜ ein digitales Management Informationssystem (dMIS) eingerichtet und dem Land Berlin zur Verfügung gestellt. Dieses zentrale Instrument dient einerseits zur GÜ-Überwachung und andererseits wird damit eine digitale Bestandsführung der Lichtsignalanlagen (LSA) Infrastruktur ermöglicht. Über verschiedene Berichte und Auswertungen aus dem Datenbestand ist somit der aktuelle Stand der erbrachten Leistungen sowie die Planung und Terminierung vorgesehener Wartungen und Bauleistungen erkennbar. Das Projektmodul wurde schon während der Laufzeit des ersten Vertrages (01.01.2006 - 31.12.2015) entwickelt, um den Anforderungen noch besser zu entsprechen und wird auch jetzt ständig weiterentwickelt

Hinsichtlich des seit 01.01.2016 neu geschlossenen Generalübernehmervertrags (GÜ-Vertrag) wurden für die Lichtsignalanlageninfrastruktur inhaltliche Optimierungen vorgenommen, insbesondere bezüglich des Projektmanagements, bzw. der Projektkontrolle und der Malus-Regelungen. Dafür muss der GÜ zunächst das digitale Managementinformationssystem auf die umfangreicheren Anforderungen anpassen und erweitern. Diese Umstellung ist noch nicht ganz abgeschlossen, eine abschließende Bewertung kann noch nicht vorgenommen werden.

Es gibt regelmäßige Abstimmungen auf Arbeitsebene zu den aktuellen Projekten (Neubauten oder Modernisierungen). Mit dem GÜ finden zusätzlich sog. „GÜ-Leiterrunden“ statt, in denen Lösungen für die Probleme gefunden werden, die auf der Arbeitsebene nicht geklärt werden können.

Der neue Vertrag enthält zudem wieder einen Modernisierungsblock, der neben dem Austausch älterer Lichtsignalanlagen (LSA) mit Umstellung auf energiesparende LED-Technik und der Modernisierung der Verkehrsrechner zusätzlich die Ablösung des veralteten analogen Funküberwachungssystems für nicht am Steuerkabelnetz angeschlossene LSA enthält. Auf Grund notwendiger technischer Klärungen insbesondere in Bezug auf die neue geplante Verkehrsrechnerarchitektur und gestiegener IT-Sicherheitsanforderungen ist die Modernisierung des LSA-Systems etwas langsamer angelaufen, als zunächst geplant.

Im Allgemeinen ist bei dem neuen Generalübernehmervertrag die bisherige Zusammenarbeit als zufriedenstellend zu bewerten. Im neuen Vertrag wurde eine zweijährige Anpassungsphase vereinbart, die am 31.12.2017 beendet sein wird. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen die sich aus dem neuen Vertrag ergebenen Anpassungsschwierigkeiten geregelt sein. Das betrifft z.B. Übertragungen von beauftragen Maßnahmen aus dem alten in den neuen Vertrag oder die umfängliche Modernisierungen (z.B. der Verkehrsrechner und ihrer Softwaremodule). Die dafür erforderlichen Abstimmungsprozesse laufen nicht ohne Konflikte, da der Vertragsinhalt teilweise unterschiedlich interpretiert wird. Die unterschiedlichen Auffassungen werden in einem konstruktiven Austausch bis zum 31.12.2017 (Ende der vertraglich vereinbarten Anpassungsphase) mit dem GÜ geklärt.

Der neue GÜ-Vertrag nebst Anlagen kann im Datenraum vertraulich zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt werden. Die Inhalte sind nicht zur Veröffentlichung geeignet, da wesentliche Betriebsgeheimnisse enthalten sind.

Bericht 72:
Veranstaltungen

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
VLB AL

12.09.2017

☎ 92594 671

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0731 – Verkehrslenkung Berlin –

Titel 54053 – Veranstaltungen

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Wie setzt sich der Teilnehmerkreis zusammen und welche verkehrspolitischen Ziele sind gemeint?“

AFD

Hierzu wird berichtet:

Aus diesem Titel werden Veranstaltungen und Workshops zur Begleitung und Umsetzung verkehrspolitischer Zielsetzungen finanziert. So werden im Zuge von verkehrlichen Infrastrukturmaßnahmen Beteiligungs- und Informationsveranstaltungen für die entsprechend betroffenen Bürger, Gewerbetreibenden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt, z.B. bei der Planung von Radverkehrsanlagen oder zu Themen der Verkehrssicherheit. Weiterhin gibt es Veranstaltungen, um erkannte Schulungsbedarfe einzelner Arbeitsbereiche der VLB abzudecken, z.B. zum Thema Unfallvermeidung im Baustellenbereich.

Der Teilnehmerkreis ist hierzu nicht festgelegt und wird bedarfsentsprechend, gemäß der Zielsetzung der jeweiligen Veranstaltung, festgelegt. Die Beteiligten setzen sich aus Mitarbeitern der VLB, der SenUVK, entsprechend beauftragter Unternehmen, spezieller Interessensgruppen und Träger öffentlicher Belange zusammen, das können Verbände, Institutionen oder auch Interessensvertreter des Bauindustrie sein.

Ziel aller Maßnahmen ist es, die Verkehrssicherheit weiter zu erhöhen und die Arbeit der VLB weiter zu professionalisieren.

Bericht 74:
Neu- und Umbau von Lichtsignalanlagen zur ÖPNV-Beschleunigung

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
VLB AL

12.09.2017

☎ 92594 671

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0731 – Verkehrslenkung Berlin –

Titel 72017 – Neu- und Umbau von Lichtsignalanlagen zur ÖPNV-Beschleunigung

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Welche Maßnahmen sind konkret geplant?“ –

SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

An den nachfolgend aufgeführten Knotenpunkten befinden sind derzeit aus dem o.g. Titel beauftragte Baumaßnahmen in der Bearbeitung. Es ist davon auszugehen, dass die Liste durch die Fortschreibung der von der BVG geplanten Beschleunigungsmaßnahmen im Bus und Tram-Bereich bis zum Ende des Betrachtungszeitraums 2019 noch erweitert werden muss.

Berlin-Mitte:
Karl-Liebknecht-Str. / Alexanderstr. – Memhardtstr.
Spandauer Str. /Rathausstr.
Badstr. / Pankstr. – Prinzenallee
Unter den Linden / Friedirchsstr.
Osloer Str. / Prinzenal.
Alexanderstr. – Grunerstr. / Alexanderstr. = TK1

Spandau:
Heerstr. /Alt Pichelsdorf – Pichelsdorfer Str.
Pichelsdorfer Str. / Jordanstr. – Wachenheimer Weg
Pichelsdorfer Str. / Adamstr. – Betckestr.
Pichelsdorfer Str. / Weißenburger Str.
Pichelsdorfer Str. / (Nr. 116)
Neuendorfer Str. / Triftstr.
Neuendorfer Str. / Eiswerderstr.
Neuendorfer Str. / Lynarstr. – Parkstr.
Neuendorfer Str. / Schäferstr.
Streitstr. / Am Maselakepark – Hohenzollernring
Niederneuendorfer Al. / Werderstr.
Daumstr. / kleine Eiswerderstr.
Daumstr. / Adickesstr. – Goldbeckweg

Daumstr. (Lüdenscheider Weg)
Daumstr. / Gartenfelder Str. – Telegrafenweg
Am Juliusturm - Nonnendammal. / Daumstr. – Ferdinand-Friedensburg-Platz
Am Juliusturm – Nonnendammal. / Ferdinand-Friedensburg-Platz
Am Juliusturm / An der Spreeschanze
Galenstr. / Hohenzollernring 4 LSA
Streitstr. (Amorbacher Weg)
Streitstr. (Goltzstr.)
Streitstr. (Chamissostr.)
Streitstr. / Rauchstr.
Streitstr. – Niederneuendorfer Al. / Hakenfelder STR. – Mertensstr.
Fehrbelliner Tor – Schönwalder Al. / Hohenzollernring
Charlottenburger Ch. / Am Hain = TK1

Neukölln:
Neuköllner Str. / Alt-Rudow
Neuköllner Str. (Bildhauerweg)
Neuköllner Str. / Groß-Ziethener Ch.
Groß-Ziethener-Chaussee – Neudecker Weg / Alt-Rudow – Waltersdorfer Ch.
Neuköllner Str. (Nr. 340-342)
Waltersdorfer Ch. / Neuhofer Str.
Waltersdorfer Ch. / Ostburger Weg
Waltersdorfer Ch. / Timmendorfer Weg – Liselotte-Berger-Str.

Treptow-Köpenick:
Müggelseedamm / Bölschestr.

Steglitz-Zehlendorf:
Kaiser-Wilhelm-Str. (Amalienstr.)
Königsberger Str. / Jungfernstieg – Morgensternstr.
Kranoldpl. : Lankwitzer Stra. / Oberhofer Weg – Brauerstr.
Lankwitzer Str. (Ferdinandstr.)
Lankwitzer Str. (Nr. 2-3)
Lankwitzer Str. / Lorenzstr.
Paul-Schneider-Str- / Mühlenstr.

Tempelhof-Schöneberg:
Schönebergerstr. / A100 – Alboinstr.
Friedrich-Wilhelm-Pl. / Schmiljanstr.

Lichtenberg:
Rummelsburger Str. (Zachertstr.)

Charlottenburg-Wilmersdorf:
Gaußstr. – Olbersstr. / Lise-Meitner-Str.
Charlottenburger Ch. / Rominter Al.
Tempelhof-Schöneberg:
Dominicusstr. / Ebersstr.

Marzahn-Hellersdorf:
Märkische Al. / Bitterfelder Str.

Pankow:
Landsberger Al. / Storkowerstr.

Bericht 75: Änderungen gegenüber Investitionsprogramm 2016 – 2020 (Tiefbau)

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
V P

11.09.2017

☎ 90139 3760

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0740 – Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz – Tiefbau –

Titel Mehrere
Titel –

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Bitte um jeweils konkrete Begründung des Verschiebens von im Investitionsprogramm 2016-2020 (Drucksache 17/3161) bereits geplanten Baumaßnahmen bzw. das Vorziehen anderer (folglich rote Nr. 0518 von 11.08.2017)“

SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Kapitel 0740 – Tiefbau –				
Titel	**Maßnahmenbezeichnung**	**1. Ansatz gem. FP 2016-2020**	**1. Ansatz gem. FP 2017-2021**	**Begründung**
Straßenbau				
Titel 720 01				
UK 150	Umbau Mühlendamm / Molkenmarkt / Grunerstr. von Mühlendammbrücke bis Littenstraße einschließlich Anschlüsse Spandauer Straße und Stralauer Straße	2018	2020	Keine Veranschlagung wegen nicht vorliegender BPU (BPU liegt in 2018 vor)
UK 151	Umbau von Quartiersstraßen im Klosterviertel (Bereich Molkenmarkt / Klosterviertel)	2018	2020	Keine Veranschlagung wegen nicht vorliegender BPU (BPU liegt in 2018 vor)

Titel	Maßnahmenbezeichnung	1.Ansatz gem. FP 2016-2020	1.Ansatz gem. FP 2017-2021	Begründung
Titel 720 02				
UK 102	Neubau der Heidestraße Süd von Minna-Cauer-Straße bis Jean-Monnet-Straße	2018	2020	Maßnahme steht in Abhängigkeit zum Baufortschritt der S 21, Planungen verzögert
UK 172	Umbau von Abschnitten der B 96a (Schnellerstraße, Michael-Brückner-Str., Adlergestell)	2018	2020	Verzögerungen aufgrund noch nicht geprüfter Teil-BPU; der vorübergehende Planungstopp und damit die Verschiebung der Baumaßnahme eröffnet die Möglichkeit, auf Verkehrsentwicklungen im Zusammenhang mit der Eröffnung des Flughafens BER flexibel reagieren zu können.
UK 174	Neubau einer Straßenverbindung von S-Bahnhof Mahlsdorf bis Rahnsdorfer Str.	2019	2020	Prioritätensetzung hins. des Personaleinsatzes und Abhängigkeiten zur Tramplanung
UK 175	Neubau einer Straßenverbindung in Karow vom vorhandenen Anschluß an die B 2 zum Knotenpunkt Bahnhofsstr.	2018	2019	Prioritätensetzung hins. des Personaleinsatzes und Abhängigkeiten zur Erschließung eines Wohnungsbaustandortes
UK 177	Rad- und Fußverkehrsanlagen an der B 96a Süd zw. Grünbergallee und Am Adlergestell	2019	2018	Maßnahmen an den nebenanlagen sollen parallel zur grundhaften Erneuerung der Fahrbahnen (Bundesmaßnahme) erfolgen
UK 183	Neubau eines Geh- / Radweges stadtauswärts an der Prenzlauer Promenade von Treskowallee bis Rothenbachstr.	2019	2020	Aus Verkehrssicherheitsgründen erforderlich, jedoch Prioritätensetzung hins. des Personaleinsatzes

Titel	Maßnahmenbezeichnung	1. Ansatz gem. FP 2016-2020	1. Ansatz gem. FP 2017-2021	Begründung
Brückenneubau				
722 05	Neubau einer Fußgängerbrücke über die Wuhle neben der Landsberger Allee	2018	2020	Prioritätensetzung hins. des Personaleinsatzes
722 22	Neubau der Straßenüberführung Buckower Chaussee über Bahnanlagen in Tempelhof-Schöneberg	2019	2020	In Abhängigkeit vom Planfeststellungsverfahren der Dresdner Bahn konnten die Planungen bisher nicht aufgenommen werden.
Wasser – Ausbau				
723 26	Ausbau der Erpe in Treptow-Köpenick	2018	2020	Planungsvorgaben müssen noch konkretisiert werden, aber Prioritätensetzung hins. des Personaleinsatzes
723 33	Ausbau der Wuhle in Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick	2019	2021	Planungsvorgaben müssen noch konkretisiert werden, aber Prioritätensetzung hins. des Personaleinsatzes
Brückenersatzbau				
727 03	Neubau der Dunckerbrücke über Bahnanlage im Zuge der Dunckerstraße in Pankow	2018	2021	Prioritätensetzung hins. des Personaleinsatzes (Brückenzustand)
727 04	Neubau der Östlichen Bucher-Straßen-Brücke über Bahnanlagen im Zuge der Bucher Straße in Pankow	2018	2020	Prioritätensetzung hins. des Personaleinsatzes (Brückenzustand)
727 05	Neubau der Ossietzkybrücke über die Panke im Zuge der Ossietzkystraße	2019	2021	Prioritätensetzung hins. des Personaleinsatzes (Brückenzustand)

Titel	Maßnahmenbezeichnung	1. Ansatz gem. FP 2016-2020	1. Ansatz gem. FP 2017-2021	Begründung
727 06	Neubau der Sellheimbrücke über Bahnanlagen im Zuge des Karower Damms / Blankenburger Chaussee in Pankow	2018	2020	Prioritätensetzung hins. des Personaleinsatzes (Brückenzustand)
727 07	Neubau der Langen Brücke über die Dahme im Zuge der Müggelheimer Straße in Treptow-Köpenick	2018	2020	Prioritätensetzung hins. des Personaleinsatzes (Brückenzustand)
727 08	Neubau der Südlichen Blumenberger Damm Brücke über Gleisanlagen im Zuge des Blumenberger Damms in Marzahn-Hellersdorf	2018	2020	Prioritätensetzung hins. des Personaleinsatzes (Brückenzustand)
727 30	Neubau des Nauener Trog in Spandau	2018	2021	Prioritätensetzung hins. des Personaleinsatzes (Bauwerkszustand)
727 70	Neubau des Verkehrsknotens Landsberger Allee / Märkische Allee mit 3 Straßenbrücken und zugehörigen Rampen- und Verbindungsfahrbahnen sowie Instandsetzung des Fußgängertunnels	2018	2021	Planungen haben begonnen, BPU liegt noch nicht vor
727 74	Neubau der Nördlichen Rialtoringbrücke im Zuge des Rialtorings in Neu-Venedig	2019	2020	Prioritätensetzung hins. des Personaleinsatzes (Brückenzustand)
727 80	Neubau der Köpenicker Allee-Brücke über Bahnanlagen	2018	2021	Infolge von Prioritätensetzung hinsichtlich des Personaleinsatzes sowie der Abhängigkeit zum neu zu planenden Teilabschnitt der „Tangentialen-Verbindung-Ost“ wurde die Maßnahme zurückgestellt.

Titel	Maßnahmenbezeichnung	1. Ansatz gem.FP 2016-2020	1. Ansatz gem.FP 2017-2021	Begründung
727 84	Neubau von 10 Verkehrszeichenbrücken in Charlottenburg-Wilmersdorf / Steglitz-Zehlendorf	2018	2021	Prioritätensetzung hins. des Personaleinsatzes (Bauwerkszustand)
727 85	Neubau einer Fußgängerbrücke über die Panke im Schloßpark Niederschönhausen in Pankow (Schloßparkbrücke III)	2019	2021	Prioritätensetzung hins. des Personaleinsatzes (Bauwerkszustand)
727 86	Neubau der Löwenbrücke (Fußgängerbrücke) über das Tiergartengewässer in Mitte	2018	2020	Prioritätensetzung hins. des Personaleinsatzes (Bauwerk demontiert)
Wasser – Neubau				
728 46	Neubau der Querbauwerke Humboldtmühle und des Oberflächenwasser –aufbereitungsanlage- Entnahmebauwerk am Tegeler Fließ in Reinickendorf	2019	2021	Prioritätensetzung hins. des Personaleinsatzes (Bauwerkszustand)
728 47	Neubau einer Sedimentationsanlage im Marzahn - Hohenschönhausener Grenzgraben in Lichtenberg	2019		Die ursprünglich ab 2019 geplante Maßnahme wird aufgrund fehlender Planungsvoraussetzungen auf unbestimmte Zeit verschoben.
728 50	Neubau der Schleuse Neukölln sowie brückennaher Uferwände des Neuköllner Schifffahrtskanal im Bereich der Teupitzer-, Treptower-, Wildenbruch- und der Lohmühlenbrücke	2019	2020	Prioritätensetzung hins. des Personaleinsatzes (Bauwerkszustand)

Bericht 76: Entwicklung/Planung Personalkapazitäten im Tiefbau

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
V AbtL (V)

11.09.2017

☎ 9139 3760

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0740 – Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz – Tiefbau -

Titel – Übergreifend

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

> „Bitte um Darstellung der Entwicklung und Planung der Personalkapazitäten für Tiefbau-Baumaßnahmen, insbesondere Brücken“

(SPD, Linke, Bündnis 90 / Die Grünen))

Hierzu wird berichtet:

Entwicklung der Personalkapazitäten allgemein
Im Zeitraum von 2003 bis 2014 reduzierte sich der tatsächliche Personalbestand bei der SenStadtUm (jetzt SenUVK), Abteilung Tiefbau kontinuierlich. Die Personalreduzierungen resultieren aus der Umsetzung des Gutachtens der Unternehmensberatung Roland Berger Strategy Consultants, das u.a. die vollständige Vergabe der delegierbaren Bauherrenaufgaben Berlins an Externe vorsah, sowie den Einsparvorgaben des Abgeordnetenhauses und des Senates. Erst seit 2014/ 2015 konnten altersbedingt freiwerdende Stellen wieder besetzt werden. Die Besetzung von bis zu 10 Beschäftigungspositionen wurde zusätzlich eingeräumt.

Personalentwicklung

	2002	2015	2016	2017
Abteilung gesamt	494	237,55	239,35	239,35
Brückenbau (Entwurf, Bau, Betrieb/Unterhaltung)	198	73	75	75

Anmerkung:
Es sind in dieser Übersicht nur die Stellen gemäß Stellenplan erfasst. Nicht aufgelistet sind Beschäftigungspositionen, welche erstattet werden (zum Beispiel Autobahnmeisterei, die vom Bund zu 100% erstattet wird und befristete Beschäftigungspositionen, welche zu 90% über GRW-Mittel finanziert werden).
Nachfolgend die Übersicht unter Berücksichtigung der fremdfinanzierten Beschäftigungspositionen:

	2002	2015	2016	2017
Abteilung gesamt	547	283,55	292,35	292,35
Brückenbau (Entwurf, Bau, Betrieb/Unterhaltung)	198	73	75	75

Planung der Personalkapazitäten

Die Anmeldung der Maßnahmen für die Investitionsplanung und die Haushaltsansätze für die konsumtiven Erhaltungsmaßnahmen basierten bisher auf den vorhandenen Personalkapazitäten und den hierdurch als umsetzbar eingeschätzten Maßnahmen. Bei den Haushaltsanmeldungen 2018/ 2019 wurde in Wertung des Jahresrechnungshofberichtes 2016 von der bisherigen Praxis abgewichen und die Maßnahmen in der Investitionsplanung auf der Grundlage der tatsächlichen Bauwerkszustände mit dem für die Abwicklung der Baumaßnahmen erforderlichen Personalzuwachs angemeldet.

Bericht 77, 83, 84, 88, 89
Öffentliche Beleuchtung

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
V P / V F 2/10

11.09.2017

☎ 90139-3760

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0740 – Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz – Tiefbau –

Titel 54049 – **Leistungen für die öffentliche Beleuchtung**
Titel 72014 – **Neubau von elektrischen Straßenbeleuchtungsanlagen**
Titel 72015 – **Ersatz und Umbau von Gasstraßenbeleuchtungsanlagen**
Titel 89201 – **Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen**

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

1. „Bitte um Erläuterung zu den verschiedenen Titeln zur Straßenbeleuchtung“

*(**77**: SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)*

2. „Warum sind die Verpflichtungsermächtigungen im 1. und 2. Planjahr gesperrt? Welche Auflagen sind mit der Mittelfreigabe verbunden? Wie ist der aktuelle Ausschreibungsstand?“

*(**83**: FDP)*

3. „Trägerschaft bleibt wie bisher? Sind die Probleme mit dauerleuchtenden Gasleuchten inzwischen gelöst? Welche Gas-Mehrkosten sind hierdurch verursacht worden?“

*(**84**: SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)*

4. „Es wird ein Überblick über die einzelnen Maßnahmen und deren Kosten erbeten (eine straßenbezogene Aufstellung ist nicht erforderlich, eine Aufstellung nach Ortsteilen ist ausreichend)“

*(**88**: CDU)*

5. „Aus welchen Gründen endet das Programm in 2020? Ist bis zum Jahr 2020 der Umbau bzw. Ersatz bereits abgeschlossen?“

*(**89**: CDU)*

Hierzu wird berichtet:

Zu 1.
Titel übergreifend - Erläuterung zu den verschiedenen Titeln zur Straßenbeleuchtung:

517 01 Bewirtschaftungsausgaben
Strom
Zuständigkeit nach dem Berliner Straßengesetz, Abschnitt III, § 7 Abs. 5 – Die öffentlichen Straßen sind zu beleuchten, soweit es im Interesse des Verkehrs und der Sicherheit erforderlich ist – (Elektrische Beleuchtungsanlagen).

Die Beschaffung von Stromlieferungen für die Öffentliche Beleuchtung erfolgt durch die Energiewirtschaftsstelle des Landes Berlin Da.V.i.D GmbH (**Da**ten der **V**ersorger **i**n **D**eutschland).

Im Hinblick auf die prognostizierte Modernisierung und Umrüstung der Beleuchtungsanlagen sowie einer 1,7 %igen jährlichen Preissteigerung (Auskunft der Da.V.i.D. bezogen auf den Ausgangswert 2017) ergibt sich für das Haushaltsjahr 2018 ein Bedarf von rd. 15.600 T€ für 193.000 elektrische Leuchten. Für das Haushaltsjahr 2019 ergibt sich ein Bedarf von rd. 15.800 T€ für 196.000 elektrische Leuchten. Neben dem Bedarf der elektrischen Leuchten sind in diesen Ansätzen ebenfalls die Stromkosten für rd. 3.560 transparente Verkehrszeichen und Wegweiser sowie für die Anstrahlung von rund 200 Bauwerken und Denkmalen enthalten.

Dabei wurde berücksichtigt, dass insbesondere die Anzahl der Leuchten durch die laufende Gasumrüstung zunimmt und durch die laufende Modernisierung der elektrischen Straßenbeleuchtung der rechnerische Gesamtverbrauch im Vergleich zu den Vorjahren etwas sinkt.

Gas
Zuständigkeit nach dem Berliner Straßengesetz, Abschnitt III, § 7 Abs. 5 – Die öffentlichen Straßen sind zu beleuchten, soweit es im Interesse des Verkehrs und der Sicherheit erforderlich ist – (Gasbetriebene Beleuchtungsanlagen).

Die Beschaffung von Gaslieferungen für die Öffentliche Beleuchtung erfolgt durch die Energiewirtschaftsstelle des Landes Berlin Da.V.i.D GmbH (**Da**ten der **V**ersorger **i**n **D**eutschland).

Unter Berücksichtigung der prognostizierten Modernisierung und weiterer Umrüstung der Gasbeleuchtungsanlagen sowie unter Annahme einer 2 %igen jährlichen Preissteigerung (Auskunft der Da.V.i.D. bezogen auf den Ausgangswert 2016) ergibt sich für das Haushaltsjahr 2018 ein Bedarf von rd. 8.700 T€ für 31.000 Gasleuchten. Für das Haushaltsjahr 2019 ergibt sich ein Bedarf von rd. 8.000 T€ für 28.000 elektrische Leuchten.

540 49 Leistungen für die öffentliche Beleuchtung
Ausgaben für Betrieb, Wartung, Instandhaltung der öffentlichen Straßenbeleuchtung Berlins und Management zur Sicherstellung des Betriebes sowie das Schalten der Beleuchtung und betriebsbedingte Maßnahmen zur punktuellen Modernisierung der Anlagen.

720 14 Neubau von elektrischen Straßenbeleuchtungsanlagen
Neu-, Erweiterungs- und Umbauten (Ersatzbauten) sowie Modernisierungsmaßnahmen von elektrischen Straßenbeleuchtungsanlagen sowie Ersatz von gasbetriebenen Anlagen und Anstrahlungen.

Ab dem Haushaltsjahr 2018 entfällt der Ansatz in Höhe von 5.900 T€ bei Kapitel 07 40, Titel 892 01 zur Umrüstung der Gasleuchten auf elektrische Beleuchtungsanlagen, da eine Veranschlagung in einem investiven Titel sachgerechter ist. Da jedoch eine weitere flächendeckende Umrüstung von Gasbeleuchtungsanlagen auf elektrische Beleuchtungsanlagen im Rahmen der Energieeinsparung erfolgen soll, müssen die dafür erforderlichen Mittel aus Titel 720 14 zur Verfügung gestellt werden.

720 15 Ersatz und Umbau von Gasstraßenbeleuchtungsanlagen
Der Titel beinhaltet den investiven Ersatzneubau von Gasstraßenbeleuchtungsanlagen. Das Land Berlin beabsichtigt, einen Großteil der vorhandenen Gasbeleuchtungsanlagen auf LED-betriebene Anlagen umzurüsten. Insofern ist der Jahresansatz für den Ersatzneubau von gasbetriebenen Beleuchtungsanlagen mit 100.000 € eher gering. Auch für die Haushaltsjahre 2020 und folgende ist ein Ansatz erforderlich, da sich das Land Berlin entschlossen hat, 3.300 gasbetriebene Leuchten unter Denkmalschutz zu stellen und dauerhaft zu erhalten. Auch diese Anlagen müssen zwecks Sicherstellung des Betriebes und der damit verbundenen Verkehrssicherheit teilweise durch Neubauten ersetzt werden.

Der Fortschritt der Gasumrüstung ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln. Nach gegenwärtiger Einschätzung ist davon auszugehen, dass im HJ 2020 noch ca. 25.000 gasbetriebenen Leuchten in Berlin vorhanden sind.

892 01:
Ab dem Haushaltsjahr 2018 entfällt der Ansatz in Höhe von 5.900 T€ bei Kapitel 07 40, Titel 892 01 zur Umrüstung der Gasleuchten auf elektrische Beleuchtungsanlagen. Da eine weitere flächendeckende Umrüstung von Gasbeleuchtungsanlagen auf elektrischen Beleuchtungsanlagen im Rahmen der Energieeinsparung erfolgen soll, müssen die Mittel aus Titel 720 14 zur Verfügung gestellt werden.

Zu 2.
Titel 54049
Warum sind die Verpflichtungsermächtigungen im 1. und 2. Planjahr gesperrt?
Welche Auflagen sind mit der Mittelfreigabe verbunden?
Im laufenden Haushalt einschließlich Nachtragshaushalt wurde Vorsorge getroffen, dass der Auftrag „Betrieb der öffentlichen Straßenbeleuchtung einschl. Managementleistungen“ in diesem Haushaltsjahr erteilt werden kann und die für eine Mittelbindung erforderlichen VE´s zur Verfügung stehen. Für den Fall dass sich die Auftragserteilung (zum Beispiel bei einer Vergabebeschwerde) auf das Haushaltsjahr 2018 verschiebt, wurde auch in dem Doppelhaushalt 2018/2019 eine entsprechende VE angemeldet, jedoch mit einem Sperrvermerk versehen.

Zu 3.
Titel 54049, 72014, 72015, 89201
Trägerschaft bleibt wie bisher?
Wie ist der aktuelle Ausschreibungsstand?
Der derzeitige Betreibervertrag sieht eine Laufzeit von sieben Jahren vor und endet am 30.09.2018.
Ein neuer Betreibervertrag ab 01.10.2018 ist in Vorbereitung und sieht eine Laufzeit von zehn Jahren vor.
Derzeit läuft das Vergabeverfahren für die Leistungen: „Betrieb der öffentlichen Straßenbeleuchtung einschl. Managementleistungen“.

Das Vergabeverfahren ist ein Verhandlungsverfahren entsprechend der Vergabeverordnung (VgV). Erste Angebote einschließlich einem indikativen monetären Angebot erfolgten Anfang August 2017. Die erste Verhandlungsrunde hat mit den Bietern stattgefunden. Hinweise der Bieter wurden aufgenommen und die Angebotsunterlagen überarbeitet. Die Einstellung der überarbeiteten Unterlagen auf der Vergabeplattform erfolgt in der 36.KW. Verbindliche überarbeitete Angebote der Bieter werden im Oktober erwartet. Der Zuschlag wird im Dezember 2017 angestrebt.

Der neue Betreiber der öffentlichen Beleuchtung ist erst nach Abschluss des Vergabeverfahrens bekannt.

Sind die Probleme mit dauerleuchtenden Gasleuchten inzwischen gelöst?
Die Gasleuchten werden einzeln durch einen Dämmerungsschalter an- und ausgeschaltet. Defekte Schalter können zum Teil repariert werden; etwa nach 2 Reparaturen müssen sie ersetzt werden. Für die Reparaturen ist der Betreiber der öffentlichen Beleuchtung im Rahmen des Managementvertrages verantwortlich. Zusätzlich lässt das Land Berlin jährlich neue Dämmerungsschalter beschaffen.
Es gibt in Deutschland noch einen Hersteller dieser Schalter, der Markt für Ersatzteile der Gasleuchten ist sehr klein. Möglichkeiten auf alternative Hersteller auszuweichen, bestehen nicht.

Wenn keine Dämmerungsschalter verfügbar sind, besteht zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit nur die Möglichkeit, die Leuchte auf Dauerbetrieb zu stellen.

Welche Gas-Mehrkosten sind hierdurch verursacht worden?
Der Gasverbrauch wird nach Brennzeitenkalender abgerechnet. Die Brennzeiten der Gasleuchten sind vertraglich mit dem Gaslieferanten vereinbart. Der zusätzliche Energieverbrauch wird nicht berechnet.

Sind für die Folgejahre vermehrte Gaskosten angesetzt worden?
Nein, der Gasverbrauch und die Gaskosten wurden auf der Grundlage der geplanten Umrüstung von Gasleuchten kalkuliert.

Zu 4.
Titel 72014
Es wird ein Überblick über die einzelnen Maßnahmen und deren Kosten erbeten (eine straßenbezogene Aufstellung ist nicht erforderlich, eine Aufstellung nach Ortsteilen ist ausreichend:

Ab dem Haushaltsjahr 2018 entfällt der Ansatz in Höhe von 5.900 T€ bei Kapitel 07 40, Titel 892 01 zur Umrüstung der Gasleuchten auf elektrische Beleuchtungsanlagen. Da eine weitere flächendeckende Umrüstung von Gasbeleuchtungsanlagen auf elektrische Beleuchtungsanlagen im Rahmen der Energieeinsparung erfolgen soll, müssen die Mittel aus Titel 720 14 zur Verfügung gestellt werden.

Aus dem Titel 720 14 werden folgende Maßnahmen finanziert (aktueller Ansatz 10,9 Mio. €):

Umrüstung der gasbetriebenen Beleuchtung
Ein Vorhaben zur Umrüstung aller Gasleuchten außerhalb der Erhaltungsbereiche in den Ortsteilen Charlottenburg, Hermsdorf, Moabit, Wedding und Wilmersdorf sowie weiterer 245 Gashängeleuchte in diversen Straßen der Ortsteile Schöneberg, Neukölln, Kreuzberg und Alt-Rudow ist in Vorbereitung (siehe Anlage). Das Gesamtvolumen des Vorhabens beträgt nach Kostenschätzung 27,5 Mio. Euro.

Förderanträge zur anteiligen Finanzierung des Vorhabens aus dem Programm Förderung für Klima- und Umweltschutz in Berlin (BENE – Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung) und eine Bundeszuwendung im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) sind gestellt. Der Eigenanteil des Landes Berlin beläuft sich auf 13,6 Mio. € und ist in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 aus dem Titel 720 14 zu finanzieren.

Von einem jährlichen Ansatz von 6,8 Mio € für dieses Vorhaben ist auszugehen.

Punktuelle Umrüstung
Standorte mit gasbetriebenen Leuchten, an denen die Gaslichtmaste aufgrund des Alters zwingend zu sanieren sind, werden punktuell umgerüstet. Dies erfolgt bei Bedarf an etwa 500 Standorten in allen Bereichen mit Gasbeleuchtung (Ausnahme Gaserhaltungsgebiete).

Von einem jährlichen Ansatz von 2 Mio. € für dieses Vorhaben ist auszugehen.

Neu- und Ersatzbau von elektrischen Straßenbeleuchtungsanlagen
Jährlich tauscht das Land Berlin ca. 10.000 marode Elektroleuchten aus, vorrangig gegen LED-Leuchten. Die Standorte dieser Leuchten sind in allen Ortsteilen Berlins.

Von einem jährlichen Ansatz von 2,1 Mio € für dieses Vorhaben ist auszugehen.

Bauvorhaben zur Gasumrüstung 2018/2019

Ortsteil	Aufsatzleuchte	Hängeleuchte	Modellleuchte	∑
Charlottenburg	1.157	24	3	**1.184**
Moabit	1.082	98	5	**1.185**
Hermsdorf	1.075		48	**1.123**
Wedding	938	13	8	**959**
Schöneberg		80		**80**
Neukölln		48		**48**
Kreuzberg		90		**90**
Wilmersdorf	812	49		**861**
Alt-Rudow		27		**27**
∑	**5.064**	**429**	**64**	**5.557**

Zu 5.
Titel 72015
Aus welchen Gründen endet das Programm in 2020? Ist bis zum Jahr 2020 der Umbau bzw. Ersatz bereits abgeschlossen?
Das „Programm“ endet nicht.
Der Titel beinhaltet den investiven Ersatzneubau von Gasstraßenbeleuchtungsanlagen. Das Land Berlin beabsichtigt, einen Großteil der vorhandenen Gasbeleuchtungsanlagen auf LED-betriebene Anlagen umzurüsten. Insofern ist der Jahresansatz für den Ersatzneubau von gasbetriebenen Beleuchtungsanlagen mit 100.000 € eher gering. Auch für die Haushaltsjahre 2020 und folgende ist ein Ansatz erforderlich, da sich das Land Berlin entschlossen hat, 3.300 gasbetriebene Leuchten unter Denkmalschutz zu stellen und dauerhaft zu erhalten. Auch diese Anlagen müssen zwecks Sicherstellung des Betriebes und der damit verbundenen Verkehrssicherheit teilweise durch Neubauten ersetzt werden.

Der Fortschritt der Gasumrüstung ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln. Nach gegenwärtiger Einschätzung ist davon auszugehen, dass im HJ 2020 noch ca. 25.000 gasbetriebenen Leuchten in Berlin vorhanden sind.

Bericht 78: Ersatz von Verwaltungsausgaben durch den Bund

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr
und Klimaschutz
V P / V F 2/15

12.09.2017

☎ 90139 3760

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0740 – Tiefbau –

Titel 23102 – Ersatz von Verwaltungsausgaben durch den Bund

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Bitte um Erläuterung / Auflistung von konkreten Projekten und Summen“

(SPD, LINKE und Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Der Bund beteiligt sich pauschal mit 3 % der Baukosten (für die Entwurfsbearbeitung pauschal mit 2 % von den Baukosten und für die Bauaufsicht pauschal mit 1 % der Baukosten).

Damit stehen den Ausgaben Einnahmen bei Titel 231 02 für die Haushaltsjahre 2018 / 2019 in Höhe von 4.428 T€ bzw. 2.880 T€ gegenüber (3 % von 147,6 Mio. € bzw. 96,0 Mio. €).

Konkret handelt es sich um folgende Projekte:

Siehe Anlage

Erhaltungs- und Finanzierungsprogramm Bundesfernstraßen

Berlin

Str.	Bezeichnung	2018	ZAP	2019	ZAP
		Gesamt in Mio. €	in Mio. €	Gesamt in Mio. €	in Mio. €
BAB	**Erhaltungsbereich**				
A 115	zw. AS Spanische Allee / LG	5,50	0,17	10,0	0,30
A 100/103/ (104)	Umstellung Wegweisung AS-Saarstr.bis Wolfen-steindamm.u.AS-Konstanzer Str.bis AS-Schildhorn.Str.	1,30	0,04	1,0	0,03
A100	Rudolf-Wissell-Brücke (FR N+S), **- DEGES**	3,10	0,09	0,00	0,00
A 114	zw. AD Pankow / AS Pasewalker Str.	19,00	0,57	18,00	0,54
A 114a	Ersatzneubau Bauwerk über den BAR **- DEGES**	4,00	0,12	4,00	0,12
A 103	Brücke über die Albrechtstraße in Berlin Steglitz (Notunterstützung)	2,50	0,08	0,00	0,00
BAB	Erneuerung von Stiel-Riegelverbindungen an Verkehrszeichenbrücken auf der gesamten BAB	1,50	0,05	0,50	0,02
A100	Ersatzneubau von Verkehrszeichenbrücken	0,70	0,02	0,00	0,00
A115/B1	Kreuzungsbauwerk Kleeblatt Zehlendorf	4,00	0,12	1,00	0,03
A 113	AS Späthstr./Adlershof (FR N+S) Erneuerung / Instandsetzung infolge AKR-Schädigungen	2,00	0,06	2,00	0,06
A 100	Neubau einer Regenwasserbehandlungsanlage (Bodenfilter) Rudolstätter Str.	0,00	0,00	0,10	0,00
	Pauschalen	6,10	0,18	7,00	0,21
	Maßnahmensumme BAB:	**49,70**	**1,49**	**43,60**	**1,31**
BStr.	**Erhaltungsbereich Planung**				
B 2 / 5	Stößenseebrücke	0,30	0,01	1,20	0,04
B 96 a Süd	Grünbergallee - Adlergestell	2,00	0,06	0,80	0,02
B 109	Schönerlinder Str. mit Lindenhofbrücke	3,80	0,11	0,70	0,02
B1	Königstr.; Instandsetzung	6,00	0,18	5,10	0,15
B 2/5	Ersatzneubau Freybrücke	1,00	0,03	0,00	0,00
	Pauschalen	1,80	0,05	1,80	0,05
	Maßnahmensumme BStr:	**14,90**	**0,45**	**9,60**	**0,29**
BAB	**Finanzierungsbereich Planung**				
A 10	Weißensee (LGr BB/BE)-Pankow (LGr BE/BB)	0,10	0,00	0,10	0,00
A 100	Vorleistung am S-Bahnhof Ostkreuz (17. BA)	2,90	0,09	1,50	0,05
A 100	AD-Neukölln-AS Am Treptower Park (16.BA)	80,00	2,40	41,20	1,24
	Maßnahmensumme BAB:	**83,00**	**2,49**	**42,80**	**1,28**
	Maßnahmensumme BAB + BStr.:	**147,60**	**4,43**	**96,00**	**2,88**

Erhaltungs- und Finanzierungsprogramm Bundesfernstraßen

Abkürzungen:

ZAP - Zweckausgabenpauschale (entspricht 3% der Baukosten)
AS - Anschlussstelle
LG - Landesgrenze
FR - Fahrtrichtung
N - Nord
S - Süd
AD - Autobahndreieck
BAR - Berliner Außenring
AKR - Alkali-Kieselsäure-Reaktion
LGr BB/BE - Landesgrenze Brandenburg/Berlin
LGr BE/BB - Landesgrenze Berlin/Brandenburg
BA - Bauabschnitt
BAB - Bundesautobahn
BStr. - Bundesstraße

Bericht 79: Unterhaltung von Brücken, Tunnel- und Ingenieurbauwerken im Zuge von Straßen und Wegen

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr
und Klimaschutz
V P / V F 2/15

20.09.2017

☎ 90139 3760

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0740 – Tiefbau –

Titel 52102 – Unterhaltung von Brücken, Tunnel- und Ingenieurbauwerken im Zuge von Straßen und Wegen

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

1. „Bitte um Erläuterung: Wieso wurden Maßnahmen (Wiesenbrücke, Hansabrücke, Badstraßenbrücke) erneut verschoben? Welche Projekte im Bereich ≤ 500.000 € sind noch vorgesehen (ggf. schriftliche Projektliste)?“

(SPD, LINKE und Bündnis 90/Die Grünen)

2. „Aus welchem Grund sind nur einige wenige Maßnahmen aufgeführt? Wie stehen die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Erhaltungsmanagement gemäß Drs. 18/0186?“

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

Zu 1.
Bedingt durch die angespannte Personalsituation konnten die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten an den Brücken und Ingenieurtiefbauwerken des Landes Berlins in der Vergangenheit nur unzureichend umgesetzt werden. Die Baubeginne der Maßnahmen Wiesenbrücke, Hansabrücke und Badstraßenbrücke wurden aufgrund von Prioritätensetzung und fehlender Personalkapazitäten verschoben. Ein Baubeginn für die vorgenannten Maßnahmen ist frühestens im Haushaltsjahr 2019 möglich.

Die Ermittlung der benötigten Haushaltsmittel erfolgte aufgrund eines Bauprogramms, das unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bauwerksprüfungen und einer Einschätzung des baulichen Zustandes anhand von Zustandsnoten gemäß DIN 1076 jährlich fortgeschrieben und aktualisiert wird.

Die Kostenannahme erfolgte auf Grundlage von groben Kennwerten. Sollten die Kosten nach belastbarer Kostenberechnung ≥ 500 T € liegen, erfolgt eine Einzelausweisung bei Titel 52102.

Folgende Projekte ≤ 500.000 € sind für die Haushaltsjahre 2018 / 2019 vorgesehen:

Siehe Anlage

Zu 2.
Entsprechend den Erläuterungen im Haushalt sind nur Maßnahmen mit einem Kostenumfang für die Instandsetzungsmaßnahmen von mind. 500.000 € aufgeführt.

Die in der Haushaltsanmeldung aufgelisteten Maßnahmen stehen im Zusammenhang mit dem bestehenden reaktiven Erhaltungsmanagementsystem.

Im Haushaltsansatz von 2018 von 11 Mio. € sind 6,7 Mio. € für sämtliche kleinere und mittlere Instandsetzungsarbeiten/ Sanierungsmaßnahmen für alle Berliner Brücken (Korrosionsschutzarbeiten, Abdichtungserneuerung, Übergangskonstruktion-Erneuerung usw.) sowie für die Kosten der Brückenprüfungen erforderlich.

Entsprechend dem Bericht zur Drs. 18/0186 ist mittelfristig die Erarbeitung eines aktiven Managementsystems geplant. Da hierzu zuvor die personellen Voraussetzungen geschaffen sein müssen, können im Haushalt 2018/ 2019 noch keine Hinweise eingearbeitet sein.

			Kosten in T€	
Nr.	Bezirk	Bauwerksname	2018	2019
1	mehrere	Rahmenvertrag Metallbau	150	120
2	mehrere	Rahmenvertrag Beton	80	80
3	mehrere	Rahmenvertrag Betonschutz	200	200
4	mehrere	Rahmenvertrag Korrosionsschutz	80	70
5	mehrere	Rahmenvertrag Holzbau	240	220
6	mehrere	Rahmenvertrag Asphalt	360	360
7	mehrere	Rahmenvertrag Naturstein	180	165
8	mehrere	Rahmenvertrag Graffitireinigung	190	190
9	Marzahn	Wuhletalbrücke	460	
10	Hohenschönh.	Fußgängersteg Fenngraben	130	
11	Hohenschönh.	Fußgängersteg Margaretenbrücke		120
12	Marzahn	Buchenhainer Brücke		230
13	Marzahn	Bismarckfelder Brücke		230
14	Weißensee	Fußgängerbrücke ü.d. ehem. Graben 108		
15	Weißensee	Parallelwegbrücke	15	
16	Pankow	westl. Parksteg	100	
17	Pankow	Diverse Brücken	207	
18	Reinickendorf	Östl. Eichwerder Notsteg	200	
19	Reinickendorf	Fußgängerbrücke ü.d. Fasaneriegraben	130	
20	Reinickendorf	Ernststraßensteg	165	
21	Mitte	Gustav-Heinemann-Brücke	180	
22	Tiergarten	Stützwand Friedrich-Krause-Ufer		
23	Mitte	Mühlendammbrücke		
24	Wedding	Humboldtsteg	280	
25	Köpenick	Brückenstraßenbrücke	75	
26	Kreuzberg	Oberbaumbrücke		500
27	Köpenick	Luisenbrücke	100	
28	Wilmersdorf	Volksparksteg		

			Kosten in T€	
Nr.	Bezirk	Bauwerksname	2018	2019
29	Zehlendorf	Schwanenwerderbrücke	300	
30	Köpenick	Rodelbahnbrücke Köpenick	75	
31	Charlottenburg	Stützwand und Durchlass Lietzenseepark		225
32	Köpenick	Klappbrücke über den Amtsgraben		
33	Charlottenburg	Passerelle ICC	400	100
34	Köpenick	Brücke An der Wuhlheide	50	
35	Kreuzberg	Ernst-Heilmann-Steg	100	
36	Tiergarten	Putlitzbrücke	110	
37	Tiergarten	Potsdamer Brücke	93	
38	Tiergarten	Föhrer Brücke		190
39	Köpenick	Stubenrauchbrücke		300
40	Schöneberg	Monumentenbrücke		500
41	Zehlendorf	Teufelsbrücke	350	50
42	Steglitz	Nördl. Steglitzer-Damm-Brücke		200
43	Steglitz	Bäkedurchlass Klingsorstraße		100
44	Stegl./Zehldf.	Zeitvertrag über 3 Jahre Bauwerksreinigung	50	50
45	Trept./Köp.	Zeitvertrag über 3 Jahre Bauwerksreinigung	100	100
46	Wilmdf./Charl.	Zeitvertrag über 3 Jahre Bauwerksreinigung	100	100
47	Nk/Krzbg/Fr'h./ Temph/Schönebg	Zeitvertrag über 3 Jahre Bauwerksreinigung	60	60
48	Treptow	Fußgängertunnel Schöneweide	100	
49	mehrere	Zeitvertrag Fördertechnik über 3 Jahre	400	400
50	mehrere	Zeitvertrag Sanitär	15	15
51	mehrere	Zeitvertrag Elektro	15	15
52	mehrere	Zeitvertrag Techn. Überwachung	10	10
53	mehrere	Zeitvertrag Analogfunk, Notruf-/Störmeldeanlagen	50	50
54	mehrere	Bauwerksprüfung und Bauwerksüberwachung	800	800
		Summe:	**6.700**	**5.750**

Bericht 80: Unterhaltung von wasserwirtschaftlichen Anlagen in Gebieten Berlins mit hohen Grundwasserständen

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
V P / V F 2/15

12.09.2017

☎ 90139 3760

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0740 – Tiefbau –

Titel 52105 – Unterhaltung von wasserwirtschaftlichen Anlagen in Gebieten Berlins mit hohen Grundwasserständen

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

1. „Bitte um Erläuterung der geplanten Maßnahmen“

(SPD, LINKE und Bündnis 90/Die Grünen)

2. „Weshalb sind hier gleichbleibend 900.000 Euro eingestellt? Was genau soll wo mit diesem Geld gemacht werden? Welche Bedarfe bestehen insgesamt? Sind die 900.000 Euro auskömmlich für alle zu erwartenden Instandhaltungsmaßnahmen?“

(*CDU*)

Hierzu wird berichtet:

<u>Zu 1.</u>

Grundwasseranlagen 0740-52105	**Maßnahme/Ausgaben [in T€]**	**2018**	**2019**
	Indisponible Dauermaßnahmen (HH-Plan anteilig):		
Unterkonto 101	Betrieb und Instandhaltung der Dränagen in den Schichtenwassergebieten	55	55
Unterkonto 102	Betrieb und Instandhaltung der Seewasserregulierungsanlage Habermannsee	20	20
Unterkonto 103	Betrieb und Instandhaltung der Grundwasserhebeanlage Glockenblumenweg	75	75
	Summe Dauermaßnahmen:	**150**	**150**
	Einzelmaßnahmen (HH-Plan anteilig):		
Unterkonto 101	Neubau Teilgebiet 09 in Karow	500	500
Unterkonto 101	Neubau Teilgebiet 23 in Blankenburg	250	250
	Summe Einzelmaßnahmen:	**750**	**750**
	Gesamtbedarf 0740-52105	**900**	**900**

UK 101 Drainagen
Von den insgesamt 19.639 lfdm Dränagen im öffentlichen Straßenland sind 6.699 lfdm noch nicht neu gebaut oder grundinstandgesetzt. Dieses ist abschnittsweise für die nächsten Jahre in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten und dem Zustand der Teilabschnitte geplant.

UK 102 Seewasserregulierungsanlage Habermannsee
Nachdem das Wasserwerk Kaulsdorf die Förderung erheblich reduziert hatte, sind Vernässungen in der Wohngegend um den Habermannsee (liegt unmittelbar neben dem Wasserwerk Kaulsdorf) aufgetreten.
Durch Reduzierung des Seespiegelstandes soll der Vernässung entgegengewirkt werden.

UK 103 Grundwasserhebeanlage Glockenblumenweg
Diese Anlage wird seit 1997 zur Unterstützung der Altlastensanierung im Raum Johannisthal betrieben. Sie sorgt gleichermaßen ohne Anerkennung einer Rechtspflicht für die Trockenhaltung nicht fachgerecht abgedichteter Keller im Rudower Blumenviertel. Da inzwischen die Altlastensanierung in diesem Bereich weitgehend abgeschlossen ist, entfällt der wasserbehördliche Erlaubnisgrund für den Weiterbetrieb der Anlage. Somit ist die Anlage zum Ende dieses Jahres abzuschalten.
Es ist damit zu rechnen, dass mit der Abschaltung erneut zahlreiche nicht fachgerecht abgedichtete Keller durch einen Wiederanstieg des Grundwassers Schäden erleiden würden. Zur Vermeidung von Härten hat der Senat den Betroffenen angeboten, die bestehende Grundwasserregulierungsanlage maximal für weitere drei bis vier Jahre weiterzubetreiben. Da eine längerfristige und dauerhafte Absenkung des Grundwasser nur zur Trockenhaltung von Kellerräumen nicht durch die öffentliche Hand getragen werden kann, ist der Weiterbetrieb an die Voraussetzung geknüpft, dass eine Bereitschaft vorhanden ist und ein Verein oder Verband gegründet wird, der die Planung, den Bau und Betrieb einer neuen Grundwasserregulierungsanlage für das Blumenviertel beauftragt. Diese Bereitschaft wird zurzeit bis Mitte Oktober 2017 durch eine flächendeckende Umfrage im Blumenviertel ermittelt.

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz beabsichtigt, die Betroffenen bei der Gründung eines Vereins oder Verbands organisatorisch und mittels externer Dienstleister auch rechtlich zu unterstützen.

Zu 2.

Die betragliche Notwendigkeit ergibt sich aufgrund der Ausgaben der vergangenen Jahre und der nachfolgend durchzuführenden Maßnahmen.

Grundwasseranlagen	**Maßnahme/Ausgaben [in T€]**	**2018**	**2019**
0740-52105			
	Indisponible Dauermaßnahmen	**(HH-Plan anteilig):**	
Unterkonto 101	Betrieb und Instandhaltung der Dränagen in den Schichtenwassergebieten	55	55
Unterkonto 102	Betrieb und Instandhaltung der Seewasserregulierungsanlage Habermannsee	20	20
Unterkonto 103	Betrieb und Instandhaltung der Grundwasserhebeanlage Glockenblumenweg	75	75
	Summe Dauermaßnahmen:	**150**	**150**

	Einzelmaßnahmen (HH-Plan anteilig):		
Unterkonto 101	Neubau Teilgebiet 09 in Karow	500	500
Unterkonto 101	Neubau Teilgebiet 23 in Blankenburg	250	250
	Summe Einzelmaßnahmen:	**750**	**750**
	Gesamtbedarf 0740-52105	**900**	**900**

Welche Bedarfe bestehen insgesamt?

Von den insgesamt 19.639 lfdm. Dränagen im öffentlichen Straßenland sind 6.699 lfdm. noch nicht neu gebaut oder grundinstandgesetzt. Dieses ist abschnittsweise für die nächsten Jahre in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten und dem Zustand der Teilabschnitte geplant. Für die Teilgebiete 09 in Karow und 23 in Blankenburg liegen fertige Planungen vor, so dass eine Umsetzung der Maßnahmen in den Jahren 2018 und 2019 machbar wäre.

Sind die 900.000 Euro auskömmlich für alle zu erwartenden Instandhaltungsmaßnahmen?

Nach heutigem Stand sind die 900.000 EURO für die regelmäßig wiederkehrenden Kontroll-, Wartungs- und Reparaturarbeiten sowie für die beiden genannten Einzelmaßnahmen auskömmlich.

Bericht 81: Ufersanierung

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
V P / V F 2/15

12.09.2017

☎ 90139 3760

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0740 – Tiefbau -

Titel 52117 – Ufersanierung

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Welche einzelnen Maßnahmen sind vorgesehen?“

(SPD, LINKE und Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Folgende Maßnahmen sind für die Haushaltsjahre 2018 / 2019 vorgesehen:

Ufersanierung 0740-52117	**Maßnahme/Ausgaben [in T€]**	**2018**	**2019**
V OW	**Indisponible Dauermaßnahmen:**		
	Instandhaltung der Röhrichtschutz- und Uferschutzbauwerke an den Gewässern (z. B. Freischneiden von Bewuchs, Reparatur und Austausch der Beschilderung, Ersatz abgängiger Holzpfähle, Ersatz von Durchfahrtssperren)	50	50
	Summe Dauermaßnahmen:	**50**	**50**
V OW	**Einzelmaßnahmen:**		
	Ca. 300 m Ersatzneubau der Holzpfahlreihen zwischen Grunewaldturm und Lieper Bucht an der Unteren-Havel-Wasserstraße zum Schutz der Röhrichtbestände	150	
	Ca. 300 m Neubau einer Holzpfahlreihe im Bereich der Großen Krampe an der Spree-Oder-Wasserstraße zum Schutz der Röhrichtbestände		150
	Summe Einzelmaßnahmen:	**150**	**150**
V OW	**Gesamtbedarf 0740-52117**	**200**	**200**

Bericht 82: Entwurfs- und Bauleitungskosten

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
V P / V F 2/15

12.09.2017

☎ 90139 3760

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0740 – Tiefbau –

Titel 54027 – Entwurfs- und Bauleitungskosten

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Bitte um schriftlichen Bericht zu geplanten Einzelmaßnahmen. Welche größeren konkreten Maßnahmen sind vorgesehen?
Welche Auswirkungen hat die Einrichtung der bundesweiten Autobahn- und Fernstraßengesellschaft? Welche Planungen bestehen seitens der Senatsverwaltung bezüglich der Umsetzung des Gesetzes?“

(SPD, LINKE und Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Folgende konkrete Maßnahmen sind vorgesehen:

Maßnahmenkatalog	**Ausgaben in € 2018**	**Ausgaben in € 2019**
Neubau der BAB A 100, 16.BA		
von AD Neukölln bis AS Am Treptower Park	2.400.000	2.400.000
Neubau der BAB A 100, 17.BA		
Vorsorge Ostkreuz - Ingenieurleistungen während der Baudurchführung, wie z.B. Bauüberwachung/Bauoberleitung	400.000	200.000
Erneuerung des BAB A 100 /A 115 AD Funkturm	2.000.000	2.000.000
Erneuerung der BAB A 115		
zwischen AS Spanische Allee bis Landesgrenze BE/BB	500.000	500.000
Erneuerung der BAB A 114		
von AS Pasewalker Straße bis AD Pankow		

(inkl. Neubau von Standstreifen)	600.000	600.000
Maßnahmenkatalog	**Ausgaben in € 2018**	**Ausgaben in € 2019**
B 96 a Süd 2. BA	200.000	200.000
B 109	200.000	200.000
Erneuerung der BAB A 111		
zwischen Landesgrenze BE/BB und AD Charlottenburg einschl. Ersatzneubau der Rudolf-Wissell- und Westendbrücke (Deges)	4.000.000	4.000.000
BAB und Bundesstraßen		
Planungsleistungen und Bauüberwachung für		
Erhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen sowie		
Grunderneuerungsmaßnahmen auf Bundesautobahnen		
und übrigen Fernstraßen in der Baulast des Bundes		
(Straßen und Brücken) einschl. Gutachten, Vermessung		
und Beobachtungen und Besichtigungen		
nach DIN 1076 (Brückenprüfungen)		
z. B. Grunderneuerung Rampen und Betriebsstrecken		
sowie technische Ausstattung der Betriebsstrecken		
(VBA, Kommunikation, Entwässerung)	1.400.000	1.500.000
Tunnelnachrüstung und -sanierung	400.000	400.000
Erneuerung, Erweiterung verkehrstechnischer Anlagen	300.000	300.000
Gesamtsumme	**12.400.000**	**12.300.000**

Aufgrund der bundesgesetzlichen Regelungen wird die bisherige Auftragsverwaltung der Länder für Autobahnen ab 01.01.2021 ausschließlich von einer bundeseigenen Infrastrukturgesellschaft wahrgenommen.
Damit können mit dem gesetzlich festgelegten Übergang der Aufgaben ab 2021 die Haushaltsmittel im Titel 540 27 grundsätzlich entfallen. Der Transformationsprozess wird den gesetzlich festgelegten Rahmenbedingungen entsprechend umgesetzt.

Bericht 85: Straßenbau Zentraler Bereich und Potsdamer / Leipziger Platz

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
V P / V F 2/10

12.09.2017

☎ 90139-3760

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0740 – Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz – Tiefbau –

Titel 72001 – Maßnahmen des Straßenbaus im Zentralen Bereich und im Bereich des Potsdamer/Leipziger Platzes

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

> „Bitte um Bericht zu den einzelnen Maßnahmen (Baufortschritt, Summen für fertiggestellte Maßnahmen, UK 185 Lärmschutz – wie lange haben Anlieger Ansprüche?) Zu UK 185: Welche Maßnahmen sind hier noch vorgesehen?“

(SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

<u>UK 125 – Tourismusnahe Umgestaltung des Umfeldes der Museumsinsel –</u>
Die Ausstattung und die Gehwegsituation im Umfeld der Museumsinsel sind für ein touristisches Hauptzentrum Berlins nicht zeitgemäß und entsprechen nicht den Anforderungen an diesen Ort als Weltkulturerbe.

Die Fahrbahnen und Gehwege / Nebenanlagen und die Beleuchtungsanlagen der Abschnitte Am Weidendamm, Am Kupfergraben, Planckstraße, Bodestraße und Am Zeughaus müssen aufgrund des sehr schlechten Zustandes grundhaft erneuert werden.

Die Maßnahme wurde im Februar 2016 vom Bezirksamt Mitte von Berlin übernommen.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 24. September 2012 in Höhe von 9.820.000 € liegen vor. Nach Durchsicht und Prüfung der vorliegenden Unterlagen soll jedoch eine neue BPU erstellt werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) mit einem Anteil von 90 v. H. aus Kapitel 1330, Titel 883 07 gefördert. Eine vorläufige Teil-Förderzusage der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe vom 27.06.2016 über 7.078.500 € liegt vor.

<u>UK 126 – Tourismusnahe Umgestaltung des Gendarmenmarktes –</u>
Der Gendarmenmarkt ist einer der am stärksten von Touristen aufgesuchten Bereiche Berlins. Der Platz wird barrierefrei und tourismusaffin neugestaltet und die Nutzbarkeit auch bei größeren Veranstaltungen wird verbessert. Dies betrifft neben Oberflächenarbeiten auch die

unterirdische Medienversorgung (Strom, Wasser) für die wechselnden Nutzer und Veranstalter.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) mit einem Anteil von 90 v. H. aus Kapitel 1330, Titel 883 07 gefördert. Eine vorläufige Förderzusage der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe vom 17. Juli 2016 über 9.495.000 € (90%) liegt vor.

Die oben genannte Maßnahme wurde vom Bezirksamt Mitte geplant und anfänglich bearbeitet. Der Trägerwechsel vom Bezirk Mitte zur Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz ist erfolgt. Aufgrund der umfangreichen Unterlagen, die geprüft und überarbeitet werden müssen und der intern gesetzten Prioritäten bei den Straßenbaumaßnahmen in der Abteilung V – Tiefbau – der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz wird ein frühester Baubeginn erst ab 2019 erfolgen.

<u>UK 131 – Umbau der Invalidenstraße von Gartenstraße bis Heidestraße –</u>
Die Erneuerung der Verkehrsader Nordbahnhof – Hauptbahnhof verbindet die Straßenbaumaßnahme „Ausbau der Invalidenstraße von Gartenstraße bis Heidestraße“ mit der Straßenbahnneubaumaßnahme „Nordbahnhof – Hauptbahnhof einschließlich Wendeschleife Alt Moabit“.

Die (Straßen-)Fahrbahn wurde auf zwei Fahrstreifen je Richtung ausgebaut. Es entstanden beidseitig gesonderte Radfahrstreifen. Gehwege ergänzen den Querschnitt.

Bedingt durch den Straßen- und Gleisbau wurden umfangreiche Leitungsumverlegungen nötig. Darüber hinaus wurde die Straßenbaumaßnahme genutzt, alte Leitungen auszutauschen. Die Invalidenstraße erhielt auf beiden Seiten eine neue Beleuchtung. Vorhandene LSA wurden ebenfalls erneuert, zu fällende Straßenbäume ersetzt, Entschädigungen für Grundstücksinanspruchnahmen und passive Schallschutzmaßnahmen gehörten ebenfalls zur Investitionssumme.
An der Kreuzung Chausseestraße / Invalidenstraße wurde im Zuge der Baumaßnahme durch die BVG die Abdichtung des U-Bahntunnels der Linie U 6 saniert und der vorhandene Durchlass der Panke instand gesetzt.

Baubeginn war im Mai 2011; die Verkehrsfreigabe erfolgte im August 2015.

Die ermittelten Ansätze für 2018/2019 werden für Schallschutzmaßnahmen, Grunderwerb und generelle Bauabrechnungen benötigt.

<u>UK 141 – Neubau der Leipziger Straße von Charlottenstraße bis Mauerstraße (B 1) –</u>
Die ausstehende Straßenbaumaßnahme im Bereich Leipziger Straße wird zurückgestellt und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt in Abhängigkeit von der Umsetzung der Straßenbahn und einer möglichen Arkadierung des WMF-Gebäudes fortgeführt.

Mit den Ansätzen von jeweils 50 T € in den Haushaltsjahren 2018/2019 sollen nur noch ausstehende Maßnahmen des passiven Lärmschutzes abgewickelt werden.

Der Anspruch darauf, zu Lasten des Straßenbaulastträgers notwendige Schallschutzmaßnahmen vorzunehmen, entsteht im Regelfall im Zeitpunkt der Verkehrsfreigabe und verjährt analog § 199 Abs. 4 BGB ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in 10 Jahren von seiner Entstehung an.
Der Anspruch auf Erstattung der Kosten notwendiger passiver Schallschutzmaßnahmen aus § 42 Abs. 2 Satz 1 BImSchG (Aufwendungsersatzanspruch) verjährt analog § 195 BGB in drei Jahren. Diese Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem die Aufwendungen erbracht worden sind und der Antragsteller Kenntnis von den Anspruch begründenden Um-

ständen erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste. Kenntnis liegt regelmäßig ab dem Zeitpunkt der Verkehrsfreigabe vor.
Für Aufwendungsersatzansprüche, die vor dem 1.Januar 2002 entstanden sind, werden die Verjährungsfristen analog Art. 229 § 6 Abs. 4 EGBGB berechnet mit der Maßgabe, dass die Verjährungsfrist am 1.Januar 2002 begann, es sei denn, die 30-jährige Verjährungsfrist nach § 195 BGB in der bis zum 31.Dezember 2001 geltenden Fassung läuft früher ab.

UK 145 – Umbau der Holzmarktstraße von Alexanderstraße bis Lichtenberger Straße –
Infolge der hohen Verkehrsbelastung (Hauptverkehrsstraße) und des Alters der Verkehrsanlage ist der bauliche Zustand von Fahrbahnen und Seitenbereichen sehr schlecht. Oberflächenschäden in Form von Längs-, Quer- und Netzrissen sowie Versackungen belegen eine erhebliche Schädigung der unteren Tragschichten. Die Gehwegbereiche weisen Frostschäden und defekte Plattenbeläge auf.

Bestandteil der Maßnahme sind Leistungen des Straßen- und Leitungsbaus, der Neubau der Beleuchtung, die Fällung und Ersatzpflanzung von Bäumen sowie der Ersatzneubau einer LSA.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 9. Januar 2012 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 27. Mai 2014 über insgesamt 3.640.000 € liegen vor.

Baubeginn war im Jahr 2017, die Baumaßnahmen werden voraussichtlich im Jahr 2019 abgeschlossen sein.

UK 147 – Umbau der Karl-Marx-Allee von Otto-Braun-Straße bis Strausberger Platz –
Die Karl-Marx-Allee ist eine Bundesstraße in der Ortsdurchfahrt (B 1/5) und gehört zum Netz der Hauptverkehrsstraßen. Sie ist eine der wichtigen Achsen, die den Osten der Stadt mit der Stadtmitte verbinden.

Infolge der hohen Verkehrsbelastung und des Alters der Verkehrsanlage, ist der bauliche Zustand von Fahrbahnen und Seitenbereichen sehr schlecht. Oberflächenschäden in Form von Längs-, Quer- und Netzrissen sowie Versackungen lassen auf eine erhebliche Schädigung der unteren Tragschichten schließen. Die Gehwegbereiche weisen Frostschäden und defekte Plattenbeläge auf.

Es ist absehbar, dass große Teile der Straße durch den fortschreitenden Substanzverlust nicht mehr den verkehrlichen Ansprüchen genügen. Darüber hinaus ist mit Problemen wie Lärm und Schadenersatzansprüchen zu rechnen.

Aufgrund des altersbedingten schlechten Zustandes der Fahrbahnen und speziell der Gehwege ist ein grundhafter Straßenneubau erforderlich.

Der Baubeginn soll ab dem Haushaltsjahr 2018 erfolgen. Bauplanungsunterlagen vom 2. November 2016 über 13.200.000 € liegen vor.

UK 148 – Neubau östlicher Gehweg Alex-Wedding-Straße/ Wadzeckstraße und der Keibelstraße –
Die Maßnahme soll beendet werden.

UK 168 – Umbau der Straße Reichstagufer von Friedrichstraße bis Dorothea-Schlegel-Platz
Die Straßenbauarbeiten wurden im Jahr 2011 abgeschlossen, die Maßnahme befindet sich in der Schlussabrechnung.
An der Kreuzung Friedrichstraße / Reichstagsufer / Am Weidendamm ist der Neubau einer Lichtsignalanlage (LSA) geplant. Dazu sind die Einmündungsbereiche des Reichstagufers

und des Weidendammes an der Friedrichstraße sowie alle Gehwege in der Friedrichstraße den Anforderungen der LSA baulich anzupassen.

Der Neubau der LSA steht aus und wird im Zusammenhang mit der Planung der angrenzenden Baumaßnahme Museumsinsel/Am Weidendamm überprüft und überplant.
In Abhängigkeit von Umleitungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der U 5 – Baustelle ist gemäß Mitteilung von Alliander die Umsetzung ab 2017 geplant.

<u>UK 185 – Neubau der Axel-Springer-Straße von Krausenstraße bis Leipziger Straße –</u>
Die Durchbindung der Axel-Springer-Straße von der Krausenstraße bis zur Leipziger Straße ist als Wiederherstellung der unterbrochenen Ost-West-Straßenverbindung Bestandteil der städtebaulichen Umgestaltung des Spittelmarktes gemäß Planwerk Innenstadt.

Die Axel-Springer-Straße wurde mit einem Querschnitt von zwei Fahrspuren je Richtung, einem Mittelstreifen, beidseitig Baum- / Parkstreifen sowie Anlagen des Fußgänger- und Fahrradverkehrs hergestellt.

Nach Vorliegen der Lärmschutzgutachten für das Planfeststellungsverfahren wurde erkennbar, dass insbesondere im Bereich der Leipziger Straße erhebliche Kosten für passive Lärmschutzmaßnahmen anfallen werden.
Die Verfahren zur Erstattung dieser Aufwendungen sowie für zu leistende Entschädigung wurden eingeleitet. Es hat sich allerdings gezeigt, dass weniger Anträge auf passiven Schallschutz gestellt wurden als erwartet.

Die Straßenbauleistungen wurden im Jahr 2012 fertig gestellt.

Die veranschlagten Mittel für die Haushaltsjahre 2018/2019 werden für den passiven Lärmschutz eingestellt.

Es errechnen sich Minderkosten in der Baumaßnahme, da derzeit davon ausgegangen werden kann, dass sich die Ausgaben für die Maßnahmen des passiven Schallschutzes gegenüber den in der BPU ausgewiesenen Kosten verringern werden.

Die in den Bauplanungsunterlagen ausgewiesenen Kosten für Schallschutz/Entschädigung in Höhe von 7.673.913 € wurden bereits im November 2013 um 1.200.000 € auf 6.473.913 € reduziert.

Damit haben sich die Gesamtkosten der Maßnahme insgesamt von 11.453.000 € auf 10.253.000 € reduziert.

Wie in dem Bericht an den Hauptausschuss in der 48. Sitzung am 13. November 2013, rote Nr. 1173 B, und in dem Bericht an den Hauptausschuss in der 71. Sitzung am 14. Januar 2015, rote Nr. 1736 B, begründet, sind Abweichungen durch die Berechnungsmethode für die geprüften Finanzierungsunterlagen gegenüber der nunmehr objektkonkreten Ermittlung der Kosten der passiven Lärmschutzmaßnahmen möglich.

Die fortlaufend durchgeführten objektkonkreten Ermittlungen ergaben, dass die vorhandene Bausubstanz der betroffenen Gebäude bereits vielfach ausreichende Eigenschaften im Hinblick auf den Lärmschutz besitzen und somit ein Auswechseln der Fenster nicht erfolgen muss.

Ebenso befindet sich nicht hinter jeder Fassade eine schutzwürdige Nutzung, sodass hier bauliche Maßnahmen entfallen.
Weiterhin bleibt es im Ermessen jedes einzelnen betroffenen Eigentümers, ob er Maßnahmen an seinem Gebäude beantragt und durchführen lässt und im Anschluss eine Kostenerstattung in die Wege leitet.

Vor allem durch den Entfall des Auswechselns der Fenster in den Häusern Leipziger Straße 48 und 49 sind erhebliche Kostenersparnisse zu erwarten, so dass sich die Kosten für Schallschutz / Entschädigung um weitere 702.000 € auf 5.771.913 € verringern werden.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme Axel-Springer-Straße verringern sich somit voraussichtlich auf 9.551.000 €.

Der Anspruch darauf, zu Lasten des Straßenbaulastträgers notwendige Schallschutzmaßnahmen vorzunehmen, entsteht im Regelfall im Zeitpunkt der Verkehrsfreigabe und verjährt analog § 199 Abs. 4 BGB ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in 10 Jahren von seiner Entstehung an.
Der Anspruch auf Erstattung der Kosten notwendiger passiver Schallschutzmaßnahmen aus § 42 Abs. 2 Satz 1 BImSchG (Aufwendungsersatzanspruch) verjährt analog § 195 BGB in drei Jahren. Diese Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem die Aufwendungen erbracht worden sind und der Antragsteller Kenntnis von den Anspruch begründenden Umständen erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste. Kenntnis liegt regelmäßig ab dem Zeitpunkt der Verkehrsfreigabe vor.
Für Aufwendungsersatzansprüche, die vor dem 1.Januar 2002 entstanden sind, werden die Verjährungsfristen analog Art. 229 § 6 Abs. 4 EGBGB berechnet mit der Maßgabe, dass die Verjährungsfrist am 1.Januar 2002 begann, es sei denn, die 30-jährige Verjährungsfrist nach § 195 BGB in der bis zum 31.Dezember 2001 geltenden Fassung läuft früher ab.

Bericht 86: Straßenbau Zentraler Bereich und Potsdamer / Leipziger Platz

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
V P / V F 2/10

11.09.2017

☎ 90139-3760

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0740 – Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz – Tiefbau –

Titel 72001 – Maßnahmen des Straßenbaus im Zentralen Bereich und im Bereich des Potsdamer/Leipziger Platzes

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

> „Welche konkreten Maßnahmen sind geplant? Inwieweit ist ein Umbau der S21 oder Maßnahmen bezüglich einer Straßenbahn vorgesehen?
> Bezüglich UK 141 (Seite 159) wird eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Maßnahmen gewünscht“

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

Es sind folgende konkrete Maßnahmen geplant:

UK 125 – Tourismusnahe Umgestaltung des Umfeldes der Museumsinsel –

UK 126 – Tourismusnahe Umgestaltung des Gendarmenmarktes –

UK 131 – Umbau der Invalidenstraße von Gartenstraße bis Heidestraße –

UK 141 – Neubau der Leipziger Straße von Charlottenstraße bis Mauerstraße (B 1) –

UK 145 – Umbau der Holzmarktstraße von Alexanderstraße bis Lichtenberger Straße –

UK 147 – Umbau der Karl-Marx-Allee von Otto-Braun-Straße bis Strausberger Platz –

UK 148 – Neubau östlicher Gehweg Alex-Wedding-Straße/ Wadzeckstraße und der Keibelstraße –

UK 168 – Umbau der Straße Reichstagufer von Friedrichstraße bis Dorothea-Schlegel-Platz

UK 185 – Neubau der Axel-Springer-Straße von Krausenstraße bis Leipziger Straße –

Maßnahmen im Zusammenhang mit einem Umbau der S 21 oder Maßnahmen bezüglich einer Straßenbahn sind nicht vorgesehen bzw. hier nicht veranschlagt.

Die ausstehende Straßenbaumaßnahme im Bereich Leipziger Straße (UK 141) wird zurückgestellt und in Abhängigkeit von der Umsetzung der Straßenbahn und einer möglichen Arkadierung des WMF-Gebäudes ggf. zu einem späteren Zeitpunkt fortgeführt.
Mit den Ansätzen von jeweils 50 T € in den Haushaltsjahren 2018 / 2019 sollen nur noch ausstehende Maßnahmen des passiven Lärmschutzes abgewickelt werden.

Bericht 87: Aus- und Neubau von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz 11.09.2017
V P / V F 2/10 ☎ 90139-3760

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0740 – Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz – Tiefbau –

Titel 72002 – Aus- und Neubau von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

1. „Bitte Erläuterung/Bericht einzelner Maßnahmen (z.B. UK 170 – Landsberger Chaussee, UK 188 – Prenzlauer Allee)“

(SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

2. “Es wird eine konkrete Auflistung und Beschreibung der einzelnen Maßnahmen erbeten“

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

Zu 1. und 2.
<u>UK 101 – Neubau der Heidestraße von Minna-Cauer-Straße bis zur Perleberger Straße (B96) –</u>
Die Heidestraße, die sich in zentraler Lage der neu geplanten Europacity in Nord-Süd-Richtung befindet, soll mit dem Neubau eine Doppelfunktion erfüllen, d.h. die Führung der Bundesstraße B 96 sowie die Funktion als Erschließungsstraße für das neu entstehende Stadtquartier.
Mit dem Umbau wurde die Heidestraße als eine Straße mit klassischem Berliner Boulevardcharakter mit hoher Aufenthaltsqualität gestaltet, die gleichzeitig verkehrlich leistungsfähig ist. Die Heidestraße wurde für diese Funktionen aufgeweitet.

Die Maßnahme wurde innerhalb des vorgesehenen Termin- und Kostenrahmens weitestgehend abgeschlossen.
Die Ansätze für die Haushaltsjahre 2018/2019 werden für Restleistungen und Abrechnung benötigt.

<u>UK 140 – Neubau der Hauptstraße von Markgrafendamm bis Karlshorster Straße –</u>
Auf Grundlage des AH-Beschlusses vom 27.08.2004 wurde bei der DB AG die Aufweitung der Eisenbahnbrücken über die Hauptstraße im Zusammenhang mit dem geplanten Umbau des Bahnhofs Ostkreuz als Voraussetzung für einen 4-spurigen Ausbau der Hauptstraße und

die Errichtung von Rad- und Gehwegen zw. Markgrafendamm und Karlshorster Straße bestellt.
Die derzeit 2-spurige Hauptstraße ist ein verkehrlicher Engpass mit lang anhaltenden Staus und starker verkehrlicher Behinderung für den Busverkehr. Die Erhöhung der Kapazität und Leistungsfähigkeit ist ein dringendes verkehrliches Erfordernis.
Des Weiteren ist die Straße inzwischen in einem erheblich schlechten baulichen Zustand, so dass der Straßenabschnitt wegen seines desolaten Zustandes zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit gemäß Berliner Straßengesetz grundhaft erneuert werden muss.

Die Maßnahme ist im Bau.

UK 170 – Ausbau der Landsberger Chaussee von Stendaler Straße bis Landesgrenze Hönow
Die Brandenburgische Landesstraße L 33 und die Berliner Stadtstraße I. Ordnung (Landsberger Chaussee) verlaufen im Abschnitt Hönow, Mahlsdorfer Straße bis Berlin und Stendaler Straße parallel entlang der Landesgrenze und sollen der Verkehrsentwicklung entsprechend vierstreifig ausgebaut werden.
Es handelt sich hierbei um ein gemeinschaftliches Projekt Berlins mit dem Land Brandenburg, welches hierfür federführend verantwortlich zeichnet. Die Gesamtkosten tragen die Länder Brandenburg und Berlin im Wesentlichen jeweils zur Hälfte.

Entsprechend einer Verwaltungsvereinbarung obliegt dem Land Brandenburg (Landesbetrieb Straßenwesen) die Erarbeitung der Planfeststellungsunterlagen und die federführende Durchführung des Planfeststellungsverfahrens.

Verzögerungen bei der Aufstellung der Planfeststellungsunterlage ergaben sich infolge eines Interessenkonfliktes bzgl. der Notwendigkeit der Anlage beidseitiger Radwege sowie einer auf Berliner Territorium ermittelten Artenschutzproblematik. Die Straßenplanung musste mehrfach angepasst werden.

Das Planfeststellungsverfahren läuft.

UK 177 – Rad- und Fußverkehrsanlagen an der B 96a Süd zw. Grünbergallee und Am Adlergestell –
Die Bundesstraße B 96 a (Süd) „Am Seegraben“ wird von der Landesgrenze Berlin / Brandenburg bis zum Adlergestell in zwei Abschnitten grundhaft instandgesetzt. Bei dieser Gelegenheit wird die Straße um bisher fehlende Geh- und Radwege ergänzt.
Der 1. Bauabschnitt ist fertig gestellt, der 2. Bauabschnitt, von der Grünbergallee bis zum Adlergestell, soll die letzte Lücke im Geh- und Radwegnetz zwischen Schönefeld und der Berliner Innenstadt schließen.
Die Kosten für den Straßenneubau trägt der Bund, nicht jedoch für die Nebenanlage.

UK 173 – Erneuerung der Dorfstraße in Malchow von Blankenburger Pflasterweg bis Ortnitstraße (Ortsdurchfahrt B 2) –
Der Straßenabschnitt soll wegen seines schlechten baulichen Zustands grundhaft erneuert werden.

UK 175 – Neubau einer Straßenverbindung in Karow vom vorhandenen Anschluss an die B 2 bis zum Knotenpunkt Bahnhofsstr. / Alt-Karow –
Der Neubau der Straßenverbindung ist aufgrund der unzulänglichen Anbindung der neu entstandenen Wohnquartiere in Karow und zur Verbesserung der gegenseitigen Verknüpfung des Straßennetzes dringend erforderlich.
Die geplante Straße dient dem Verkehr zwischen Pankow und den Nachbargemeinden Berlins und dem Anschluss der westlichen Ortsteile Pankows an die überwiegend dem großräumigen Verkehr dienende Bundesstraße B 2 und hat damit vorrangig eine tangentiale Verbindungsfunktion.

UK 188 – Umbau der Prenzlauer Promenade von Ostseestraße bis Am Steinberg (B 109) –

Die bauliche Fertigstellung der Maßnahme erfolgte bis auf den Knotenpunkt.

Der Umbau des Knotenpunktbereichs Prenzlauer Promenade / Am Steinberg muss mit einem gemeinsamen Planfeststellungsverfahren (BVG/ Land Berlin) für Straßenbahn und Straße gesichert werden.
Aus Kapazitätsgründen gab es zeitliche Verzögerungen bei der Erstellung der Planfeststellungsunterlagen durch die BVG, die das Verfahren federführend bearbeitet.
Die Vorbereitungsleistungen werden derzeit fortgeführt; ggf. werden bereits Freimachungsleistungen auf den Erweiterungsflächen der Straße Am Steinberg durchgeführt.

Bericht 90: Ausbau der Panke in Berlin Mitte und Pankow

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
V P / V F 2/15

12.09.2017

☎ 90139 3760

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0740 – Tiefbau –

Titel 72331 – Ausbau der Panke in Berlin Mitte und Pankow (Phase I)
Titel 72332 - Ausbau der Panke in Berlin Mitte und Pankow (Phase II)

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Bitte um Erläuterung der Hintergründe und Auswirkung für die Umsetzung der Maßnahmen zur WRRL“

(SPD, LINKE und Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Zur Umsetzung der Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) soll die Panke abschnittsweise so ausgebaut werden, dass das Gewässer einen naturgemäßen Zustand erhält.

An der Panke bestehen erhebliche Defizite hinsichtlich der Gewässerstrukturgüte.

Diese Defizite müssen durch Verbesserungen in der **Laufentwicklung** (mäandrierende Laufkrümmung, Krümmungserosionen, Längsbänke, Laufaufweitungen, -verengungen, -aufgabelungen), im **Längsprofil** (flache Sohlrampen, Fischwanderhilfen, Beseitigung von Verrohrungen, Querbänke, Varianz der Tiefenprofile und Strömungen), im **Querprofil** (Beseitigung massiver Einbauten, flache Naturprofile, Varianz der Breitenprofile) in der **Sohlenstruktur** (natürliches Sohlsubstrat, Beseitigung von Sohlenverbauten), **Uferstruktur** (Lebendverbau und Uferbewuchs) sowie im **Gewässerumfeld** (Schaffung von Gewässerrandstreifen) beseitigt werden.

Die Bauleistungen der 1. Teil-Bauplanungsunterlage (Inhalt: Querbauwerke 6 und 10) wurden bis zum Jahr 2014 bauseitig fertig gestellt und die Funktion geprüft.

Die weitere Bauausführung kann wegen der ausstehenden wasserbehördlichen Genehmigung derzeit nicht beginnen. Es stehen noch Verhandlungen mit den betroffenen privaten Anliegern (Bau auf privaten Grund / Privateigentum umfasst zum Teil das Pankebett) aus, die Einfluss auf die Genehmigungen haben.

Die Maßnahme erfordert noch Erkenntnisse (Hydraulische Vorgaben) aus dem lfd. Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der Panke Phase II (723 32) die bis Ende 2017 erwartet werden.
Der Bau kann somit frühestens 2019 beginnen.

Die Maßnahme Panke II umfasst die komplette Panke von der Landesgrenze nach Brandenburg bis zur Mündung in den Berlin-Spandauer Schifffahrtskanal über eine Länge von 17 km mit Ausnahme der durch die Maßnahme 0740 / 723 31 Ausbau der Panke in Berlin Pankow (Phase I) erfassten Leistungen.

Die Maßnahme ist gem. Berliner Wassergesetz § 2 c in Verbindung mit der EU-Wasserrahmrichtlinie umzusetzen. Dazu soll die Panke abschnittsweise so ausgebaut werden, dass das Gewässer einen naturgemäßen Zustand erhält.

Die Panke ist in einem schmalen Streifen von öffentlichen und privat genutzten Flächen eingebettet. Deshalb erfordert der Transport von Materialien und Baumaschinen vor allem für die umfangreichen Abbrucharbeiten vorhandener Bauteile eine aufwändige und kostenintensive Zuwegung. Des Weiteren sind im Zuge der konkreten Planung größere Mengen an teilweise belastetem Boden ermittelt worden, die zu entsorgen sind.
Darüber hinaus sind während der Bauausführung umfangreiche Maßnahmen zum Schutz vorhandener Bäume und Ersatzmaßnahmen für zu fällende Bäume erforderlich.

Die Unterlagen der Planfeststellung lagen im Jahr 2015 zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Der Erörterungstermin fand am 31.05.2017 statt.
Das Planfeststellungsverfahren läuft derzeit. Der Beschluss wird Ende 2017 erwartet.

Die Ansätze wurden auf der Grundlage der Gesamtkosten und des zu erwartenden Bauablaufes eingeschätzt.

Bericht 91: Bericht zu Umweltbildungszentren

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr
und Klimaschutz
III B 22

11. 9. 2017

☎ 925 1035

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün –

Kapitel 0750, Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke
Kapitel 0751, Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

Bitte um Bericht zu Umweltbildungszentren.

SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Die Umweltbildungszentren sind ein wesentlicher Bestandteil des Berliner Ansatzes der Bildungslandschaft rund um das Thema Natur und Umwelt. Der Ansatz umfasst die kindliche Früherziehung bis hin zu Veranstaltungen für Senioren. Die verschiedenen Zielgruppen werden mit unterschiedlichen methodischen und inhaltlichen Ansätzen, wie z.B. Umweltbildung, Natur- und Erlebnispädagogik, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) oder Globales Lernen, angesprochen.

An einem weiterführenden Konzept zur Zukunft der Umweltbildung in Berlin wird (Konzept Umweltbildung 2020) unter Einbeziehung der Beteiligten gearbeitet. Es soll Ende 2018 fertiggestellt werden.

Die 3 Säulen der Umweltbildung 2020 sind:

- Säule 1: Standorte der Umweltbildung
  Gemäß KOA-Vereinbarung wird ein Vorschlag erarbeitet, wie in jedem Bezirk eine Anlaufstelle für Umweltbildung eingerichtet werden könnte.

- Säule 2: Pool an Naturpädagoginnen und Naturpädagogen
  Gemäß KOA-Vereinbarung wird ein Pool an zertifizierten Naturpädagogeninnen und Naturpädagogen gebildet, der flächendeckend den Bedarf an Umwelt- und Naturerlebnisveranstaltungen vor Ort in der Kita, auf dem Schulhof oder dem nächstgelegenen Park abdecken kann. Vergleichbar ist dies mit den sehr erfolgreichen Rucksackwaldschulen der Berliner Forsten.

- Säule 3: Service für die Umweltbildung
  Gemäß KOA-Vereinbarung gehört hierzu die Koordination einer gemeinsamen Plattform, von Fortbildungen und eines geeigneten Zertifizierungskonzepts.

Darstellung der Umweltbildungszentren

Freilandlabor Britz
Die Mittel für das Freilandlabor Britz, Grün macht Schule und Tempelhofer Feld werden als institutionelle Zuwendung weitergereicht. Zur besseren Transparenz wird der bisherige Ansatz auf die einzelnen Themenbereiche des Freilandlabors aufgegliedert.

Freilandlabor Britz - Umweltbildung

Arbeitsschwerpunkte Bereich Freilandlabor: umfangreiche umweltpädagogische Angebote, insbesondere für den Elementarbereich, Schule sowie außerschulischen Bereich; Schwerpunkt bei der Weiterbildung von Pädagogen; Beratung der Öffentlichkeit über praktische Maßnahmen des Natur- und Umweltschutzes, Beratung und Betreuung von Umweltprojekten im Rahmen des Quartiersmanagements.

Freilandlabor Britz - Grün macht Schule und Kindergarten
Freilandlabor Britz ist Träger des Projektes „Grün macht Schule". Initiiert Schulhof- und Kitaumgestaltungen und gibt Anstöße zu ökologischen, kinder-und jugendgerechten Maßnahmen im Schul- bzw. Kitabetrieb; Beratung und Weiterbildung von Pädagogen, Kitaträgern sowie Planungsfachleuten; Notwendiger Bestandteil einer grünen Schul- und Kitaplanung in Berlin mit hoher Akzeptanz und erfolgreicher Arbeit in unterschiedlichen Bereichen der Freiflächengestaltung. Nationales und internationales Renommee aufgrund der langjährigen Erfahrung.

Die Zuschüsse an das Freilandlabor Britz – Grün macht Kindergarten – wurden bis 2017 im Kapitel 1021 der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie nachgewiesen.

Freilandlabor Britz - Tempelhofer Feld
Die Einrichtung einer ganzjährig betriebenen Umweltbildungsstätte auf dem Tempelhofer Feld kommt der Forderung nach mehr Umweltbildungszentren in der Stadt nach. Seit 2010 gibt es umweltpädagogische Angebote für Schulen und Kitas während der Sommersaison. Ganzjähriger Betrieb ist geplant, um Schulen und Kitas in Nordneukölln, Kreuzberg und Nordtempelhof mit umweltpädagogischen Angeboten zu versorgen. Zusätzliche Angebote sollen auch im außerschulischen Bereich für die Einrichtungen umliegender Stadtquartiere geschaffen werden. Außerdem Informationsarbeit im Natur- und Umweltschutz auf dem Tempelhofer Feld über praktische Maßnahmen.

Ökowerk Teufelssee
Das Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin e. V. wird ab dem Haushaltsjahr 2018 aus Kapitel 0751 - der Berliner Forsten -, Titel 68569 gefördert, da sich die Liegenschaft des Ökowerks inzwischen im Vermögen der Berliner Forsten befindet. Dadurch ergeben sich für die Bewirtschaftung und die inhaltliche Ausrichtung Synergieeffekte.

Naturschutzstation Malchow
Die Naturschutzstation Malchow ist die einzige der überregional arbeitenden Umwelterziehungseinrichtungen, die den Schwerpunkt Landwirtschaft und Ernährung anbietet. Sie arbeitet seit 1992 mit großem Erfolg. Arbeitsschwerpunkte: Förderung der Volksbildung und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Natur- und Umweltschutzes. Umwelterziehung im schulischen und vorschulischen Bereich, Fortbildung von Pädagogen, Beratung und Information über praktische Fragen und Durchführung von Naturschutzmaßnahmen und Landwirtschaft.

Initiierung und Unterstützung von regionalen Naturschutzaktivitäten und Mitarbeit in regionalen Entwicklungsgruppen (u.a. Werkstatt NP Barnim) gehören ebenso zu ihren Aufgaben.

Betriebene Außenstellen sind die „Blockhütte im Grünen“ sowie die Naturschutzstation Schleipfuhl.

Freilandlabor Marzahn
Überörtlich bedeutsames Freilandlabor in Trägerschaft der INU gGmbH in den stark unterversorgten Baugebieten Marzahn/Hellersdorf – insbesondere vorschulische und schulische Angebote. Betreuung und Pflege des Naturlehrpfades Wuhletal und des Bienengartens.

Das Freilandlabor Marzahn ist mit seinen beiden Standorten in der Torgauer Straße sowie dem Bienengarten in Hellersdorf Nord die einzige Umweltbildungseinrichtung, die direkt in einem Kiez und in unmittelbarer Nähe zu sozialen Brennpunkten liegt.

Die wertvolle und nachhaltige Umweltbildungsarbeit, insbesondere auch für Kinder aus ärmeren Bevölkerungsschichten, hat in den vergangen Jahren zu einer stetig steigenden Nachfrage bei Schulklassen, Kita- und Hortgruppen geführt, die mit der bisherigen personellen Ausstattung nicht mehr befriedigt werden kann. Daher ist die Aufstockung des Personals notwendig geworden.

Umweltbildungszentrum Wuhletal
Nachnutzung des Umweltbildungszentrums IGA 2017. Das Umweltbildungszentrum soll mit einer neuen Programmkonzeption die bestehenden Umweltbildungseinrichtungen in Berlin ergänzen. Auf Grundlage des durch den IGA-Campus entstandenen Netzwerks sowie der dort gewonnenen Erfahrungen, konzipiert und koordiniert die Grün Berlin GmbH als unabhängiger, überbezirklicher Betreiber das breit gefächerte Themenangebot. Die Umsetzung des Programms erfolgt unter Einbindung einer Vielzahl von Akteuren aus dem außerschulischen Bildungsbereich sowie in Kooperation mit anderen Einrichtungen, mit dem Bezirk, Senatsverwaltung, Universitäten u.a. Das Programmangebot wird über die klassische Umweltbildung hinausgehen und neben Natur- und Umweltthemen auch Veranstaltungen zu Gesundheit (Prävention), Ernährung, Sport, Globalem Wissen, Berufsorientierung, Stadtentwicklung u.v.m. beinhalten, aber auch offen sein für wissenschaftliche oder kulturelle Veranstaltungen.

Bericht Nr. 92:
Charta Stadtgrün / StEP Grün

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
III C 11

11.09.2017

☎ 9025 1654

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün –

52609 – Thematische Untersuchungen
53121 – Bürgerbeteiligung an Planungen
54106 – Umsetzung der Strategie Stadtlandschaft

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

Bitte um Erläuterung zur Verankerung der Erarbeitung der Charta Stadtgrün bzw. des StEP Grün in den verschiedenen Titeln des Haushaltsplans.

(SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Der Arbeitsauftrag Charta für das Berliner Stadtgrün

Die Grundüberlegung für die Charta für das Berliner Stadtgrün geht von einer integrierten Planung, die sich interdisziplinär und zukunftsgerichtet mit den Herausforderungen einer umweltgerechten und lebenswerten Stadtentwicklung auseinandersetzt, aus. Ziel ist es, mit der Charta eine Verständigung zwischen Verwaltung, Stadtgesellschaft und Politik zu erarbeiten, die einer Vergewisserung über die Aufgaben des Stadtgrüns in Bezug auf die räumlichen Wirkungen, die ökologischen Werte und den sozialen Nutzen dienen.

Die Charta für das Berliner Stadtgrün ist in einem lebendigen Prozess zu erarbeiten. Dies führt zu veränderten Arbeitsweisen mit Experimenten, Erprobungen und Ergebnissen, die in kleinen Schritten erfolgen, immer wieder ausgewertet und an die dabei gewonnenen Erkenntnisse angepasst werden. Dabei wird ressortübergreifend kooperiert und zusammen mit der Berliner Stadtgesellschaft partizipativ nach Lösungswegen gesucht. Der Erhalt der “Grünen Freiräume” und die Legitimation steigender Aufwände für Unterhaltung und Investition werden somit nicht mehr als isolierte Interessen wahrgenommen, sondern als Teil einer integrierten Freiraumplanung mit Zukunftsorientierung, als ein öffentlicher Prozess der Abwägung aller Ansprüche einer Stadtgesellschaft von heute und morgen.

Eine wesentliche Grundlage ist das Landschafts- und Artenschutzprogramm (LaPro) in Verbindung mit der Strategie Stadtlandschaft, Gesamtstädtische Ausgleichskonzeption, StEP Klima, Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt, Kleingartenentwicklungsplan, Friedhofsentwicklungsplan, Freiraumkonzept Berlin 2003, Grünflächeninformationssystem (GRIS), Natura 2000 mit Managementplänen und Monitoring, Pflege und Entwicklungsplanung der Schutzgebiete, Biotopkartierung, Forstliche Rahmenplanung, Soziale Infrastrukturkonzepte der Bezirke, Landschaftspläne der Bezirke.

Für die verschiedenen Bausteine zur Erarbeitung einer Charta für das Berliner Stadtgrün sind folgende Mittel eingestellt:

Titel 52609:
Erarbeitung von Konzepten und Strategien für das Berliner Freiraumsystem
2018: 210.000 €
2019: 160.000 €

Titel 53121:
Öffentlichkeitsarbeit und Dialogveranstaltungen
2018: 65.000 €
2019: 65.000 €

Titel 54106:
Partizipations- und Kommunikationsstrategie
2018: 125.000 €
2019: 125.000 €

Bericht Nr. 93, 104, 111:
Grün Berlin

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
III C 1

11.09.2017

☎ 9025 1330

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün –

Titel	**Übergreifend**
Titel 68203 –	**Zuschuss an die Grün Berlin GmbH**
Titel 68614 –	**Zuschuss an die Grün Berlin Stiftung**
Titel 89145 –	**Zuschuss an die Grün Berlin GmbH für Investitionen**
Titel 89374 –	**Zuschuss an die Grün Berlin Stiftung für Investitionen**

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

übergreifend
Wie sollen sich die Aufgabe und die Struktur der Grün Berlin GmbH und die Grün Berlin Stiftung nach Vorstellung des Senats entwickeln?

*(**93:** SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)*

zu Titel 68203
Bitte die projektbezogene Personalentwicklung, Anzahl Ausbildungsplätze, die Erhöhung der institutionellen Förderung erläutern. Wie werden Pflege und Gestaltungskonzepte mit den Bezirken abgestimmt und Bürgern nahegebracht? Bitte auch einen Vergleich zu der Ausstattung der Bezirke für Ihre Ausgaben bei der Pflege und Unterhaltung von Parkanlagen darlegen.
Bitte um Erläuterung des Kostenpunktes 3b „gendergerechte und barrierefreie Qualifizierung“. Wie ergibt sich die Schätzung der Kosten von 5 Mio. €?
Werden Mittel verwendet, um die Kleinbahn im Britzer Garten von Diesel auf Elektroantrieb umzustellen? Wenn nein, wieso nicht?
Bitte um Erläuterung des Kostenpunktes 11 „Verbesserung der grünen Infrastruktur“ (im Titel 89374).
Bitte um Erläuterung des Kostenpunktes A4 „Landschaftspark Gatow“ (Titel 89374)
Bitte um Erläuterung des Kostenpunktes B6 „TBZ Glienicke“ (Titel 89374). Wie können die Kosten von 9,5 Mio.€ für ein Besucherzentrum erklärt werden? Welche GRW (Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur) Mittel können hier eingeworben werden? Was ist aus dem Interesse der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten geworden, die Interesse an der Übernahme des Landschaftsparks gezeigt hatte?
Bitte um Erläuterung des Kostenpunktes B7 (Titel 89374) „Schloss Niederschönhausen“. Welche GRW Mittel können hier eingeworben werden?
Wie hoch ist der Anteil aller in Berlin durchgeführten Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen, die von der Grün Berlin GmbH realisiert werden?
Was ist unter "Bewirtschaftung und Nachnutzung des Tempelhofer Feldes" konkret zu verstehen? Wofür sind Ausgaben in welcher Höhe geplant?“

*(**104:** SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)*

Weshalb erachtet der Senat eine so massive Erhöhung des Zuschusses für notwendig?

*(**104:** CDU)*

Erläuterung und Darstellung der Bewirtschaftung des Tempelhofer Feldes in einzelne Maßnahmen.

*(**104:** AfD)*

zu Titel 89374
Wie weit sind diese Projekte entwickelt, Unterlage geprüft und welche Beteiligungen für Bürgerinnen und Bürger sind dabei erfolgt? Bitte am Beispiel (4) Grünzug an der Panke und Beispiel (8) Botanischer Volkspark Blankenfelde-Pankow auch den Zeithorizont der Maßnahmen erläutern.

*(**111:** SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)*

Punkt 6 (S. 215) und Punkt 4 (Seite 218) Infostelen: Erbitten umfassende Informationen bezüglich des Konzeptes (Was soll wem vermittelt werden, ...), der Zeitplanung und des vorgesehenen Betreibermodelles.

*(**111:** CDU)*

S. 219, C Weitere Maßnahmen, 2. Lichterfelde Süd: Umsetzung der so genannten Grünen Mitte: Was ist Stand der Dinge? Wann wird es voraussichtlich haushaltsrelevant?“

*(**111:** SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)*

Hierzu wird berichtet:

übergreifend
Die Aufgaben und die Struktur der Grün Berlin GmbH soll sich im Rahmen des Gesellschaftsvertrags weiterentwickeln, als 100%ige Tochtergesellschaft des Landes (Eigentümerin ist das Land Berlin), soll sie auch weiterhin für die Entwicklung des Berliner Stadtgrün unterstützend zur Verfügung stehen. Im Gesellschaftsvertrag der Grün Berlin GmbH ist die Gemeinwohlorientierung, sowie die Aufgabenbereiche verbindlich festgelegt, zurzeit sind keine grundsätzlichen Änderungen des Portfolio der Grün Berlin GmbH vorgesehen.

Die Gesellschafterfunktion wird durch die Senatsverwaltung für Finanzen wahrgenommen. Die fachlich zuständige Verwaltung ist die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz. Die Grün Berlin ist dem Gemeinwohl verpflichtet.

Auszüge aus § 2 des Gesellschaftsvertrages:

a) Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von Projekten der Freiraumgestaltung mit besonderer Bedeutung für die Erholung der Allgemeinheit, für das Stadtbild und

die Stadtgeschichte, für städtebauliche Entwicklungsbereiche und andere Schwerpunkte der Stadtentwicklung, um gesamtstädtisch Akzente zur Förderung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu setzen;

b) Organisation, Betrieb und Weiterentwicklung bedeutsamer öffentlicher Freiraumanlagen, die zur unmittelbaren Förderung der Allgemeinheit durch öffentliche Nutzung gewidmet werden;

c) Förderung und Entwicklung von Leitbildern, Realisierungskonzepten und optimierten Umsetzungsstrategien zur Sicherung und Ausgestaltung neuer Naherholungsgebiete, stadtgliedernder Landschaftsräume, zur Vernetzung von Freiflächensystemen/Grünzügen;

d) Bereitstellung von Informationen zu Belangen des öffentlichen Grün- und Freiraumes zum Zwecke einer verbesserten Akzeptanz in der Öffentlichkeit.

Die Finanzierung der Grün Berlin erfolgt über öffentliche Zuwendungen aus dem vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Landeshaushalt (im Wesentlichen aus Kapitel 0750). Damit gelten alle Regeln des öffentlichen Bauens, der Vergabevorschriften und der Prüfverfahren.

Grün Berlin besteht aus:

1.) Grün Berlin GmbH (Muttergesellschaft)
2.) Grün Berlin Service GmbH
3.) Grün Berlin Stiftung
4.) GB infraVelo GmbH
5.) IGA Berlin 2017 GmbH (bis 2018)

<u>zu Titel 68203</u>

Aufstellung, Projekte, Bewirtschaftungskosten:

Der Zuschussbedarf in Kapitel 0750, Titel 68203 differenziert sich in verschiedene Bereiche und für **folgende Projekte und Objekte:**

a). Für die **Kernaufgaben** der Grün Berlin GmbH:

- Bewirtschaftung der entgeltpflichtigen Parkanlagen **Britzer Garten, Gärten der Welt** und **Natur-Park Schöneberger Südgelände** (Kapitel 0750/Titel 68203) und

- **Planungs- und Bauaufgaben** für die Projektförderung Kapitel 0750, Titel 89145 (Investitionen der Grün Berlin GmbH) und der Kapitel 0750, Titel 89374 Grün Berlin Stiftung. Hierfür werden die Sach- und Personalkosten in diesem Titel (68203) abgebildet, soweit diese nicht in den Kosten der jeweiligen Maßnahmen enthalten sind.

b). Darüber hinaus erhält die Grün Berlin GmbH Zuschüsse in Höhe von 6.463.000 € im Jahr 2018 und 6.817.000 € im Jahr 2019 für folgende Objekte, die jeweils in einem Unterkonto geführt werden.

- Unterhaltung des **Spreeparks**
- Unterhaltung **Touristisches Wegeleitsystem**
- Pflege und Unterhaltung von Teilen des **Berliner Mauerweges**
- Bewirtschaftung des **Döberitzer Grünzuges**

- Durchführung des **Lenné-Preises**
- Bewirtschaftung von Teilflächen des **Gleisdreiecks**
- Mittel zur Weitergabe an den Förderkreis Böhmisches Dorf e. V. für den **Comeniusgarten**
- Pflege und Unterhaltung der **Erweiterungsflächen** auf dem **Mauerpark**
- Gärtnerische Pflege und Betriebsaufwand **Sowjetische Ehrenmale**
- Bewirtschaftung und Nachnutzung des **Tempelhofer Feldes**
- Pflege des Grünzuges **Südpanke**

In den sog. „Sachkosten“ sind alle Instandhaltungsmaßnahmen, Pflege –und Unterhaltungsaufwendungen, die Bewirtschaftungskosten, Straßenreinigung, Winterdienst, Reinigung u.a. enthalten. Darüber hinaus Ansätze für kommunikative Prozesse, Partizipation, Qualifizierung der Anlagen, Partizipation und Maßnahmen zur Betreuung der Nutzer. Diese Unterkonten enthalten auch die Personalkosten, die direkt diesem Projekt/Objekt zugeordnet sind.

Personalentwicklung:

Die **Personalstruktur** wurde der zunehmenden Anzahl der Projekte und Parkanlagen angepasst. In Abstimmung mit dem Haus Sen UVK (ehemals SenStadtUm) wurde bereits zum Doppelhaushalt 2016/2017 begonnen den Personal- und Stellenplan strukturell und finanziell zu stabilisieren. Für den Doppelhaushalt 2018/ 2019 beträgt zum Beispiel das umzusetzende Projektvolumen pro Projektmanager rd. 1 Mio. Euro pro Jahr. **Personalkosten** werden direkt den Objekten zugeordnet und auch dort abgerechnet.

Betriebliche **Ausbildungsplätze** können nicht angeboten werden, da dazu die Qualifikation bei den Ausbildungsbetrieben liegt. Sehr wohl wurde das duale Studium aufgenommen; vorerst mit einem Studenten, um der genügenden Betreuungsintensität trotz paralleler Durchführung der IGA gerecht zu werden. Künftig wird hier mehr Potential gesehen.
Wiederholt werden Praktika begleitet, ebenso wird die Unterstützung durch Studierende qualifiziert begleitet. Im Rahmen des FöJ (durchschnittlich 4 FöJ p.a.) findet ein seit Jahren bewährter Betreuungsprozess statt.

Erhöhung der Institutionellen Förderung:
Die Zuschusserweiterung begründet sich wie folgt:

a) Neuaufnahme von Flächen und Objekten

Der Haushaltsansatz enthält ab 2018 die Budgetierung für die Erweiterungsflächen der Gärten der Welt. Hier wurde die ursprüngliche Fläche um das Doppelte vergrößert; die Gesamtfläche ist einschließlich des Kienbergparks Flächenkulisse der IGA 2017. Die Ansatzermittlung erfolgte auf Grundlage der vorliegenden Wirtschaftlichkeitsberechnung. Die Maßnahmen in den Gärten der Welt sind zum überwiegenden Teil aus GRW-Mitteln finanziert. Durch die Förderkriterien ist eine dauerhafte und nachhaltige Pflege sicherzustellen. Die mit dem Strukturfonds implizierten Zielvorgaben, Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur durch die Entwicklung des touristischen Potentials, sind einzuhalten und werden überprüft.
Neu aufgenommen wurden die Sachkosten für das auch mit GRW-Mitteln finanzierte Besucherzentrum in Marzahn als Unteransatz in den Gärten der Welt. Damit kann den aus der Förderung vorgegebenen Zielen, der Errichtung von Basisstrukturen für den Tourismus, Rechnung getragen werden.

Bei einigen Objekten, z. B. dem Mauerpark wird z.T. parallel auch die Investitionsmaßnahme umgesetzt. Daher sind bei den betrieblichen Aufwendungen während der Bauzeit i.d.R. im Wesentlichen die öffentlichen Lasten (Straßenreinigung, Winterdienst u.a.) zu bewegen. Sobald die Maßnahmen ganz oder in Teilen fertiggestellt werden, fallen andere Aufwände für die tatsächliche Pflege an. Insofern sind die jährlichen Ansätze keine statischen Zahlen.

Eine reine Gegenüberstellung mit dem Haushaltsbudget 2016/2017 ist somit nicht geboten.

b) Anpassung an die allgemeine Kostenentwicklung

Das zunehmende Alter der Parkanlagen sowie die deutlich gestiegenen Bewirtschaftungskosten (Energie, Mindestlöhne, Tarifanpassungen, Gebührensteigerungen) führten zu gestiegenen Kosten bereits in den vergangenen Jahren. Diese Entwicklung ist angesichts der deutlich verbesserten Konjunkturlage, verbunden mit einer Erhöhung des Baupreis- und Lebenshaltungsindex, erheblich verstärkt worden.

Insgesamt waren für die Haushaltsanmeldungen alle Anlagen, auch die in den Unterkonten etatisierten Objekte, dezidiert auf ihre Sachkosten hin untersucht worden. Hier waren die o.g. rahmenvorgebenden Preiserhöhungen ebenso zu berücksichtigen wie die Themenbereiche Partizipation, Bürgerbeteiligung, gendergerechte Infrastruktur und Digitalisierung, Internet und Network. Die Begleitung und Umsetzung dieser Prozesse und Verfahren ist im Aufwand abzubilden.

Die Höhe des Zuschusses berücksichtigt den tatsächlichen Bedarf. Im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung werden Erträge zweckgebunden den Maßnahmen zugeführt und mindern damit den Zuschuss des Landes Berlin.

c) Stabilisierung der Personalstruktur

Die Personalstruktur wurde an die zunehmende Anzahl der Projekte und Parkanlagen angepasst. Vorangegangen war die Aufforderung des Hauses SenStadtUm (jetzt SenUVK), den Personal- und Stellenplan strukturell und finanziell zu stabilisieren, um die bisherige defizitäre und mit Risiken behaftete Situation zu beenden. Die Personalansätze berücksichtigen diese Weitentwicklung.
Bei der Weiterentwicklung der Personalkostenstruktur wurde eine externe Beratung eingeholt. Diese, auch andere öffentliche Verwaltungen in Berlin unterstützende Unternehmensberatung, konnte ihr Wissen einbringen, auch um die Vergleichbarkeit mit anderen öffentlichen Stellen möglichst zu erreichen. Für die weitere Arbeit wurden Personalleitwerte auf Grundlage der umzusetzenden Volumina zugrunde gelegt.

Alle Gegenfinanzierungen aus Drittmitteln und Förderungen wurden zweckgebunden in Abzug gebracht.

Dem durch das Land Berlin vorgegeben Wiedereintritt in die Tarifgemeinschaft wird gefolgt.

Mit den Haushaltansätzen 2018/2019 ist somit eine Erhöhung der Ansätze aus inhaltlichen, strukturellen sowie gesetzlich vorgegebenen Rahmenvorgaben notwendig.

Pflege- und Gestaltungskonzepte werden grundsätzlich abgestimmt.
Hier wird jeweils projektspezifisch ein Format / Formate gefunden, die möglichst früh eine Einbindung der Bürger und Nutzer ermöglichen und das gesellschaftliche Engagement fördern. Diese soziale Akzeptanz ist zwingend notwendig, um die Annahme der Projekte und der Verantwortlichkeit der Bürgerschaft zu erreichen und um dem Schutzgut Erholung gerecht zu werden.

Das bekannteste Beispiel für die Einbindung der Bürger ist die Erarbeitung des Entwicklung- und Pflegeplans (EPP) für das Tempelhofer Feld zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern, der Grün Berlin GmbH und der SenUVK. Auch neben der Entwicklung des EPP für das Tempelhofer Feld sind Partizipationsverfahren gängige Praxis. Der umfangreichste Beteiligungsprozess in einem sehr frühen Stadium der Planung wird aktuell für den Spreepark durchgeführt. Hier wird die Erarbeitung der Rahmenplanung und Nutzungskonzeption durch einen umfangreichen Prozess mit drei öffentlichen Bürgerdialogen, Planungswerkstätten und weiteren Formaten begleitet.
Die kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem Nutzerbeirat im Gleisdreieckpark ist ein Beispiel für die Verstetigung der Partizipation über die Planungs- und Bauphase hinaus bis zur Begleitung der Bewirtschaftung von Parkanlagen.
Darüber hinaus werden regelmäßig zielgruppenspezifische Beteiligungen z.B. bei Spielplatzplanungen durch die Grün Berlin durchgeführt.

Vergleich zu der Ausstattung der Bezirke

Die Grünflächenämter der Bezirke pflegen und unterhalten rund 9.000 ha Grünflächen, die sich in erster Linie aus öffentlichen Grünanlagen, Spielplätzen und Friedhöfen zusammensetzen und überwiegend zu ihrem Fachvermögen gehören. Zusätzlich werden ab einer bestimmten Flächengröße das Rahmengrün in Kleingartenanlagen sowie weitere Grünflächen anderer Vermögensträger, z. B. an Schulen und öffentlichen Einrichtungen, wie auch die Grünflächen und Bäume im öffentlichen Straßenland gepflegt.

Die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Sach- und Personalmittel erhalten die Ämter aus dem jeweiligen Globalhaushalt des Bezirkes. Die Ermittlung und Zuweisung des Budgets hierfür erfolgt auf Grundlage der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) durch die Senatsverwaltung für Finanzen. Entschieden darüber wird durch das Landesparlament, das Abgeordnetenhaus von Berlin.

Bei **Aufgabenübertragung bezirklicher Flächen an die Grün Berlin GmbH** zur Pflege und Unterhaltung auf Anforderung der Fachverwaltungen und der Bezirke wird die Höhe der Sach- und Personalmittel auf der Grundlage eines Aufwandsklassenmodells berechnet und das so errechnete Budget der Grün Berlin GmbH als Zuwendung zugewiesen.

3b „Gendergerechte und barrierefreie Qualifizierung des Britzer Gartens“.

Die Schätzung ergibt sich aus ersten Grobkalkulationen von notwendigen Einzelmaßnahmen, die in einem Konzept erarbeitet werden. Das Konzept wird auf der Grundlage der Vorgaben der Arbeitskreise „Barrierefreiheit“ sowie des Genderreferates basieren (z.B. barrierefreie Wege, gendergerechte Spielorte und Beleuchtung). Die Summe ist vorläufig und wird durch die einzureichenden Bauplanungsunterlagen verifiziert. Die Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht eingereicht. Die frühzeitige Einbeziehung und Abstimmung erfolgt mit den für Barrierefreiheit und Gender im Land Berlin zu beteiligenden Stellen.

Kleinbahn im Britzer Garten

Der Kosten für die Sanierung der Gleistrasse (Austausch der derzeitigen Holzschwellen aus dem Jahr 1984 in Bahnschwellen aus Stahl) sowie für den Umbau der Bahnhöfe mit einem barrierefreien Zugang bzw. Einstieg liegen bei 125 T€.

Mit Neuverpachtung der Bahn wurde jedes Jahr eine Sanierung auf Teilflächen gemeinsam mit dem derzeitigen Bahnbetreiber vorgenommen. Von 6 km Bahnstrecke konnten so bisher ca. 40 % erneuert werden. Erst wenn die komplette Gleistrasse stabilisiert wurde kann der Betrieb auf Elektroantrieb umgestellt werden, da die Elektroloks mit den erforderlichen Akkumulatoren ein wesentlich höheres Gewicht aufweisen als Dieselloks. Dieser Belastung würden die sanierungswürdigen Anlagen zz. nicht standhalten, sodass eine Umstellung aus sicherheitstechnischen Gründen derzeit noch nicht möglich ist. Die Sanierung erfolgt aus dem konsumtiven Haushalt und wird kontinuierlich weiterverfolgt.

Bewirtschaftung und Nachnutzung des Tempelhofer Feldes

Die Finanzplanung der Grün Berlin GmbH zur Bewirtschaftung und Nachnutzung des Tempelhofer Feldes sieht für die Jahre 2018/19 Ausgaben von 3,12 bzw. 3,15 Mio. € vor. Davon können voraussichtlich in beiden Jahren 0,2 Mio € durch eigene Erträge gedeckt werden und zweckgebunden der Aufgabenwahrnehmung zugeführt werden, so dass im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung ein Zuwendungsbedarf von 2,92 bzw. 2,95 Mio. € besteht. Dies bedeutet, dass pro Jahr und m² ca. 0,96 bzw. 0,97 €/m² zur Verfügung stehen.

Die Kosten entstehen auf dem 303 ha großen Gelände in den Bereichen

- **Instandhaltung** (z.B. für die eigentlichen Grünflächen und Baumbereiche, für die Landebahnen und sonstigen Wege (Aufgaben im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht), für die teils denkmalgeschützten Bestandsgebäude, für die stark veraltete Infrastruktur (Wasser-, Abwasser-, Stromleitungen), für verpflichtende Maßnahmen zu Altlastensanierungen),
- **Bewirtschaftung** (z.B. Müllmanagement, Abfallbeseitigung, WC-Reinigung, Winterdienst, Betriebsstoffen, Feldaufsicht, Wasser- und Abwassergebühren),
- **Verwaltungs- und Betriebskosten** (z.B. Mieten, Grundsteuern), Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Webauftritt, Unterstützung Partizipation und Beteiligungsformate auf Grundlage des Entwicklungs- und Pflegeplans – EPP), Veranstaltungen sowie Personalkosten.

Eine detaillierte Zusammenfassung ist der Tabelle zu entnehmen.

Tempelhofer Feld
Wirtschaftsplan

	2018	**2019**
Instandhaltungskosten	1.258.495 €	1.221.430 €
Bewirtschaftungskosten	1.200.200 €	1.225.200 €
Sonstige (Versicherungen,…)	10.000 €	16.000 €
Betriebliche Aufwendungen	**2.468.695 €**	**2.462.630 €**
Sachanlagen	100.000 €	100.000 €
Öffentlichkeitsarbeit/Veranstaltungen	74.000 €	75.000 €
Steuern	40.000 €	40.000 €

Projektaufwand	**2.682.695 €**	**2.677.630 €**
Personalaufwand	**437.305 €**	**472.370 €**
Gesamtaufwand	**3.120.000 €**	**3.150.000 €**
Erträge	**200.000 €**	**200.000 €**
Zuschussbedarf	**2.920.000 €**	**2.950.000 €**

11 „Verbesserung der grünen Infrastruktur“ (Titel 89374)

Dieser Ansatz stellt sicher, dass neben der Entwicklung der Wohnungsbauquartiere die grüne Infrastruktur mitbetrachtet und realisiert wird. Die Mittel stehen für eine Vielzahl von Kompensationsnotwendigkeiten zur Verfügung, die **aus der Quartiersentwicklung im Rahmen der wachsenden Stadt** entstehen. Auf Grundlage **einer gesamthaften Ausgleichskonzeption**, die durch die Naturschutzabteilung entwickelt wird, soll nicht singulär und einzelfallbezogen geplant und umgesetzt werden; sondern unter Betrachtung der Gesamtstrategie unter Berücksichtigung der Beteiligungsformate und aller Schutzgüter. Es ist davon auszugehen, dass für diese Maßnahmen eine Vielzahl von Ausgleichs- und Ersatzmitteln zur Verfügung stehen, diese müssen ergänzt und vernetzt werden, um so eine größtmögliche Wirkung und Nachhaltigkeit zu erreichen.

A4 „Landschaftspark Gatow“ (Titel 89374)

Der Bund ist auf Grundlage des Städtebaulichen Vertrages (Wohnungsneubau im Bereich des ehemaligen Flughafens Gatow) verpflichtet, die Kompensation des erfolgten Eingriffes sicherzustellen. Als festgestellte Maßnahme ist dies die Umsetzung des Landschaftsparks Gatow. Zwischen dem Bund und dem Land Berlin (hier SenStadtWohn und SenUVK) ist festgelegt worden, dass die Umsetzung durch die Grün Berlin Stiftung erfolgt und die Mittel dem Land Berlin gesamt übertragen werden. Für das Land Berlin entstehen keine eigenen Kosten.
Die Projektentwicklung wird insbesondere die ökologischen Belange bei gleichzeitiger Betrachtung des Schutzgutes Erholung berücksichtigen.

B6 „TBZ Glienicke“

Die Kostenermittlung wurde durch das BA Steglitz Zehlendorf auf Grundlage einer Bedarfsanalyse erarbeitet. Eine Bewilligung über GRW Mittel (Aufteilung 90% GRW und 10% kommunaler Eigenanteil) zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ liegt seit Juli 2016 vor.
Die Mittel sind zweckgebunden für die Planung und Errichtung eines Besucherzentrums „Tourismus Besucher Zentrum Glienicke (TBZ Glienicke)“ bestehend aus drei Bestandsgebäuden (Persiusbauten), die sich in unmittelbarer Nähe des Schlosses Glienicke befinden, zu verwenden. Den Besuchern soll damit ein umfassendes Angebot an Informationen über den geschichtsträchtigen Ort der Glienicker Brücke und des Schlosses, als UNESCO Weltkulturerbestätten, gegeben werden. Die UNESCO Weltkulturerbestätte erhält mit dem „TBZ Glienicke“ ein Eingangsportal.
Über die Abstimmung zur Übernahme des Landschaftsparks durch die Stiftung Preußischer Schlösser und Gärten Berlin Brandenburg gibt es hier keine Informationen.

B7 „Schloss Niederschönhausen“

Bau eines Besucherzentrums an den Nordgaragen, das Konzept wurde durch die Kulturverwaltung vorgelegt.

Es liegt bereits ein GRW Förderbescheid zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ von August 2017 vor.(90% GRW und 10% Stiftung Preußischer Schlösser und Gärten Berlin Brandenburg)

Anteil aller in Berlin durchgeführten **Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen**, die von der Grün Berlin GmbH realisiert werden:

Gesamt für Grün Berlin GmbH und Grün Berlin Stiftung:

2018	rd. 3,1 Mio.€
2019	rd. 3,7 Mio.€
Gesamt	rd. 6,8 Mio. €

In den hier aufgeführten Mitteln für Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen sind weitere Drittmittel enthalten wie z. B. Bundesmittel für die Herstellung des Landschaftspark Gatow.

Nr. 4 Grünzug an der Panke (Titel 89374)

Der Grünzug an der Panke wird um weitere Bereiche (Lückenschlüsse und Spielplätze) auf ehemaligen Baustelleneinrichtungsflächen des Bundesnachrichtendienstes ergänzt. Es liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen aus den Jahren 2003 und 2008 sowie eine geprüfte Ergänzungsunterlage vom 22.03.2017 sowie eine Ausführungsplanung vor. Geplante Bauzeit ist von 2018 bis 2020. Am 1.12.2016 wurde der aktuelle Planungsstand mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern bei einer Informationsveranstaltung vor Ort diskutiert.

Nach Fertigstellung des Regenwasserrückhaltebeckens, das angrenzend an den Grünzug durch die Berliner Wasserbetriebe errichtet wird, ist vorgesehen, einen weiteren Spielplatz herzustellen. Eine Kinder- und Jugendbeteiligung in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendbüro Mitte ist dazu angedacht.

Nr. 8 Botanischer Volkspark Blankenfelde-Pankow (Titel 89374)

Für den Botanischen Volkspark Pankow liegt ein Entwicklungskonzept vor, das zum Ziel hat, den Instandsetzungsstau der denkmalgeschützten Gebäude und der Infrastruktur in den nächsten 10 Jahren nachhaltig abzubauen, um somit bessere Rahmenbedingungen für die Implementierung von Umweltbildungsprojekten zu schaffen und den Ausbau der bürgerfreundlichen Serviceeinrichtungen dem wachsenden Nutzungsdruck anzupassen. Eine örtliche und zeitliche Priorisierung der Maßnahmen wird ebenso vorgeschlagen, sodass die Erneuerung und Instandsetzung der wichtigsten Bauten und Pflanzungen im Zentrum der Anlage in einer ersten intensiven Phase von 2017 bis 2022 auf Grundlage der Verfügbarkeit der Mittel stattfinden kann. Untergeordnete Maßnahmen werden nach 2023 umgesetzt.

Für die ersten Entwicklungsmaßnahmen wurden bereits im Jahr 2017 Investitionsmittel bereitgestellt. Weitere Entwicklungsmaßnahmen in den kommenden 5 Jahren sollen mit dem Bezirksamt Pankow und mit dem Beirat des Botanischen Volksparks im Rahmen der laufenden Vertragsverhandlungen genauer konkretisiert werden. Mit einem Vertragsabschluss ist bis Ende Oktober zu rechnen.

Umweltbildung im Sinne von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) bildet den Kern des Nutzungsspektrums im Botanischen Volkspark. Übergeordnet ist es vorgesehen, ein Umweltbildungszentrum im bevölkerungs- und kinderreichsten Bezirk Berlins zu etablieren. Um dieses Nutzungsziel am besten mit den Bedarfen und Nachfragen dieser wachsenden Zielgruppen zu korrelieren und um die Nutzer (Kinder, Jugendliche, Lehrkräfte, Anwohner) frühzeitig in die Planung einzubeziehen, sind bei der Konkretisierung des Konzepts verschiedene

Formate der Beteiligung (Kinder-/Jungendbeteiligung, Workshops/Planungswerkstatt) vorgesehen.

Zu Beispiel (2) Lichterfelde Süd:

Für die Maßnahme Lichterfelde Süd läuft derzeit die Vorbereitung für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) im Rahmen des bezirklichen B-Planverfahrens. Die TÖB-Beteiligung beginnt voraussichtlich im November/Dezember 2017. Die Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen ist in der Grünen Mitte geplant. Die Vorbereitung des städtebaulichen Vertrags zwischen dem Bezirk und der Investorengruppe soll parallel zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgen. Das Unterschutzstellungsverfahren wird von Seiten SenUVK weiter angestrebt ,in wie weit hier Haushaltsmittel relevant werden, ist erst nach Abschluss des städtebaulichen Vertrages feststellbar.

Infostelen als Ergänzung zum touristischen Wegeleitsystem (Titel 68203 und 89374)

Mit dem Umzug des Regierungssitzes nach Berlin wurde die Installation eines Wegeleitsystems für Fußgängerinnen und Fußgänger als eines der wichtigsten touristischen Zielen erklärt und im Jahr 2004 schließlich vom Senat beschlossen. In einem ersten Schritt wurden seitdem Pfeilwegweiser in der gesamten Stadt installiert.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Attraktivität der Stadt für Besucherinnen und Besucher wird eine Ergänzung des gesamtstädtischen touristischen Wegeleitsystems durch Informationsstelen für zwingend erachtet.

Die bereits in der Stadt vereinzelt vorhandenen Informationsangebote sind uneinheitlich und beziehen sich nicht auf das bereits bestehende System der Pfeilwegweisung. Mit der Erweiterung des Wegeleitsystems um ein Informationsstelensystem wird ein Gesamtinformationssystem für Touristinnen und Touristen entstehen.

Neben der Orientierung hat die Informationsstele die Aufgabe, mithilfe von Karten einen Überblick über die durch die Pfeilwegweisung bereits ausgeschilderten Sehenswürdigkeiten in der Nähe zu geben und gleichzeitig die Art der Fortbewegung zu lenken, indem darauf aufmerksam gemacht wird, dass die Sehenswürdigkeiten auch bequem zu Fuß zu erreichen sind. Die Informationsstelen sollen zusätzlich zu analogen Plänen mit zeitgemäßer Technik ausgestattet werden.

Eine Förderung durch GRW-Mitteln „zur Förderung der regionalen Infrastruktur“ i.H.v. 90 % der Gesamtkosten ist von der SenWEB in Aussicht gestellt worden. Die Landesanteile stellen den erforderlichen Ko-Mittelanteil i.H.v. 10 % dar.
Wegen der gesamtstädtischen Bedeutung und der zu erwartenden Verbesserung der touristischen Infrastruktur ist das Projekt eine wichtige wirtschaftsfördernde Maßnahme.

Zuvor war eine Untersuchung erfolgt, die die verschiedenen Informationssysteme anderer Städte international ausgewertet hat. Die Ergebnisse sind in die bisherige Konzeptarbeit eingeflossen.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen hat aktuell einen Gestaltungswettbewerb ausgelobt, der Ende November 2017 entschieden werden wird. Nach einem anschließenden Verhandlungsverfahren (1. Halbjahr 2018) schließt sich eine Pilotphase mit Evaluation an (2018/2019). Eine Ausweitung auf die Gesamtstadt ist im Jahr 2019 geplant.

Die Zuständigkeit für das berlinweite Touristische Informationssystem liegt nach AZG bei der Hauptverwaltung. Die Instandhaltung und Weiterentwicklung der bisher installierten Wegweisung wird bereits seit Jahren durch die Grün Berlin durchgeführt, nach Implementierung der Informationsstelen gilt dies entsprechend für das Gesamtinformationssystem. Es ist nicht beabsichtigt, hier ein Betreibermodell vorzusehen.

Bericht 94, 96, 106:
Ausgleichsabgabe nach dem Naturschutzrecht

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
III B 1

11.09.2017

☎ 9025 1341

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün –

Titel 11193 – Ausgleichsabgabe nach dem Naturschutzrecht
Titel 52190 – Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens aus zweckgebundenen Einnahmen
Titel 68393 – Zuschüsse für Ausgleichsmaßnahmen nach dem Naturschutzgesetz

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

Zu Titel 11193:

Bitte um Begründung des Ansatzes vor dem Hintergrund des Ist 2016 und bisherigen Ist 2017. Warum fallen die Ansätze 2018/2019 mit 200.000 € angesichts des Ist 2016 von 485.256,45€ auch angesichts einer wachsenden Stadt erneut so bescheiden aus? Wie waren die Ist-Werte in den Jahren 2014 und 2015? Auf welche anderen Titel (neben Titel 52190) werden Ausgaben im Rahmen ihrer Zweckbestimmung verlagert?

*(**94:** SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)*

Zu Titel 52190:

Bitte erläutern, für welche Maßnahmen wie viele Mittel in welcher Höhe und wann aus dem Restbetrag für 2016 (i.H.v. mehr als 2,3 Mio. €) verwendet werden sollen. Warum konnten die Mittel bisher nicht verausgabt werden?

*(**96:** SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)*

Zu Titel 68393:

Welche Ausgleichsmaßnahmen sollen mit dem Rest in den kommenden Jahren finanziert werden? Warum sind keine Mittel für 2018/2019 eingestellt?

*(**106:** SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)*

Hierzu wird berichtet:

Titel 11193

Das Ist 2014 betrug 301.524,72 €, das Ist 2015 betrug 483.429,86 €. Die Ansätze 2018/2019 sind geschätzt. In Abhängigkeit von Planfeststellungsverfahren, Bauleitplanverfahren etc. werden je nach der Dimension von Eingriffen in Natur und Landschaft entsprechende Mittel vereinnahmt, die für die Realisierung konkreter festgesetzter naturschutzrechtlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zweckgebunden verwendet werden. Die Ausgaben werden entsprechend dem jeweils möglichen Baubeginn und Baufortschritt geleistet. Die Schwerpunkte der Eingriffsregelung liegen in Zukunft voraussichtlich auf Flächen der geplanten neuen Wohnbaustandorte und werden im Rahmen von Bebauungsplanverfahren bewältigt. Zu Einnahmen bezogen auf den Titel kommt es deshalb zukünftig in diesem Zusammenhang nur im Ausnahmefall, da in der Regel städtebauliche Verträge geschlossen werden, über die die Eingriffsregelung abschließend bewältigt wird, ohne das Einnahmen in den Haushalt fließen.

Dem Einnahmetitel 11193 ist im Haushaltsplan der Ausgabetitel 52190 (Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens aus zweckgebundenen Einnahmen) „zugeordnet“, die Mittel können aber bei Gewährleistung der Zweckbestimmung aus haushaltssystematischen Gründen auch anderen Titeln zugewiesen werden (s.u.).

Titel 52190

Hinsichtlich der Fragestellung zum Titel 52190 wird auf die als Anlage beigefügte HA-Vorlage vom 08.09.2017 – rote Nummer 0556 (Kapitel 0750 (neu), Titel 52190 – Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens aus zweckgebundenen Einnahmen – (bis 2007: Kapitel 1210, Titel 52193 – Verwendung der Ausgleichsabgabe nach dem Naturschutzgesetz –) verwiesen.

Titel 68393

Dieser Titel findet Verwendung, wenn zum Beispiel die Stiftung Naturschutz Ausgleichsmaßnahmen umsetzt und diese Mittel als Zuwendung erhält.

Die vorerst bei dem Titel in Rest gestellten Mittel in Höhe von 10.576,94 € stehen weiterhin für zweckgebundene Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zur Verfügung. Eine konkrete Maßnahme gibt es zur Zeit nicht. Die Mittel wurden mittlerweile im Rahmen der Haushaltswirtschaft zum Titel 52190 umgebucht und können jederzeit dem Titel 68393 wieder zugeführt werden.

Bei Bedarf können die bei Titel 52190 vorhanden Mittel z.B. auch zum Titel 89374 umgebucht werden (Zuschüsse an die Grün Berlin Stiftung für Investitionen).

Anlage zum Bericht 79

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr
und Klimaschutz
III B 11

08.09.2017

Tel.: 9(0)25 - 1332

annette.mangold-zatti@senuvk.berlin.de

0556

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Kapitel 0750 (neu), Titel 52190 – Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens aus zweckgebundenen Einnahmen – (bis 2007: Kapitel 1210, Titel 52193 – Verwendung der Ausgleichsabgabe nach dem Naturschutzgesetz –)

Ansatz 2016:	200.000 €
Ansatz 2017:	200.000 €
Ansatz 2018*:	200.000 €
Ansatz 2019*:	200.000 €
Ist 2016:	19.272,99 €
Ist per 01. August 2017:	5.128,90 €

* im Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2018/2019

54. Sitzung des Hauptausschusses vom 15.01.2014

Bericht SenStadtUm – I E 11 – vom 19.12.2013 – rote Nr. 0110 A

61. Sitzung des Hauptausschusses vom 21.05.2014

Bericht SenStadtUm – I E 11 – vom 05.05.2014 – rote Nr. 0110 B

88. Sitzung des Hauptausschusses vom 09.09.2015

Bericht SenStadtUm – I E 11 – vom 04.08.2015 – rote Nr. 0110 C

Der Hauptausschuss hat in seiner 27. Sitzung am 10. November 2000 Folgendes beschlossen:
„SenStadt wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich eine Übersicht vorzulegen, welche Maßnahmen aufgrund der aktuell laufenden Planfeststellungsverfahren („Ausgleichskonzeption“) vorgesehen sind.“

Der Hauptausschuss hat in seiner 25. Sitzung am 31. Oktober 2007 Folgendes beschlossen:

„SenStadt wird gebeten, einen Bericht zur Verwendung der Ausgleichsabgabe nach dem Naturschutzgesetz jeweils zu den Haushaltsberatungen vorzulegen."

Der Hauptausschuss hat in seiner 88. Sitzung am 14. Oktober 2015 Folgendes beschlossen: „Dem Schreiben 0110 C wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass der Bericht dem Hauptausschuss zukünftig jeweils zu den Haushaltsberatungen (1. Lesung des Einzelplans 12) vorgelegt wird"

Zu den Berichtsaufträgen vom 10. November 2000 und 14. Oktober 2015 wird berichtet:

Beschlussempfehlung
Ich bitte, den Bericht für das Jahr 2017 zur Kenntnis zu nehmen. Da sich die Verfahren erheblich reduziert haben, bitte ich die Berichtspflicht aufzuheben.

Sachstand
Die *gesamtstädtische Ausgleichskonzeption (GAK) ist ein Teil des Landschafts- einschließlich Artenschutzprogramms (LaPro).* Der Senat hat in seiner Sitzung am 05.04.2016 das Landschaftsprogramm einschließlich Artenschutzprogramm (LaPro) gemäß § 11 Abs. 6 NatSchG beschlossen und dem Abgeordnetenhaus vorgelegt. Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 26.05.2016 der Aktualisierung des LaPro gemäß § 11 Abs. 7 NatSchG Bln zugestimmt. Die Zustimmung zum LaPro in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2016 wurde am 17. Juni 2016 im Amtsblatt Nr. 24 auf Seite 1314 bekannt gegeben.

Die folgende Übersicht enthält alle laufenden Planfeststellungsverfahren, die mit der Festsetzung von flächenhaft ausgeprägten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verbunden sind. Planfeststellungsverfahren mit einer Vielzahl von kleineren Kompensationsmaßnahmen, z. B. Einzelbaumpflanzungen im Umfeld vom Vorhaben, werden aufgrund der Kleinteiligkeit nicht aufgelistet. Da die Maßnahmenvorschläge erst ab dem Verfahrensschritt „Beteiligung der Träger öffentlicher Belange" bekannt und konkretisiert sind, können auch nur die Verfahren dargestellt werden, die diesen Schritt vollzogen haben.
In Abhängigkeit vom Projektfortschritt des jeweiligen Vorhabens wird die Umsetzung der vorgesehenen Ersatzmaßnahmen vorangetrieben.
Die Anzahl der Planfeststellungsverfahren, die mit der Festsetzung von flächenhaft ausgeprägten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verbunden sind, ist seit Jahren rückläufig, so dass sich folgende Auflistung gegenüber dem Bericht vom 04.08.2015 – rote Nr. 0110 C erheblich reduziert hat bzw. keine neuen Vorhaben aufgelistet werden konnten.

	Aktuell laufende Planfeststellungs-verfahren	**Kompensationsmaßnahmen mit grob geschätzten Kostenrahmen**
1	Projekt 17, Spree-Oder-Wasserstraße, Berliner Nordtrasse zwischen Spreemündung und Schleuse Charlottenburg, Planfeststellungsabschnitt (PFA) 3 .	Das Verfahren wurde in Teilen eingestellt. Für die jetzt noch in der Planfeststellung befindlichen Restbereiche ist eine Anpassung und z. T. Neuformulierung von Maßnahmen notwendig. Der Kostenrahmen hierfür ist noch nicht bestimmt.
2	Bahnausbaustrecke Berlin – Frankfurt / O PFA 1 im Bezirk Treptow- Köpenick	Teilbereich des Wuhlegrünzuges (kostenmäßige Bewertung liegt nicht vor)
3	Straßenbauvorhaben Ost-West-Trasse im Bezirk Treptow- Köpenick	Ersatzmaßnahmen Renaturierung: Treskowallee Müggelheimer Damm

	Aktuell laufende Planfeststellungs-verfahren	**Kompensationsmaßnahmen mit grob geschätzten Kostenrahmen**
		Sportplatz Makarenkoheim Waldpromenade (geschätzte Gesamtkosten inklusive trassennaher Maßnahmen ca. 2,57 Mio. €)
4	Neubau Straßenverbindung von der B2 bis Alt-Karow / Bahnhofsstraße im Bezirk Pankow	Trassennahe Maßnahmen einschließlich Amphibientunnel, Ersatzmaßnahmen in der Parklandschaft „Malchower Aue“ (kostenmäßige Bewertung liegt nicht vor)
5	Ortsumfahrung Ahrensfelde (neu)	Grabenrenaturierung mit Feldgehölzpflanzung Hönower Weiherkette, Neuanlage ca. 0,5 ha Parkanlage (kostenmäßige Bewertung liegt nicht vor)
6	4-streifiger Ausbau der L 33 von Hönow (Brandenburg) bis Stendaler Str. (BA M-H)	U. a. Renaturierung der Weiherkette nördlich der L33 nebst Amphibientunnel zur Sicherung des überregionalen Biotopverbundes (kostenmäßige Bewertung liegt nicht vor)

Mit der rechtsverbindlichen Festsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden private Dritte oder öffentliche Planungsträger durch die jeweiligen Behörden zu deren Finanzierung und Durchführung naturschutzrechtlich verpflichtet. Die Finanzierung und Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgt somit überwiegend durch die Verursacher selbst. Der Landeshaushalt wird davon nicht berührt.

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Bericht 95: Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
III B 21

12.09.2017

☎ 9025-1123

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün –

Titel 52140 – Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

und Bericht zu:

Bitte die geplanten Ausgaben aufschlüsseln und den genannten Maßnahmen zuordnen. Bericht, ob und in welcher Höhe Maßnahmen für die Unterschutzstellung von Lichterfelde Süd enthalten sind. Wenn ja, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt, wenn nein, warum nicht? Für welche sonstigen Schutzgebiete sind Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen?
Bitte um Bericht, insb. inwieweit Kosten für die Einrichtung von Naturerfahrungsräumen gemäß Berliner Naturschutzgesetz enthalten sind bzw. Gelder zur Wahrnehmung des Vorkaufsrechts für Grundstücke in Naturschutzgebieten

(SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Welche konkreten Maßnahmen wurden im Jahr 2017 durchgeführt?

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

A) Mittelverwendung 2017 und geplante Ausgaben (2018/2019)

Die Mittel werden für Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zur Sicherung von Schutzgebieten im Rahmen des EU-Schutzgebietssystems „Natura 2000“ auf der Grundlage der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, FFH) und der Berliner Naturschutzgebiete verwendet.

Dieser Schwerpunkt der kontinuierlichen Maßnahmen gilt sowohl für das aktuelle Haushaltsjahr als auch für die kommenden Haushaltsjahre 2018/2019.

Der überwiegende Teil der konkreten Einzelmaßnahmen wird durch die für jeweils zwei Jahre beauftragten Pflegegruppen ausgeführt. Diese werden je nach aktueller fachlicher Erforderlichkeit, jahreszeitlichem Turnus (z.B. Mahdsaison) oder akutem Handlungsbedarf in den Schutzgebieten eingesetzt. Dabei können Einzelmaßnahmen den Einsatz der Pflegegruppen von einem Tag (auch weniger) bis zu mehreren Wochen erfordern. Es handelt sich somit um eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen je Pflegegruppe und Jahr. Typische Pflegemaßnahmen

sind manuelle und maschinelle Mahd von Wiesen, Zaunneubau, Zaunreparatur, Entfernung von Gehölzaufwuchs in Biotopen (Trockenrasen, Binnendünen, Moorflächen, Röhricht), Biotoppflegemaßnahmen an Gewässern und Maßnahmen zur Eindämmung von Neophyten.

Anders als bei standardisierter Grünpflege der Grünanlagen ist bei Naturschutzmaßnahmen eine hohe Flexibilität erforderlich. Die Prioritätensetzung erfolgt aus diesen Gründen sehr kurzfristig nach aktuellem Handlungsbedarf in den Schutzgebieten unter Berücksichtigung von Brutstätten/-zeiten, der Vegetationsentwicklung und der Witterung. Die Verträge mit den Pflegegruppen erlauben eine flexible Einsatzplanung im jeweiligen Monat. Aus diesem Grunde kann die Mehrzahl der Maßnahmen auch nicht einzeln beauftragt werden, sondern wird durch Pflegefirmen im Rahmen von Zweijahresverträgen in allen Schutzgebieten ausgeführt. Dieses Verfahren hat sich bewährt und ermöglicht der obersten Naturschutzbehörde im begründeten Ermessen flexibel zu reagieren.

Neben diesen kontinuierlichen Pflegegruppen werden weitere Maßnahmen in Einzelaufträgen, die in sich abgeschlossenen sind, ausgeführt. Dies sind insbesondere Aufträge über Reinigung und Pflege von Informationstafeln, Zaunneubau, Unterhaltung der Kennzeichnung der Schutzgebiete, Bojen zur Schutzgebietsabgrenzung in Bundeswasserstraßen, Fäll- und Auslichtungsarbeiten, Artenhilfsmaßnahmen oder eine Bündelung diverser Kleinmaßnahmen der Biotoppflege für ein Gebiet (z.B. Schöneberger Südgelände).

Ein relativ neuer Schwerpunkt der Landschaftspflege der letzten Jahre sind Beweidungsprojekte zur Biotoppflege in Schutzgebieten. So erfolgt die Beweidung im Naturschutzgebiet (NSG) Hahneberg und im Landschaftsschutzgebiet (LSG) Tiefwerder Wiesen (geplanter NSG-Teil) in Zusammenarbeit mit dem Bezirk Spandau und dem Landschaftspflegeverband Spandau e.V., im Natura-2000-Gebiet Tegeler Fließ mit dem Bezirk Reinickendorf.

Weitere Beweidungsmaßnahmen erfolgen durch Beauftragung von Schaf- und Ziegenhaltern, die für die Landschaftspflege qualifiziert sind. So werden Trocken- und Magerrasenflächen in den NSG Schöneberger Südgelände, NSG ehemaliges Flugfeld Johannisthal, NSG Murellenschlucht und Schanzenwald und den Offenflächen im Natura-2000-Gebiet Grunewald beweidet. Wie in anderen Bundesländern auch, hat sich der Einsatz von extensiven Nutztierrassen (Schafe, Ziegen, Rinder, Wasserbüffel) zur Pflege von Flächen in Schutzgebieten bewährt. Es handelt sich dabei um Sonderstandorte, die nicht landwirtschaftlich genutzt werden und nicht agrarförderfähig sind.

In den Berliner Mooren wurden Maßnahmen zur Renaturierung und verbesserten Moorpflege eingeleitet. Diese erfolgten zum Teil in Zusammenarbeit mit der Stiftung Naturschutz Berlin (Maßnahmen aus Mitteln der Klimaabgabe). Die aktuellen Moorschutzprojekte betreffen NSG Teufelssee Moor (Köpenick) sowie Krumme Laake und Pelzlaake im NSG Müggelspreeniederung.

Zur Stützung und Stabilisierung des Landschaftswasserhaushalts der NSG Kalktuffgelände am Tegeler Fließ, NSG Karower Teiche und NSG Lietzengrabenniederung und Bogenseekette erfolgen Maßnahmen der Steuerung, Kontrolle und Unterhaltung sowie die Stützung mit Zusatzwasser.

Neben den Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen ist im HJ 2017 die Erstellung von Managementplänen für die Natura-2000-Gebiete finanzieller Schwerpunkt.

In 2017 werden die Managementpläne (MaP) für folgende Gebiete erstellt:

- Kalktuffgelände am Tegeler Fließ
- Wilhelmshagen/Woltersdorfer Dünenzug
- Falkenberger Rieselfelder

sowie die gebietsübergreifenden MaP:

- Fledermäuse in Natura 2000-Gebieten
- Moore in Natura 2000-Gebieten
- Holzbewohnende Käfer der FFH-RL

Zur Erfüllung der FFH-Berichtspflichten erfolgen Erhebungen und Bewertungen von Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie sowie Beobachtungen im Rahmen eines Monitoring. Schwerpunkt ist hier die Erfassung der Fledermäuse in den Winterquartieren, der Brutvögel in den Natura-2000-Gebieten und die berlinweite Erfassung der Amphibien und Reptilienpopulationen.

Ein Schwerpunkt zum berlinweiten Artenschutz ist das Florenschutzprogramm, in dem die Bestände der 230 Zielarten (hochgradig gefährdete Arten) erfasst und Pflegemaßnahmen am Standort eingeleitet werden.

Das Florenschutzprogramm und die Erhebung der Amphibien und Reptilien wird in Kooperation mit der Stiftung Naturschutz umgesetzt.

Das Artenhilfsprogramm Trauerseeschwalbe wird weitergeführt.

Die kontinuierlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, die Beweidungsprojekte und die Artenhilfsprogramme werden auch in den HJ 2018/2019 der Schwerpunkt der Mittelverwendung sein.

Durch die Sicherung der Natura-2000-Gebiete erhöht sich die Zahl der NSG auf 43 (inklusive Zusammenlegungen). Die NSG Fläche erhöht sich von 2.066 ha (Stand 2015 – letzte Haushaltsberatung) auf 2.685,8 ha (Stand inkl. Verfahren, die noch 2017 abgeschlossen werden). Daher erhöht sich auch der Bedarf an Mitteln für Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.

Darüber hinaus wird die Managementplanung weitergeführt, geplant ist die Erstellung der Managementpläne (MaP) für folgende Gebiete:

- NSG Müggelspreeniederung Köpenick
- NSG Müggelsee – Fredersdorfer Fließ
- Natura 2000-Gebiet Grunewald
- Natura 2000-Gebiet Spandauer Forst

Zur Umsetzung der FFH-Richtlinie ist auch der Gebietszustand im Rahmen von Monitoring zu Lebensraumtypen und Arten erforderlich. Hier werden Schwerpunkte insbesondere auf die Artengruppen Amphibien, Reptilien, Fledermäuse und Vögel sowie die Lebensraumtypen der Moore, der Binnendünen und Wälder gesetzt werden.

Für das HJ 2017 ergibt sich folgende Mittelverwendung (Stand September 2017):

- Maßnahmen mit Pflegegruppen (Zweijahresverträge) ca. 500.000 €
- Maßnahmen ohne Pflegegruppen – Einzelaufträge ca. 250.000 €
- Managementplanung ca. 170.000 €
- Monitoring der Natura-2000-Gebiete sowie der Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie ca. 130.000 €
- Maßnahmen zum Artenschutz ca. 70.000 €
- Gesamt ca. 1.120.000 €/

Überschlägig ist für den Ansatz der HJ 2018/2019 folgende grobe Aufteilung geplant:

- Maßnahmen mit Pflegegruppen (Zweijahresverträge) ca. 700.000 €/a
- Maßnahmen ohne Pflegegruppen – Einzelaufträge ca. 250.000 €/a
- Managementplanung ca. 200.000 €/a
- Monitoring der Natura-2000-Gebiete sowie der Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie ca. 100.000 €/a
- Maßnahmen zum Artenschutz ca. 150.000 €/a
- Röhricht- und Gewässermaßnahmen ca. 50.000 €/a

Gesamt 1.450.000 €/a

Eine detaillierte Zuordnung der Mittel erfolgt schrittweise über die jeweiligen Vergaben im Rahmen der Haushaltswirtschaft.

B) Maßnahmen für die Unterschutzstellung von Lichterfelde Süd

Die Ausweisung von Schutzgebieten erfolgt durch die oberste Naturschutzbehörde. Vorbereitende Untersuchungen werden bei Bedarf aus dem Titel 54010 – Dienstleistungen geleistet.

Im Landschafts- und Artenschutzprogramm des Landes Berlin, das im Mai 2016 beschlossen wurde, ist die Planung, die Lichterfelder Weidelandschaft unter Schutz zu stellen, festgelegt. Aufgrund der vorhandenen Biotopqualitäten und der extrem hohen Biodiversität ist eine Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet, in Teilen ggf. als Naturschutzgebiet, vorgesehen.

Die Einleitung eines Unterschutzstellungsverfahrens nach § 27 Berliner Naturschutzgesetz setzt eine konkrete Grenzziehung voraus. Diese Voraussetzung ist für Lichterfelde Süd noch nicht gegeben; die Grenzen werden erst mit dem Verfahrensschritt der Trägerbeteiligung zum Bebauungsplan genauer festliegen. Der Bebauungsplan zur Realisierung des Bauvorhabens ist derzeit von Seiten des Bezirks Steglitz-Zehlendorf in Bearbeitung. Eine genaue Abgrenzung des Baugebietes zu der sog. „Grünen Mitte (Begriff aus den städtebaulichen Verfahren von 2014) / Lichterfelder Weidelandschaft“ kann vor den Verfahrensschritten der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nicht abschließend festgelegt werden. Solange können noch keine konkreten Mittel in der Haushaltsanmeldung vorgesehen werden. Sollten in den Jahren 2018/2019 konkrete Planungen oder Untersuchungen erforderlich werden, so wird im Rahmen der Haushaltswirtschaft durch Umschichtung dieser Bedarf gedeckt.

C) Für welche sonstigen Schutzgebiete sind Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen?

Die oberste Naturschutzbehörde (SenUVK) ist gemäß § 3 Berliner Naturschutzgesetz für das Management der Natura-2000-Gebiete und Naturschutzgebiete zuständig. Es werden somit in allen NSG und Natura 2000-Gebieten Maßnahmen und Projekte aus den Sachmitteln (Kapitel 0750, Titel 52140) umgesetzt.

In gesamtstädtischen Zusammenhängen erfolgen Maßnahmen auch in Landschaftsschutzgebieten (LSG) oder sonstigen schutzwürdigen Bereichen. Dies betrifft LSG welche mit NSG eine Gebietseinheit bilden (NSG/LSG Schöneberger Südgelände, NSG/LSG Ford Hahneberg). Die Unterstützung naturschutzfachlicher Beweidungsprojekte in den LSG Tiefwerder Wiesen, LSG Buch. Die Umsetzung von Röhrichtschutzmaßnahmen an den Spree-, Dahme-

und Havelseen. Die Erfassung von Arten und Artenhilfsmaßnahmen im Florenschutz, Amphibienschutz und beim Artenhilfsprogramm Fledermäuse erfolgt gesamtstädtisch.

D) zu Kosten für die Einrichtung von Naturerfahrungsräumen gemäß Berliner Naturschutzgesetz und zur Wahrnehmung des Vorkaufsrechts für Grundstücke in Naturschutzgebieten

Die Mittel aus Kapitel 0750, Titel 52140 - Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege - sind nicht für die Einrichtung und Unterhaltung von Naturerfahrungsräumen vorgesehen. Nach § 3 Absatz 2 NatSchG Bln handelt es sich um eine Aufgabe der unteren Naturschutzbehörde des jeweiligen Bezirks.

Die Ausübung des Vorkaufsrechts für Grundstücke in Naturschutzgebieten erfolgt zuständigkeitshalber durch die Bezirke. SenUVK erwirbt keine Grundstücke in Schutzgebieten und verwendet somit die Mittel dieses Titels nicht für den Grunderwerb.

Bericht Nr. 97: Thematische Untersuchungen

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
III C 11
III B 15

11.09.2017

☎ 9025 1654
9025 1341

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün –

Titel 52609 Thematische Untersuchungen

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

Bitte um Erläuterung. Welche Untersuchungen sind geplant? Für welche Stadtteile sollen Konzepte und Strategien für die Verbesserung der Grünen Infrastruktur entwickelt werden? Wird hierbei auf Aspekte der Umweltgerechtigkeit geachtet?

(SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Die im Landschaftsprogramm einschließlich Artenschutzprogramm vorhandenen Aussagen zu den einzelnen Wohnungsbaupotenzialen sind zu untersetzen und zu konkretisieren. Geplant ist die Erarbeitung von Konzepten und Strategien für das Berliner Freiraumsystem auch als Grundlage für Handlungsschwerpunkte einer Charta für das Berliner Stadtgrün. Die Betrachtung ist grundsätzlich gesamtstädtisch angelegt. Inhaltliche und räumliche Schwerpunktsetzungen werden auch in Abhängigkeit der Ergebnisse der geplanten begleitenden Bürgerdialoge gesetzt.

Zielsetzungen aus heutiger Sicht sind insbesondere:

- die Sicherung einer ausreichenden Grünflächenversorgung in Bezug auf die wachsende Stadt
- die Förderung der grünen Infrastruktur in der wachsenden Stadt insbesondere in Wohnquartieren von gesamtstädtischer Bedeutung
- Entwicklung von geplanten und vorhandenen Parkanlagen, besonderen Freiflächen (z.B. Landschaftsraum Tegel, Brachen und urbane Gärten) und Grünverbindungen u.a. zur Förderung der biologischen Vielfalt, der Erholungsnutzung und der Erhaltung der Gesundheit

In diesem Zusammenhang sollen alle Schutzgüter einschließlich der Auswirkungen auf den Menschen und seiner Gesundheit in die Betrachtung einbezogen werden, so dass die Aspekte der Umweltgerechtigkeit beachtet werden.

Die Reihenfolge der zu beauftragenden Untersuchungen richtet sich zeitnah nach der politischen Schwerpunktsetzung und in Folge dessen nach den zeitlichen und planerischen Vorgaben für die Umsetzung der gesamtstädtischen Wohnbauquartiere.

Bericht Nr. 98: Bürgerbeteiligung an Planungen

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
III C 112

13.09.2017

☎ 9025 1362

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün –

Titel 53121 – Bürgerbeteiligung an Planungen

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

Bitte um Erläuterung, wie der Ansatz für die immer größer werdenden Anforderungen der Bürgerbeteiligung ausreichen soll. Weshalb wurde der Ansatz in der Vergangenheit nicht ausgeschöpft? Bei welchen Projekten werden in den kommenden zwei Jahren Bürgerbeteiligungen durchgeführt?
Welche Beteiligungsprojekte laufen auf dem Tempelhofer Feld, welche sind noch geplant und wie hoch sind die jeweils veranschlagten Mittel? Welche Dienstleister wurden für welche Aufgaben in Bezug auf das Tempelhofer Feld beauftragt und wie hoch sind die jeweiligen Kosten? Welche Dienstleister sollen wann für welche Aufgaben beauftragt werden und wie hoch sind die jeweiligen Kosten?

Ist die Pflege und Unterhaltung der Beteiligungsplattform der BLN (umwelt-beteiligung-berlin.de) aus diesem Titel finanzierbar? Was wäre hierfür erforderlich?“

(SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Welche Dienstleister und welche Beteiligten werden im Rahmen der Bürgerbeteiligung einbezogen, bitte konkret mit Namen / Institution benennen.

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Der <u>Ansatz für Bürgerbeteiligungen</u> setzt sich in beiden Haushaltsjahren 2018/2019 wie folgt zusammen:

- rd. 140.000 € für die Bürgerbeteiligung Tempelhofer Feld (THF),
- 45.000 € dienen der Aufgabenwahrnehmung im Rahmen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des Forstwesens
- 65.000 € zur Bürgerbeteiligung bei der Erarbeitung einer Charta für das Berliner Stadtgrün

Der Ansatz wurde in der Vergangenheit nicht ausgeschöpft, da es Verschiebungen bei Beteiligungsformaten im Rahmen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des Forstwesens gab.

Der Ansatz ist erhöht worden, um die notwendigen Beteiligungsformate zu gewährleisten. Zudem sind nun neu dazu gekommen:

- Durchführung des Beteiligungsmodells Tempelhofer Feld gem. Entwicklungs- und Pflegeplan (EPP) (Juni 2016)
- Sowie Ansätze für Bürgerbeteiligungsformate im Rahmen der Entwicklung einer Charta für das Berliner Stadtgrün (Koalitionsvereinbarung 2016)

Zukünftig werden folgende Projekte mit Bürgerbeteiligung erwartet, die seitens der Verwaltung unterstützt werden:

- Teilbereich Oderstraße auf dem THF (gerade mit der Planung begonnen)
- Teilbereich Columbiadamm, Alte Gärtnerei und weitere Teilbereiche auf dem THF sowie Konzepte zur Beweidung etc. lt. Entwicklungs- und Pflegeplan (Prioritäre Maßnahmen)
- Bürgerbeteiligung im Rahmen der Erarbeitung der Charta für das Berliner Stadtgrün
- Bürgerbeteiligung nach § 18 ff NatSchG Bln im Rahmen von Schutzgebietsausweisungen
- Bürgerbeteiligung nach §§ 7-11 NatSchG Bln bei Teilbereichsänderungen des Landschaftsprogramm einschließlich Artenschutzprogramm

Derzeit sind folgende Beteiligungsprojekte auf dem THF für 2018/ 2019 geplant:

- Durchführung des Beteiligungsmodells gem. EPP (Feldkoordination, Feldforum, Geschäftsstelle, Offenes Büro,…)
- Durchführung Informationskonzept und Website (z.B. Felddialoge etc.)
- Unterstützung bürgerschaftliches Engagement auf dem THF (Gebäude 104)
- Entwicklung Teilbereich Oderstraße (bereits in Erarbeitung)
- Entwicklung Beweidungskonzept (2018)
- Entwicklung Alte Gärtnerei (2018)
- Sanierung Grundwasserschäden Alter Hafen (2018)
- Versorgung Tempelhofer Feld mit WLAN (2018)
- Entwicklung Teilbereich Columbiadamm mit Gesamtkonzept Geschichte, Erinnern,Gedenken und Sport (2018-2019)
- Wegeleitkonzept (2018-2019)
- Weitere Maßnahmen im partizipativen Verfahren gem. EPP.

Die veranschlagten Mittel setzen sich für das THF wie folgt zusammen:

	2018	2019
1. Zollgarage: Miete und Betriebskosten	20.000 €	20.000 €
2. Unterhaltung der Website www.tempelhofer-feld.berlin.de	10.000 €	10.000 €
3. Sachmittel, z.B.: Mediennutzung (Fotos, Icons, Grafiken, …), Publikationen in Deutsch und Englisch, Ausstattung, Technik, Moderationsmaterial	5.000 €	5.000 €
4. Veranstaltungen Feldkoordination (Sitzungsentgelt, Material, …)	5.000 €	5.000 €
5. Veranstaltungen Feldforum (Vorbereitung, Material, Dokumentation, …)	5.000 €	5.000 €
6. Veranstaltungen Informations- und Arbeitstreffen (Vorbereitung, Material, Dokumentation, …)	5.000 €	5.000 €
7. Geschäftsstelle (1 Stelle)	90.000 €	90.000 €
	rd. 140.000 €	rd. 140.000 €

Für das THF wurden folgende Dienstleister im Jahr 2017 gebunden:

- Miete und Reinigung der Zollgarage: Tempelhof Projekt und Reinigungsdienst
- Geschäftsstelle THF: Dienstleister Partizipation
- Weiterentwicklung und Unterhaltung der Website: Dienstleister digitale Beteiligung
- Tonanlage für größere Veranstaltungen: Dienstleister Tontechnik

Für den DHH 2018/19 sind für die Dienstleister noch Ausschreibungen durchzuführen:

- Reinigung der Zollgarage: rd. 2.000 EUR
- Geschäftsstelle THF: rd. 90.000 EUR
- Weiterentwicklung und Unterhaltung der Website: rd. 10.000 EUR
- Tonanlage für größere Veranstaltungen: rd. 5.000 EUR

Für den Planungsbereich Tempelhofer Feld/Oderstr. wurde durch die Grün Berlin GmbH mit der Grün Berlin Stiftung eine Arbeitsgemeinschaft als

- Dienstleister Team Partizipation an der Oderstraße gebunden.

Die Umsetzung des Entwicklungs- und Pflegeplan / Beteiligungsmodell wird durch die Geschäftsstelle Tempelhofer Feld koordiniert.

Die Kosten können vorab schwer geschätzt werden, da sie von Beteiligungsformaten abhängen. Hier wurden die Grundkosten für die notwendigerweise durchzuführenden Beteiligungsformate gem. EPP erfasst.

Die Beteiligungsplattform mein.berlin.de steht für Beteiligungsformate berlinweit zur Verfügung und wird vom Land Berlin finanziert. Um eine Vereinheitlichung und ein leichteres auffinden unterschiedlicher Beteiligungsformate zu ermöglichen wurde diese Beteiligungsplattform eingerichtet. Derzeit ist es nicht vorgesehen weitere Plattformen für Beteiligungen von anderen Institutionen finanziell zu unterstützen.

Die Beteiligungsformate/-projekte werden veröffentlicht. Somit sind allen Beteiligten, Bürgerinnen und Bürger informiert und können sich beteiligen. Die Liste der Beteiligten ist je nach Projekt unterschiedlich. Eine Liste mit Namen und Institutionen kann hier nicht erstellt werden, da alle informiert werden und die Möglichkeit zur Beteiligung haben.

Die Dienstleister für das Projekt Tempelhofer Feld sind weiter oben aufgeführt. Bei weiteren Beteiligungen sind derzeit keine Dritten für Dienstleistungen gebunden.

Bericht 99: Umsetzung der Strategie Stadtlandschaft

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr
und Klimaschutz
III B 12

08.09.2017

☎ 925 1165

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün –

Titel 54106 – Umsetzung der Strategie Stadtlandschaft

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

Bitte um Bericht über die hier angesetzten Mittel. Wieso ist der Rest so hoch? In welcher Höhe wurden im Rahmen des Programms in den vergangenen zwei Jahren Ausgaben getätigt? Welche „Lückenschlüsse 20 Grüne Hauptwege“ sind konkret geplant? Wieso wird weniger für das Aktionsprogramm „Urbane Stadt“ veranschlagt und gleichzeitig deutlich mehr für das Programm „Schöne Stadt“?

Wie wird die Strategie zur biologischen Vielfalt umgesetzt und wie viel wird für diese Strategie veranschlagt? Wird eine Stelle zur Umsetzung der Strategie geschaffen?

Welche Mittel sind für das Mischwaldprogramm eingeplant?

Werden Mittel für den Schutz von Bestäubern (Honigbienen, Wildbienen etc.) bereitgestellt? Wenn ja, wie hoch sind diese Mittel? Wenn nein, wieso nicht?

Welche Mittel werden für die Stadtbaumkampagne eingesetzt?

Welche Mittel konnten durch Spenden eingeworben werden? Welche Mittel wurden in der Vergangenheit für diese Kampagne veranschlagt und wann wird sie evaluiert?

(SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Wie hoch ist der Bedarf? Wie verändert sich der Bedarf mit Blick auf Neubaumaßnahmen im Rahmen der Verdichtung?

(CDU)

Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen aus den Aktionsprogrammen „Schöne Stadt“, „Urbane Natur“ und „Produktive Landschaft“ wird erbeten.

(AfD)

Welche Schwerpunkte werden jeweils in den drei Aktionsprogrammen gesetzt und wie ist die Mittelaufteilung auf diese Schwerpunkte?

Ergeben sich regionale bzw. bezirkliche Schwerpunkte für die Mittelverwendung? Wenn ja, welche?

(FDP)

Hierzu wird berichtet:

Vorbemerkung:

Der Senat von Berlin hat im Sommer 2011 die Strategie Stadtlandschaft beschlossen, das Abgeordnetenhaus hat sie zur Kenntnis genommen.

Sie widmet sich dem vielfältigen Grün in der Stadt und ist auf die großen zukünftigen Aufgaben der Stadtentwicklung ausgerichtet. Im Mittelpunkt stehen Klimawandel und ressourceneffiziente Stadt, demografischer Wandel und kulturelle Vielfalt. Zugleich werden neue gesellschaftliche Trends, wie die Do-it-Yourself-Kultur, die Verknüpfung von urbanen und ländlichen Lebensstilen und eine veränderte Mobilität in die Strategie aufgenommen. Sie spannt den Bogen vom Jahr der Internationalen Gartenausstellung 2017 bis zu einer lebenswerten Stadt im Jahr 2050.

Die Strategie Stadtlandschaft baut auf bestehenden Stärken Berlins auf und entwickelt diese weiter. Im Mittelpunkt des Leitbilds stehen drei Themen: Schöne Stadt, Produktive Landschaft und Urbane Natur.

Ein Netz aus bestehenden Grünflachen und als öffentliche Freiräume nutzbaren Straßen wird zum Grundgerüst der „Schönen Stadt“. Schwerpunkte liegen in gegenwärtig bioklimatisch belasteten und sozial benachteiligten Gebieten, aber auch in der Pflege des gartenkulturellen Erbes.

Die Berliner Stadtnatur ist nicht nur schön, sondern auch ein ökonomisch und sozial produktiver Raum. „Produktive Landschaft“ verbindet Kleingärten, Landwirtschaft und Selbstversorgungswirtschaft mit der Do-it-Yourself-Kultur und einem ökologisch motivierten Lebensstil.

Berlin besitzt mit seinen Natur- und Landschaftsräumen in enger Verflechtung mit der Stadt ein breit gefächertes hochwertiges Flächenpotenzial. „Urbane Natur“ steht für Naturerleben mitten in der Stadt und zielt gleichzeitig auf die Förderung der biologischen Vielfalt, die Versorgung mit sauberem Trinkwasser und kühler Luft.

Das Abgeordnetenhaus von Berlin stellte ab 2012 einen eigenen Haushaltstitel zur Verfügung (Titel 54106). In den Jahren 2012 bis 2017 standen insgesamt fast 17 Millionen Euro für die Umsetzung des Konzeptes zur Verfügung. So konnten die Stadtbaumkampagne und das Mischwaldprogramm aufgelegt und besondere Referenzprojekte unterstützt werden. Mit Europäischen Fördergeldern aus dem Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung BENE und den Mitteln der Strategie kann in den nächsten Jahren auch in jedem Bezirk eine beispielgebende Grünanlage ertüchtigt werden (Grünanlagensanierungsprogramm).

Ausgaben der vergangenen zwei Jahre für die Umsetzung der Strategie Stadtlandschaft:

2015: 3.241.245,77 €
2016: 2.570.520,41 €

Der Rest beträgt 32.501 €. Hierbei handelt es sich vor allem um Spenden, die im Rahmen der Stadtbaumkampagne eingegangen sind und zweckgebunden für weitere Bauabschnitte verwendet werden.

20 grüne Hauptwege:

Konkrete Maßnahmen können noch nicht genannt werden, da derzeit die Vorbereitung zur Auswahl konkreter Maßnahmen stattfindet. Die Lückenschlüsse sollen auf Grundlage eines vorliegenden Prioritätenkonzeptes und in Abstimmung mit den Bezirken konzeptionell vorbereitet werden.

Aktionsprogramme „Urbane Natur“ und „Schöne Stadt“, Strategie Biologische Vielfalt:

Die im Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2018/2019 veranschlagten Ausgaben sollen für folgende Schwerpunkte verwendet werden:

Ansätze	**2018**	**2019**
Aktionsprogramm Schöne Stadt		
Stadtbaumkampagne	2.000 T€	1.900 T€
Grünanlagensanierung	500 T€	500 T€
Partizipations- und Kommunikationsstrategie Charta für das Stadtgrün	125 T€	125 T€
20 grüne Hauptwege	75 T€	75 T€
Aktionsprogramm Urbane Natur		
Mischwaldentwicklung	150 T€	150 T€
Implementierung Biologische Vielfalt	650 T€	700 T€
Aktionsprogramm Produktive Landschaft	150 T€	200 T€
Gesamt:	**3.650 T€**	**3.650 T€**

Die Reduzierung im Aktionsprogramm „Urbane Natur“ ist vor allem auf den um 350.000 € reduzierten Ansatz für das Mischwaldprogramm zurück zu führen.
Die Berliner Forsten haben für das Mischwaldprogramm in der Gesamtstadt seit 2016 einen eigenen Haushaltstitel. Im Titel 54106 waren in den HH-Jahren 2016 und 2017 allerdings noch jeweils 500.000 € für den Bau der Ausstellung (Wald.Berlin.Klima im Grunewald und den dort zu zeigenden Waldumbau) inkludiert. Als Umweltbildungsprojekt wurde die Ausstellung 2017 eröffnet. Für 2018/19 sind im Titel 54106 nur noch je 150.000 € für die Unterhaltung der Ausstellung und umgebenden Waldumbau eingeplant.

Die Mittel für die Umsetzung der Strategie Biologische Vielfalt (s. Tabelle) werden in verschiedenen Projekten u.a. in Zusammenarbeit mit den Bezirken nach Schwerpunktsetzungen verausgabt und sind gegenüber dem Ansatz 2017 im Entwurf des Haushaltsplans tatsächlich leicht erhöht auf 650.000 € im Jahr 2018 und 700.000 € im Jahr 2019 (gegenüber 633.000 in 2017). Verfolgt werden kann die Umsetzung der Mittel im Rahmen der personellen Möglichkeiten.

Der Zuwachs im Aktionsprogramm „Schöne Stadt“ ergibt sich wie folgt: Mehr für die Stadtbaumkampagne aufgrund der tatsächlich gestiegenen Bedarfe in den letzten Jahren. Gegebenenfalls muss auch 2019 zulasten anderer Vorhaben im Titel 54106 umgeschichtet werden. Mehr für die Partizipations- und Kommunikationsstrategie Charta für das Stadtgrün (je 125 T €) und die Grünvernetzung/20 grüne Hauptwege (je 75 T €).

Bestäuberfreundliche Stadt:

Für das Thema Schutz von Bestäubern wurden 2017 bereits Mittel bereitgestellt für eine Ausstellung, die derzeit auf der IGA gezeigt wird und eine Fachveranstaltung im Besucherzentrum der IGA. Für ein Pilotprojekt „Bestäuberfreundliche Stadt“ im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf wurde ein Grobkonzept finanziert, das als konzeptionelle und fachliche Grundlage für einen Antrag auf Förderung durch das Bundesprogramm Biologische Vielfalt dient. Wenn der Antrag erfolgreich ist, wird auch die notwendige Kofinanzierung aus dem Titel

54106 bereitgestellt werden. Für diese drei Bausteine wurden in den Jahren 2016/17 insgesamt 62.396,88 € bei Kapitel 0750, Titel 54106 eingesetzt.

Stadtbaumkampagne:

Für die Stadtbaumkampagne werden Mittel aus dem Landeshaushalt und Spendengelder eingesetzt. Seit Dezember 2012 wurden rd. 800.000 € Spenden eingenommen. Zusätzliche Informationen sind unter folgendem Link einsehbar:
http://www.berlin.de/senuvk/umwelt/stadtgruen/stadtbaeume/kampagne/start.shtml

Kosten für Pflanzung und Pflege von 2012 bis 2017 betrugen rd. 9,9 Mio. €, die anteiligen Kosten aus Landesmitteln, für Landschaftsarchitekten, Baumsachverständige, Werbung und Bürgertelefon beliefen sich von 2012 bis 2017 auf rd. 960.000 €.
Eine Evaluierung der im Rahmen der Stadtbaumkampagne gepflanzten Jungbäume wurde von der damaligen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt in Auftrag gegeben und liegt mit positivem Ergebnis seit September 2015 vor.

Bedarf

Der Bedarf beläuft sich auf je 3.650.000 € für 2018 und 2019. Der Bedarf ändert sich nicht mit Blick auf Neubaumaßnahmen im Rahmen der Verdichtung, da Pilotprojekte stadtweit und beispielhaft gefördert werden sollen, und nicht prioritär bei Neubauquartieren. In den Neubauquartieren wird von einer qualitativ hochwertigen und den derzeitigen Erkenntnissen bezogen auf grüner Infrastruktur entsprechenden Realisierung ausgegangen.

Regionale bzw. bezirkliche Schwerpunkte für die Mittelverwendung bestehen für folgende Programme:

Im Rahmen der Stadtbaumkampagne wird jeweils im Frühjahr und im Herbst gepflanzt. Dafür wurden die 12 Berliner Bezirke in 3 Gruppen zu je 4 Bezirken zusammengefasst (siehe Anlage). Das macht die Umsetzung hinsichtlich der Beauftragung der Pflanzungen praktikabler und damit wirtschaftlicher. Insofern wird jedes Jahr in 8 Bezirken gepflanzt, so dass nach 3 Pflanzungen (1,5 Jahre) jeder Bezirk einmal bepflanzt wurde. Dann fangen die Pflanzungen wieder mit der ersten Gruppe an. Nach jeweils 1,5 Jahren ist demnach jeder Bezirk wieder an der Reihe.

Im Rahmen der Grünanlagensanierung soll in den nächsten Jahren pro Bezirk je ein beispielhaftes Projekt umgesetzt werden, finanziert aus dem Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung (BENE) und dem Titel 54106. Die Auswahl der Projekte erfolgte in Kooperation mit den Bezirken. BENE-Förderung ist an die BENE-Förderkulisse gebunden. Diese umfasst Quartiere mit sozialen und umweltbezogenen Problemlagen (ZIS-Gebiete) und unmittelbar angrenzende Gebiete (2 km-Radius).

Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf liegt außerhalb der Förderkulisse, deshalb wird das bis 2018 laufende Projekt Stadtpark Steglitz nur aus dem Titel 54106 unterstützt.

Pflanzungen der Berliner Stadtbaumkampagne / Frühjahr 2017 bis Frühjahr 2018

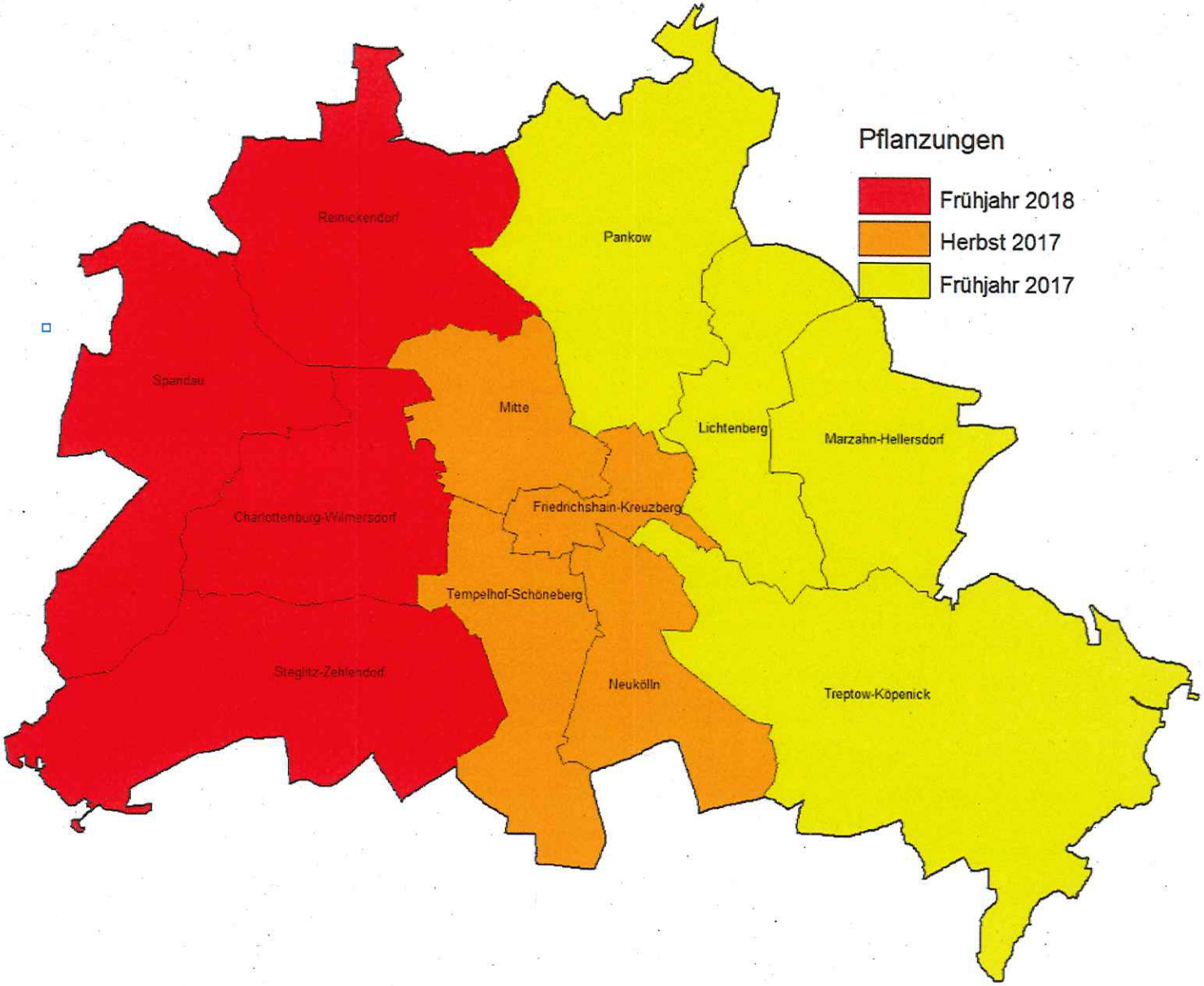

STADTBÄUME FÜR BERLIN

Bericht 100: Landschaftliche Entwicklung des Nordostraums von Berlin

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Stellenzeichen III B 15

11.09.2017

☎ 925 1341

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün–

Titel 54203 – Landschaftliche Entwicklung des Nordostraums von Berlin

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

Welche konkreten Maßnahmen sollen in den Jahren 2018 und 2019 realisiert werden? Was wurde 2017 umgesetzt?

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

Der Titel stammt aus einer Zeit, in der Fördermittel aus Agrarstruktur und Küstenschutz (LEADER-Programm) unter der Voraussetzung der Kofinanzierung verausgabt wurden. Dieses Förderprogramm ist ausgelaufen.

In den vergangenen Jahren wurden aus dem Titel kleinere Qualifizierungsmaßnahmen auf dem Berliner Barnim finanziert, die insbesondere die Zugänglichkeit und Erreichbarkeit des Freiraums durch Grünverbindungen verbessern:

- Überholung der Beschilderung des Berliner Dörferweges. (Weg 13 der 20 grünen Hauptwege®)
- Erstellen von Verkehrswertgutachten in Kooperation mit Abteilung III SenSW, um den Erwerb von Grundstücken vorzubereiten. Der Erwerb der Grundstücke erfolgte z.B. im Grünen Band Berlin durch den zuständigen Bezirk Pankow. Nur durch den Ankauf von Grundstücken ist Herrichtung der Durchgängigkeit der Grünverbindungen von der Berliner Innenstadt in den Nordostraum sicherzustellen.
- Ausschilderung von Schutzgebieten

Maßnahmen in den Jahren 2018/2019:

- Qualifizierung des Erholungsraums, insbesondere vor dem Hintergrund des zu erwartenden Wohnungsbaus im Nordostraum (zum Beispiel Wegekonzept für die Blankenfelder Feldmark, Entwicklung eines integrierten Konzeptes „Wasser in der Landschaft“ zur Förderung der Landschaftsentwicklung).

Bericht 101: Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
III C 23

11.09.2017

☎ 9025-1427

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün–

Titel 546 90 – Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

Worin liegt der Aufwuchs begründet? Sind die ca. 700 Opfer aus dem NKWD-Speziallager1945/46 berücksichtigt bzw. deren Auffindung und Umbettung?

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

Die Erhöhung der zur Verfügung stehenden Mittel resultiert aus der für alle Bundesländer vom zuständigen Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) vorgenommenen gleichmäßigen Erhöhung der Pauschale für Anlegung, Instandsetzung, Pflege und Verifizierung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft gemäß Gräbergesetz (Pflegepauschale). Die Pflegepauschale wurde erstmals nach zehn Jahren um 5 Prozent erhöht.

Die Opfer des NKWD-Lagers sind gemäß des Gesetzes über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) vom 1. Juli 1965 (BGBl. I S. 589) in der Fassung vom 16. Januar 2012 (BGBl. I S. 98) berücksichtigt.

Bericht 102:
Ersatz von Ausgaben

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
III B 225/C1

11.09.2017

☎ 925-1657

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün–

Titel 67101 – Ersatz von Ausgaben

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

Bitte um Bericht
Bitte um Erläuterung des Kostenpunktes Nr. 7 „Biologisch invasive Tier- und Pflanzenarten – Neobiota in Berlin.
Wie wird der angemeldete Mehrbedarf des Landesverbandes Gartenfreunde Berlin bewertet?
Wieso ist der Rest so hoch?
Welche Arbeiten werden von der CA Immo im Bezug auf den „Mauerpark-Vertrag“ durchgeführt

(SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen Fraktion)

Wie kommt die enorme Restsumme aus dem Jahr 2016 zustande?

Punkt 2 Wildtierschutz: Welche Ausgaben sollen genau getätigt werden? Wie bewertet der Senat die Entwicklung des Wildtierschutzes in den vergangen Jahren? Wie stellt sich die Nachfrage dar? Plant der Senat, das Angebot auszubauen?“

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

Im HJ 2016 sind bei Kapitel 1210 (ab dem HJ 2017 Kapitel 0750), Titel 671 01 Ausgaben in Höhe von 3,153 Mio. € nicht zum Tragen gekommen.

Diese Mittel waren unter dem Kostenpunkt Nr. 1 vorgesehen aufgrund des 2012 geschlossenen Städtebaulichen Vertrages zu den Flächen im Gebiet des Entwurfs zum Bebauungsplan 1-64 im Bezirk Mitte („Mauerpark-Vertrag“) als Ausgabenersatz an die CA Immo Deutschland GmbH.

Die CA Immo führt selbst keine „Arbeiten“ durch. An die CA Immo Deutschland GmbH sind gem. städtebaulichem Vertrag zum Mauerpark 3,82 Mio. € als Ausgabenersatz für Planungskosten und Einnahmeverluste durch Nichtverpachtung zu erstatten. Davon wurden

0,667 Mio. € bereits 2012, bei Übergabe einer 2 ha großen Teilfläche, fällig. Bei vollständiger Grundstücksübergabe werden 3,153 Mio. € fällig.

Die Zahlung an die CA Immo kam bisher jedoch nicht zum Tragen, da die Übertragung des Gleimtunnels von der CA Immo an das Land Berlin bisher nicht geklärt werden konnte.

Die vertragliche Verpflichtung bleibt bis zur Klärung des Vorgangs bestehen. Das Fälligkeitsdatum der Zahlung ist vom Ausgang des u.U. zeitaufwändigen Rechtsstreits, der zurzeit mit der CA Immo geführt wird, abhängig. Da das Eintreten einer Zahlungspflicht ungewiss ist, sind die Mittel für die HJ 2018 und 2019 jeweils zuzüglich jährlicher Zinsen i.H.v. 8,12% angemeldet.

***

Im Land Berlin besteht ein hoher Beratungsbedarf zum Umgang der Menschen mit hilflos aufgefundenen Wildtieren. Zur Entlastung der Behörden wird hierfür ein Beratungstelefon beim NABU (Naturschutzbund), Landesverband Berlin betrieben. Ein Teil der Beratung findet ehrenamtlich, der Großteil aber professionell statt. Da zur Fortpflanzungszeit von April bis August jeden Jahres der Beratungsbedarf stark ansteigt, wurde zusätzlich für diesen Zeitraum der Verein Avian (Avian Vogelschutz-Verein) eingebunden. Beide Einrichtungen führten im Jahr 2016 rund 4.750 Beratungsgespräche. Zwar dient die Beratung in erster Linie dazu, Wildtiere in der Natur zu belassen, trotzdem werden jährlich viele 100 Wildtiere von Bürgerinnen und Bürgern aufgenommen. Um diese wieder in die Natur auszuwildern, verfügen beide Vereine über (beschränkte) Haltungskapazitäten für Wildvögel. Die Ausgaben entstehen somit für Personalkosten für die Beratung und Betreuung, Haltungs- und Transportkapazitäten und Futter-/Reinigungskosten.

Die Nachfrage bewegt sich in den letzten Jahren auf vergleichbarem Niveau. Witterungsbedingt gibt es Schwankungen; so führt beispielsweise ein sehr warmer Juli zum Anfall vieler junger Mauersegler, die ihre heißen Bruthöhlen unter den Dächern vorzeitig verlassen und einen hohen Betreuungsaufwand verlangen. Dies ist aber nicht planbar, weshalb vorerst in dem festgelegten Umfang gearbeitet werden kann. Ein Ausbau der Unterstützung ist derzeit nicht geplant.

***

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplananmeldung lag bei SenUVK keine konkrete Mehrbedarfsmeldung von Seiten des Landesverbandes Berlin der Gartenfreunde e.V. vor.

Die Senatsverwaltung ist im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten bemüht, die Belange des Verbandes zu unterstützen.

***

Die EU Kommission hat eine Durchführungsverordnung zum Umgang mit invasiven Arten (Neobiota) erlassen (Durchführungsverordnung EU 2016/1141). Ein erheblicher Teil der invasiven Arten kann erheblich nachteilige Folgen für die Biodiversität und die damit verbundenen Ökosystemdienstleistungen sowie andere nachteilige - auch wirtschaftliche - Auswirkungen haben.

In Berlin kommen derzeit neun der 37 in Frage kommenden Arten im Freiland vor. Die EU fordert wirksame Maßnahmen zur Bestandsregulierung. Bei der Umsetzung und Durchführung von Maßnahmen wird SenUVK auf die Unterstützung von Institutionen angewiesen sein, die im Rahmen ihrer Zuständigkeiten Tiere beispielsweise sicherstellen, möglicherweise töten, kastrieren oder bis zu einer endgültigen Lösung in Obhut nehmen müssen.

Bericht 103: Ehrungen, Preise

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr
und Klimaschutz
III C 112

11.09.2017

☎ 9025 1362

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün –

Titel 68123 – Ehrungen, Preise

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

Bitte um Bericht
Sind die Auswahlgremien paritätisch besetzt?
Welchen Anteil haben Frauen an den Ehrungen und Preisen, auch hinsichtlich ihrer Dotierung?

(SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Der Lenné-Preis wird alle 2 Jahre durch das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, verliehen. Der Preis basiert auf einer Kooperationsvereinbarung mit:

- der Akademie der Künste,
- der Technischen Universität,
- der Beuth-Hochschule für Technik,
- der Karl-Förster-Stiftung und
- dem Bund deutscher Landschaftsarchitekten.

Es werden zu jeder Verleihung drei Aufgaben gestellt. Dabei sind die Aufgaben nach folgenden Kategorien zur Auswahl:

a) Berliner Aufgabe
b) Nationale Aufgabe
c) Internationale Aufgabe.

Das Preisgericht setzt sich folglich aus Vertreterinnen und Vertreter der Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner zusammen sowie eine/n Vertreterin/Vertreter der Aufgabenstellenden Kommune sowie eine/ein Vertreterin/Vertreter der ehemaligen Preisträgerinnen und Preisträger zusammen. Hierbei entsenden die Vereinigungen und Kommunen Vertreterinnen und Vertreter. Da die Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner und Kommunalvertreterinnen und Kommunalvertreter meist paritätisch besetzt sind, ist davon auszugehen, dass dies in den Preisgerichten ebenso ist und das war bisher auch der Fall.

Vergleiche dazu das Preisgericht von 2016 (2 Männer und 3 Frauen):
M - Prof. em. Peter Latz (Vorsitzender des Preisgerichts)
M - Martijn Veenstra Stedenbouwkundig ontwerper (Aufgabe C: Gemeente Amsterdam)
W - Marianne Mommsen (Larch, BDLA, Mitglied im Kuratorium der Karl-Foerster-Stiftung)
W - Martina Schwarz (Peter-Joseph-Lenné-Preisträgerin 2014)
W - Katrin Diersche (Aufgabe B: Stadt Meißen, Stadtplanungsamt)

Zu Gast (1:1)
M - Axel Klapka
W - Joyce van den Berg

Unter den Preisträgern erfolgt die Dotierung je Aufgabe: rd. 5.000 EUR/ Preis.
Es gibt hier keine Unterscheidung zwischen Frauen und Männern, da die Arbeiten anonym eingereicht werden.

Bericht 105: Zuschüsse zur Vorbereitung und Durchführung der Internationalen Gartenausstellung

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
III C 1

11.09.2017

☎ 9025 1330

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün –

Titel 68220 – Zuschüsse zur Vorbereitung und Durchführung der Internationalen Gartenausstellung

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

Ergeben sich durch die realen Besucherzahlen der IGA Änderungen?
Wurden die Mittel für dezentrale Projekte vollständig ausgegeben? Wie wurden diese angenommen? Wieso werden zusammen mit dem Titel 89366 noch mehr als 700.000€ für die Abwicklung der IGA 2017 veranschlagt?

(SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Sind die Erwartung hinsichtlich des Besucherstroms und der Öffentlichkeitswirksamkeit an die Austragung der IGA erfüllt worden? Wurden von den Zuschüssen auch Werbemaßnahmen finanziert? Wenn ja, in welcher Höhe?

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

Ergeben sich durch die realen Besucherzahlen der IGA Änderungen?

Es ergeben sich keine Änderungen bei Kapitel 0750, Titel 68220 und Titel 89366.

Wurden die Mittel für dezentrale Projekte vollständig ausgegeben? Wie wurden diese angenommen?

Es sind keine Mittel für dezentrale Projekte veranschlagt. Die dezentralen Projekte „Berlins Grüne Orte“ wurden durch SenUVK gemeinsam mit den Bezirken gesteuert und koordiniert. Die Finanzierung erfolgte über den Titel 541 06 der Strategie Stadtlandschaft.

Wieso werden zusammen mit dem Titel 89366 noch mehr als 700.000€ für die Abwicklung der IGA 2017 veranschlagt?

Der Ansatz enthält sowohl Personalkosten, Kosten für die Dokumentationen als auch aus den Baugenehmigungen nachgeordnet umzusetzende ökologische Begleitprozesse (Monitoring u.a.) und Pflegemaßnahmen.
Darüber hinaus enthält der Ansatz Rückbaukosten für temporäre Anlagen.

Sind die Erwartung hinsichtlich des Besucherstroms und der Öffentlichkeitswirksamkeit an die Austragung der IGA erfüllt worden?

Im Vorfeld der IGA wurde eine Besucherprognose in Auftrag gegeben. Konservativ und vorsichtig gerechnet wurde von rund zwei Millionen Gästen ausgegangen. Bis September wurden ca.1,3 Mio. Besucher auf der IGA Berlin 2017 gezählt.
Die Erwartungen sind angesichts des Wetters (laut DWD war der Sommer 2017 zu warm und zu nass, nach zu kaltem und nassen April und Mai) nicht erfüllt worden. .
Im Bereich der Umweltbildung profitieren bis zum Ende der IGA Mitte Oktober insgesamt mehr als 50.000 Kinder und Jugendliche aus Berlin und Brandenburg vom Netzwerk, das der IGA-Campus – das Umweltbildungsprogramm der IGA – mit zahlreichen Partnern aus Wirtschaft, Umweltbildung, Politik und Kultur in Marzahn-Hellersdorf geschaffen hat.

Im Sinne der Anwohnerakzeptanz liegt die IGA im Vergleich zu anderen bisherigen BUGAs weit vorn, was ungewöhnlich ist für eine Metropole mit derart vielen Konkurrenz-Veranstaltungen: ca. 32.000 Dauerkarten wurden für die IGA Berlin 2017 verkauft.

Wurden von den Zuschüssen auch Werbemaßnahmen finanziert? Wenn ja, in welcher Höhe?

Ja. Für den Zeitraum 2013 bis 2017 werden aus dem Durchführungsbudget für Marketing und Kommunikation ca. 3 Mio. Euro verausgabt.

Bericht 107: Zuschüsse an die Stiftung Naturschutz

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
III B 22

11. 9. 2017

☎ 925 - 1035

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün –

Titel 685 01 Zuschüsse an die Stiftung Naturschutz

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

Wieso ist beim Zuschuss zum langen Tag der Stadtnatur keine Steigerung der Projektmittel vorgesehen, obwohl der Ist 2016 höher liegt als die veranschlagten Mittel? Wie wird die ausreichende Finanzierung des Langen Tages der Stadtnatur sichergestellt? Welche Auswirkungen haben die Veränderungen bei der Projektförderung für die Berliner Naturschutzlandschaft.

(SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Weshalb fällt der Aufwuchs bei steigender Nachfrage so gering aus? Wie viele Zuschussanträge wurden in den vergangenen zwei Jahren gestellt? Wie viele davon konnten in welcher Höhe bewilligt werden? Welche Auswirkungen hat die veränderte Situation bei den Systembetreibern des Dualen Systems?

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

Langer Tag der Stadtnatur

Der Lange Tag der StadtNatur (LTdSN) wurde in den letzten 10 Jahren von verschiedenen Sponsoren jährlich jeweils mit rd. 100.000 bis 150.000 Euro unterstützt. Die Erwartung, dass dies auch im Jahr 2017 wieder möglich sein werde, hat sich leider nicht erfüllt.

Die Akquise nach geeigneten Sponsoren für den Langen Tag der StadtNatur 2018 hat die Stiftung Naturschutz Berlin schon begonnen. Ob dies zielführend und erfolgreich sein wird, ist nicht vorhersehbar. Eine nicht grundsätzlich auszuschließende Finanzierungslücke des Langen Tages der Stadtnatur wird im Rahmen der Haushaltswirtschaft abgewandt.

Projektförderung

Die Fragen betreffen zwei Förderbereiche der Stiftung Naturschutz Berlin (SNB). Zum einen die Förderung von Naturschutzprojekten aus Eigenmitteln der Stiftung, zum anderen die Fördertätigkeit über den Förderfonds Trenntstadt Berlin zum Themenfeld Mülltrennung, Abfallvermeidung und Recycling.

Förderung von Naturschutzprojekten aus eigenen Mitteln bzw. den Mitteln der institutionellen Zuwendung:

Die Stiftung Naturschutz Berlin ist die einzige Institution Berlins, die bis 2012 über eine kleinteilige finanzielle Förderung das Bürgerengagement im Bereich des Natur- und Umweltschutzes förderte. Der Weg, über den Einsatz geringer finanzieller Mittel ein hohes Maß an Bürgeraktivitäten zu unterstützen nach dem Motto „Hilfe zur Selbsthilfe“ ist ein wesentlicher Erfolg der Stiftung in dieser Stadt gewesen.

Diese Unterstützung war in den letzten Jahren nicht sichtbar, da der Vorstand der SNB einen Förderstopp 2012 veranlassen musste, da aufgrund der Finanzlage der Stiftung Naturschutz Berlin keine Mittel hierfür zur Verfügung gestellt werden konnten. Vorrang bekam die Aufrechterhaltung des gesetzlich festgelegten Geschäftsbetriebes der SNB. Schon in den Vorjahren war die für die Projektförderung zur Verfügung stehende Summe deutlich reduziert worden. Erst als 2016 die Institutionelle Zuwendung erhöht wurde, konnte die Stiftung die Förderung von Projekten Dritter im Bereich des Naturschutzes wieder aufnehmen. Es bedurfte von Seiten der Antragstellerinnen und Antragssteller jedoch eines gewissen zeitlichen Vorlaufes für die konzeptionelle Planung von Projekten sowie die Beantragung der Mittel bei der SNB, nachdem die Information bekannt gemacht worden war, dass die SNB wieder Fördermittel zur Verfügung hatte. Fünf Förderanträge konnten 2016 positiv beschieden werden, vier wurden abgelehnt. Insgesamt wurden 25.896 Euro für Förderprojekte zur Verfügung gestellt. In 2017 wurden bis zum 31.08.2017 insgesamt 51.572 Euro für Förderprojekte bewilligt. Zudem liegen Anträge in Höhe von insgesamt 148.000 Euro vor. Ablehnende Bescheide gab es in diesem Jahr noch nicht.

Für Bürgervereine, -initiativen und Naturschutzverbände ist die Stiftung jetzt wieder eine Anlaufstelle, ihre Interessen zu artikulieren und in praktisches Handeln umzusetzen.

Förderung von Projekten aus Mitteln des Förderfonds Trenntstadt Berlin (Kooperation mit der BSR):

Aus dem Förderfonds Trenntstadt wurden 2015 insgesamt sechzehn Projekte mit einem Gesamtvolumen von 669.000 Euro positiv beschieden. Abgelehnt wurden in dem Jahr sieben Anträge. In 2016 konnten Fördermittel in Höhe von 77.112 Euro für sechs Vorhaben zur Verfügung gestellt werden, zwei Anträge wurden negativ beschieden.

Die Reduzierung bei der Fördermittelvergabe ist darin begründet, dass der Vertrag mit der BSR im Dezember 2015 endete. Leider gab es über einen längeren Zeitraum keine Einigung des Senates von Berlin mit den Betreibern der Dualen Systeme. Da der Förderfonds Trenntstadt Berlin aus den sogenannten ‚Nebenentgelten‘ gespeist wurde, konnten die Stiftung in Absprache mit der BSR lediglich noch nicht verwendete Gelder für die Projektförderung weiter einsetzen. In 2017 wurden – ebenfalls aus diesen bisher noch nicht verausgabten Mitteln – sechs Projekte mit einem Gesamtvolumen von 129.157 Euro gefördert. Ablehnende Bescheide gab es bislang nicht. Zurzeit liegen Anträge mit einem Volumen von insgesamt 143.000 Euro vor, die noch nicht beschieden wurden. Die BSR hat angekündigt, mit der SNB über die Fortsetzung des Förderfonds Trenntstadt nach den Sommerferien Gespräche aufzunehmen zum Themenfeld Abfalltrennung und Recycling.

Bericht 108: Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
III B 22/III B 225

11.9.2017

☎ 925 – 1035/1386

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün–

Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

Bitte um Bericht
Hält die Senatsverwaltung die Steigerung der Mittel für ausreichend, wenn damit ein Ausgleich gestiegener Personal- und Sachkosten und eine Ausweitung des Umweltbildungsangebots finanziert werden soll?
Wann und was entscheidet, ob eine institutionelle oder eine Projekt-Förderung (auch in welcher Höhe) bei den Umweltbildungszentren ausgereicht werden? Wie weit ist eine Konzeption zur Entwicklung eines Netzes der Umweltbildung in Berlin? Vergleich Ökowerk (auch 0751-68569), Naturschutzstation Malchow und Umweltbildungszentrum Wuhletal (IGA).
Zu Nr. 4: Freilandlabor Britz: Was soll auf dem Feld geschehen? Wer ist der Träger? Um welches Projekt handelt es sich? Was ist dafür die Beschlussgrundlage?
Zu Nr. 6: Warum gibt es nur eine geringe Steigerung der Mittel, obwohl der Ist 2016 höher liegt und ein steigender Aufwand durch die anvertrauten Aufgaben absehbar ist?
Zu Nr. 10: Welche zusätzlichen Projekte der Naturschutzarbeit sind geplant? In welcher Form werden Menschen mit Migrationshintergrund als Zielgruppe dieser Projekte berücksichtigt? Wieso wurden 2016 keine Mittel für Projekte der Naturschutzarbeit veranschlagt?
Wie bewertet die Senatsverwaltung, dass ab 2018 die Mittel im Sinne der Planungssicherheit den Projekten für zwei Jahre gewährt werden?

(SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Wie stellen sich die Nachfrage und die damit verbundene Auslastung bei den einzelnen Projekten dar? Weshalb gibt es keinen Aufwuchs für „Grün macht Schule“?

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

Hält die Senatsverwaltung die Steigerung der Mittel für ausreichend, wenn damit ein Ausgleich gestiegener Personal- und Sachkosten und eine Ausweitung des Umweltbildungsangebots finanziert werden soll?

Die Erhöhung des Ansatzes ist derzeit auskömmlich. Mit einer Entlastung der Einrichtungen ist mit dem Aufbau weiterer Anlaufstellen für Umweltbildung in den Bezirken zu rechnen

(s. hierzu: Wie weit ist eine Konzeption zur Entwicklung eines Netzes der Umweltbildung in Berlin?). Wenn das Bildungsangebot gesteigert werden soll, muss der Ansatz in den nächsten Jahren erhöht werden.

Wann und was entscheidet, ob eine institutionelle oder eine Projekt-Förderung (auch in welcher Höhe) bei den Umweltbildungszentren ausgereicht werden?

Die Art der Förderung richtet sich entsprechend den Vorschriften der Berliner Landeshaushaltsordnung nach dem jeweiligen Vorhaben des Zuwendungsempfängers:

- Eine Projektförderung wird gewährt, wenn es sich um einzelne, abgegrenzte Vorhaben eines Zuwendungsempfängers handelt, die zeitlich und inhaltlich befristet sind.

- Eine institutionelle Förderung erfolgt, wenn es sich **nicht** um einzelne, abgegrenzte Vorhaben handelt, sondern **alle** satzungsgemäßen Ausgaben des Zuwendungsempfängers gefördert werden, z. B. beim Naturschutzzentrum Ökowerk e. V. (Kapitel 0751), das einerseits Umweltbildungsarbeit, aber auch ein öffentlich zugängliches Gelände mit dem historischen Wasserwerkensemble für Besichtigungen betreibt oder dem Freilandlabor Britz e. V., zu dessen Aufgaben neben der Umweltbildung auch die Bereiche „Grün macht Schule“, „Grün macht Kindergarten“ und „Tempelhofer Feld“ gehören.

Die Höhe der Zuwendung richtet sich nach der jeweiligen Höhe der Einnahmen und Ausgaben des Zuwendungsempfängers.

Wie weit ist eine Konzeption zur Entwicklung eines Netzes der Umweltbildung in Berlin?

Die Umweltbildungszentren sind ein wesentlicher Bestandteil des Berliner Ansatzes der Bildungslandschaft rund um das Thema Natur und Umwelt. Der Ansatz umfasst die kindliche Früherziehung bis hin zu Veranstaltungen für Senioren. Die verschiedenen Zielgruppen werden mit unterschiedlichen methodischen und inhaltlichen Ansätzen, wie z.B. Umweltbildung, Natur- und Erlebnispädagogik, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) oder Globales Lernen, angesprochen.

An einem weiterführenden Konzept zur Zukunft der Umweltbildung in Berlin (Konzept Umweltbildung 2020) wird unter Einbeziehung der Beteiligten zurzeit gearbeitet. Es soll Ende 2018 fertiggestellt werden.

Die 3 Säulen der Umweltbildung 2020 sind:

- <u>Säule 1: Standorte der Umweltbildung</u>
  Gemäß KOA-Vereinbarung wird ein Vorschlag erarbeitet, wie in jedem Bezirk eine Anlaufstelle für Umweltbildung eingerichtet werden könnte.

- <u>Säule 2: Pool an Naturpädagoginnen und Naturpädagogen</u>
  Gemäß KOA-Vereinbarung wird ein Pool an zertifizierten Naturpädagoginnen und Naturpädagogen gebildet, der flächendeckend den Bedarf an Umwelt- und Naturerlebnisveranstaltungen vor Ort in der Kita, auf dem Schulhof oder dem nächstgelegenen Park abdecken kann. Vergleichbar ist dies mit den sehr erfolgreichen Rucksackwaldschulen der Berliner Forsten.

- Säule 3: Service für die Umweltbildung
  Gemäß KOA-Vereinbarung gehört hierzu die Koordination einer gemeinsamen Plattform, von Fortbildungen und eines geeigneten Zertifizierungskonzepts.

Vergleich Ökowerk (auch 0751-68569), Naturschutzstation Malchow und Umweltbildungszentrum Wuhletal (IGA).

Das Ökowerk wird ab 2018 von den Berliner Forsten geführt. Gründe dafür sind:

- Das sanierungsbedürftige Wasserwerk gehört zu den Liegenschaften der Berliner Forsten und somit können Synergieeffekte mit der Unterhaltung des Gebäudes genutzt werden.
- Die Einbindung des Ökowerks passt gut in das Öffentlichkeitskonzept der Berliner Forsten.

Zu Naturschutzstation Malchow und Umweltbildungszentrum Wuhletal (IGA) siehe den übergreifenden Bericht Nr. 92 „Umweltbildungszentren".

Zu Nr. 4: Freilandlabor Britz: Was soll auf dem Feld geschehen? Wer ist der Träger? Um welches Projekt handelt es sich? Was ist dafür die Beschlussgrundlage?

Seit 2011 betreibt mit Unterstützung von SenUVK der Freilandlabor Britz e.V. ein mobiles Veranstaltungszelt auf dem Tempelhofer Feld, um den hohen Bedarf der umliegenden Einrichtungen (14 Kitas und 20 Schulen) nach erlebnisorientierten und naturschutzfachlichen Veranstaltungen nachzukommen. Hinzu kommt die hohe naturschutzfachliche Wertigkeit des Standortes (Feldlerchen, Trockenrasen usw.) und die damit verbundene Verpflichtung zur Information der Bürger nach dem Berliner Naturschutzgesetz. Es gibt keine gesonderte Beschlussgrundlage.

Zu Nr. 6: Warum gibt es nur eine geringe Steigerung der Mittel, obwohl das Ist 2016 höher liegt und ein steigender Aufwand durch die anvertrauten Aufgaben absehbar ist?

Die Förderung der Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz, die die anerkannten Naturschutzorganisationen bei der Wahrnehmung ihrer Beteiligungsrechte unterstützt, ist angesichts der vielen Planverfahren sinnvoll. Dem steigenden Mehrbedarf der Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz ist mit der Erhöhung um 5.000 Euro Rechnung getragen worden. In 2016 war eine Aufstockung der Zuwendung erforderlich, um unerwartet geringere Einnahmen auszugleichen und dringende Ersatzbeschaffungen im Bürobereich zu tätigen.

Zu Nr. 10: Welche zusätzlichen Projekte der Naturschutzarbeit sind geplant?

Die Mittel stehen zum einen neuen Projekten zur Verfügung, zum anderen sind sie als Verstärkungsmittel für unvorhersehbare Ausgaben der bestehenden Umweltbildungseinrichtungen vorgesehen.
In 2016 wurden die Gelder vorrangig zur Verstärkung der Zuwendungen benötigt, um Sonderausgaben zu finanzieren. Für 2018/19 liegen noch keine Zuwendungsanträge für Naturschutzmaßnahmen oder Umweltbildungsprojekte vor.

In welcher Form werden Menschen mit Migrationshintergrund als Zielgruppe dieser Projekte berücksichtigt?

Die Veranstaltungsprofile der Umweltbildungseinrichtungen sind auf Schulklassen mit einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund ausgerichtet.
Zielgruppenspezifische Veranstaltungen führen das Freilandlabor Britz und die Naturschutzstation Malchow in den Stadtquartieren und in sozialen Brennpunktbereichen in Zusammenarbeit mit den bezirklichen Einrichtungen für alle Ziel- und Altersgruppen durch.

Das Ökowerk führt das Projekt „Leben im Großstadtdschungel" für Brennpunktschulen der 5. bis 10. Klasse durch. Die einzelnen Veranstaltungen aus den fünf Modulen Wald, Wasser, Boden, nachhaltiger Konsum und Geocaching werden an die speziellen Wünsche der Klassen ausgerichtet.

Wieso wurden 2016 keine Mittel für Projekte der Naturschutzarbeit veranschlagt?

In 2016 wurden die Gelder vorrangig zur Verstärkung der Zuwendung der Umweltbildungseinrichtungen benötigt, um Sonderausgaben zu finanzieren:

- Naturschutzstation Malchow: Kauf eines Schleppers der eine effektive und naturschonende Mahd der wertvollen Wiesenbereiche ermöglicht und zudem aktuelle Abgas- und CO2-Normen einhält. Die Bedeutung kleinteiliger und nachhaltiger Landwirtschaft im urbanen Raum ist integraler Bestandteil der Umweltbildungsarbeit mit Kitas, Schulklassen und Erwachsenen. Der Einsatz artenschonenden Technik ist daher unabdingbar.
- Ökowerk e.V.: Mehrbedarf für die Erstellung eines Konzepts zur energetischen Sanierung und für Investitionen zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit des Naturschutzzentrum im historischen Wasserwerk.
- Freilandlabor Britz: Die Mittel wurden benötigt für vorbereitende Arbeiten für die internationale Fachtagung 2017 in Berlin, die vom Arbeitskreis Grün macht Schule durchgeführt wird. Darüber hinaus wird die Naturentdeckerstation im Britzer Garten entwickelt, die 2017 im Rahmen der Eröffnung des Umweltbildungszentrums eingerichtet werden soll.

Wie bewertet die Senatsverwaltung, dass ab 2018 die Mittel im Sinne der Planungssicherheit den Projekten für zwei Jahre gewährt werden?

Da sich die Zusammenarbeit der Verwaltung mit den Umweltbildungseinrichtungen seit vielen Jahren bewährt hat und fortgesetzt werden soll, dient die Förderung für zwei Jahre einer verbesserten Kontinuität sowie einer Vereinfachung der Verwaltungsabläufe auf beiden Seiten.

Wie stellen sich die Nachfrage und die damit verbundene Auslastung bei den einzelnen Projekten dar? Weshalb gibt es keinen Aufwuchs für „Grün macht Schule“?

Durch die steigende Nachfrage nach Umweltbildungsangeboten sind alle Projekte so stark ausgelastet, dass nicht alle Anfragen berücksichtigt werden können.

Die Förderungen für das Freilandlabor Britz wurde zur besseren Übersichtlichkeit erstmalig auf die einzelnen Bereiche. (Umweltbildung, Grün macht Schule, Grün macht Schule - Kindergarten und Tempelhofer Feld) aufgeteilt.

Die Mittel für „Grün macht Schule“ sind auskömmlich, so dass eine Erhöhung nicht für erforderlich gehalten wird.

Bericht Nr. 109:
Kaufpreis Krematorium Baumschulenweg

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr
und Klimaschutz
III C 122

11.09.2017

☎ 9025 1428

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün –

Titel 82301 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Sonderfinanzierungen)

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

> „Mit welcher Methodik/ Systematik wurde der Kaufpreis für das Krematorium Baumschulenweg berechnet??“

(FDP)

Hierzu wird berichtet:

Die Ausübung der Option zur Beendigung des Mietkaufvertrages ohne Vorfälligkeitsentgeltverpflichtung für das Krematorium Baumschulenweg zum nächsten Zinskonversionszeitpunkt am 30.06.2019 vorbehaltlich einer vorgeschalteten Überprüfung der Wirtschaftlichkeit zum Ablösungszeitpunkt ermittelt sich gemäß vertraglicher Regelung wie folgt:

Die Restschuld gemäß dem geltenden Zahlungsplan beträgt auf den 30.06.2019 16.509.813,76 €.

Um den im Falle einer Vertragsauflösung auf den 30.06.2019 zu leistenden Betrag (Kaufpreis) korrekt herzuleiten, sind dieser Restforderung der finanzierenden Bank auf den 30.06.2019 noch die anteiligen Verwaltungskostenbeiträge bis zum vereinbarten Laufzeitende des Vertrages 2029 zuzurechnen. Hierbei ist der nachschüssige Barwert der Zahlungsreihe bei einem unterstellten Abzinsungssatz von 4,68% zu ermitteln. Es errechnet sich ein voraussichtlicher Zahlungsbetrag i.H.v. 265.509,79 €.

Dementsprechend ergibt sich ein Gesamtbetrag von rd. 16,775 Mio. €, der dem Ansatz des Titels 82301 entspricht.

	€
Restschuld auf den 30.06.2019 gem. geltendem Zahlungsplan	16.509.813,76
zzgl. anteilige Verwaltungskostenbeiträge bis Laufzeitende 2029 (Barwert nachschüssig; Abzinssatz 4,68%); Vertragsbestandteil	265.509,79
Aus Titel 82301 zu leistender Gesamtbetrag	**16.775.323,55**

Darüber hinaus ist die für das erste Halbjahr 2019 fällige Annuität (Summe aus Zins- und Tilgungszahlung) gemäß Zahlungsplan i.H.v. 1.043.116,76 € durch den Landesbetrieb zu leisten. Diese Ausgaben sind im Wirtschaftsplan berücksichtigt.

Bericht 110:
Zuschüsse für Investitionen des Kleingartenwesens

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
III C 216

11.09.2017

☎ 925-1657

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Freiraumplanung und Naturschutz –

Titel 89341 – Zuschüsse für Investitionen des Kleingartenwesens

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

> „In welchen Kleingartenanlagen sollen neue Parzellen entstehen? Wurde bei der Entwicklung des Titels die Zivilgesellschaft (etwa der Landesverband der Gartenfreunde Berlin) beteiligt?

(SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen Fraktion)

Hierzu wird berichtet:

Der Landesverband Berlin der Gartenfreunde e.V. wurde bei der Entwicklung insoweit einbezogen, dass er über die Anmeldung der Mittel ab dem Haushaltsjahr 2019 ausführlich informiert und gebeten wurde, Kleingartenanlagen zu benennen, in denen durch Teilung oder Sanierung Ersatzparzellen geschaffen werden können. Außerdem liegen der SenUVK Vorschläge zur Arrondierung von Kleingartenanlagen und Parzellenteilungen von einigen Bezirksämtern vor.

Zurzeit sind folgende Flächen in Diskussion:

Spandau:	KGA Rhenania, KGA Gustav`s Ruh, KGA Hasenheide, KGA Waldessaum, Waldfrieden, Sandwiesen
Tempelhof:	Bereich Ullsteinstr. / Rixdorfer Str., KGA Hansakorso
Treptow-Köpenick:	Königsheidekomplex
Pankow:	KGA in Französisch-Buchholz
Marzahn-Hellersdorf:	KGA Dahlwitzer Straße

Möglich ist auch die Herrichtung einer Ersatzfläche in Neukölln am Leonberger Ring (festgesetzte Dauerkleingärten, Planung vorhanden).

Bericht 112, 119
Wirtschaftsgebäude Revierförsterei Gatow

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
BF AL/J2

13.09.2017

☎ 64 19 37 20

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0751 – Berliner Forsten –

Titel 11978 Abführung von Überschüssen

Titel 67101 Ersatz von Ausgaben

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

Bitte um Bericht
Warum wurde der verbindlichen Vorgabe des Haushaltsgesetzgebers für das Jahr 2016 zum Neubau an der Revierförsterei Gatow nicht gefolgt? Hierzu bitte Bericht über den Status, wann ist mit der Eröffnung zu rechnen? In welcher Höhe wurden Haushaltsmittel bereits ausgegeben, wie viele der spezifisch vorgesehenen Mittel aus den Haushaltsjahren 2016 und 2017 sind noch nicht ausgegeben worden? Ist das „Parken“ der Geldmittel bei der WoBeGe rechtlich geprüft worden?

(SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Bitte um Bericht
Ist das Forsthaus der Revierförsterei Gatow einschließlich Lehrbienenstand wie im letzten Haushalt beschlossen gebaut worden, wenn nein, warum nicht? Wurden die verbindlichen Erläuterungen des Haushaltsgesetzgebers vollständig umgesetzt? Wenn nein, warum nicht?

(SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Die verbindliche Erläuterung bei Titel 67101 im DHH 2016/2017 lautet:

„Ausgaben in Höhe von 180.000 Euro in 2016 für Sanierungsarbeiten des Wirtschaftsgebäudes der Revierförsterei Gatow (einschließlich Lehrbienenstand)“

Mittel i.H.v. 180.000 € standen 2016 somit nur für den o.g. Zweck zur Verfügung und durften insofern nicht für andere Maßnahmen herangezogen werden. Bisher konnten rd. 18.000 € zweckentsprechend verwendet werden.

Die Mittel sind der WoBeGe als Geschäftsbesorger auf der Grundlage des geänderten und für diese Maßnahme angepassten Geschäftsbesorgungsvertrages im Haushaltsjahr 2016 überlassen worden, um die geplanten Arbeiten durchzuführen.

Die Prüfung der Bausubstanz hat jedoch– auch aus Gründen des Arbeitsschutzes – ergeben, dass die vorhandenen Gebäude für eine Sanierung nicht geeignet sind.Die Umsetzung der geplanten Sanierungsarbeiten war aus diesem Grund nicht möglich.Alternativ besteht nun die Möglichkeit des Abrisses mit anschließender Neuerrichtung des Gebäudes.

Bisher sind hierfür vorbereitende Arbeiten, wie der Einschnitt und die Trocknung von Berliner Holz sowie die Gestellung von Containern erfolgt. Ab Mitte Oktober 2017 kann das vorhandene Gebäude abgerissen werden. Für die Abriss- und Bauphase werden diewichtigsten Gerätschaften in Containern untergebracht. Parallel bemüht sich die WoBeGe intensiv, ein Planungsbüro zu finden, das mit freien Kapazitäten bereit ist, die Planung, und Bauleitung zu übernehmen. Festzustellen ist, dass es zunehmend schwierig ist, im Rahmen der Ausschreibungen Baufirmen zu finden, die sich für Aufträge von der Größenordnung interessieren, die für die Berliner Forsten relevant ist. Dennoch wird angestrebt, das Vorhaben in 2019 abzuschließen.

Bericht 113:
Verschiedene Einnahmen

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
BF B

13.09.2017

☎ 64 19 37 30

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0751 – Berliner Forsten –

Titel 11979 – Verschiedene Einnahmen

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

> Wie setzen sich die Einnahmen zusammen? Welche konkreten Kosten werden für anwaltliche Akteneinsichten berechnet?

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

Verlangt der Anwalt eines Betroffenen Akteneinsicht, so wird ihm die Original-Ordnungswidrigkeiten-Akte für 10 Tage zur Einsicht zugesandt. Hierfür ist gemäß § 107 Abs. 5 OWiG von der Ordnungsbehörde eine Pauschale in Höhe von 12,00 € zu erheben.

Im Jahr 2016 erfolgte 1 Aktenversendung = 12,00 €
Im Jahr 2017 erfolgten bisher 6 Aktenversendungen = 72,00 €

Darüber hinaus setzen sich die Einnahmen wie folgt zusammen:
2016:

4x 60,- €	jeweils Verwaltungsgebühren
102,72€	Rückzahlungen überzahlter Beträge

2017:

120,- € Verwaltungsgebühren

Bericht 114:
Saat- und Pflanzgut, Düngemittel

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr
und Klimaschutz
BF B

13.09.2017

☎ 64 19 37 30

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0751 – Berliner Forsten –

Titel 51423 – Saat- und Pflanzgut, Düngemittel

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

> Bitte um Bericht
> Wieso sinkt der Ansatz? Wie weit ist die angestrebte Anpflanzung von Laubgehölzen für den Waldumbau von überwiegend Kiefernwäldern zu Laubmischwäldern aus Gründen Biodiversität vorangekommen?

(SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Der Ansatz wird dem leicht rückläufigen Bedarf angepasst. Die überwiegend kleinflächigen Maßnahmen aus diesem Titel sind damit auskömmlich finanziert.

Maßnahmen zum Waldumbau werden aus dem Titel 54109 - Mischwaldprogramm finanziert. Der Waldumbau läuft planmäßig. Die jährliche Leistung beträgt ca. 100 ha Waldfläche, sodass durch die seit 2012 etablierten Abläufe rd. 600 ha bis einschließlich 2017 umgebaut wurden.

Bericht 115:
Unterhaltung der Berliner Forsten

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Stellenzeichen BF B

21.09.2017

☎ 64 19 37 30

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0751 – Berliner Forsten –

Titel 52124 Unterhaltung der Berliner Forsten

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

> „Detaillierte Erläuterungen über den starken Aufwuchs erwünscht. Für was werden die erhöhten Mittel bei den Berliner Forsten eingesetzt?
> Wofür sind diese Mittel konkret vorgesehen? Welche Waldspielplätze sollen konkret wann überholt oder erneuert werden?
> Bitte sämtliche Baumaßnahmen Waldspielplätze aus 2016 und 2017 detailliert aufführen inkl. Zeitpunkten und tatsächlichem Mittelverbrauch.
> Warum wurde von den verbindlichen Vorgaben des Haushaltsgesetzgebers abgewichen? Wie viele Mittel sind für das Mischwaldprogramm vorgesehen?“

(SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

> „Erbitten Darstellung der Entwicklung der Unterhaltskosten. Wofür wurden die Mittel in 2017 eingesetzt? Wie groß ist der tatsächliche Bedarf?“

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

In den Jahren 2012-2016 wurde der Titel 52124 jeweils haushaltswirtschaftlich erheblich verstärkt (s. Tabelle auf der Folgeseite).

Bisher erfolgte die erforderliche Kofinanzierung von Maßnahmen der Berliner Forsten, die aus dem Umweltentlastungsprogamm (UEP) finanziert wurden, aus dem Titel 52124. Es handelte sich dabei um Maßnahmen, die einer Verbesserung des Naturhaushaltes und der Erholungsqualität in den Berliner Wäldern zugute kamen. Nach dem Auslaufen des UEP müssen vergleichbare Maßnahmen nun aus anderen Quellen und aus dem Haushalt der Berliner Forsten finanziert werden, der hierfür bisher keine Spielräume bot.

Der erhöhte Ansatz für den Titel im laufenden Haushalt 2016/2017 ergibt sich aus der Kofinanzierung von Renaturierungsmaßnahmen und aus folgenden Projekten:

- Von den 14 bei Berliner Forsten unterhaltenen Waldspielplätzen sind bisher nur 7 einer Grundinstandsetzung unterzogen worden. Die übrigen sollen und müssen in den kommenden Jahren folgen.

- Weitere größere Instandsetzungsmaßnahmen sind an den Wildschaugehen in den Forstämtern Tegel und Pankow erforderlich.

In allen Fällen ist durch die reduzierte Mitarbeitenden-Anzahl eine erhöhte Leistungsvergabe an Dritte notwendig, die zu entsprechenden Kosten führt.

Die laufenden Untersuchungsergebnisse über den technischen Zustand der Spielgeräte stellen die Priorität der Abarbeitung dar. Die konkreten Instandsetzungszeiten der Waldspielplätze werden für die kommenden Jahre noch festgelegt.

In 2016 wurden für die Spielplätze
- Gatow (Kladower Damm, Neubau),
- Rallenweg (Ortsteil Heiligensee, Bezirk Reinickendorf) und
- Hermsdorf

insgesamt Sachmittel in Höhe von 87.930,51 € ausgegeben. Hinzu kommen Verbrauchsmittel, ca. 2400 Arbeitsstunden und ca. 240 Maschinenstunden. Weiterhin wurden im Forstamt Köpenick Spielgeräte in Höhe von 12.641,65 € beschafft.

In 2017 wurden für die Spielplätze
- Teufelssee,
- Hirschgarten,
- Rauchfangswerder und
- Badestelle Schmöckwitz

bislang 12.854,55 € an Sachmitteln ausgegeben, hinzu kommen Verbrauchsmittel und ca. 1100 Arbeitsstunden. Weitere Abrechnungen liegen noch nicht vor.

Die Ausgaben, die in den Jahren 2016 und 2017 aus dem Titel geleistet wurden, entsprechen den Erläuterungen des Titels 52124 im Haushaltsplan.

Für das Mischwaldprogramm werden keine Mittel aus dem Titel 52124 in Anspruch genommen, die Finanzierung erfolgt aus Titel 54109 (s. Bericht zum Titel 54109).
Die Ausgaben des Titels 52124 haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt (Beträge in vollen T€):

	2012	2013	2014	2015	2016
Ansatz	750	780	878	870	1.160
Ist	926	831	1.223	934	1.761

Der Ausgabenentwicklung wurde mit der Veranschlagung im Haushaltsplanentwurf 2018/2019 Rechnung getragen. Berücksichtigt wurde dabei auch die durch natürliche Alterungsprozesse vermehrt entstehenden Kosten im Zusammenhang mit Verkehrssicherungsmaßnahmen entlang von Siedlungskanten, Straßen, Bahnlinien usw.

In 2017 wurden bis Anfang September rd. 516,0 T€ verausgabt. Hierbei handelt es sich um eine planmäßige Ausschöpfung, die regelmäßig zwei Schwerpunkte im Frühjahr und im Herbst hat:

Beauftragungen bei Verkehrssicherungspflicht, Neophytenbekämpfung und Erholungswaldgestaltung	352,0
Müllbeseitigung	29,0
Reinigung von Badestellen	23,0
Aufwandsentschädigung für die Jagd	16,0
Fortsetzung der Renaturierungsarbeiten am ehemaligen Reifenwerk Schmökwitz	83,0
Spielplatzunterhaltung u.a.	13,0

Für den Herbst sind die verbliebenen Mittel zum allergrößten Teil festgelegt und beauftragt. Die größten Einzelpositionen sind hier Verkehrssicherungspflicht, Renaturierungsmaßnahmen, Neophytenbekämpfung sowie der Kauf von Wegebaumaterial. Aufgrund der Personaleinsparungen besteht auch ein erhöhter Bedarf für die Spielplatzunterhaltung.

Bericht 116:
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens aus zweckgebundenen Einnahmen

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Stellenzeichen BF B

13.09.2017

☎ 64 19 37 30

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0751 – Berliner Forsten –

Titel 52190 – Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens aus zweckgebundenen Einnahmen

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

> „Bitte erläutern, für welche Maßnahmen wie viele Mittel in welcher Höhe und wann aus dem Restbetrag für 2016 (i.H.v. 1.902.885,86 Mio. €) verwendet werden sollen. Warum konnten die Mittel bisher nicht verausgabt werden?“

(SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Bei diesem Ausgabetitel werden die beim korrespondierenden Einnahmetitel 11193 erzielten zweckgebundenen Einnahmen zum Soll gestellt und stehen dann für Ausgaben entsprechend ihrer Zweckbindung zur Verfügung. Nicht verbrauchte Mittel werden als Haushaltsrest übertragen und sind damit weiterhin verfügbar.

Im Einzelnen handelt es sich bei den „umgebuchten“ Einnahmen um die Walderhaltungsabgabe nach § 6 Abs. 4 LWaldG, um naturschutzrechtliche Ausgleichsabgaben, um die Reitwegeabgabe sowie um Spenden. Die beiden ersten Positionen, also Einnahmen aus Kompensation, machen den bei weitem größten Anteil der Einnahmen aus; unter diesen beiden überwiegt die Walderhaltungsabgabe die bei weitem.

Insbesondere bei der Walderhaltungsabgabe sind die rechtlichen Anforderungen an die zweckgebundene Verwendung sehr hoch, denn die Walderhaltungsabgabe ist im engeren Sinne für den Erwerb von Ersatzflächen, die als Erstaufforstungsflächen genutzt werden können, gedacht, die im Land Berlin kaum zur Verfügung stehen. Die Möglichkeiten einer zweckentsprechenden Verwendung sind daher knapp, werden aber von Berliner Forsten regelmäßig genutzt. Im Forstamt Köpenick werden z. B. in 2017 noch Renaturierungsmaßnahmen im Gegenwert von ca. 130.000 € realisiert, die aus der Walderhaltungsabgabe finanziert werden.

Bericht 117:
Dienstleistungen (Stadtjagd)

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Stellenzeichen BF B

13.09.2017

☎ 64 19 37 30

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0751 – Berliner Forsten –

Titel 54010 – Dienstleistungen

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Bitte um Erläuterungen zu Punkt 9."

(SPD, LINKE, Bündnis90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Die Stadtjagd umfasst alle Aktivitäten im Zusammenhang mit der Erteilung von Gestattungen nach § 5 Abs. 3 LJagdG Berlin.

Kosten entstehen für die Aus- und Fortbildung der Stadtjäger (Seminare zum Thema Wildtiere, Wildschweinbejagung, praktischer Übungsbetrieb jagdliches Schießen etc.). Weiterhin werden Gelder für die Koordination der Stadtjagd verausgabt, um optimale Abstimmungen bei Einsätzen und Anfragen zu erreichen. Dies umfasst auch Gelder für personelle Unterstützung.
Weiterhin werden Mittel für Jagdmonitoring verausgabt, um die sichere und effiziente Jagdausübung weiter zu optimieren.

Bericht 118:
Mischwaldprogramm

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr
und Klimaschutz
Stellenzeichen BF B

13.09.2017

☎ 64 19 37 30

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0751 – Berliner Forsten –

Titel 54109 – Mischwaldprogramm

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

> „Bitte um Bericht: ab wann lag das Konzept vor? In welcher Höhe wurden 2016 u 2107 Mittel in Anspruch genommen und für welche Maßnahmen? Warum werden die Mittel für das Mischwaldprogramm nun zum Teil hier und zum Teil im Kapitel 0750 Titel 54106 (Aktionsprogramm „Urbane Natur“) etatisiert? Wie viele Mittel stehen insgesamt zur Verfügung?“

(SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

> „Wie hoch ist der tatsächliche Bedarf, um alle notwendigen Maßnahmen durchführen zu können? Wie hat sich der Bedarf in den vergangenen zwei Jahren entwickelt?“

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

Das Konzept für die Umsetzung des Mischwaldprogramms (rote Nr. 2596) wurde vom Hauptausschuss in seiner Sitzung am 13.01.2016 zur Kenntnis genommen.

Die Ist-Ausgaben des Titels 54109 im Jahr 2016 beliefen sich auf rd.1.200,0 T€ zzgl. weiteren rd. 93 T€, die aus Kapitel 1210 (jetzt 0750), Titel 54106 geleistet wurden. Für 2017 sind zu Lasten den Ansatzes des Titels 54109 bereits Maßnahmen im Umfang von 1.200,0 T€ beauftragt. Aus Kapitel 0750, Titel 541 06 werden nach Bedarf die Unterhaltung der Ausstellung *Wald.Berlin.Klima* sowie Maßnahmen in umgebenden Waldumbauflächen eingesetzt, die in besonderem Bezug zur Ausstellung stehen finanziert.

Das Mischwaldprogramm wird seit 2016 von den Berliner Forsten aus Kapitel 0751 (2016 Kapitel 1211), Titel 54109 finanziert. Aus Kapitel 0750, Titel 54106 wird seitdem nur noch das „Leuchturmprojekt“ Ausstellung *Wald.Berlin.Klima* im Grunewald und der dort zu zeigende Waldumbau finanziert. Die Ausstellung wurde im Frühjahr 2017 eröffnet. Für 2018/19 sind bei Kapitel 0750, Titel 54106 nur noch je 150.000 € für die Unterhaltung der Ausstellung und der umgebenden Waldumbauflächen eingeplant, von deren Bildern die Ausstellung geprägt wird.

Die seit 2012 etablierten Abläufe im Mischwaldprogramm haben sich bewährt. Die in den Revieren vorzubereitenden und über das Jahr abzuarbeitenden Flächen sind in die betrieblichen Abläufe bei Berliner Forsten gut zu integrieren. Der Flächenfortschritt kann in der Größenordnung von 100 ha gesicherter Waldumbaufläche pro Jahr als gut bewertet werden. Es ist davon auszugehen, dass die konsequente Fortführung des Waldumbaus in dieser Größenordnung zu einer deutlichen Verbesserung des Waldaufbaus unter den Gesichtspunkten der Stabilität und der Daseinsvorsorge führen wird und der Berliner Wald auch weiterhin zukunftssicher ist.

In 2016 und in 2017 wurden bzw. werden die zur Verfügung stehenden Mittel von 1.200,0 T€ voraussichtlich ausgeschöpft.

Bericht 120:
Zuschüsse an Organisationen für die Waldschularbeit

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Stellenzeichen BF B

13.09.2017

☎ 64 19 37 30

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0751 – Berliner Forsten –

Titel 68458 – Zuschüsse an Organisationen für die Waldschularbeit

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

> Bitte detaillierte Erläuterungen für „risikominimierende Gestaltung der Aktionsbereiche der Waldschulen sowie für deren personelle Ausstattung“. Wie teilen sich die Mittel für die einzelnen Waldschulen und die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. auf? Sind die Mittel auskömmlich?

(SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

> Wie hoch ist die Auslastung der jeweiligen Waldschulen? Wie viele interessierte Gruppen konnten in den vergangenen zwei Jahren nicht bedient werden? Welches Verhältnis lässt sich generell zwischen Angebot und Nachfrage darstellen?

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

„… risikominimierende Gestaltung der Aktionsbereiche ...“

Veranstaltungen der Waldschulen haben den wesentlichen Zweck, Kinder *im* Wald *mit* dem Wald in Berührung zu bringen. Dazu gehört, dass an Stellen im Wald gelagert und gespielt wird. Um Risiken durch Bäume während solcher Aufenthalte ausschließen zu können, müssen sogenannte Aktionsräume hergestellt werden. Das bedeutet, dass auf diesen definierten Flächen bruchgefährdete Bäume, stehendes Totholz sowie gefährdende Äste an stehenden Bäumen entfernt werden. Außerdem werden diese Flächen in einem regelmäßigen Begang auf Gefährdungen kontrolliert und ggf. entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

„… sowie deren personelle Ausstattung.“

Um die Auslastung der Waldschulen besser gestalten zu können und Ausfälle durch Krankheit, Urlaub etc. der Mitarbeitenden besser ausgleichen zu können, ist eine zusätzliche Stelle für den flexiblen Einsatz in den Waldschulen geplant.

Die Aufteilung der beim Titel 68458 in 2018 verfügbaren Mittel auf die Zuwendungsempfänger ist wie folgt vorgesehen:

Infrastrukturelles Netzwerk Umweltbildung (INU), 5 WS ..... 590.000 €
Jungend in Berliner Wäldern (JiBW), 3 WS ..... 355.000 €
Schutzgemeinschaft deutscher Wald (SDW), 1 WS ..... 90.000 €
Ansatz 2018 ..... 1.035.000 €

Die Auslastung der 9 Berliner Waldschulen ist zu 100 % gegeben, Absagen erfolgen nur aufgrund personeller Engpässe oder aufgrund von Witterungsereignissen (Sturm, Eis etc.). Schätzungsweise können rd. 25 % der Anfragen derzeit nicht bedient werden. Es existiert keine Statistik der Waldschulen über nicht bediente Gruppen.

Zur Absicherung des aktuellen Angebotes sind die im Doppelhaushalt 2018/2019 vorgesehenen Mittel auskömmlich.

Bericht 121: Dienstleistungen

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
SR K

12.09.2017

☎ 9025 2400

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0760 – Klimaschutz –

Titel 54010 – Dienstleistungen

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

Bitte um Bericht
Vorgesehen sind sechs Positionen, u.a. Monitoring BEK neu u Erstellung Sanierungsfahrpläne EWG Berlin. Ist für das gerade neu aufgebaute Klimawandel-Folgenmonitoring keine Position zur Fortführung vorgesehen oder geschieht dies an anderem Ort? Wenn nein, warum?
Pkt. 1: Warum ist das Monitoring nicht im BEK veranschlagt?
Pkt. 2: Warum werden in den kommenden Jahren weniger Mittel bereitgestellt? Wie wird nach Erstellung der Sanierungspläne weiter verfahren?
Pkt. 3: Warum werden in den kommenden Jahren weniger Mittel bereitgestellt?
Pkt. 4: Warum sinken die Ansätze? Was ist konkret geplant?
Pkt. 6: Welche Maßnahmen sind hier genau geplant?

*(*SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen*)*

Hierzu wird berichtet:

Ist für das gerade neu aufgebaute Klimawandel-Folgenmonitoring keine Position zur Fortführung vorgesehen oder geschieht dies an anderem Ort? Wenn nein, warum?
Das Klimafolgenmonitoring ist zukünftig im diBEK (digitales Monitoring- und Informationssystem für das BEK 2030) integriert (siehe zu 1.). Es umfasst die Themen Klimaschutz, -anpassung und –folgen.

Zu 1. Warum ist das Monitoring nicht im BEK veranschlagt?
Die Verpflichtung, das BEK regelmäßig zu evaluieren ergibt sich aus § 5 EWG Berlin und nicht aus dem BEK selbst. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel werden daher außerhalb des BEK-Etats zur Verfügung gestellt und umfassen auch die Evaluierung des in das BEK integrierten Klimawandel-Folgenmonitoring.

Zu 2. Warum werden in den kommenden Jahren weniger Mittel bereitgestellt? Wie wird nach der Erstellung der Sanierungspläne weiter verfahren?
Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz ist lediglich für die zentrale Koordinierung der laut „Konzept zur Aufstellung von Sanierungsfahrplänen und zur Einrichtung eines Energiemanagements im Land Berlin“ eingerichteten Steuerungsgruppe zuständig. Somit dienen die im Haushalt angemeldeten Mittel der Finanzierung zentraler und verwal-

tungsübergreifender Bedarfe und Instrumente. Hier werden derzeit bereits erste Maßnahmen mit Haushaltmitteln aus dem aktuellen Haushalt 2017 finanziert. Dieser Finanzierungsbedarf wird nach ersten Erfahrungen im weiteren Verlauf des Gesamtprozesses abnehmen, so dass weniger Mittel als im aktuellen Doppelhaushalt angemeldet werden.

Die Notwendigkeit zur Erstellung von Sanierungsfahrplänen und zur Einrichtung von Energiemanagements ergibt sich für die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz nicht, da hier keine Liegenschaften verwaltet werden. Somit fallen hierfür keine direkten Kosten an.
Die Frage, wie nach der Erstellung der Sanierungsfahrpläne weiter verfahren werden soll, entscheidet sich mit dem Ablauf der gesetzlichen Frist zur Erstellung der Pläne Ende 2019.

Zu 3. Warum werden in den kommenden Jahren weniger Mittel bereitgestellt?
Die im aktuellen Doppelhaushalt 2016/17 eingestellten Mittel dienten der aufwändigen Erstellung eines Maßnahmenplanes für die CO2-neutrale Landesverwaltung. Der entsprechende Auftrag soll bis Ende 2017 abgeschlossen sein. Hierfür fallen somit in den folgenden Jahren keine Mittel mehr an.

Die Umsetzung des Maßnahmenplanes erfolgt durch die einzelnen Senats- und Bezirksverwaltungen in Eigenverantwortung. Die von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz für den Doppelhaushalt 2018/19 angemeldeten Mittel sollen somit in erster Linie der Umsetzung von ersten Maßnahmen im eigenen Verantwortungsbereich dienen. Darüber hinaus ist die Finanzierung möglicher verwaltungsübergreifender organisatorischer Maßnahmen angedacht, die erst nach Vorlage des Maßnahmenplanes näher spezifiziert werden können. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese (ersten) Maßnahmen nicht den Umfang der Erstellung des Maßnahmenplanes haben werden.

Zu 4. Warum sinken die Ansätze? Was ist konkret geplant?
Bei der Photovoltaik-Koordinierungsstelle für landeseigene Gebäude handelt es sich um einen neuen Ansatz.
Sowohl in § 16 des Energiewendegesetzes (EWG Bln) als auch in der Koalitionsvereinbarung (Unterkapitel „100% erneuerbare Energie“) wird die öffentliche Hand aufgefordert, Ihrer Vorbildrolle durch den Einsatz von Anlagen zur Nutzung von Solaranergie gerecht zu werden. Um diesem Anspruch möglichst zeitnah und effizient zu genügen und kurzfristig eine Klimaschutzwirkung durch neue PV-Anlagen zu erzielen, sollten die Bezirke (und andere öffentliche Einrichtungen des Landes Berlin) weitgehend von den erforderlichen organisatorischen Tätigkeiten entlastet werden, die eine Überprüfung und Qualifizierung der Dächer, sowie die anschließend erforderliche Vertragsgestaltung und Dachflächenausschreibung mit sich bringen. Deshalb wird eine zentrale Koordinationsinstanz geschaffen, die entsprechende Unterstützungsleistungen zentral anbietet und so Synergieeffekte für das Land erzielt. Bei der Einrichtung könnte auf Vorleistungen der Energiewirtschaftsstelle des Landes Berlin (D.A.V.I.D. GmbH) aufgesetzt werden, die bereits innerhalb eines Rahmenvertrages mit SenFin erbracht wurden. Die Kosten basieren auf deren Abschätzungen auf Basis fachlicher Erfahrungen.

Zu 6. Welche Maßnahmen sind hier genau geplant?
Gemäß § 9 EWG Bln sind die Bezirke zur Erfüllung ihrer Vorbildfunktion gehalten, eigene Energie- und Kohlendioxidbilanzen zu erstellen. Um hier eine einheitliche Vorgehensweise sicherzustellen, soll eine geeignete Landeslizenz erworben und den Bezirken zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Damit wäre sichergestellt, dass Daten einheitlich erhoben und verarbeitet werden können.

Bericht 122:
Energiespar-Marketing

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
SR K

12.09.2017

☎ 9025 2400

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0760 – Klimaschutz –

Titel 54103 – Energiespar-Marketing

Folgendes beschlossen:

Titel anhalten, Bitte um Bericht
SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Woraus ergibt sich Differenz zwischen Ansatz 2017 und den Angaben für 2017 bei einzelnen Punkten?
Wieviel Energiesparpartnerschaften wurden 2016 und 2017 abgeschlossen? Wie viele können mit 10.000 Euro finanziert werden?
Bitte um Bericht, warum Positionen zusammengefasst werden? Zuvor waren die Energietage in Titel 68303 extra ausgewiesen. Begründung für die Mittelsteigerung Energietage auf 40.000 Euro von zuletzt 30.000 Euro?
Wurden die Vorgaben des Haushaltsgesetzgebers für die Haushalte 2014/15 und 2016/17 vollständig umgesetzt und wenn nein, warum nicht?“

(SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

„Welche Maßnahmen wurden 2017 mit welchem Erfolg durchgeführt und wofür genau sind die Ausgaben in den Jahren 2018 und 2019 vorgesehen?“

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

Woraus ergibt sich die Differenz zwischen Ansatz 2017 und den Angaben für 2017 bei einzelnen Punkten?

Der bei Position 1 für 2017 angegebene Betrag von 300.000 € setzt sich aus 260.000 €, die in 2017 beim gleichen Titel 54103 veranschlagt waren und weiteren 40.000 € für die „Berliner Energietage“ und „Berlin spart Energie“ zusammen, die 2016/2017 noch im Titel 68303 etatisiert waren. Inzwischen wurden diese beiden Veranstaltungen in das ImpulsE-Programm integriert. Der Ansatz für das Programm insgesamt richtet sich nach den mit dem ausführenden Dienstleister vereinbarten Leistungen und hat sich in Bezug auf 2017 von 260.000 € auf 280.000 € erhöht.

Wieviel Energiesparpartnerschaften wurden 2016 und 2017 abgeschlossen? Wie viele können mit 10.000 Euro finanziert werden?

2016 und 2017 wurden keine Energiesparpartnerschaften abgeschlossen. (Es lag kein entsprechendes Interesse von liegenschaftsverwaltenden Stellen vor.) Mit den angemeldeten Mitteln (je 10.000 Euro für 2018 und 2019) kann in Summe erfahrungsgemäß das Projektmanagement für die Vorbereitung und den Abschluss einer neuen Energiesparpartnerschaft finanziert werden.

Bitte um Bericht, warum Positionen zusammengefasst werden? Zuvor waren die Energietage in Titel 68303 extra ausgewiesen. Begründung für die Mittelsteigerung Energietage auf 40.000 Euro von zuletzt 30.000 Euro?

Die Ausgaben zur Durchführung der Projekte „Berliner Energietage“ und „Berlin spart Energie“ sind im Titel 54103 im Rahmen des ImpulsE Programms veranschlagt. Dieses Konstrukt ergab sich mit der Vertragsabstimmung zum neuen ImpulsE-Programm Ende 2015, und konnte nicht mehr in den DHH 2016/2017 einfließen. Deshalb wurden diese beiden Positionen im DHH 16/17 noch im Titel 68303 abgebildet, die Abwicklung erfolgte aber bereits aus dem Titel 54103.

Der Ansatz für die „Berliner Energietage“ beläuft sich immer noch auf 30.000 €. Die 40.000 € schließen 10.000 € für „Berlin spart Energie“ mit ein.

Wurden die Vorgaben des Haushaltsgesetzgebers für die Haushalte 2014/15 und 2016/17 vollständig umgesetzt und wenn nein, warum nicht?

Ja, die Vorgaben des Haushaltsgesetzgebers für die Haushalte 2014/15 und 2016/17 wurden vollständig umgesetzt.

Welche Maßnahmen wurden 2017 mit welchem Erfolg durchgeführt und wofür genau sind die Ausgaben in den Jahren 2018 und 2019 vorgesehen?

Im Haushaltsjahr 2017 wurden die eingestellten Mittel nahezu vollständig für die Umsetzung des Berliner ImpulsE-Programmes verwendet, das - wie bereits in den Vorjahren - mit verschiedenen Projekten erfolgreich umgesetzt wurde. (Im Rahmen des Berliner ImpulsE-Programms werden seit mehr als 10 Jahren Projekte zur Erhöhung der Energieeffizienz und Energieeinsparung im Kontext der Erreichung der Klimaschutzziele durchgeführt. Hierzu zählen u.a. der ImpulsE-Newsletter und die Zeitschrift „Energie-ImpulsE“, die Kampagne „Berlin spart Energie“, die regelmäßigen Arbeitskreise der Energiebeauftragten der Bezirke sowie der städtischen Betriebe und Hochschulen, oder auch das Projekt ClubE – ein Klimaschutzforum für junge Leute.)

Die Haushaltsanmeldungen für die Jahre 2018 und 2019 dienen im Wesentlichen der Fortsetzung des Berliner ImpulsE-Programmes und der entsprechenden etablierten Projekte.

Bericht 123: Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 (BEK 2030)

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
SR K

12.09.2017

☎ 9025 2400

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat in seiner 10. Sitzung am 07.09.2017 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707) zu Kapitel 0760 – Klimaschutz –

MG 01:

Titel 54121	**Maßnahmen zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)**
Titel 68236	**Zuschüsse zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)**
Titel 68636	**Zuschüsse an private Unternehmen zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)**
Titel 89136	**Zuschüsse zur Umsetzung von Investitionen im Rahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)**
Titel 89236	**Zuschüsse an private Unternehmen zur Umsetzung von Investitionen im Rahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)**

Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 12.10.2017 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

Bitte um Bericht
Bitte bei allen Titeln um genauere Aufschlüsselung der geplanten Ausgaben. Wieviel ist für welche Maßnahmen des BEK innerhalb der einzelnen Handlungsfelder angesetzt? Welche Fördermittel (z.B. BENE) können in Anspruch genommen werden?
Ist ein Förderprogramm „Heizkostenbremse“ enthalten?
Titel 89236: Wie setzen sich die Zuschüsse an private Unternehmen zusammen? Bitte um Einsicht in die Erläuterungen. Warum sind im BEK für den Bereich Klimaanpassung keine Kosten ausgewiesen? Welche Maßnahmen liegen hier hinter den angegebenen Ansätzen für Klimaanpassung? Bitte um summarische titelübergreifende Darstellung, ob die Ansätze in den jeweiligen Handlungsfeldern in Summe mit den Kostenangaben BEK pro Handlungsfeld übereinstimmen? Wenn nein, warum nicht?
Bitte zur Frage der Abweichung für alle Handlungsfelder berichten.

(SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Bitte um Konkretisierung aller geplanten Vorhaben. Dabei soll erläutert werden, in welcher Höhe die Zuschüsse für welche Maßnahmen eingesetzt werden.

(CDU)

Bitte im BEK-Bericht: Können Mittel aus dem BEK auch an landeseigene Unternehmen bzw. Unternehmen mit Landesbeteiligung vergeben werden? Gibt es dafür bereits konkrete Ansätze?

(FDP)

Welche Untersuchungen und Studien sind geplant, welcher Anteil für Öffentlichkeitsarbeit? Wie begründet sich die wechselseitige Deckungsfähigkeit zu den ebenfalls mit Millionenbeträgen und ähnlich allgemein gehaltenen Verwendungszwecken dotierten Titeln 68263, 68636, 89136 und 89236?

(AfD)

Welche Zuweisungen für welche Maßnahmenarten sind geplant?

(AfD)

Welche privaten Unternehmen sollen hier bezuschusst werden, für welche Maßnahmen?

(AfD)

Welche Investitionen sollen hier bezuschusst werden?

(AfD)

Welche Unternehmen sollen hier begünstigt werden und welche Investitionen sollen bezuschusst werden? Bitte erläutern wofür hier 2-stellige Millionenbeträge aufgewandt werden sollen, mit Darstellung der größten Einzelpositionen.

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Die in den Titeln der MG 01 veranschlagten Maßnahmen dienen der Finanzierung der in dem Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 (BEK 2030), Umsetzungszeitraum 2017 bis 2021, Drs. 18/0423 vorgesehenen Maßnahmen, welches dem Berliner Abgeordnetenhaus aktuell zur Beschlussfassung vorliegt. Sie enthält auch die zu erwartende Aufteilung der in den einzelnen Handlungsfeldern benötigten Haushaltsmittel und umfasst dabei indirekt kostenseitig auch den Bereich der Klimaanpassung, auch wenn Mittel dafür in der BEK-Vorlage selbst nicht explizit ausgewiesen wurden. Maßnahmen die der Klimaanpassung dienen, werden im Umsetzungsprozess in der Regel immer einem Handlungsfeld aus dem Bereich Klimaschutz als flankierende Maßnahmen zugeordnet werden. Aus Gründen der weiteren Transparenz wurden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung Mittel für den Bereich der Klimaanpassung separat ausgewiesen.

Die veranschlagten Haushaltsmittel orientieren sich zum einen an den Angaben aus dem wissenschaftlichen Endbericht des Forschungsnehmers zum BEK und zum anderen an den fachlichen Einschätzungen und Erfahrungen des Fachbereiches mit ähnlich gelagerten Projekten. Gleichzeitig wurde berücksichtigt, dass für die Umsetzung auch finanzielle Mittel aus EU-und Bundesprogrammen zur Verfügung stehen werden. Dazu gehören u.a. die EFRE Förderung, Mittel aus der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) und die verschiedensten KfW-Programme. Die veranschlagten Mittel dienen ausschließlich der Umsetzung der im BEK-benannten Maßnahmen, für die es im Detail verschiedene Möglichkeiten geben wird. Dazu können zum Beispiel konkrete Klimaschutzprojekte in den Bezirken gehören, sofern sie einer BEK-Maßnahme zugeordnet werden können und hinsichtlich der Gesamtzielstellung einen Beitrag zur CO_2-Einsparung leisten. Eine weitere Aufschlüsselung der geplanten Ausgaben über der bereits vorgenommenen Zuordnung zu den einzelnen Handlungsfeldern ist

nicht möglich, da dies stark durch den Umsetzungsprozess bestimmt wird. Insofern ist zum Beispiel eine Mitteilung darüber, welche Unternehmen für welche Maßnahmen bzw. Investitionen bezuschusst werden, nicht möglich, da konkrete Unternehmen, die BEK-Maßnahmen umsetzen werden, noch nicht bekannt sind.

Die in den genannten Titeln veranschlagten Mittel werden daher den für die Umsetzung der Maßnahmen zuständigen Akteuren (Senats- und Bezirksverwaltungen, Öffentliche und private Unternehmen, Gesellschaftliche Organisationen) in der jeweils erforderlichen Höhe entweder zur auftragsweisen Bewirtschaftung oder als Zuschüsse/Zuwendungen zur Verfügung gestellt. Konkretere Angaben können z. Z. noch nicht gemacht werden, da das Abgeordnetenhaus seinen Beschluss über das BEK 2030 noch nicht gefasst hat und mit der Umsetzung der Maßnahmen deshalb auch noch nicht begonnen werden kann.

Durch die Herstellung der wechselseitigen Deckungsfähigkeit der einzelnen Titel der MG 01 wird die Flexibilität der Haushaltswirtschaft erhöht und so die Effizienz der Programmdurchführung gesteigert.

Es sind u. a. folgende Studien geplant:

- Machbarkeitsstudie Windenergienutzung:

  Dabei ist geplant - unter Beachtung der stadtentwicklungspolitischen Zielsetzung von Flächennutzungsplan und Landschaftsprogramm - geeignete Standorte für GWEA zu identifizieren sowie die Realisierbarkeit einer großen Anzahl KWEA unter Berücksichtigung von Belangen des Umwelt-, Arten- und Landschaftsschutzes zu untersuchen. Darüber hinaus soll Berlin die Möglichkeiten für die Steigerung der Windenergienutzung auf den Berliner Stadtgütern prüfen.

- Studie zu Umwelt- und Klimaaspekten der Sharing-Economy in Berlin:

  Geplant ist die Studie auf den Erkenntnissen der Sharing-Ökonomie-Studie (liegt vor und wurde seitens der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung beauftragt) aufzubauen und diese unter Umwelt- und Klimagesichtspunkten zu vertiefen. Ein besonderer Schwerpunkt der Studie soll das Thema „Verknüpfung von Smart-City und Sharing - Economy-Konzepten“ bilden, die berlin-spezifisch Synergien und Spannungen zwischen beiden Konzepten darlegen soll.

- Studie Ökosystemleistung

  Es vorgeschlagen, die derzeitigen Immissionen und Emissionen der CO_2-Senken zu bilanzieren und neben die anthropogenen Emissionen zu stellen. Dies wäre in Deutschland einmalig und würde die klimatischen Funktionen der Moore und Wälder hervorheben. Eine Studie zur Ökosystemleistung der Berliner Forsten könnte hierfür die Grundlage bilden.

Welche Fördermittel (z.B. BENE) können in Anspruch genommen werden?

Ob und inwieweit Fördermittel Dritter für die Finanzierung von BEK-Maßnahmen eingesetzt werden können, hängt von der konkreten Maßnahme ab und wird im Einzelfall in Abstimmung mit den Fördermittelgebern zu entscheiden sein. Fördermittel könnten dabei beispielsweise aus der EFRE-Förderung, der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) wie zum Beispiel der Kommunalrichtlinie sowie aus den verschiedensten KfW-Programmen unter Beachtung der jeweiligen Förderbestimmungen in Anspruch genommen werden.

Ist ein Förderprogramm „Heizkostenbremse“ enthalten?
Nein. Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, dass BEK-Maßnahmen „heizkostenbremsend“ wirken.

Titel 892 36: Wie setzen sich die Zuschüsse an private Unternehmen zusammen? Bitte um Einsicht in die Erläuterungen.
Es wird auf die eingangs gemachten Ausführungen zu BEK-Maßnahmen verwiesen.

Warum sind im BEK für den Bereich Klimaanpassung keine Kosten ausgewiesen? Welche Maßnahmen liegen hinter den angegebenen Ansätzen für Klimaanpassung?
Das Handlungsfeld Klimaanpassung wurde oben dargestellt.

Bitte um summarische titelübergreifende Darstellung, ob die Ansätze für die jeweiligen Handlungsfelder in Summe mit den Kostenangaben BEK pro Handlungsfeld übereinstimmen? Wenn nein, warum nicht?
Die Haushaltsansätze der MG 01 ergeben in der Summe die in der AH-Vorlage BEK 2030 für die Haushaltsjahre 2018 bis 2021 dargestellten Beträge von jährlich 22 Mio. €, abzüglich der Kosten für die Finanzierung des für die BEK-Umsetzung erforderlichen Personals (vgl. Titel 422 01 und 428 01).

Bitte zur Frage der Abweichung für alle Handlungsfelder berichten.
Es gibt keine Abweichungen.

Können Mittel aus dem BEK auch an landeseigene Unternehmen bzw. Unternehmen mit Landesbeteiligung vergeben werden? Gibt es dafür bereits konkrete Ansätze?
Es besteht die Möglichkeit, das Mittel aus dem BEK auch an landeseigene Unternehmen bzw. Unternehmen mit Landesbeteiligung vergeben werden können. Über konkrete Ansätze kann derzeit keine Aussage gemacht werden (s. o.).